



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2003

5. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Mai 2003

	Seite		Seite
Ämliche Mitteilungen	187	41. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Notkühlsystem in Block A des Atomkraftwerkes Biblis	
<i>Entgegengenommen</i>	187	– Drucks. 16/95 –	206
Vizepräsident Frank Lortz	187	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	217
36. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Neuerliche Verzögerungen beim Bau der JVA Hünfeld)		46. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kernkraftwerk Biblis	
– Drucks. 16/89 –	187	– Drucks. 16/100 –	206
<i>Abgehalten</i>	196	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	217
Dr. Andreas Jürgens	187	Ursula Hammann	206, 216
Minister Dr. Christean Wagner	188	Heinrich Heidel	209
Heike Hofmann	190	Norbert Schmitt	210
Jörg-Uwe Hahn	191	Dr. Walter Arnold	212
Alfons Gerling	192	Minister Wilhelm Dietzel	215
Tarek Al-Wazir	193	Vizepräsidentin Ruth Wagner	216
Boris Rhein	194		
Sabine Waschke	195		
Nicola Beer	195		
Vizepräsident Frank Lortz	196		
37. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Reformstau in Deutschland: Handeln statt reden)		10. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus der Schulstudie IGLU ziehen – sechsjährige Grundschulen einrichten	
– Drucks. 16/90 –	196	– Drucks. 16/38 –	217
<i>Abgehalten</i>	206	<i>Abgelehnt</i>	226
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	196	28. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Konsequenzen aus IGLU – Hessen auf dem richtigen Weg –	
Uwe Frankenberger	197	– Drucks. 16/57 –	217
Evelin Schönhut-Keil	199	<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	226
Jörg-Uwe Hahn	200	Hierzu:	
Minister Dr. Alois Rhiel	201	Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion der FDP	222, 226
Jürgen Walter	203	<i>Angenommen</i>	226
Michael Boddenberg	204	Priska Hinz	217
Kordula Schulz-Asche	205	Brigitte Kölsch	218
Michael Denzin	205	Heike Habermann	220
Vizepräsident Frank Lortz	206	Dorothea Henzler	221
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Sicherheit des Atomkraftwerkes Biblis sowie fragliche Zuverlässigkeit des Kraftwerksbetreibers RWE Power		Ministerin Karin Wolff	223
– Drucks. 16/51 –	206	Jürgen Walter	225
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	217	Vizepräsidentin Ruth Wagner	225
14. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Notkühlpumpen im Atomkraftwerk Biblis Block A			
– Drucks. 16/43 –	206		
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	217		

Seite	Seite
48. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP	
– Drucks. 16/108 –	226
<i>Gewählt als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU)</i>	
<i>Abg. Rudi Haselbach (CDU)</i>	
<i>Abg. Dr. Norbert Herr (CDU)</i>	
<i>Abg. Bernhard Bender (SPD)</i>	
<i>Abg. Karin Hartmann (SPD)</i>	
<i>Abg. Jürgen Frömrich</i>	
<i>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Roland von Hunnius (FDP)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU)</i>	
<i>Abg. Rüdiger Hermanns (CDU)</i>	
<i>Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)</i>	
<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
<i>Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD)</i>	
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP)</i>	226
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	226
11. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Behindertenpolitik im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003	
– Drucks. 16/39 –	226
Hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – mündlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen	
– Drucks. 16/103 –	235
<i>Ziffer 1 a in der Fassung des Änderungsantrags angenommen,</i>	
<i>Ziffer 1 b bis g, 2, 3 abgelehnt</i>	235
45. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Politik für behinderte Menschen fortsetzen	
– Drucks. 16/99 –	226
<i>Angenommen</i>	235
<i>Dr. Andreas Jürgens</i>	226
<i>Alfons Gerling</i>	228
<i>Dr. Thomas Spies</i>	230
<i>Florian Rentsch</i>	231
<i>Ministerin Silke Lautenschläger</i>	233
<i>Petra Fuhrmann</i>	234
<i>Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil</i>	235
12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Nachtragshaushalts	
– Drucks. 16/41 –	235
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	246
19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Haushaltsrisiken im Etat 2003	
– Drucks. 16/48 –	235
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	246
<i>Frank-Peter Kaufmann</i>	235
<i>Roland von Hunnius</i>	237
<i>Norbert Schmitt</i>	239
<i>Gottfried Milde (Griesheim)</i>	241
<i>Minister Karlheinz Weimar</i>	243
<i>Reinhard Kahl</i>	245
<i>Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil</i>	246
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung	
– Drucks. 16/42 –	246
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	255
<i>Tarek Al-Wazir</i>	246
<i>Axel Wintermeyer</i>	248
<i>Lothar Quanz</i>	250
<i>Ruth Wagner (Darmstadt)</i>	251
<i>Minister Stefan Grüttner</i>	253
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	255
15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend erstmaliger Kriminalitätsanstieg seit 1993 in Hessen	
– Drucks. 16/44 –	255
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	255
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	255
44. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kriminalitätsentwicklung in Hessen	
– Drucks. 16/98 –	255
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	255
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	255
16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung kommunalrechtlicher Vorschriften	
– Drucks. 16/45 –	255
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	268
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einflussnahme in das Ermittlungsverfahren gegen die Hanauer Oberbürgermeisterin Härtel	
– Drucks. 16/46 –	255
<i>Abgelehnt</i>	268
<i>Günter Rudolph</i>	255
<i>Peter Beuth</i>	256
<i>Nicola Beer</i>	257
<i>Frank-Peter Kaufmann</i>	258
<i>Minister Volker Bouffier</i>	260
<i>Heike Hofmann</i>	262, 264
<i>Axel Wintermeyer</i>	263
<i>Minister Dr. Christean Wagner</i>	263
<i>Norbert Schmitt</i>	265
<i>Tarek Al-Wazir</i>	266
<i>Jörg-Uwe Hahn</i>	267
<i>Reinhard Kahl</i>	268
<i>Frank Gotthardt</i>	268
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	268
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Hessen	
– Drucks. 16/47 –	268
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	268
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	268
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Europa nach innen und außen weiterentwickeln	
– Drucks. 16/50 –	268
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	268
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	268
39. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend zukünftige Ausgestaltung der Europäischen Union	
– Drucks. 16/92 –	268
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	268
<i>Präsident Norbert Kartmann</i>	268

Seite	Seite
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umsetzung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes – Drucks. 16/52 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	32. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Städte- und Gemeindefinanzierung – Drucks. 16/62 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269
25. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ionenbeschleuniger der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt – Drucks. 16/54 – 269 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	34. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Föderalismusreform – Drucks. 16/64 – 269 <i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Europaausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269
26. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Einschnitte bei Förderung der beruflichen Bildung – Drucks. 16/55 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	35. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Folterverbot: Keine Änderung des hessischen Polizeigesetzes – Drucks. 16/65 – 269 <i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269
27. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gütesiegel Meisterprüfung muss erhalten bleiben! – Drucks. 16/56 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	40. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten – Drucks. 16/93 – 269 <i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269
30. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend neue Zugangshürde für innovative Arzneimittel – Drucks. 16/59 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	42. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Folterandrohung im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Jakob von Metzler – Drucks. 16/96 – 269 <i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss (beteiligt) überwiesen</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269
31. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Nanowissenschaft – Drucks. 16/61 – 269 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 269 Präsident Norbert Kartmann 269	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Wolfgang Hannappel
MinDirig Heinz Noe
Staatssekretär Herbert Landau
MinDirig Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Sarah Sorge

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die heutige Sitzung. Ich rufe Ihnen ein frohes Glückauf zum dritten Plenartag in dieser Woche zu.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest, und ich darf um etwas Aufmerksamkeit bitten. Zur Tagesordnung: Noch offen sind die Punkte 10 bis 19, 21 bis 23, 25 bis 28, 30 bis 32, 34 bis 37, 39 bis 42 sowie 44 bis 46 – also nahezu alle.

(Heiterkeit)

Zum Ablauf der Sitzung: Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Tagesordnung bei einer Mittagspause von einer Stunde. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission heute nach der Mittagspause auf der Basis eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller vier Fraktionen erneut durchzuführen. Soweit sich kein Widerspruch erhebt, wird diese Wahl wie vorgesehen durchgeführt.

Entschuldigt fehlt auch heute wegen terminlicher Verpflichtungen in Berlin Herr Staatsminister Riebel.

Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis zu einer Einladung geben, die Sie erst in der vergangenen Woche erhalten haben: Mit unserer geplanten Podiumsdiskussion zum Thema aktueller Beratungsstand im EU-Konvent waren wir aktueller als gedacht. Wegen der immer intensiver werdenden Beratungen im Konvent in der Endphase seiner Arbeit wurden in Brüssel zusätzliche Sitzungen anberaumt. Zwei der deutschen Mitglieder des Konvents sahen sich daher gezwungen, ihre Teilnahme zurückzuziehen. Die Podiumsdiskussion „Endspurt für den EU-Konvent“ findet daher leider nicht statt. Stattdessen wird der Europaausschuss am 14. Mai 2003 im Kleinen Saal des Hessischen Landtags ab 15 Uhr in öffentlicher Sitzung tagen. Teilnehmen werden die hochrangigen parlamentarischen Delegationen aus unseren Partnerregionen, die bereits am Vormittag des 14. Mai zu einem ersten Parlamentartreffen zusammenkommen werden.

Meine Damen und Herren, einige Meldungen vom Sport, vom Fußball: Im Halbfinalspiel der Champions League trennten sich gestern Abend AC Mailand und Inter Mailand 0 : 0. Der FC Bayern München ist erneut Deutscher Meister geworden.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Und drittens traf gestern Abend die Fußballauswahlmannschaft des Hessischen Landtags auf eine Auswahlmannschaft des rheinland-pfälzischen Landtags. Diese Partie endete mit 2 : 0 Toren – für uns.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Damit konnte die Scharte aus einem kürzlich in einer anderen Liga ausgetragenen Spiel wieder ausgewetzt werden.

(Heiterkeit)

Unsere Mannschaft war wieder einmal in Topform und lehrte die Mainzer von der ersten Minute an das Fürchten. Das Spiel war geprägt von zahlreichen hervorragend herausgespielten Chancen, die diesmal auch genutzt wur-

den. Unser früherer Kollege Andreas Kammerbauer erzielte in der 31. Minute das 1 : 0.

(Allgemeiner Beifall)

Der persönliche Referent des Ministerpräsidenten Reinhard Derix legte in der 37. Minute nach und sicherte den Sieg

(Allgemeiner Beifall)

gegen die auf heimischem Boden engagiert, aber letztlich glücklos kämpfenden Mainzer.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf noch mitteilen, dass unser Kollege Vizepräsident Quanz trotz einer erheblichen Verletzung in der Nähe der Invalidität bereit war, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Offensichtlich hat das auch mit dem Ergebnis zu tun. Vielen Dank, Herr Kollege Quanz.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die Mitteilungen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und ich schließe die Sitzung jetzt!)

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Neuerliche Verzögerungen beim Bau der JVA Hünfeld) – Drucks. 16/89 –

Da die Redezeiten für die Aktuellen Stunden geteilt wurden, hat jede Fraktion eine Redezeit von 7,5 Minuten. Es beginnt der Kollege Dr. Jürgens von den GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die 16. Wahlperiode hat kaum begonnen, und schon müssen wir uns in der Aktuellen Stunde wieder mit einem Thema beschäftigen, das auch in der letzten Wahlperiode schon zu den unendlichen Geschichten gehörte – nämlich die offensichtliche Unfähigkeit der Landesregierung und des Justizministers, für einen vernünftigen Strafvollzug in Hessen zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Seit Jahren ist es anerkannt, dass zur Bekämpfung der katastrophalen Überbelegung der hessischen Anstalten ein Neubau erforderlich ist. Was aber der Justizminister dazu zu bieten hat, war bisher nur eine unendliche Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Herr Minister, Sie haben zuerst versucht, eine privat betriebene Vollzugsanstalt durchzusetzen. Nach langen Überlegungen sind auch Sie zu dem Ergebnis gekommen, das wir schon immer vertreten haben: dass das zum Kernbereich des hoheitlichen Handelns gehört und deswegen zum öffentlichen Bereich. Aber dieser Erkenntnisprozess hat leider viel Zeit in Anspruch genommen.

Dann waren Sie nicht in der Lage, in Verhandlungen mit Schlüchtern zu einem positiven Ergebnis für das Land zu kommen, und Sie haben sich noch in einen Prozess ver-

strickt, der wiederum Zeit gekostet und eine Niederlage für das Land gebracht hat.

Und jetzt haben wir eine neuerliche Verzögerung, auch in Hünfeld, durch die Konkurrentenklage eines Mitbewerbers.

Natürlich liegt es nicht in der Hand eines Justizministers, ob ein Mitbewerber klagt oder nicht. Aber wenn es stimmt, was Ihr Pressesprecher erklärt hat – dass nämlich der preiswerteste Anbieter deswegen nicht zum Zuge gekommen ist, weil verschiedene Leistungen nicht mit angeboten worden waren –, dann wäre die Einholung eines Ergänzungsangebots sicherlich weit weniger zeitaufwendig gewesen als das jetzige Verfahren, das zum weiteren Stopp führt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es sind bereits Jahre verschenkt, und jetzt gibt es weiteren Stillstand. Dabei geht es doch nicht um den Neubau einer Pommesbude oder eines Schwimmbeckens – da könnte man vielleicht ein paar Monate zuwarten –, sondern es geht um eine Vollzugsanstalt.

(Zuruf von der CDU)

Sie wissen so gut wie ich: Im Strafvollzug zählt jeder Tag, denn täglich steigt der Druck im Kessel. Mit Ihrer Strafvollzugspolitik in Hessen haben Sie es geschafft, dass sich alle Gefangenen einem Strafvollzug ausgesetzt sehen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was habt ihr in eurer Regierungszeit eigentlich gemacht?)

der beispielsweise durch die Abwesenheit jeder Form von Haft erleichterung geprägt ist, der zu immer unerträglicheren Verhältnissen in den Anstalten führt und mit der regelmäßigen Missachtung gerichtlicher Entscheidungen zugunsten der Inhaftierten auch keinen Druck wegnimmt, sondern ihn eher noch verschärft. Entgegen den Beteuerungen konnte bisher die Überbelegung nicht beseitigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Unter dem Etikett angeblicher Sicherheit für die Bevölkerung sehen sich auch die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten einer Situation gegenüber, die zur völligen Überlastung des Personals führt. Wie wir wissen, haben die Überstunden zugenommen anstatt – wie versprochen – abgenommen. Jedenfalls sind heute nach Aussage der Gewerkschaften 180.000 Überstunden der Justizvollzugsbeamten die Regel. 150 Stellen sind unbesetzt.

Daher braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Gewaltbereitschaft der Gefangenen untereinander und natürlich auch gegenüber dem Personal zunimmt.

Diese Situation ist nicht nur – wie der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten sagt – beschämend für Hessen, Herr Minister, sie ist – an Ihren eigenen Ansprüchen gemessen – skandalös.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nach Ihrer eigenen Einschätzung ist die Überbelegung der hessischen Strafvollzugsanstalten ein Risiko für die innere Sicherheit und für die Bevölkerung in Hessen.

(Horst Klee (CDU): Weil ihr acht Jahre nichts gemacht habt!)

Wir müssen feststellen: Sie bekommen die Überbelegung nicht in den Griff. Herr Minister, nach Ihren eigenen Maßstäben ist das, was Sie machen, keine Sicherheitspolitik, sondern Unsicherheitspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Machen Sie Ihre Arbeit hier in Hessen, anstatt sich immer wieder mit dem Ministerpräsidenten in die Bundespolitik zu flüchten. Hier ist genug zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Das war die erste Rede unseres Kollegen Dr. Jürgens. Dafür herzlichen Dank. Alles Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner, Herr Staatsminister Dr. Wagner.

(Jürgen Walter (SPD): Für die Fraktion oder als Minister, Herr Wagner?)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es richtig, wenn seitens der Regierung gleich zu dem, was die Antragsteller im Hinblick auf die Aktuelle Stunde ausgeführt haben, Stellung bezogen wird. Zunächst will ich jenseits aller Polemik und Unterstellungen in der Sache Folgendes festhalten: Auch wenn Sie es vielleicht nicht hören mögen, so ist es immer ganz gut, wenn wir von einem unbestreitbaren Sachverhalt ausgehen. Für Juristen ist das die notwendige Voraussetzung dafür, dass man anschließend zu einer gerechten Beurteilung kommt. Zuständig für die Vergabe der Bauleistung für die Justizvollzugsanstalt Hünfeld ist das Staatsbauamt in Fulda.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weimar ist schuld!)

Nach Ankauf eines geeigneten Grundstücks im September 2001 in Hünfeld wurden die Planungsarbeiten in Rekordzeit abgeschlossen. Vom Zeitpunkt der vertraglichen Verpflichtung des Generalplaners Ende des Jahres 2001 bis zur Ausschreibungsreife vergingen lediglich sieben Monate.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Staatsbauamt Fulda begann am gleichen Tag mit der Auswertung der Angebote. Auf die vorgegebenen Fristen, die ich gerade angesprochen habe, und das sich anschließende europaweite Vergabeverfahren hat die Hessische Landesregierung keinen Einfluss. Das ist gesetzliche Vorgabe. Trotz der sehr umfangreichen Bewerbungsunterlagen konnte bereits Anfang Februar 2003 und damit sechs Wochen vor Ende der geplanten Zuschlagsfrist dem zuständigen Finanzministerium durch das Staatsbauamt ein Vergabevorschlag unterbreitet werden, von dem das Justizressort in Kenntnis gesetzt wurde.

Mit Schreiben des Staatsbauamtes vom 10. Februar 2003 wurden die Bieter von der Vergabeentscheidung in Kenntnis gesetzt. Nach Mitteilung des Staatsbauamtes ist es zutreffend, dass der billigste Anbieter nicht den Zuschlag erhalten hat. Dies wurde damit begründet, dass das

Angebot wegen inhaltlicher Widersprüchlichkeit und Nichterfüllung der vorgegebenen Anforderungen von der Vergabe ausgeschlossen werden musste.

Meine Damen und Herren, das gibt es bei Vergabeverfahren immer wieder. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, diesen Sachverhalt zum Aufhänger für eine Aktuelle Stunde zu nehmen, finde ich jedenfalls ziemlich gewagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

Der genannte Bieter hat am 19.02.2003 die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer des Landes Hessen beantragt. Die Vergabekammer hat den Antrag des Bieters am 21. März 2003 als unbegründet zurückgewiesen. Wie mir mitgeteilt wurde, hat der Bieter hiergegen am 09.04.2003 das Rechtsmittel, nämlich sofortige Beschwerde, beim Oberlandesgericht in Frankfurt eingelegt. Eine Entscheidung des OLG in der Sache steht noch aus.

Dass unterlegene Bieter bei Projekten dieser Größenordnung von ihren Rechtsschutzmöglichkeiten Gebrauch machen, ist überhaupt nicht unüblich. Wie Sie daraus nun eine politische Verantwortung des Justizministers herleiten wollen, ist mir – um es höflich zu sagen – nicht ersichtlich.

Die bestätigende Entscheidung der Vergabekammer belegt, dass offenbar gute Gründe für die Vergabeentscheidung der Staatsbauverwaltung vorliegen. Wir werden nun die Entscheidung des OLG abwarten. Die Terminierung obliegt dem zuständigen Vergabesenat. Im Hinblick auf eine üblicherweise im Vergabeverfahren zügig zu erwartende Entscheidung gehe ich davon aus, dass das Verfahren für den Fertigstellungstermin keine nennenswerten Verzögerungen mit sich bringt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das, „keine nennenswerten Verzögerungen“?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige wenige Punkte im Hinblick auf das, was der Kollege Dr. Jürgens hier vorgetragen hat, anfügen.

Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich nicht die Fußnote unterdrücken kann, dass ich angesichts der Tatsache, dass dies Ihre erste Rede war und Sie erst wenige Wochen im Landtag tätig sind, nicht mit der mir ansonsten eigenen Polemik zu Werke gehe, so wie ich mich gerne mit Herrn von Plottnitz auseinander gesetzt habe. Vielmehr versuche ich, bei Herrn Dr. Jürgens ein Stückchen dafür zu werben, dass er nicht selbst sozusagen Opfer der Propaganda der GRÜNEN der letzten Jahre wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Jürgens, Sie haben davon gesprochen, dass unsere Politik im Justizvollzug von Unsicherheiten gekennzeichnet sei. Da stehen Sie verhältnismäßig allein im Vergleich zum Bewusstsein der gesamten Bevölkerung im Lande Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es immer gut, wenn wir uns möglichst über unstrittige Sachverhalte verständigen können. Sie betreiben eine andere Justizvollzugspolitik, die Sie schon seit vielen Jahren verfolgen. Das müssen wir wechselseitig respektieren. Das ist in Ordnung. Darüber lassen Sie uns streiten.

Aber lassen Sie uns bitte nicht über klare Fakten streiten. In den vergangenen zehn Jahren hat es noch niemals so wenig Entweichungen und Ausbrüche gegeben wie unter der Regierung von CDU und FDP und jetzt von der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Jürgens, ich bin wirklich bereit – das möchte ich jetzt nicht als Überheblichkeit ausgelegt wissen –, Ihnen im Einzelnen nachzuweisen, dass die Überlegungen im Hinblick auf eine Privatisierung des Justizvollzugs nicht einen einzigen Tag Verzögerung mit sich gebracht haben. Ihr Parteifreund von Plottnitz ist in seiner Amtszeit nach England gefahren – das wissen Sie vielleicht noch nicht –

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

– Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will. Hören Sie erst einmal zu.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Plottnitz ist immer schuld!)

Rupert von Plottnitz ist in seiner Amtszeit als Justizminister nach England gefahren – Jörg-Uwe Hahn und ich haben ihn begleiten dürfen – und hat sich über den dortigen hundertprozentig privatisierten Justizvollzug informiert. Man hätte erwarten können, dass er dann als Justizminister die entsprechenden Konsequenzen zieht und einmal rechtlich nachprüft, was in Deutschland möglich ist. Das hat er nicht gemacht. Das hat er mir überlassen. Wir haben parallel zu unseren Bemühungen nach der Suche eines Standortes – zu Schlüchtern sage ich gleich noch ein Wort – auch die rechtlichen Überprüfungen vorgenommen. Wir haben die entsprechenden planerischen Voraussetzungen schaffen müssen. Diese kann man schon abstrakt ohne Standort schaffen. Sie gehen die Ausstattung des Gefängnisses an, die Räumlichkeiten und dergleichen mehr.

In dieser Zeit ist parallel rechtsgutachterlich geprüft worden, was wir tun können. Dabei haben wir festgestellt, dass wir in Deutschland auf der Grundlage unseres Grundgesetzes und der übrigen Gesetze nur eine Teilprivatisierung durchführen können. Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir das jetzt ein für allemal aus der Welt räumen würden. Es hat nicht einen einzigen Tag Verzögerung gegeben.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diesen Sachverhalt noch nicht kennen konnten. Vielleicht können Sie sich jetzt mit mir darauf einigen, dass wir dieses Thema draußen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Es ist die Unwahrheit, was Sie sagen!)

Ich will Ihnen noch Folgendes sagen. Das sagte ich schon in der letzten Wahlperiode. Herr Dr. Jürgens, Sie befinden sich in guter Tradition, das macht Sie vielleicht innerhalb Ihrer Kollegenschaft etwas stärker.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

– Innerhalb seiner Fraktion wird er gestärkt, wenn er auf derselben Linie fährt, die Sie bisher auch gefahren sind – obwohl die Linie völlig falsch ist.

Sie monieren immer die Überbelegung. Verehrter Herr Dr. Jürgens, es war Ihr Parteifreund von Plottnitz, der ein Chaos hinterlassen hat.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1.000 Plätze im geschlossenen Männervollzug fehlten. Wir haben in den letzten vier Jahren zusätzlich 500 Plätze geschaffen und die Überbelegung, die wir von Ihnen übernommen haben – nicht von Ihnen, Herr Dr. Jürgens, Sie konnten damals noch keine politische Verantwortung tragen, das war Ihr Kollege von Plottnitz –, von 25 % auf 17 % zurückgefahren.

Wir werden im Jahre 2005 die Justizvollzugsanstalt in Hünfeld einweihen können. Sie wissen außerdem vielleicht, dass wir gegenwärtig mit großer Energie daran arbeiten, die JVA Frankfurt I zu ersetzen. Das wären noch einmal weitere 500 Haftplätze.

Angesichts dieses Sachverhaltes möchte ich Ihnen zu erwägen geben, ob Sie richtig liegen, auch in den nächsten fünf Jahren dieses Thema immer wieder anzusprechen. Wir haben eine glänzende Bilanz. Wir stehen glänzend da. Hier haben die GRÜNEN erheblichen Erklärungsbedarf.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wagner, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hofmann, SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister Wagner, mich wundert einmal wieder umso mehr, mit welcher Arroganz Sie gestandenen Juristen und neuen Kollegen hier im Hessischen Landtag begegneten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Uiuui!)

Das steht Ihnen nicht gut an. Das sollten Sie künftig unterlassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie selbst haben zu Beginn der letzten Legislaturperiode vollmundig erklärt – wohlgermerkt: der letzten Legislaturperiode –, dass Sie den Bau einer bezugsfertigen JVA realisieren und der Überbelegung in den Haftanstalten mit 1.000 fehlenden Haftplätzen begegnen wollen. Von da an hieß es wirklich nur noch: Pleiten, Pech und Pannen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Privatisierungswahn hat zu einer Verzögerung um mindestens ein Jahr geführt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben doch gar nichts gemacht! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Irmer, Luft holen! – Rüdiger Hermanns (CDU): Gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben!)

Ich möchte Sie einmal daran erinnern, dass sich der Rechtsausschuss in einer umfassenden Anhörung mit diesem Thema beschäftigt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Kernbereich der hoheitlichen Tätigkeiten in einer Justizvollzugsanstalt eben nicht privatisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu bedurfte es keiner weiteren Arbeitsgruppe, die Sie dann eingesetzt haben und die Sie schließlich von Ihren verfassungswidrigen Plänen abgebracht hat. Umso sarkastischer ist es doch, dass Sie in einer Presseerklärung wieder einmal behaupten, die Regierung – das haben Sie eben auch selbst gesagt – sei seit Übernahme der Regierungsverantwortung mit Hochdruck an die Planung gegangen.

Pläne, die JVA in Schlüchtern zu realisieren, scheiterten also nicht zuletzt an Ihrem undiplomatischen Vorgehen, an den Bürgerprotesten – an die Sie sich alle sehr gut erinnern können –, an der Entsolidarisierung der örtlichen CDU und einer inzwischen erfolgreichen Klage der Stadt Schlüchtern gegen das Land Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Pleiten-Pech-und-Pannen-Story gipfelte dann in dem Köderangebot an willige Kommunen. Denen wurden 2,5 Millionen € nebst sonstiger Vergünstigungen angeboten. Selbst der damalige kleine Koalitionspartner FDP räumte in einer Presseerklärung vom 26.04.2001 ein, dass es sich hierbei um ein Geldgeschenk handelt, das die Standortfrage beschleunigen soll. Da half auch Ihr symbolträchtiger Spatenstich im Dezember letzten Jahres, kurz vor der Landtagswahl, nichts, um von Ihrem Scheitern abzulenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie verweisen immer darauf, dass in Ihrer Regierungsverantwortung z. B. in Kassel II Haftplätze entstanden sind. Aber Sie wissen selbst ganz genau, dass nur durch den Bau einer Justizvollzugsanstalt dieser Größenordnung mit 500 Haftplätzen, wie jetzt in Hünfeld geplant und irgendwann hoffentlich realisiert wird, der Überbelegung in diesem Lande abgeholfen werden kann.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Jetzt kommt die Alternative!)

Mich wundert es überhaupt nicht, dass nach dem Gezeitere jetzt das Vergabeverfahren vor dem OLG richtig überprüft werden muss.

Sie haben gesagt, es gebe keine nennenswerten Verzögerungen. Sie wissen doch ganz genau, wenn es ein gerichtliches Verfahren gibt, dass wir wahrscheinlich monatelang, vielleicht über ein Jahr, auf eine Entscheidung warten müssen.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich kommt es dann zu Verzögerungen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Jeder kann vor Gericht klagen. Aber dann zu sagen, es lief alles nach Plan, ist wohl etwas vermessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gar nicht auf die Forderung der mittelständischen Unternehmen in der Region eingegangen, z. B. die Proteste der IHK Fulda, der Kreishandwerkerschaft Fulda, der Handwerkskammer Kassel. Sie sind nicht auf die Forderungen derer eingegangen, die gerade befürchten, dass sie nicht in genügendem Maße berücksichtigt werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Schauen Sie einmal in die Unterlagen der Ausschreibung!)

Sie haben nur formal dargelegt, die Betroffenen könnten sich in einer ARGE Bau zusammenschließen und sich sozusagen als Generalunternehmer um den Auftrag bewerben. Das war Ihre einzige Antwort, anstatt vielleicht einmal die Eignungskriterien zu überprüfen.

Dass es nun zum Prozess kommt, ist nicht verwunderlich und zeigt wieder einmal: Sie können es einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will wieder back to the roots und als justizpolitischer bzw. justizvollzugspolitischer Sprecher meiner Fraktion hier einiges sagen.

Punkt eins. Ich weiß, jeden Montag vor der Plenarsitzung ist ein bisschen Aufregung bei Mitarbeitern, ein bisschen Aufregung in den Pressestellen, ein bisschen Aufregung bei den parlamentarischen Geschäftsführern und manchmal auch bei den Vorsitzenden

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie bei sich aber Zustände!)

nach dem Motto: Was setzt man eigentlich als Aktuelle Stunde? – Diese Aufregung hat anscheinend bei den GRÜNEN dazu geführt, dass sie ganz hilflos die „Fuldaer Zeitung“ gelesen, dort einen Artikel gesehen und gemeint haben: Oh, Klasse, daraus machen wir eine Aktuelle Stunde. – Herr Kollege Vorsitzender, ich glaube, das war ein Flop.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach euren gestrigen Setzpunkten würde ich das nicht mehr so laut sagen!)

Das war ein Flop, über den ich mich aber sehr freue, weil er uns als Liberalen die Möglichkeit gibt, genau das zu dokumentieren, wie wir in dieser Legislaturperiode konstruktive Arbeit in diesem Parlament machen wollen. Das, was Sie hier abliefern, ist die Abteilung fundamentale Opposition, Schaum vor dem Mund, ohne sich mit dem Inhalt zu beschäftigen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen es anders angehen, und das möchte ich jetzt auch tun.

(Beifall bei der FDP)

Punkt zwei. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich darf daran erinnern, dass wir in der 14. Legislaturperiode hier eine sehr heftige Debatte – ich berichte ganz objektiv – über die Überbelegungssituation im hessischen Justizvollzug geführt haben. Allen Beteiligten war klar – auch dem damals amtierenden hessischen Justizminister von Plottnitz –, dass Haftplätze zu schaffen sind. Die Frage war nur, wo.

Da gab es ein Angebot, die Ayers-Kaserne in Butzbach, Pohl-Göns, Klein-Göns, Lich-Göns, wie auch immer dieser andere Teil genau heißt, zu nutzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kirch-Göns!)

– Kirch-Göns. Vielen Dank, Herr Kollege, danach habe ich eben gesucht.

Es war der damals amtierende Justizminister von Plottnitz, der nicht bereit war, die Diskussion vor Ort aufzunehmen, mit uns gemeinsam, unter anderem mit dem Butzbacher Abgeordneten Norbert Kartmann, dem Wetterauer Abgeordneten Jörg-Uwe Hahn und anderen vor Ort zu gehen, um dafür zu kämpfen, dass ein Teil der Ayers-Kaserne als Justizvollzugsanstalt zu nutzen ist.

Diese Chance ist objektiv vertan worden. Deshalb sage ich hier vollkommen entspannt: Der Justizminister hat Recht.

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode hatten wir nichts vorliegen gehabt, aber auch gar nichts. Wir hatten einen Strohalm – das ist der dritte Punkt –, und der hieß Schlüchtern. Ich darf die wertvollen Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen daran erinnern, dass es Debattebeiträge nicht nur hier in diesem Hause, sondern auch vor Ort in Schlüchtern gegeben hat, wo aber auch alle Parteien, die im Landtag sitzen, zunächst für den Bau der Justizvollzugsanstalt in Schlüchtern gewesen sind. Das ist die schlichte, pure Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann sind einige Ortsverbände ausgebüchst. Ich kann jetzt stolz behaupten, der der FDP war nicht dabei. Das ist aber reiner Zufall gewesen.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist reiner Zufall, dass er diesmal nicht dabei war. Aber die CDU ist ausgebüchst. Die SPD ist ausgebüchst. Die GRÜNEN sind ausgebüchst. Auf einmal gab es in Schlüchtern die Situation, angesichts derer man darüber streiten musste, ob es sinnvoll ist, diese Planung noch weiter streitig durchzuführen, oder ob es sinnvoll sein könnte, einen anderen Standort zu suchen. Dem Justizminister, Herrn Dr. Christean Wagner, vorzuwerfen, er habe dort etwas falsch gemacht, stellt schlicht und ergreifend eine Klitterung der Realität dar. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich kann es auch anders sagen: Das ist die Unwahrheit.

Ich komme zum vierten Punkt. Ja, es gibt den Rechtsstaat. Das ist auch gut so. Frau Kollegin Hofmann, wir alle in diesem Haus sollten doch darüber glücklich sein, dass es die Möglichkeit für einen Menschen oder für eine Firma gibt, ein Verfahren anzustrengen, wenn sie in diesem Rechtsstaat meinen, nicht korrekt behandelt worden zu sein. Oder muss ich Ihren Beitrag so verstehen, dass Sie darüber unglücklich sind? Ich bin es jedenfalls nicht. Ich finde es gut, wie es ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen ist das kein mündliches Verfahren. Da muss nicht terminiert werden. Ich will das den Kollegen nur sagen. Ich habe als Anwalt an solchen Verfahren schon ein paarmal teilgenommen. Vergabeverfahren werden beim Oberlandesgericht bevorzugt und beschleunigt verhandelt. Denn sie sind ganz besonders wichtig. Ich darf daran erinnern: Bei dem bisher wichtigsten Vergabeverfahren, das vor Gericht kam, ging es um den Bau des neuen Flughafens in Berlin. Dort wurde vom Oberlandesgericht in Berlin innerhalb von sechs Wochen entschieden. Das ging dort übrigens zum Nachteil der öffentlichen Hand und damit auch zum Nachteil des Flughafen Frankfurt aus. Diese Thematik will ich jetzt aber beiseite lassen.

Der Rechtsstaat ist halt so organisiert, dass jemand, der meint, er sei nicht richtig behandelt worden, vor Gericht gehen kann. Das funktioniert auch gut so. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles, was Sie eben vorgetragen haben, ist deshalb objektiv nicht richtig. Ganz besonders objektiv falsch sind folgende Behauptungen.

Erstens. Es wird immer wieder behauptet, wir – denn die Liberalen gehörten in der letzten Legislaturperiode mit dazu – und die Union hätten einen Privatisierungswahn. Das ist falsch. Leider war von Ihrer Gruppe keiner mit in London. Es war Herr von Plottnitz, der diese Reise organisiert hatte. Wir haben eine vollkommen privat betriebene Justizvollzugsanstalt in Mittelengland besichtigt. Da gab es einen einzigen vom Staat beschäftigten Menschen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Ihre fünf Minuten Redezeit nähern sich den sechs Minuten.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich werde jetzt schnell schließen. – Wir haben bewusst eine Justizvollzugsanstalt besucht, in der es nur einen vom Staat angestellten Menschen gibt. Das fanden wir alle falsch. Das ist mit unserem deutschen Rechtssystem auch nicht zu vereinbaren. Wir waren uns aber alle darin einig gewesen, dass auch für die Justizvollzugsanstalten gelten muss, dass es dort nur so viel Staat wie nötig gibt. Auf der anderen Seite muss man nämlich sagen, dass eine Privatisierung dem Staat Geld spart.

Der Antrag auf Abhaltung dieser Aktuellen Stunde von den GRÜNEN wurde am Montag eilig gemacht und ist deshalb ein Flop. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Gerling (Zeilsheim).

Alfons Gerling (CDU):

Herr Landtagsvizepräsident Lortz,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird immer offensichtlicher. Herr Dr. Jürgens, Sie haben das heute fortgesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfinden eine gewisse Schadenfreude darüber,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie doch auf!)

dass es zu einer Verzögerung bei dem Bau der neuen, dringend benötigten Justizvollzugsanstalt in Hünfeld kommen wird. Aber das Verhalten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht neu. Immer wieder wird von Ihnen, aber auch von Mitgliedern der SPD unberechtigte Kritik im Zusammenhang mit den Planungen und dem Bau dieser neuen Justizvollzugsanstalt geübt.

(Beifall des Abg. Boris Rhein (CDU) – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ach je, wie furchtbar!)

Ich will das noch einmal deutlich machen. Sie haben Kritik daran geübt, dass die Anstalt künftig teilprivatisiert betrieben werden soll. Sie haben Kritik daran geübt, dass das Bauen an einen Generalunternehmer vergeben wurde. Sie übten sogar Kritik daran, dass Justizminister Wagner den Spatenstich für die Erschließungsstraße am künftigen Baugelände vorgenommen hat, der das Startsignal für den weiteren Fortgang der notwendigen Erschließungsmaßnahmen war. Jetzt glaubt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Justizminister dafür verantwortlich machen zu können, dass es aufgrund der Klage eines unterlegenen Mitbewerbers im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Bauarbeiten für die Justizvollzugsanstalt zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Dass der unterlegene Mitbewerber, der den Auftrag nicht erhalten hat, gegen die Entscheidung des Staatsbauamtes und der Vergabekammer klagt, ist sein gutes Recht. Darauf hat Herr Kollege Hahn hier ebenfalls verwiesen. Jetzt muss sich der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes mit der Beschwerde auseinander setzen und sein Urteil sprechen. Das bleibt abzuwarten. Wir sind aber zusammen mit Justizminister Dr. Wagner optimistisch, dass doch in absehbarer Zeit mit dem Bau der Anstalt begonnen werden kann

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vision 2015!)

und dass die dadurch entstandene Verzögerung während der Bauphase wieder aufgeholt werden kann.

Die CDU weist jedwede Kritik der Opposition zurück,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas!)

der Justizminister oder sein Ministerium würden den Bau dieser dringend notwendigen Justizvollzugsanstalt nicht zügig genug vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wer sich intensiv mit den Planungs- und Baumaßnahmen für diese Anstalt befasst, weiß, dass alles Erdenkliche getan wurde und wird, damit die Haftanstalt fristgerecht im Jahre 2005 fertig gestellt sein wird.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Planung in Rekordzeit erstellt und ein Generalunternehmer verpflichtet wurde. Innerhalb von sieben Monaten erfolgte bereits die Ausschreibung der Bauarbeiten.

Inzwischen liegt die Baugenehmigung vor. Die Erschließungsarbeiten sind bereits abgeschlossen. Es sind damit alle Voraussetzungen für den Bau der Anstalt erfüllt. Wäre jetzt nicht das Gerichtsverfahren anhängig, hätten die Bauarbeiten bereits vor einem Monat begonnen. Die Baugrube wäre vermutlich schon ausgehoben, und die ersten Mauern wären hochgezogen.

Ich bedauere, dass die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die der SPD diese Fakten nicht wahrhaben und akzeptieren wollen. Offensichtlich wollen sie lieber Sand im Getriebe haben,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

damit der Bau der Haftanstalt nicht so rasch wie geplant vorankommt. Ich halte diese Vorgehensweise für sehr frassig und für den Justizvollzug für nicht förderlich.

Die Fraktion der GRÜNEN hat nicht den geringsten Anlass, hochmütig zu sein. Herr Dr. Jürgens, das klang heute in Ihren Ausführungen so an. Sie und Ihr Minister von Plottnitz haben eine schlimme Erbschaft hinterlassen. Es fehlten 1.000 Haftplätze, und es war keinerlei Vorsorge für die Schaffung neuer Haftplätze getroffen worden. Es gab keinen konsequenten Strafvollzug und kein einheitliches Strafvollzugskonzept. Unter der Führung dieses Justizministers konnten inzwischen viele Missstände beseitigt werden. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler haben bei dieser Landtagwahl auch über die Justizvollzugspolitik entschieden. Sie haben sich dabei für unsere Politik entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden diese erfolgreiche Politik für mehr Sicherheit im Strafvollzug fortsetzen und die Überbelegung unserer Gefängnisse beenden. Außerdem werden wir weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug vornehmen. Wir werden z. B. die Arbeit der Gefangenen ausbauen, die eine wichtige Maßnahme der Resozialisierung ist. Das haben wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen. Das werden wir auch umsetzen.

Wir werden die Situation im Justizvollzug also verbessern. Die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD können hier noch so laut bellen. Die Justizvollzugsanstalt Hünfeld wird gebaut werden. Herr Justizminister Dr. Wagner hat dabei die volle Unterstützung der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerling. – Das war die erste Rede des Herrn Kollegen Gerling am heutigen Vormittag. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Heiterkeit)

Die nächste Wortmeldung stammt von dem Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN, Herrn Tarek Al-Wazir.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auch zu seiner ersten Rede am heutigen Tag möchte ich vorab einen Glückwunsch aussprechen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, ich fand die Art und Weise, wie Sie heute an dieses Pult getreten sind, spannend.

(Clemens Reif (CDU): Ach ja!)

Ich stelle erstens fest: Es ist heute der 8. Mai. Sie sind jetzt seit vier Jahren, einem Monat und einen Tag Justizminister. Trotzdem soll von Plottnitz immer noch an allem schuld sein. Das kann eigentlich nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Herr Justizminister, es hat damals keine private Reise des Justizministers Christean Wagner und von Jörg-Uwe Hahn nach England gegeben. Vielmehr war dies eine Reise des Rechtsausschusses unter Führung von Herrn Prof. Dr. Hamer. Das Programm wurde vom Rechtsaus-

schuss zusammengestellt. Natürlich haben wir uns dabei auch eine privat betriebene Haftanstalt angeschaut.

(Minister Dr. Christean Wagner: Sie waren sehr angetan!)

Aber bitte erinnern Sie sich auch an Folgendes: Es gab dazu auch einen Berichts Antrag. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie der dazugehörige Bericht dann bei uns intern diskutiert wurde. Schon im Jahre 1998 hat Rupert von Plottnitz gesagt: Das Strafvollzugsgesetz lässt einen völlig privaten Betrieb einer Haftanstalt in Deutschland nicht zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unstreitig!)

Damit war die rechtliche Prüfung im Prinzip abgeschlossen, Herr Justizminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich daran, wie wir gemeinsam im Bus nach Frankreich gefahren sind – Sie erinnern sich? –, weil Sie sich immer noch privat betriebene Anstalten anschauen wollten. Die 20 Minuten Freizeit, die wir dann in Paris hatten, waren ganz nett, inklusive des Essens auf Einladung des privaten Betreibers,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was gab es denn?)

was, mit Verlaub, nicht ganz koscher war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Essen war nicht koscher?)

– Nicht das Essen, sondern die Einladung.

Meine Damen und Herren, so viel Verzögerung, wie da zustande kam, ist am Ende mit dafür verantwortlich, dass das, was Sie sich 1999 in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, dass Sie nämlich im Laufe der Legislaturperiode eine neue Anstalt eröffnen wollen, am Ende weiter denn je in die Ferne gerückt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Hahn, natürlich waren wir in Schlüchtern alle dabei und haben verteidigt, dass wir eine neue JVA brauchen. Das Problem ist aber, dass Christean Wagner das Projekt Schlüchtern als geheime Kommandosache von vornherein so angesetzt hat, dass der größtmögliche Widerstand vom ersten Tag an in der Gemeinde vorhanden war. Das genau ist der Punkt, warum es am Ende gescheitert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Justizminister, wenn Sie sagen, es gebe keine nennenswerte Verzögerung, dann weise ich einmal darauf hin, dass diese Landesregierung, nachdem sie mit ihrem Vorhaben gescheitert war, im Verlauf der Wahlperiode die Anstalt zu eröffnen, im Dezember oder Januar noch den Versuch gemacht hat, es irgendwie zu retten. Sie hat etwas gemacht, was es bisher noch nicht gab,

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das ist doch Blödsinn!)

nämlich keinen ersten Spatenstich, Herr Gerling, sondern einen kleinen Spatenstich, und zwar nicht für die JVA, sondern für die Zufahrtsstraße zur JVA mit der Begründung, dass am Ende der große Spatenstich erfolgt.

Jetzt ist die Wahl herum. Wir stellen fest: Gar nichts passiert, weil Sie es einfach nicht können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn nicht das, was Sie in Berlin beantragt haben, so lächerlich wäre – Stichwort: Lügenausschuss –, müssten Sie dorthin schreiben und sagen: Ich stelle mich selbst zur Verfügung, wegen Vortäuschung eines kleinen Spatenstiches dort auszusagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssten langsam aufhören.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Herr Justizminister, Sie haben gesagt – es ist gut, dass das im Protokoll ist –, dass wir im Jahr 2005 die Eröffnung der JVA Hünfeld erleben werden. Ich kündige hiermit für meine Fraktion an: Im Januar 2006 werden wir eine Aktuelle Stunde für die Januar-Sitzung beantragen: „Wieder nicht eingehaltene Versprechen der Landesregierung“.

(Zuruf des Abg. Alfons Gerling (CDU))

Schauen wir einmal, wie Sie das hinbekommen. Ihr Problem ist – für das Staatsbauamt ist zwar Herr Weimar verantwortlich, aber das macht es nicht besser –, dass Sie es einfach nicht hinbekommen, und das werden wir weiter thematisieren.

(Zurufe von der CDU)

Herr Gerling, bei Ihren Versprechungen muss man auf die Dauer nach über vier Jahren Regierungszeit, wenn man den Strich darunter zieht, einfach feststellen: Sie können es nicht, Sie kriegen es nicht hin. Da hilft keine Beweihräucherung von Christean Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Boris Rhein von der CDU-Fraktion.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident Lortz, unter Ihrer Führung zu reden ist für mich natürlich eine ganz große Ehre. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will diese üppig bemessenen 2,5 Minuten mit einer Überschrift aus der von mir nicht häufig zitierten „Frankfurter Rundschau“ vom 30.04.03 beginnen. Als hätten die schon gewusst, dass Sie zum 147. Mal dieses Thema aufkochen, das Sie immer wieder aufkochen, steht in dieser Überschrift: „Vielen Jugendlichen ist der Hintern eingeschlafen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich hier in das Halbrund schaue, dann glaube ich, vielen Kollegen geht es genauso wie diesen Jugendlichen, wenn Sie zum 147. Mal das aufkochen, hier wieder etwas herausholen, aus dem Sie überhaupt keinen Honig saugen können. Ha-

ben Sie es nicht gemerkt? Es ist hilflos, was Sie hier veranstalten, es ist lächerlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden es nicht schaffen, weil Sie es nicht können, die Erfolge dieser Landesregierung, insbesondere dieser Justizvollzugspolitik, kleinzureden.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, ich neige nicht zu Übertreibungen. Aber das ist eine Erfolgsstory in der Justizvollzugspolitik, die wir in Hessen seit mittlerweile vier Jahren erleben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie sicher, auch dieser erneute und hilflose Versuch wird es nicht richten. Darauf können Sie sich verlassen.

Herr Al-Wazir, es ist doch geradezu grotesk, dass ausgerechnet Sie hier vorne ganz große Reden schwingen, was wir versäumt hätten. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: 1.000 Plätze zu wenig, das ist Ihre Bilanz. Ich will Ihnen sagen, wie lange Sie es nicht zustande gebracht haben, Pläne für eine JVA zu erarbeiten: Acht Jahre hat es gedauert. Außerdem haben Sie 17 Jahre gebraucht, um die JVA Weiterstadt zu errichten. Das ist die Wahrheit.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte erklären Sie uns nicht, wie Justizvollzugspolitik funktioniert. Das ist das Allerletzte.

Gucken Sie einmal in Ihre eigenen Reihen. Sie sind hier in der Opposition marginalisiert. Sie sind an den Rand gedrängt. Wie viele sind Sie denn noch? Das ist auch ein Resultat dessen, dass die Menschen in Hessen gesagt haben: Was CDU und FDP in vier Jahren geschafft haben, das ist Klasse. Es ist gut, dass die an der Regierung waren. Wir haben sie wieder gewählt, damit sie es wieder machen, auch in der Justizvollzugspolitik. Die Menschen haben gesagt: Es ist gut, dass die Missbrauchsquote gesenkt worden ist, und zwar erheblich.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Nebelwerfer!)

Die Menschen in Hessen haben gesagt: Es ist Klasse, dass es keinen Drogenmissbrauch mehr gibt. Es ist auch Klasse, dass es in Butzbach keinen Bauchtanz mehr gibt. Die Menschen haben gesagt: Es ist Klasse, dass es 500 Haftplätze mehr gibt und dass der Landesvorsitzende des Bundes der Justizvollzugsbediensteten sagt, dass Minister Wagner dafür gesorgt hat, dass endlich Ruhe in Hessens Knästen ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie doch bitte auf, so miesepetrig in der Ecke zu stehen. Sie sind schlechte Verlierer. Ich lade Sie ganz herzlich ein – ich glaube, ich darf es im Namen des Ministers und meiner Fraktion machen –: Machen Sie mit, kommen Sie mit zu uns, helfen Sie uns,

(Heiterkeit bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unterstützen Sie unsere Politik bei einem konsequenten und entschlossenen Justizvollzug. Das ist meine Einladung an Sie: Kommen Sie aus der Ecke heraus – das steht

Ihnen nicht gut –, und dann klappt es auch einmal wieder mit der Mehrheit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich fand, es war einmal wieder schön mit Ihnen. Einen schönen Vormittag noch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Zugabe! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besser, der Hintern ist eingeschlafen als der Kopf! – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine prima Nebelkerze! Das Wetter hat er vergessen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rhein. – Das Wort hat Frau Kollegin Waschke von der SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wissen alle, die Beschwerde des unterlegenen Mitbieters hat zu Verzögerungen beim Baubeginn der JVA geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Klartext: Ein Generalunternehmer klagt gegen den anderen Generalunternehmer. Als Wahlkreisabgeordnete frage ich mich, wo eigentlich die heimische Bauwirtschaft bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind übrigens alles kleine und mittelständische Unternehmen.

In einer Informationsbroschüre des Justizministeriums zur JVA stand zu lesen: „Von der Investition für Planung und Bau werden auch ortsansässige Unternehmen profitieren.“ – So weit, so gut, Hoffnung für unsere am Boden liegende heimische Bauwirtschaft. Herr Dr. Rhiel kennt die Insolvenzzahlen genauso gut, wie ich sie kenne.

Dann kam der Kabinettsbeschluss vom Oktober 2001, wonach der Auftrag für die JVA an einen Generalunternehmer zu vergeben ist. Auf Initiative der SPD-Kreistagsfraktion gab es im Fuldaer Kreistag eine Resolution, wonach die Hessische Landesregierung aufgefordert wird, von der Beauftragung eines Generalunternehmers abzu-
sehen.

Meine Damen und Herren, diese Resolution wurde im Kreistag Fulda von allen Fraktionen, auch von der Fraktion der CDU, mitgetragen.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Hört, hört!)

Herr Dr. Herr und Herr Dr. Arnold werden es bestätigen; denn beide sind Mitglieder dieser CDU-Kreistagsfraktion, und beide haben sich gegen die Vergabe an einen Generalunternehmer ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Hört, hört!)

Mittelstandsunternehmen aus dem Raum Fulda/Hünfeld haben sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengeslossen,

(Horst Klee (CDU): Darum geht es heute doch gar nicht!)

um wenigstens ansatzweise konkurrenzfähig zu sein. Nach Auskunft eines am Verfahren beteiligten ortsansässigen Bauunternehmers hatte diese Bietergemeinschaft aber von Anfang an nicht den Hauch einer Chance.

(Alfons Gerling (CDU): Schnee von gestern!)

Es war eine reine Generalunternehmerausschreibung. Allein das Bearbeitungsverfahren dieser Ausschreibung war so anspruchsvoll, dass die Bietergemeinschaft 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kalkulation beschäftigt hat.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen ist bereits jetzt bekannt, dass einer der beiden Generalunternehmer Mitarbeiter aus seiner Tochtergesellschaft in Portugal beschäftigen wird. Da kann die heimische Bauwirtschaft in Osthessen beim besten Willen nicht mehr mithalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als örtliche Kreistagsabgeordnete bedauere ich zutiefst, dass die Bietergemeinschaft der heimischen Mittelstandsunternehmen bei der Vergabe der JVA Hünfeld nicht berücksichtigt worden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Waschke, Sie müssten zum Ende kommen.

Sabine Waschke (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen eine wichtige Aufgabe der Hessischen Landesregierung ist. Meine Damen und Herren, hier ist es mit plakativen Ankündigungen nicht getan. Hier hätten Taten folgen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt ist sehr deutlich geworden, dass die GRÜNEN mit ihrem Thema für die Aktuelle Stunde eigentlich nur ein Vehikel gesucht haben, um wieder olle Kamellen aufzuwärmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man nämlich die Beiträge der Redner Revue passieren lässt, dann sieht man, es ging gar nicht um eventuelle Verzögerungen aufgrund eines jetzt klagenden unterlegenen Ausschreibungsteilnehmers. Ich glaube, dieses Haus ist sich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg, einig, dass es Ausfluss unserer rechtsstaatlichen Ordnung ist, dass gegen die Ergebnisse von Ausschreibungsverfahren geklagt werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass selbst bei den GRÜNEN oder der SPD-Fraktion auch nur einer dagegen wäre, einem Bewerber Rechtsmittel gegen die Entscheidung in einem solchen Ausschreibungsver-

fahren zu gewähren. Diese Verzögerung werden wir also, gerade weil wir den Rechtsstaat unterstützen, hinnehmen müssen.

Wenn hier aber wieder die olle Kamelle ausgepackt wird, es sei schon in der letzten Legislaturperiode zu monatelangen Verzögerungen gekommen, da diese Anstalt privat gebaut und in Teilen privat betrieben werden soll – das hat die Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion so geschildert –, dann ist diese Aussage schlichtweg falsch.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie können schon im Koalitionsvertrag zur 15. Legislaturperiode nachlesen, dass

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... eine neue Haftanstalt eröffnet werden sollte!)

beim Abschluss des Koalitionsvertrages klar war, dass der hoheitliche Bereich in der neuen Anstalt nicht privatisiert wird. Von daher hat es in diesem Zusammenhang keinerlei Verzögerung gegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr ist richtig, dass in Hessen zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahren, in denen Sie Verantwortung für den Justizvollzug getragen haben, mit Nachdruck und in größter Geschwindigkeit Haftplätze geplant und mittlerweile auch gebaut werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo wird gebaut?)

– Es sind bereits Haftplätze geschaffen worden. Herr Kollege Kaufmann, das wissen auch Sie. Die Haftplätze sind durch Umbaumaßnahmen in den bestehenden Haftanstalten erstellt worden. Es war gerade Ihre Fehlplanung, im offenen Vollzug Haftplätze leer stehen zu lassen und die Menschen im geschlossenen Männervollzug wie Vieh zusammenzupferchen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Kaufmann, das fördert weder die Sicherheit der Insassen noch die des Personals, das Sie mit diesen Maßnahmen in Ihrer Regierungszeit ganz erheblich belastet haben.

Das nächste Märchen ist hier im Hinblick auf Fragen aufgetaucht, die gar nichts mit dem Ausschreibungsverfahren zu tun haben. In der letzten Legislaturperiode ist ein konsequenterer Justizvollzug betrieben worden. Ich erinnere an die Einführung der Checkliste und daran, dass überprüft wurde, welche Insassen Ausgang gewährt bekommen und welche nicht. All das hat zur Erhöhung der Sicherheit beigetragen.

Frau Kollegin Hofmann, wenn Sie das hier aufwärmen und mit einem zugestandenermaßen ärgerlichen, unserem Rechtsstaat aber angemessenen Klageverfahren eines unterlegenen Ausschreibungsteilnehmers verbinden, dann ist das pure Polemik. Ich finde es vor dem Hintergrund schade, dass Sie an diesem Punkt Ihre Vorwürfe aus der letzten Legislaturperiode wieder aufgreifen. Wir haben uns in der konstituierenden Sitzung eigentlich auf einen anderen Stil und auf mehr Sachlichkeit verpflichtet. Es ist schade, dass in der ersten Arbeitssitzung dieses Parlaments dieser Grundsatz von Ihnen schon wieder über Bord geworfen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Frau Kollegin Beer. – Ich möchte noch nachtragen, dass Frau Kollegin Waschke von der SPD-Fraktion ihre erste Rede in diesem Hause gehalten hat. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Reformstau in Deutschland: Handeln statt reden) – Drucks. 16/90 –

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer heute die Tageszeitungen liest und die Nachrichten von gestern zur Kenntnis genommen hat, dem ist klar, wie wichtig und notwendig diese Aktuelle Stunde ist.

Der italienische Schriftsteller Tomasi di Lampedusa hat einmal formuliert: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, dann müssen wir alles verändern.“ Wir sind in einer Situation, in der sich die ganz konkrete Frage stellt, ob das, was in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland gemeinsam aufgebaut worden ist, aufs Spiel gesetzt wird, der Wohlstand für alle nicht mehr zu halten ist. Deshalb ist eine Veränderung der Politik und der Rahmenbedingungen dringend geboten.

(Beifall bei der CDU)

Rot-Grün hat uns in den letzten Jahren bereits genug auf die schiefe Bahn geführt. Wir stellen fest, dass es in den letzten drei Jahren kein wirtschaftliches Wachstum, sondern im Grunde genommen eine Stagnation gegeben hat. Wir haben im April die höchste Zahl an Arbeitslosen seit der Wiedervereinigung. Genauer gesagt: Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Zahl der Insolvenzen wird mit 40.000 prognostiziert. Die Stabilitätskriterien, die wir in Europa einzuhalten haben, können wahrscheinlich nicht eingehalten werden, da ein Defizit von 4 % vorhergesagt wird.

Nach den neuesten Steuerschätzungen haben wir ein Defizit von 15 Milliarden €. Die Lohnnebenkosten erhöhen sich trotz der Zuschüsse aus der Ökosteuer, die Sie eingeführt haben, auf fast 43 %. Altbundeskanzler Schmidt hatte aus meiner Sicht Recht, als er gesagt hat, dass wir uns in einer hausgemachten Konjunkturkrise befinden. Deshalb stellt sich die Anforderung an uns und an die amtierende Bundesregierung, endlich zu handeln, nicht über eine Agenda 2010 zu reden, sondern 2003 zu entscheiden. Das ist die Frage, die sich uns politisch stellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Den ersten Sündenfall haben Sie aus meiner Sicht begangen, als Sie unsere Petersberger Beschlüsse schnöde abgelehnt haben. Ihre Steuerreform hat bisher nur dazu ge-

führt, dass unsere Kassen leer geworden sind. In Hessen haben wir konkret 4,4 Milliarden € weniger.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Direktor des Internationalen Währungsfonds, Köhler, hat vor kurzem gesagt, selbstverständlich sei ein Wachstum von 3 % in Deutschland möglich, aber es müssten endlich die Rahmenbedingungen verändert werden. Es müsse endlich politisch gehandelt werden. Diskussionen über Regionalkonferenzen und auf Parteitage nutzen nichts. Die Bundesregierung ist gewählt, und sie muss handeln und Gesetze im Bundestag einbringen. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir können uns über die konkreten Fragen sehr klar verständigen, wenn es um die Frage der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes geht, wenn es darum geht, Anreize für Frühverrentungen konsequent zu beseitigen. Da sind aus meiner Sicht in der Vergangenheit Fehler gemacht worden. Diese Fehler müssen jetzt korrigiert werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Meisterbrief, Positivliste!)

Wir können uns sehr klar verständigen, wenn es um Änderungen beim Kündigungsschutz geht. Es geht doch darum, dass die Hürden für Einstellungen heruntergesetzt werden. Wenn Sie die aktuellen Berichte aus dem Handwerk lesen: Selbst der „Stern“ schreibt heute über einen Malermeister, der im Grunde genommen bereit wäre, Leute einzustellen, wenn nicht die Hürde des Kündigungsschutzes und die arbeitsrechtlichen Hürden vorhanden wären und er deshalb keine Chance für sich sähe.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Warum sollen Abweichungen von Tarifvertragsvereinbarungen aufgrund von Betriebsvereinbarungen nicht möglich sein? Warum sind Sie der Meinung, dass betriebliche Vereinbarungen, die vor Ort getroffen werden, nicht die richtige Entscheidung sind? Die Fremdbestimmung durch die Gewerkschaften ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann die Aufzählung mit der Frage der Zusammenführung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe fortsetzen. Wir sind der Auffassung: Im Sozialrecht muss der Grundsatz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ gelten. Entweder ist man im ersten Arbeitsmarkt bzw. im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt, oder man übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus. Wer in der Lage ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, der muss meines Erachtens diese auch erbringen, sonst muss er mit entsprechenden Kürzungen bei der Sozialhilfe rechnen.

(Beifall bei der CDU)

In der Gesundheitspolitik brauchen wir in Zukunft eine Eigenbeteiligung der Versicherten in einem vernünftigen Umfang. Im Zuge der Rentenreform müssen wir einen demographischen Faktor einführen. Wir brauchen eine lineare Kürzung beim Subventionsabbau. Diesen Punkt geht der Herr Ministerpräsident zurzeit beim Bund zu Recht an.

Wir müssen uns alle diese Maßnahmen vornehmen, um hier Veränderungen einzuleiten, damit es in Deutschland wieder zu mehr Impulsen für Wachstum und Beschäfti-

gung kommt. Das ist gefragt, damit Deutschland die Krise überwindet.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich auch das sagen: Zum Teil wird erklärt, die Stimmung sei schlechter als die Lage. Ich glaube allen Ernstes, dass die Lage problematischer ist als die Stimmung. Ich glaube, nicht jedermann ist sich darüber im Klaren, was an politischem Handeln jetzt angesagt ist. Es ist wahr, und ich wiederhole das hier: Das beste Konjunkturprogramm wäre natürlich eine neue Regierung in Berlin unter der Führung der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jung, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen?

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Aber es ist auch dringend notwendig, dass die SPD – dabei appelliere ich an die hessische SPD – diese unnötigen Diskussionen einstellt. Weder Nachbesserungsbedarf noch entsprechendes Reden sind angesagt, sondern es muss gehandelt werden. Handeln Sie endlich in Berlin, damit in Deutschland eine Wende hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung eintritt, sodass Deutschland aus der Krise herauskommt und wieder eine Perspektive erhält. Diesen Appell richten wir insbesondere an Sie, damit dieses Gerede ein Ende hat und stattdessen im Interesse der Menschen in Deutschland ein konkretes Handeln erfolgt. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung. – Das Wort hat der Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Hahn von der FDP hat vorhin, offenbar aus eigener Erfahrung, beschrieben, wie montags in den Fraktionsetagen manchmal überlegt wird, welche Anträge am Donnerstag in der Aktuellen Stunde eingebracht werden sollen. Er hat darauf hingewiesen, dass diese Anträge oftmals nicht die Qualität haben und vor allen Dingen nicht so aktuell sind, wie man sich das eigentlich wünscht. Herr Kollege Dr. Jung, ich kann Ihnen bestätigen, dass das, was Sie heute hier eingebracht haben, von der Qualität ist, die der Kollege Hahn beschrieben hat.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Es kommt mir so vor, als würde Dr. Jung, ein CDU-Mitglied, seine eigene Partei auffordern, doch endlich einmal das in Angriff zu nehmen, was sie in 16 Jahren Regierungsverantwortung unter Helmut Kohl nicht in Angriff genommen hat.

(Volker Hoff (CDU): Erklären Sie das einmal den Handwerksmeistern!)

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in den 16 Jahren unter Ihrer Regierung die sozialen Sicherungssysteme ausgeblutet sind

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wie Plottnitz!)

und dass in der Wirtschaftspolitik, speziell in der Arbeitsmarktpolitik, umfassende Strukturreformen notwendig sind. Die rot-grüne Bundesregierung in Berlin hat seit über vier Jahren die Kraft, die notwendigen Strukturentscheidungen endlich zu treffen.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Haben Sie einmal geguckt, wie viele Unternehmen Sie in die Pleite getrieben haben? Selektive Wahrnehmung!)

Wer hat denn die Kosten der Einheit zum größten Teil über die sozialen Sicherungssysteme finanziert? Es sind die Beitragszahler und die Leistungsempfänger der sozialen Sicherungssysteme, die die Hauptlast der deutschen Einheit zu tragen hatten.

Herr Kollege Dr. Jung, eine Wachstumsschwäche haben wir nicht erst seit drei Jahren. Vielmehr haben wir sie seit 1993. Damals – noch in Bonn – bestand die Regierung aus CDU, CSU und FDP. Die Wachstumsschwäche hat etwas damit zu tun, dass wir die Kosten und die Verantwortung für die deutsche Einheit zu tragen hatten.

(Zuruf von der CDU: Sie haben eine Wahrnehmungsschwäche!)

Das ist belegbar. Blenden Sie bitte nicht andauernd Ihre eigene Vergangenheit und Ihre eigene Verantwortung aus.

(Zurufe von der CDU)

Das Aussitzen und die eklatanten Fehlentscheidungen in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme haben dazu geführt, dass Ihnen die Wählerinnen und Wähler 1998 das Vertrauen entzogen haben. Das war gut für Deutschland und die Menschen in unserem Land.

(Volker Hoff (CDU): Gelaber!)

Die rot-grüne Bundesregierung ist seit über vier Jahren dabei, die eklatanten Fehlentscheidungen zu korrigieren und die nachhaltigen Strukturprobleme, die Sie zu verantworten haben, in Angriff zu nehmen. Seit 1998 wird auf Bundesebene endlich wieder gehandelt.

(Beifall bei der SPD – Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Gucken Sie sich einmal die Arbeitslosenzahlen an!)

Insbesondere hat es sich die rot-grüne Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, die soziale Schieflage, die durch die Politik in den 16 Jahren Ihrer Regierungsverantwortung auf der Bundesebene entstanden ist, Punkt für Punkt abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag, gibt er uns doch die Gelegenheit, einmal darauf hinzuweisen, was seitdem alles geschehen ist.

(Volker Hoff (CDU): Was denn? – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): 4 Millionen Arbeitslose!)

Das fällt in Helmut Kohls Verantwortung: Von 1994 bis 1998 sind die Nettoeinkommen um 920 € gesunken. Unter der Verantwortung einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung: Von 1998 bis 2001 sind die Netto-

einkommen um 530 € gestiegen. Das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wo denn?)

Eine soziale Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner wurde eingeführt. Wir leisten damit einen erheblichen Beitrag, um der Altersarmut entgegenzuwirken. 70 Ausnahmeregelungen, die insbesondere Spitzenverdienern zugute gekommen sind, wurden von uns beseitigt. Wir haben damit etwas zur Steuergerechtigkeit in diesem Land beigetragen. Wir stellen uns auch weiterhin diesen Herausforderungen.

(Volker Hoff (CDU): Das sieht man!)

Dafür erntet man nicht immer nur Lob. Das ist nun einmal so. Aber wir sind bereit, uns diesen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen.

(Volker Hoff (CDU): Sie nehmen die Realität nicht zur Kenntnis! Sie haben keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat Ihnen bestätigt, dass Sie in der Familienpolitik vollkommen versagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin stolz darauf, dass die rot-grüne Bundesregierung dem entgegenwirkt, indem sie das Kindergeld bereits zweimal erhöht hat.

(Volker Hoff (CDU): Indem sie den Staat herunterwirtschaftet, das glaube ich!)

Wir sorgen für Wachstum und Beschäftigung, indem wir den Arbeitsmarkt flexibler gestalten.

(Lachen bei der CDU)

Wir stehen für den Abbau bürokratischer Rahmenbedingungen. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Wenn es um Bürokratie und den Abbau bürokratischer Rahmenbedingungen geht, knicken Sie schon bei dem ersten Gegenwind – siehe das Beispiel Handwerksbrief – ein. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Bei den Arbeitslosenzahlen haben Sie eine Wachstumschance!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frankenberger, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

(Volker Hoff (CDU): Ja, bitte!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Das ist eben der Unterschied zu Hessen. In Hessen wird uns für das Jahr 2015 das Paradies versprochen. Wie wir dorthin kommen, bleibt unkonkret. Dagegen sagen wir in Berlin, was wir machen wollen, und stellen uns der Diskussion und der Herausforderung. Welche Verantwortung Sie aber den Menschen im Lande Hessen übertragen wollen, bleibt im Nebulösen. So ist das. Berlin handelt, aber in Hessen wird die Verwandlung in ein Paradies auf das Jahr 2015 verschoben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): So sprach der Kollege Frankensteiner!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Hoff, Sie haben vorhin einen Zwischenruf gemacht, den wir im Präsidium nicht ganz verstanden haben. Wenn wir ihn verstanden hätten – so, wie wir ihn teilweise verstanden haben –, hätten wir ihn gerügt.

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schönhut-Keil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was wir heute Morgen sowohl bei der CDU als auch bei der FDP erleben dürfen. Nachdem wir gestern die Agenda 2010 quasi vor leeren Bänken diskutiert haben – bei einer fast völligen Abwesenheit der FDP –, kann ich nur sagen: Jetzt stehen Sie hier. Sie waren gestern nicht drin, und heute heulen Sie hier wie die Hütehunde. Das ist der Lage in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Bei Ihnen sind die Bänke leer!)

Der Kollege Dr. Jung will heute Morgen quasi noch einen draufsetzen. Ich habe den Eindruck, Sie haben ein schweres ideologisches Brett vor dem Kopf. Das Schlimmste ist, dass Sie sich damit gleichzeitig selbst hauen. All das darf doch nicht wahr sein.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Man muss sich das einmal angucken. Sie haben sich immer noch nicht entschieden, welchen Weg Sie in dieser Frage überhaupt gehen wollen. Einerseits wollen Sie den Abbau von Steuervergünstigungen vorantreiben, andererseits blockieren Sie gleichzeitig das Steuervergünstigungsabbaugesetz im Bundesrat und verkaufen im Wahlkampf das Ganze als Steuererhöhung. Ergebnis: Nicht mehr Geld für die Länder und die Kommunen ist gleich Stillstand.

Zum anderen wollen Sie die Bürokratie abbauen. Wenn es aber konkret wird, ist wieder alles falsch, was vorgelegt worden ist, wie z. B. die Eigenheimförderung oder auch die Reform der Handwerksordnung. Wenn Sie bei jedem Vorschlag, der auf den Tisch kommt, gleich den Untergang des Abendlandes beschwören, müssen Sie sich selbst die Frage nach Handeln oder Reden stellen.

Sie führen den internationalen Wettbewerb im Munde und sind gleichzeitig gegen die Internetapotheke. Der Kollege Gerald Weiß setzte letztes sogar noch einen drauf und warf uns vor, wir wollten die Apotheker abschaffen. Meine Damen und Herren, diese Art von Katastrophismus bringt uns in diesem Land doch keinen Schritt weiter.

Die CDU hat in den letzten Monaten ein Sammelsurium von Hü und Hott vorgelegt, aber eines bestimmt nicht: eine klare Linie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aber ihr!)

Wir wissen ja auch, warum Sie sich nicht entscheiden wollen: weil Sie genau wie die andere große Volkspartei auch Probleme haben, sich mit ihrer eigenen Wahlklientel und ihren Lobbyverbänden anzulegen. Insofern zeigt der Fin-

ger, mit dem Sie dahin deuten, ganz genau wieder auf Sie zurück, Frau Kollegin.

Erst waren Sie sich doch zu fein, überhaupt Vorschläge zu machen. Sie verwiesen großmütig darauf, dass ja schließlich andere in diesem Land regierten, weil Sie sich eben die Finger nicht schmutzig machen wollten. Dann wollen Sie auch noch großmütig der Anwalt der kleinen Leute sein. Meine Damen und Herren, das ist ein sehr vordergründiger politischer Akt, den wir Ihnen an dieser Stelle bestimmt nicht durchgehen lassen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man alles zusammen nimmt, haben gerade Sie von der CDU – die FDP schon ganz und gar nicht – überhaupt keinen Grund, Rot-Grün in Berlin Untätigkeit vorzuwerfen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also, liebe Frau Kollegin!)

Sie mussten doch erst von Herrn Stoiber, von der schwesterlichen CSU, mit seinem Akutprogramm für den Sanierungsfall Deutschland dazu getrieben werden, überhaupt einmal Position zu beziehen. Wie mühevoll dieser Weg war, konnte man ja im Fernsehen sehen, als Ihr Ministerpräsident am Sonntag müde durch die Flure schlich.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Noch viel besser: Das, was dann herauskam, ist doch nicht das Gegenprogramm zur Agenda 2010. Was erzählen Sie uns denn? Es ist bestenfalls ein Kanzlerplusprogramm, worauf Sie sich jetzt geeinigt haben. Das will ich an dieser Stelle auch einmal festhalten. Deswegen sind das Geschrei und die Gegensätze, die Sie hier aufbauen, völliger Quatsch.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

In Wahrheit ist es doch eher so, dass sich eine Reihe von Berührungspunkten und Übereinstimmungen abzeichnet. Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe: ja. Leistungen werden zukünftig nur noch in der Höhe der alten Sozialhilfe gewährt. Die Betroffenen bekommen höhere Zuverdienstmöglichkeiten. Arbeitsunwillige müssen mit Leistungskürzungen rechnen. – Da sind Sie radikaler als die Bundesregierung mit einer Kürzung um 30 %.

Einig sind sich Regierung und Union darüber, das Arbeitslosengeld auf zwölf Monate zu begrenzen und nur in bestimmten Fällen auf 18 Monate zu verlängern. Ob man die Zahlungen an Beitragsjahren oder am Lebensalter festmacht, scheint jetzt kein unüberwindbares ideologisches Hindernis mehr zu sein.

Hinsichtlich der Behandlung von Existenzgründern besteht ebenfalls Übereinstimmung. Alle wollen Einstellungshemmnisse abbauen. Einigkeit besteht bei der Sozialauswahl, den Beschäftigten das Recht zu geben, zugunsten einer gesetzlichen Abfindung auf eine Klage vor den Arbeitsgerichten zu verzichten. Die Union will dieses Wahlrecht bei Vertragsabschluss, die Regierung will es allen nach einer betriebsbedingten Kündigung zubilligen.

Meine Damen und Herren, logisch ist: Weniger Einigkeit besteht in Fragen des Kündigungsschutzes. Da sind Sie natürlich radikaler und gegen die Arbeitnehmer eingestellt, aber da erwarten wir auch nichts anderes von Ihnen.

Also, meine Damen und Herren, nachdem Sie von der Union in den letzten Monaten einen vielstimmigen Chor des Durcheinanders abgegeben haben

(Zurufe von der CDU)

und endlich seit dem Wochenende ein wenig sprachfähiger sind, stellen Sie sich hierhin und blasen die Backen auf.

Die „FAZ“ spricht zu Recht davon, dass Sie öffentlich Wasser predigen und heimlich Wein trinken. Auch Ihre vordergründigen Klamaukdebatten werden uns allen und erst recht den Menschen in Hessen nicht helfen, aus den Problemen, die wir haben, wieder herauszukommen.

Herr Kollege Dr. Jung, was Sie hier machen, ist nichts anderes als ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin noch am Überlegen, wie ich am besten mit dem Abschlussatz der Kollegin Evelin Schönhut-Keil zu recht komme, wenn sie von Klamaukveranstaltungen spricht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann streng dich doch mal an!)

Ich will es vielleicht einmal versuchen, objektiv zu machen. Die „FAZ“ schreibt am heutigen Tage, sie macht damit auf: „Knapp 4,5 Millionen Arbeitslose“, Unterüberschrift: „Müntefering: Mitgliederbegehren absolute Sauererei“. – Herr Präsident, ich zitiere, ich bitte, nicht gerügt zu werden.

Es geht dann weiter in dem Artikel, sinngemäß: Müntefering bezeichnete unter lautem Beifall das Verhalten der Unterzeichner als „absolute Sauererei“. Weiter schreibt die „FAZ“: „In der Sitzung am Dienstagnachmittag trat dann auch eine Fülle von Abgeordneten gegen die Minderheit an. Deren eigene Reden wurden mit lauten Buhrufen bedacht.“

Frau Kollegin Schönhut-Keil, ich glaube, hier ist kein Klamauk im Hessischen Landtag von der CDU-Fraktion – oder auch mitgetragen von der FDP-Fraktion – verursacht worden. Es ist ein Riesenklamauk in den Regierungserien in Berlin, und das ist verheerend für unser Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann kommt erschwerend dazu, dass wesentliche Mitspieler dieses Klamauks in Berlin Hessen sind. Wer ist denn einer derjenigen, die als Allererste das Mitgliederbegehren initiiert haben? – Das ist der ehemalige Gießener Landrat und Hessen-Süd-Genosse Rüdiger Veit. Welche Genossen waren denn von Anfang an dabei gewesen, auf den Mitgliederversammlungen Unterschriften zu sammeln? – Es war Hessen-Süd.

Wer ist denn derjenige oder diejenige, der bzw. die meint, diesen Klamauk gegen die Agenda 2010 – das ist ja wirk-

lich nur ein Minimalschrittchen, aber, Gott sei Dank, in die richtige Richtung – zu organisieren? – Es ist die Landesvorsitzende der hessischen Sozialdemokraten, Frau Ypsilanti.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, der Klamauk zum Schaden unseres Landes geschieht zurzeit bei Ihnen und bei Ihren Regierungspartnern in Berlin und nicht bei der CDU und schon gar nicht bei der FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was wollen Sie denn eigentlich? Ich habe gestern bereits in der umfassenden Debatte darauf hingewiesen, am 14. März – das ist jetzt immerhin knapp zwei Monate her – hat der Kanzler gesagt: Jetzt ist Schluss mit Reden, jetzt muss etwas getan werden. – Zwei Monate später reden die Sozialdemokraten und die GRÜNEN im Hessischen Landtag darüber, dass das falsch ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo ist denn hier überhaupt der politische Wille der Sozialdemokraten und der GRÜNEN, unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, aus der wirtschaftlichen Talsohle herauszuführen? Sie quatschen, Sie diskutieren, Sie brüllen sich offensichtlich gegenseitig in Fraktionssitzungen der SPD-Bundestagsfraktion an, Sie handeln aber nicht für unser Land. Das ist verheerend für unser Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was wollen Sie denn eigentlich? Ich frage es noch einmal: Wo sind denn die konkreten Vorschläge von Ihnen? – Ich kenne keinen einzigen Gesetzentwurf, der eine Drucksachennummer des Bundestages und des Bundesrates trägt.

Sie haben wiederum zwei Monate, entgegen der Vorstellung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesvorsitzenden der SPD, verstreichen lassen. Herr Walter, was ist denn konkret los bei den Sozialdemokraten? Was wollt ihr denn? Schwätzen, schwätzen, schwätzen? – Das haben wir jetzt fünf Jahre lang ohne Erfolg gemacht, oder mit dem negativen Erfolg, dass wir jetzt wirtschaftlich die rote Laterne der EU übernehmen mussten. So kann es nicht weiter gehen.

Ein letzter Satz zum Thema Blockade: Das ärgert mich nun wirklich. Das ist eine Geschichtsklitterung par excellence. Ich wiederhole es jetzt in jeder Debatte.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaubt Ihnen keiner!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier Menschen sitzen, die Mitglieder des Kabinetts von Herrn Eichel und von Herrn von Plottnitz waren. Die haben in den Jahren 1997 und 1998 das Land Hessen in die Blockade gegen die damals amtierende Bundesregierung gebracht.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Das geschah alles unter der Führung des SPD-Vorsitzenden und damaligen saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine. Es war z. B. Lothar Klemm Kabinettsmitglied, es war Hartmut Holzappel Kabinettsmitglied. Ihr habt doch hier die Blockade gegen vernünftige Beschlüsse organisiert. Es ist doch schlicht verlogen, jetzt so zu tun, als ob dies im Bundesrat geschehen würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Frankenberger, deshalb könnte man hier auf die Idee kommen, dass am Montagmorgen hier noch kurz

eine Idee gesucht worden ist. Wir haben gestern die Debatte schon einmal ausführlich geführt. Die Art und Weise, wie Sozialdemokraten und die GRÜNEN mit dem zurzeit wichtigsten Thema, das zu diskutieren und zu bearbeiten ist, umgehen, macht deutlich, dass Sie endlich aus Ihrem Tiefschlaf und Ihrer Diskutierwütigkeit aufwachen und für unser Land etwas tun sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gestern bei Ihnen gesehen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Dr. Alois Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass dieses Thema, wie kaum ein anderes, das Thema ist, das nicht nur in der Aktuellen Stunde, sondern in diesen Monaten auch hier in den Landtag gehört. Wenn eine neue Hessische Landesregierung ihre Arbeit aufnimmt, sich Ziele setzt, dann ist sie sich der Tatsache bewusst, dass sie vieles aus eigener Kraft, aus eigener Zuständigkeit bewirken kann. Wir sind fest entschlossen, diese Ziele zu verfolgen.

Dennoch gehört es aber auch zu der Grunderkenntnis, dass wir natürlich in den nationalen wie auch in den internationalen Handlungsrahmen eingebunden sind. Wenn wir uns diese Felder anschauen, wird deutlich, dass der erste, der größte, der wichtigste, der sofortige Handlungsbedarf – wie es Herr Dr. Jung gesagt hat – hier und heute bei der Bundesregierung in Berlin liegt. Hier vermissen wir Taten und Handeln, und zwar sofort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Politik, insbesondere die nationale Wirtschaftspolitik, leidet zunehmend darunter, dass sie kurzatmig, aktionistisch angelegt ist und dass sie selbst das, was sie kurzatmig und aktionistisch propagiert, nicht einmal umsetzen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch nicht zu erkennen, dass diese Politik einem langfristigen Ziel folgt, das zu vermitteln notwendig ist. Denn die Menschen in unserem Land sind bereit, den einzelnen Schritten zu folgen, wenn sie erkennen können, dass es sich lohnt, sich für das langfristige Ziel einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses langfristige Ziel ist nichts anderes als vor 55 Jahren, als 1948 Ludwig Erhard mit der Einführung der D-Mark begonnen hat, die neue Ordnung der Bundesrepublik zu verankern. Dieses Ziel lautete damals: Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns heute die Situation anschauen, dann stellen wir fest, es ist gerade in den letzten Jahren durch die Politik an keinem Punkt so sehr gesündigt worden, und deswegen ist dieser Wohlstand gerade für die Mittelschicht und für die Schichten kleinerer Einkommen nicht mehr vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist die Wirtschaftspolitik, die wir derzeit erleben, insbesondere ein Schlag gegen die Bezieher kleiner Einkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn in einer freiheitlichen Gesellschaft ist nichts sozialer als die Möglichkeit, dass jeder Einzelne, auf einer guten Ausbildung fußend, selbst in der Lage ist, sein Einkommen zu erzielen. Arbeitslosigkeit ist der größte Schlag gegen das Selbstbewusstsein, gegen die Kraft der Menschen, ein sinnvolles Leben zu führen. Denn Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit ist auch ein großes Stück Sinnerfüllung des menschlichen Lebens in einer Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

Wenn wir zurückschauen, dann ist es völlig klar, dass wir nicht nur immer die parteipolitischen Schubladen ziehen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

Denn hier hat sich eine Entwicklung angebahnt und vollzogen, die über mehrere Politikergenerationen zurückreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat einen wichtigen Grund. In Zeiten, als wir wirtschaftliche Prosperität hatten, war es möglich und sinnvoll, beispielsweise bei den Verteilungszielen mehr zu tun – auch der Umverteilung, ganz in dem eben dargelegten Sinne des Wohlstands für alle.

Was aber versäumt wurde, ist, dass wir es in den Jahren des zunehmenden internationalen Wettbewerbs nicht geschafft haben,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

auf unsere individuelle Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu schauen und an genau dem Punkt immer wieder draufzusatteln, der uns die internationale Wettbewerbsfähigkeit inzwischen immer schwerer macht – das ist insbesondere der Faktor Arbeit.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird deutlich – und das müssen wir uns alle auf die Fahnen schreiben, aber heute müssen wir daraus die richtigen Konsequenzen ziehen –, dass die wesentlich miteinander konkurrierenden Ziele in der Ökonomie, nämlich die Verteilungsziele einerseits und das Wachstumsziel andererseits, leider nicht im Gleichgewicht geblieben sind. Vielmehr hat es auch gerade für die Politik – weil es leichter zu vermitteln ist und weil es leichter war, die Ziele zu beschreiben und die Zielerfüllung zu verfolgen – immer mehr Verteilungsziele gegeben, die umgesetzt wurden, statt Wachstumsziele.

In der Tat hat es das Wachstumsziel schwer, vermittelt zu werden. Denn ein Beschluss heute sorgt nicht für Wachstum morgen. In einer Nationalökonomie sind Wachstumsverläufe Pfade, die man nicht unmittelbar verfolgen kann.

Deswegen ist es für uns in der Politik eine Grundfrage, ob wir uns zu dieser Ordnung, zu dieser sozialen Marktwirtschaft bekennen, von der wir erwarten können, dass

Wachstum auch in der Zukunft eintritt, wenn heute die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu aber braucht es Vertrauen in diese Ordnung – nicht nur verbale Zustimmung zu dieser Ordnung, sondern auch Mut, heute und hier die richtigen Schritte zu unternehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist jetzt zu Ende; ich möchte darauf nur freundschaftlich hinweisen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, ich würde gerne etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Befund der ökonomischen Lage war gestern und ist heute klar. Ich denke, wenn man in die Geschichte schaut, darf unter der Verantwortung einer jeden Regierung schon einmal dargestellt werden, dass es unter der Regierung Helmut Kohl – also der Koalition von CDU/CSU und FDP – erste wichtige Weichenstellungen gegeben hat.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Erstens. Herr Dr. Jung hat darauf hingewiesen: Die Steuerreform – Stichwort: Petersberger Beschlüsse –

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist nicht zur Lage!)

ist von der damaligen Bundesratsmehrheit, also von Ihnen, boykottiert und damit verhindert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank! – Zuruf des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Zweitens. Was die damalige Bundesregierung tun konnte, hat sie mit zwei wesentlichen Punkten getan, zum einen die Einführung eines demographischen Faktors in die Rentenversicherung. Er war relativ bescheiden im Vergleich zu dem, was Sie jetzt vorschlagen müssen. Aber er hätte rechtzeitig Wirkung gezeitigt, und wir wären nicht in die heutige Situation gekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt war, dass es beispielsweise in der Krankenversicherung erste Bestandteile eigenverantwortlicher Zuzahlung gab. Die haben Sie zum Anlass genommen, mit diesen Themen massiv in den Wahlkampf zu ziehen

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und den Menschen etwas zu versprechen, was Sie heute nicht mehr halten können und was Sie wieder streichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Menschen hier auf eine falsche Spur geführt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zur heutigen Situation, zu den Kosten der Arbeit. Es kommt

dringend darauf an, dass wir die Belastung des Faktors Arbeit

(Lachen bei der SPD)

– und das hat nichts mit dem Einkommen der Arbeitnehmer zu tun; darauf muss man immer wieder hinweisen – reduzieren, damit wir Wachstum bekommen. Wachstum ist unser Ziel. Denn wir wissen, dass ohne Wachstum keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, und dass – was wir gestern diskutiert haben – ohne Wachstum auch nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, gerade im Hinblick auf unsere junge Generation.

(Beifall bei der CDU)

Das Schlimmste aber ist, dass das Verteilungsziel immer wieder von Ihnen falsch verstanden wird. Verteilungsziele haben mehrere Dimensionen. Die beiden wichtigsten sind die interpersonale und die intertemporäre, also die intergenerative Verteilung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie sind beim ersten Thema hängen geblieben. Meine Damen und Herren, Sie haben heute das verteilt, was Sie nicht haben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie verteilen dies zulasten der jungen Generation, die hier oben zuhört.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn dauernd die Schulden zulasten der nächsten Generation? So ganz stimmt das nicht, was Sie sagen!)

Das ist der wesentliche Skandal der heutigen Zeit, dass wir uns dies erlauben, bei der Verschuldung,

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

bei den Solidarkassen: der jungen Generation Lasten aufzubürden, die sie nicht mehr tragen kann. Daraus entsteht die größte Gefahr für die soziale Marktwirtschaft als eine Friedensordnung.

(Lothar Klemm (SPD): Was heißt denn das für den hessischen Haushalt, Herr Minister?)

– Lieber Herr Klemm, Sie können sich ja nachher zu Wort melden.

(Norbert Schmitt (SPD): Reden Sie doch nicht über den Bund, reden Sie über Hessen! – Volker Hoff (CDU): Das sagt der Richtige! Das sagt der Abg. Klemm! Ich breche zusammen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte doch, den Herrn Staatsminister ausreden zu lassen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Lieber Herr Klemm, ich bin gespannt, was Sie nachher von hier vorne aus sagen. Lassen Sie mich zum Ende kommen. – Der wichtigste Punkt in dieser Diskussion ist, dass wir in unsolidarischer Weise gegenüber den Kindern und Jugendlichen von heute handeln, sodass sie in Zukunft die

Lasten nicht mehr tragen können, die wir übertragen. Deswegen ist Handeln heute gefordert und nicht 2010.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Hessische Landesregierung wird das tun, was sie unmittelbar hier im Land tun kann. Die Infrastruktur ist ein ganz wichtiges Thema. Gestern haben wir über den Straßenbau gesprochen. Der Prozess der Lösung von bürokratischen Fesseln wird weitergehen. Psychologisch kommt eine gute Partnerschaft von Regierung und Wirtschaft, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinzu.

(Beifall bei der CDU)

Aber damit ist es nicht getan. Wir müssen hier und in Berlin über den Bundesrat unsere Stimme erheben und darauf drängen, dass die Beschlüsse jetzt in der Weise gefasst werden, dass sie für die Zukunft beschäftigungs- und wachstumswirksam werden können. Unterstützen Sie uns dabei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Kollege Walter.

(Heinrich Heidel (FDP): Der sagt jetzt etwas zu Oskar! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Verschießt er wieder einen Elfmeter?)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtschaftsminister, nach dieser Rede von Ihnen frage ich mich: Was wollten Sie uns mit dieser Rede eigentlich sagen?

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie sie wieder nicht verstanden? – Volker Hoff (CDU): Sie haben viereinhalb Millionen Arbeitslose und wissen nicht, was Sie tun sollen!)

Es ging um allgemeine Wirtschaftspolitik, um die Grundstrukturen der Bundesrepublik 1949 und darum, dass Arbeit in unserem Land wichtig ist und wir mehr Arbeitsplätze brauchen. Irgendwie ging es um Reformen, aber nicht um die Frage, welche. Es ging um die Belastung der zukünftigen Generationen. Herr Wirtschaftsminister, abstrakt gesehen ist das alles richtig. Wir brauchen mehr Arbeit, und wir wollen Wachstum. Die Frage ist: Was heißt das denn?

(Volker Hoff (CDU): Dass man etwas dafür tun muss! Es tönt der Kanzler!)

Wo sind Ihre konkreten Vorschläge, Ihre konkreten Positionen zu den einzelnen Punkten?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Hat er doch vorgetragen!)

Herr Jung, ich stehe mit der Eingangsbeschreibung unserer Situation relativ nah bei Ihnen. In der Tat ist es so, dass wir 4,5 Millionen Arbeitslose und damit einen Höchststand haben. Die Finanzlagen der öffentlichen Haushalte beim Bund, beim Land und bei den Kommunen sind dramatisch. Der demographische Wandel wird dazu führen, dass die Belastungen, die wir heute haben, für die zukünftigen Generationen deutlich schlimmer werden, wenn wir

unsere Probleme nicht lösen. Das ist völlig unbestritten. Jetzt sagt der Wirtschaftsminister,

(Heinrich Heidel (FDP): Was sagt denn der Oskar dazu?)

die Vorschläge, die momentan die Sozialdemokraten machen, seien ideenlos und kurzfristig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das richtig sehe, hat die Union am Wochenende ihre eigenen Vorschläge zu formulieren versucht. Sie kam zu Ergebnissen, die jedenfalls nicht gänzlich konträr zu dem sind, was die SPD und der Bundeskanzler in seiner Agenda vorgeschlagen haben. Deshalb richtet sich der Vorwurf der Ideenlosigkeit ein Stück weit auf die Union zurück.

Natürlich ist vieles von dem, was vorgeschlagen wurde, schwierig. Herr Ministerpräsident, dies gilt für viele Bereiche. Ich dachte, wir hätten diese Diskussion am Dienstag, deswegen habe ich mir einige Zeitungsartikel vom Montag mitgenommen. Da heißt es in der „Frankfurter Rundschau“: „Riss in der Union droht Reform zu blockieren. Durch die Partei zieht sich ein Riss zwischen Befürwortern des kommunalen Modells und der von der Industrie eingebrachten Alternative.“ Sie wissen: Teil des Agenda-Prozesses.

Die „FAZ“ schreibt: „Die Union hat sich indessen noch nicht auf ein eigenes Modell verständigen können.“

(Norbert Schmitt (SPD): Zeit zum Handeln!)

„Stuttgarter Zeitung“: „Union demonstriert Einigkeit. Besonders strittige Themen aber ausgespart.“

Oder: Herr Arendt von den Sozialausschüssen fordert ein höheres Reformtempo. Das ist sehr gut. Im nächsten Satz sagt er dann, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf höchstens 18 Monate zu verkürzen, lehne er allerdings ab.

Ein letztes Beispiel zu den Subventionen: Nachdem Herr Koch mit Herrn Steinbrück diesen Vorschlag gemacht hatte, sagte der CDU-Vize Jürgen Rüttgers einem Magazin: „Die Methode Rasenmäher ist ein Zeichen politischer Schwäche.“ Weiter sagte er: „Das ist, als fräße der Bauer in seiner Not die Saatkartoffeln und wunderte sich dann, dass er im nächsten Jahr Hunger hat.“

Lassen Sie uns doch aufhören mit der Vorstellung, dass eine Partei schwierige Punkte diskutiert und die andere Partei überhaupt keine Probleme hat.

Herr Jung, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht: Wir stehen in der Tat vor einer ausgesprochen schwierigen Situation. Diese existiert nicht deshalb, weil jetzt fünf Jahre die SPD regiert oder weil vorher 16 Jahre die CDU regiert hat. Wir sind in eine schwierige Situation hineingekommen, weil über Jahrzehnte – unabhängig von der Farbe der Parteibücher – erkennbare Entwicklungen weder in den Ländern noch beim Bund wahrgenommen worden sind.

Es war einfacher, zu sagen, wir werden einen Zuwachs verteilen, der möglicherweise damals schon nicht mehr da war, als den harten Weg von Reformen zu gehen. Dieser Bundesregierung kann man viel vorwerfen. Eines kann man ihr in der Tat nicht vorwerfen: Sie hat schwierigste Probleme angefasst und schlägt unpopuläre Maßnahmen vor, die zu Diskussionen in der Sozialdemokratischen Partei führen. Diese Diskussionen laufen, mit dem Juni-Parteitag werden sie beendet sein. Diese Regierung hatte den Mut, diese unpopulären Maßnahmen vorzulegen. Ich stelle fest, dass der Herr Ministerpräsident und Ihre Par-

tei in Hessen diesen Mut nur dann haben, wenn es um Berlin geht.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn wir über Hessen reden, fehlen jegliche Vorstellungen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Walter, darf ich Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen?

Jürgen Walter (SPD):

Es ist ein Hohn, dass der hiesige Wirtschaftsminister auf den demographischen Wandel und die Verschuldung hinweist. Wir haben Ihnen allein im letzten Jahr die 2 Milliarden € zusätzlichen Schulden vorgehalten. Von Ihrer Seite kam kein einziger Vorschlag, wie Sie diese Situation in unserem Lande, in dem Sie mit absoluter Mehrheit regieren, ändern wollen.

Abschließend stelle ich fest: Die Union betreibt in diesem Landtag eine Politik nach dem Motto „im Bund müsste man mal“, und in Hessen gibt sie keine Antworten. Wir haben hier keinen Ministerpräsidenten, wir haben einen „Müsste-mal-Präsidenten“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg, CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Walter hat darauf hingewiesen, dass wir in allen Parteien in diesen Tagen über sehr grundsätzliche Fragen zu diskutieren haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist gut so!)

Der Hinweis ist richtig, dass gerade die großen Parteien an vielen Stellen Diskussionsbedarf haben.

(Jürgen Walter (SPD): Ja!)

Herr Walter, eines unterscheidet die Christlich-Demokratische Union von den Sozialdemokraten fundamental. Bei Ihnen findet ein prinzipieller Streit statt, ein ideologischer Grundsatzstreit. Bei der CDU wird in vielen Detailfragen diskutiert.

(Lachen bei der SPD)

Aber wir haben eine sehr klare Haltung zu den Grundsätzen.

(Zuruf von der SPD)

Der Minister hat zu den grundsätzlichen Zielsetzungen moderner Politik im 21. Jahrhundert klare Aussagen gemacht. Wir haben diese nicht nur formuliert, sondern sind auch dabei, sie umzusetzen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und zwar nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Bundesland Hessen.

Im Bundestagswahlkampf des letzten Jahres haben viele Wirtschaftspolitiker, aber auch viele Sachverständige immer wieder die Frage aufgeworfen, ob wir eigentlich ein Erkenntnisproblem oder ein Umsetzungsproblem hätten. Vielfach war die Rede davon, wir hätten ein Umsetzungsproblem. Das stimmt für weite Teile der Gesellschaft, aber nicht für die Sozialdemokraten, denn die haben nach wie vor ein Erkenntnisproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn wie anders soll ich es deuten, wenn der wirtschaftspolitische Sprecher bei der Frage der Arbeitsmarktsituation vor dem Hintergrund der gestern veröffentlichten Zahlen, die das katastrophalste Szenario der Nachkriegsgeschichte deutlich gemacht haben, von „Aufschwung am Arbeitsmarkt“ spricht?

Meine Damen und Herren, wie soll ich es denn deuten, wenn die Vorsitzende der hessischen SPD in diesen Tagen wieder alle aus dem letzten Jahrhundert stammenden ideologischen Prinzipien und Ideen der Sozialdemokraten aus der Schublade holt?

(Zurufe von der SPD)

Der Herausforderer des letzten Landtagswahlkampfes hat es am Ende eingesehen, aber mit der neuen Vorsitzenden sind diese alten Ideologien wieder eingekehrt.

(Zurufe von der SPD)

Die Spitze des Eisberges ist die Formulierung der Landesvorsitzenden beim Landesparteitag der Sozialdemokraten, die SPD Hessen befinde sich programmatisch in einer komfortablen Situation.

(Andrea Ypsilanti (SPD): So ist es!)

Und das vor dem Hintergrund der – wie Sie es sagen – allgemein anerkannten Sichtweise, dass wir in der tiefsten Krise der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stecken.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, würden Sie langsam zum Schluss kommen?

Michael Boddenberg (CDU):

Letzte Bemerkung. Hier hat der Minister – wie ich finde, zu Recht – auf die Problematik hingewiesen. Der Bundeskanzler hat in diesen Tagen das Problem, dass er die Geister, die er rief, nicht mehr eingefangen bekommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer über zwei Bundestagswahlen und in der ersten Legislaturperiode immer wieder Klientelpolitik betreibt, wer in seinen eigenen Reihen drei Viertel der Bundestagsabgeordneten mit gewerkschaftlichem Hintergrund oder Mitgliedschaft weiß,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu den Handwerkern!)

der hat am Ende, selbst wenn er das Erkenntnisproblem überwindet – Sie sagen, am 1. Juni sei das alles in trockenen Tüchern –, dann wieder ein Umsetzungsproblem.

(Jürgen Walter (SPD): So macht das eine demokratische Partei!)

Deswegen schließe ich mich dem an, was hier vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion gesagt worden ist: Das beste Konjunkturprogramm für diese Republik wäre ein Regierungswechsel. – Aber Sie werden sich noch die nächsten drei Jahre von Woche zu Woche durchhangeln. Das ist das Problem, vor dem dieses Land leider wahrscheinlich auch die nächsten drei Jahre stehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Schulz-Asche, Fraktion der GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Die hat euch gestern schon gewarnt!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Freie Rede – Sie haben gut aufgepasst.

Als ich am Sonntag, wie Sie alle, Frau Merkel und Herrn Stoiber vor die Presse treten sah, und Frau Stoiber – Frau Merkel – –

(Frank Gotthardt (CDU): Frau Stoiber, jawohl!)

– Ja, schwesterlich sind sie ja vor die Kamera getreten. Entschuldigen Sie mir den Versprecher.

Als Frau Merkel sagte, sie hätten sich so einfach geeinigt, da habe ich mir gedacht: „Super, Frau Merkel!“, und habe mir sofort das Papier geholt, das da beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, was fällt da auf? – Sie haben zu einigen Punkten tatsächlich versucht, Stellung zu nehmen. Aber Sie haben einen ganz wesentlichen Teil, der zur Reform ansteht – da sind wir einer Meinung, dass Reformen stattfinden müssen –, die Gesundheitspolitik, völlig außen vor gelassen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Warum wohl?)

Meine Damen und Herren, deswegen die Frage: Warum wohl? In dieser aktuellen Situation, wo die Sozialsysteme am Zusammenbrechen sind – nicht wegen Rot-Grün, sondern wegen verschleppter Reformen, die über die gesamte Kohl-Ära hinaus bis in die heutige Zeit wirken –, wo wir uns mit Lobbys herumschlagen, frage ich Sie am Beispiel der Gesundheitspolitik: Warum sind Sie nicht in der Lage, sich hier zu äußern und zu beweisen, dass Sie bereit sind, an den notwendigen Reformen mitzuwirken?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, das ist eine hervorragende Möglichkeit für Herrn Koch – der ist jetzt gerade nicht da, wahrscheinlich telefoniert er gerade mit Herrn Steinbrück –,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

sich hier zu profilieren und als Kanzlerkandidat darzustellen. Was erleben wir stattdessen? Einheitliches Erscheinungsbild der Regierung – Herr Rhiel tritt hier auf. Wollen Sie jetzt eine Gruppenkandidatur gegen Frau Merkel anstreben, oder was sollte das eigentlich?

(Zurufe von der CDU)

Wir brauchen eine ernsthafte Auseinandersetzung. Wenn wir uns die Tagesordnung im Hinblick auf das, was Sie an Punkten zur Gesundheitspolitik hier eingebracht haben, einmal in Ruhe angucken: ein kleines Geplänkel in der Fragestunde zum Thema Hausarztmodell. Da wird dann gesagt: um Gottes willen, nicht steuern. – Da wird die Lobby der Fachärzte bedient. Dazu haben wir noch einen Entschließungsantrag der CDU gegen die Positivliste auf der Tagesordnung. Da haben Sie Ihren eigenen Minister Seehofer im Jahre 1995 schon dreimal falten und in die Ecke stellen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zu all diesen Fragen sind Sie offensichtlich nicht bereit, sich mit Ihren eigenen Lobbys anzulegen, solange Sie nicht gezwungen sind. Deswegen ist der gesamte Bereich der Gesundheitspolitik nicht in Ihren Papieren vorgesehen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch eines sagen. Ich bin wirklich der Meinung, dass es notwendig ist, im Moment zur Rettung dieser sozialen Systeme auch für die zukünftige Generation zu handeln. An einer Autobahnbrücke in der Nähe von Wiesbaden steht: „Du stehst nicht im Stau, du bist der Stau.“

Wenn man sich die Blockadepolitik der CDU gerade in den letzten Wochen und Monaten auf Bundesebene anguckt und die Unfähigkeit, Handlungskonzepte vorzulegen und sich mit eigenen Lobbys anzulegen,

(Widerspruch bei der CDU)

dann kann ich nur sagen: Beim Reformstau sind Sie nicht Teil der Lösung, Sie sind Teil des Problems, dass sich in diesem Lande nichts bewegt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner, Kollege Denzin, FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Vorrednerin, zu Beginn Ihres Beitrages dachte ich, jetzt kommen wir auf eine Ebene der sachlichen Auseinandersetzung. Zum Schluss des Beitrages war das natürlich alles vergessen. Ich will trotzdem da nicht anknüpfen.

Was wird hier denn beklagt? Die CDU beklagt, dass SPD und GRÜNE in Berlin ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Das sehe ich auch so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die GRÜNEN haben eben beklagt, dass die CDU nur über Berlin klagt und zu Hessen keine andere Auskunft gibt, als sie bisher in anderen Debatten gegeben hat. Das stimmt zum Teil so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum stimmt das zum Teil? Weil natürlich das Land Aufgaben hat, z. B. – eben angesprochen – in der Konsolidie-

zung des Haushalts. Das geht nicht in einem Haushalt. Aber da muss man schon einmal mehr vorlegen, als wir bisher von der Regierung gehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat aber genauso eine Verantwortung, Schwerpunkte für die Zukunftsentwicklung zu setzen. Da bin ich umgekehrt der Meinung, diese Aufgabe vollbringt die Landesregierung recht gut, sehr gut sogar, nämlich in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass diese Regierung das, was wir in der Wissenschaftspolitik in Innovationsansätzen, Innovationsanschieben bisher gemacht haben, auch fortsetzen wird. Das sind ein paar Aufgaben des Landes.

Das Land hat aber auch die Aufgabe der Mitwirkung im Bundesrat. Da fielen eben schon einmal die Namen der Zwillinge – siamesische Zwillinge sicher nicht. Gestern Abend konnte man das wieder sehr schön im ZDF sehen. Ich habe zufällig hineingeguckt und bin fasziniert hängen geblieben: Herr Koch und Herr Steinbrück.

In dieser trostlosen Bewegungslosigkeit von Berlin sind das im Moment anscheinend die Einzigen, die sowohl von einer größeren Opposition als auch von der Regierungskoalition – siehe Körperschaftsteuer – etwas bewegen.

Meine Damen und Herren, aber das ist doch alles nicht genug. Wir haben gestern darüber gesprochen. Wir müssen wesentlich zügiger, schneller und tiefer in die Probleme, in die Materie gehen und weiterkommen. Wir müssen in die Gesetze gehen. Wir müssen z. B. das, was meine Fraktion und meine Partei schon lange fordern, in Sachen Wettbewerbsföderalismus eine Experimentierklausel z. B. im Arbeitsrecht, im Tarifrecht angehen,

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

damit Länder die Chance haben, im Wettbewerb miteinander unterschiedliche Lösungsmodelle zu erproben. Das kann man nicht auf einmal über 16 Länder, d. h. bundesweit. Da müssten wir vorankommen.

Meine Damen und Herren, mein lieber Kollege Boddenberg, es ist in der Tat kein Erkenntnisproblem. Es ist eine Frage der Konsequenz im Durchsetzen, und es ist eine Frage, wie massiv Gegeninteressen vertreten werden, z. B. jetzt der Gewerkschaften, die gerade die SPD so liebt.

Meine Damen und Herren, das können wir jetzt fortsetzen über fast alle 35 oder 40 Punkte, von denen Frau Ypsilanti fünf im Gegensatz zu ihrem Fraktionsvorsitzenden ablehnt. Da können wir über diese fünf Punkte reden. Das bringt uns doch alles nicht weiter.

Die Feststellung dieser Aktuellen Stunde war in der Begründung von Herrn Dr. Jung, dass in Berlin nicht zügig genug gehandelt wird und dass die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrer Verantwortung da nicht nachkommen. Ich sage Ihnen: Gebt der CDU ein Stück Verantwortung für Hessen mit. Legt einmal einen mittelfristigen Finanzplan vor. Ansonsten, macht die Schwerpunkte, die wir gemeinsam angefangen haben, so weiter. Dann trägt dieses Land dazu bei, dass es uns besser geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Denzin, vielen Dank. – Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe den nächsten Punkt unserer Tagesordnung, **Tagesordnungspunkt 22**, auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Sicherheit des Atomkraftwerks Biblis sowie fragliche Zuverlässigkeit des Kraftwerksbetreibers RWE Power – Drucks. 16/51 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Notkühlumpen im Atomkraftwerk Biblis Block A – Drucks. 16/43 –

Tagesordnungspunkt 41:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Notkühlsystem in Block A des Atomkraftwerkes Biblis – Drucks. 16/95 –

und **Tagesordnungspunkt 46:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kernkraftwerk Biblis – Drucks. 16/100 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Hammann von den GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, hast du alle Punkte aufgerufen? – Dann ist es gut!)

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon wieder sind wir gezwungen, in diesem Haus über die Sicherheitsrisiken des Atomkraftwerks Biblis zu reden. Sie kennen unsere ablehnende Haltung zu dieser unsicheren und risikoreichen Art der Energieerzeugung. Deswegen denke ich, ich brauche heute das Pro und Kontra nicht zu nennen. Ich denke, Sie alle wissen, dass wir davon überzeugt sind, dass wir eine sichere Energieerzeugung brauchen und nicht die risikoreiche Atomkraft nutzen wollen.

Ich habe eben schon gesagt: Wir wollen hier keine Grundsatzerdebatte führen. Aber wir müssen eine Debatte über das führen, was im Kernkraftwerk Biblis vor wenigen Tagen für uns erkennbar wurde. Wir müssen die Debatte darüber führen, weil dort ein gravierendes Sicherheitsproblem offenkundig wurde. Wir müssen darüber reden, dass der Betreiber, RWE Power, offensichtlich massiv gegen die Sicherheitsauflagen und gegen die Genehmigung verstoßen hat. Das ist etwas, was man in keiner Weise tolerieren darf. Diese Diskussion gehört hier in den Landtag. Denn im Hessischen Ried wohnen über 200.000 Menschen. Die Millionen von Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet und über Hessen hinaus wohnen, sind, wenn es zu einem Unglücksfall kommt, massiv betroffen. Die Politik hat also hierfür Verantwortung zu tragen. Deshalb sind hierzu zwei Punkte zu diskutieren.

Erster Punkt. Ist die Betreiberin des Atomkraftwerkes Biblis, also RWE Power, zuverlässig genug, um weiterhin ein Atomkraftwerk zu betreiben?

Zweiter Punkt. Ist die hessische Atomaufsicht in der Lage, die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren?

Ich denke, diese beiden Punkte sind von elementarer Bedeutung. Wir Politiker müssen uns mit diesen Fragen beschäftigen. Die Atomaufsicht ist gehalten, auf diese Fragen Antworten zu geben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sehr richtig!)

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Sachlage eingehen. Am 17.04.2003, also kurz vor Ostern, stellte sich heraus, dass es im Atomkraftwerk Biblis offenkundig Probleme gibt. Der Reaktor war zu der Zeit vom Netz genommen. Man stellte fest, dass es Probleme beim Sumpfbecken, also bei der Notkühlung, gibt. Bei einer Störung mit Kühlmittelverlust ist eine ausreichende Kühlung nicht mehr gewährleistet. Die Entscheidung des Ministers war richtig. Er hat beschlossen, dass der Reaktor nicht angefahren wird.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Dieses Problem muss gelöst werden. Ich weiß, dass sich das Bundesumweltministerium sofort an die Öffentlichkeit gewandt und dies thematisiert hat. Es hat gesagt: Dieser Reaktorblock darf nicht ans Netz gehen. Da ist ein risikobehaftetes System betroffen. Deshalb darf der Betrieb nicht weitergehen.

Aufgrund des Störfalls im Atomkraftwerk Barsebäck wissen wir, dass es bei einem Kühlmittelverlust zur Freisetzung von Isoliermaterial kommen kann. Ich will das noch einmal kurz darstellen. Dieses Isoliermaterial kann, weil es die Siebe zusetzt, möglicherweise eine Notkühlung über den Sumpf verhindern. Demnach wäre eine Kühlung in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet. Damit ist die Notkühlung in diesem Bereich infrage gestellt. Damit funktioniert ein wichtiges System in diesem Bereich nicht richtig. Meine Damen und Herren, ich denke, Ihnen allen ist klar, was das für Folgen in unserem dicht besiedelten Raum haben könnte. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Das Sumpfsieb ist ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitssystems des Atomkraftwerks in Biblis.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Frau Kollegin, das muss aber erst noch geklärt werden!)

– Herr Kollege Dr. Arnold, ich habe auch die Frage gestellt, ob der Betreiber zuverlässig ist. Ich denke, damit ist die richtige Frage gestellt. Ich denke, RWE hat gezeigt, dass es alles andere als zuverlässig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit hieran schon massiv Kritik geübt haben. Ich möchte Sie jetzt einfach nur an die Informationspolitik erinnern. Ich möchte Sie daran erinnern, dass 1987 an einem Schalter manipuliert wurde. Das hätte zu einem GAU führen können. Das wurde über ein Jahr lang unter der Decke gehalten. Es kam dann nur zufällig heraus.

Sicherlich erinnern Sie sich auch an die Castoren, die „weinenden“ Transportbehälter, wie man es so schön umschrieben hatte. Dabei waren es kontaminierte Behälter. Die Atomlobby hat dieses Problem über Jahre und Jahrzehnte verschwiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen demnach die Glaubwürdigkeit, die RWE an den Tag zu legen versucht, als nicht gegeben an. In diesem aktuellen Fall muss es doch wirklich allen aufgefallen sein, nachdem man die Presseerklärung von RWE Power gelesen hatte. Dem Text lässt sich keinerlei Unrechtsbewusst-

sein entnehmen. Ich vermisse jegliches Verantwortungsgefühl. Dort wird einfach lapidar erklärt, es habe sich um ein formalrechtliches Problem gehandelt. Wo sind wir denn? Es gab eine derartige Abweichung. Offensichtlich wusste RWE seit Betriebsbeginn, dass der Zustand nicht genehmigt ist. Das ist aus der Presseerklärung zu erkennen. Ich könnte Ihnen die entsprechende Passage vorlesen. Daraus geht nämlich hervor, dass sich sämtliche Bauunterlagen sowie die bei Inbetriebnahme durchgeführte sicherheitstechnische Überprüfung immer auf die heute vor Ort installierte Fläche bezogen haben. Sie wissen ganz genau, dass die heute vor Ort installierte Fläche nicht derjenigen entspricht, die laut Genehmigungsunterlagen vorgesehen ist. Diese Presseerklärung zeigt also deutlich, dass es RWE offenbar stillschweigend hingenommen hat, dass dort seit Betriebsbeginn ein illegaler Zustand besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimmste kommt aber noch. Man versucht jetzt, sich sicher zu rechnen. Das ist für mich etwas, was ich schon während der Sitzung des Ausschusses überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Sie wissen, dass der Kraftwerksbetreiber seit dem Jahr 2001 Untersuchungen durchführt. Diese wurden im Übrigen nicht von Herrn Minister Dietzel veranlasst. Sie wurden vielmehr in eigener Verantwortung durchgeführt. Sie wissen auch, dass das Ergebnis dieser Untersuchungen noch nicht in endgültiger Fassung vorliegt. Das Ergebnis hat die Qualitätssicherung noch nicht durchlaufen. Das weiß RWE auch. Trotzdem hat RWE auf der Grundlage dieser ungesicherten Erkenntnisse, die vorliegen, gerechnet und innerhalb von wenigen Tagen diese bestehende illegale Unsicherheit in bestehende Sicherheit umgewandelt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das nenne ich einen Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Norbert Schmitt und Heike Hofmann (SPD))

Ich denke, Sie können mir hierin wirklich alle zustimmen, unabhängig davon, welcher Fraktion Sie angehören. Dass so mit der Materie umgegangen wurde, ist ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Daran, wie RWE mit der gesamten Materie umgeht, wird mir immer wieder etwas deutlich: Wenn ich mir die gesamte Geschichte anschau, kann ich feststellen, dass RWE schon immer der Verhinderer war, wenn es um Maßnahmen der Nachrüstung ging.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, das waren Sie!)

– Herr Dr. Arnold, es war mir klar, dass von Ihnen der Einwurf kommen würde, wir wären die Verhinderer gewesen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, natürlich!)

Aber das ist glatt eine Geschichtsklitterung. Das ist die Unwahrheit.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein!)

Das wissen Sie auch. Ich darf Sie noch an etwas erinnern. Wir befinden uns jetzt ja in einem Zwiegespräch. Sie haben 1998 eine Große Anfrage dazu gestellt. Aus der Antwort auf die Große Anfrage war deutlich erkennbar, wer der Schuldige dafür ist, dass die Sicherheitsmaßnahmen

im Atomkraftwerk Biblis nicht umgesetzt wurden. Das war RWE. Das war nicht die rot-grüne Landesregierung. Die rot-grüne Landesregierung hielt es aufgrund der zahlreichen Defizite, die in dem Reaktorblock zu erkennen waren, für notwendig, die Stilllegung auf den Weg zu bringen. Das hat Sie damals, die Vertreter der CDU, der CSU und der FDP in der Bundesregierung, überhaupt nicht gestört. Sie haben sogar angewiesen, dass nicht nach dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik untersucht wurde. Damals wurde sogar die Parole ausgegeben: Ein bisschen weniger darf es auch sein. – Rot-Grün wurde also hinsichtlich der Nachrüstungsmaßnahmen eklatant behindert, also hinsichtlich dessen, was vor Ort notwendig gewesen wäre.

(Zuruf von der CDU: Das fällt unter Grimms Märchen!)

– Herr Dr. Arnold, Sie wissen, dass ich sehr gerne Märchen höre. Aber ich kann sie schlecht erzählen. Deshalb können Sie mir ruhig abnehmen, dass ich hier die Wahrheit sage. Wir hatten schon unzählig viele Debatten darüber. Ich weiß, dass selbst Minister Dietzel bisher der rot-grünen Landesregierung und insbesondere dem von GRÜNEN geführten Umweltministerium nicht nachweisen konnte, dass in irgendeiner Weise das Begehen eines Versäumnisses zu erkennen ist. Das ist die Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Das ist Schönrederei!)

Lesen Sie das Protokoll der Sitzung von 1999 noch einmal nach. Dann wird, so denke ich, das auch Ihnen bewusst werden.

(Horst Klee (CDU): Das ist Schönrederei!)

– Ich rede nicht schön. Ich spreche hier die Wahrheit. Wenn Sie sich die Unterlagen anschauen, können Sie das auch ersehen. Da gibt es nichts drum herum zu reden.

Lassen Sie mich einen Punkt nennen, der mir in diesem Bereich sehr wichtig ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere den Antrag vonseiten der FDP erwähnen. Er ist erfrischend gegenüber dem, was in den Jahren zuvor immer dazu gekommen ist, wenn es in der Diskussion um die Sicherheit von Biblis ging.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, er unterscheidet sich substantiell von dem Antrag, der von der CDU vorgelegt wurde. Da sehe ich immer wieder das kleinkarierte, parteiideologisch gerührte Vorwürfchen, der Fischer sei an allem schuld. Nicht Herr von Plottnitz, sondern Fischer sei in diesem Fall der Schuldige gewesen. – Aber das nimmt Ihnen doch überhaupt keiner mehr ab. Wer hat sich denn in dieser Zeit wirklich intensiv darum bemüht, die Gefahren der Atomkraft aufzuzeigen und in diesem Bereich Änderungen vorzunehmen? Ich sage Ihnen ganz deutlich, weil auch dieser Vorwurf hier wieder gekommen ist, 1992 hätte Fischer das aufgrund von Barsebäck merken müssen:

(Dr. Walter Arnold (CDU): Hätte er!)

Wenn Fischer auch nur den Hauch davon gewusst hätte, dann wäre er trotz der radioaktiven Belastung sogar zum Sumpfsieb gekrochen und hätte überprüft, ob es dort Probleme gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Also machen Sie sich nicht lächerlich, meine Damen und Herren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals war er noch zu dick! Da hätte er nicht hineingepasst!)

Allein die Stilllegungsverfügung von damals hätte Ihnen zu denken geben müssen. Akribisch wurde das Atomkraftwerk auf den Prüfstand gestellt. Wir mussten feststellen, dass es allein im Schaltsystem 200 Abweichungen gab, dass es zahlreiche Probleme gab – Rangierverteiler, Explosionsgefahr, Wasserstoffexplosion, Brandgefahr generell, Risse. Auf die Risse, über die wir im Ausschuss schon diskutiert haben, brauche ich gar nicht einzugehen.

Aber das macht deutlich, dass die Gefahr des Reaktorblocks von Rot-Grün erkannt war und dass wir alles versucht haben, entweder Nachrüstungsmaßnahmen umzusetzen

(Frank Gotthardt (CDU): Ich wage zu bezweifeln, dass Sie alles getan haben, um Nachrüstungsmaßnahmen umzusetzen!)

oder da, wo wir gehindert und von RWE blockiert wurden, es über Stilllegungen umzusetzen.

(Frank Gotthardt (CDU): Wie viele Nachrüstungsmaßnahmen haben Sie denn gemacht?)

Aber die Stilllegungen – das habe ich vorhin schon gesagt – waren leider immer wieder wirkungslos, weil ein Herr Töpfer und eine Frau Merkel, in dieser schönen Reihenfolge, alle Stilllegungserklärungen zunichte gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – es ist mir wichtig, das in diesem Bereich noch einmal zu betonen – in der Ausschusssitzung am 30.04.2003 explizit Herrn Minister Dietzel gefragt: Wie sind Sie mit dem umgegangen, was Ihnen von Rot-Grün bzw. dem grün geführten Umweltministerium hinterlassen wurde im Hinblick auf die Erledigung von Aufgaben? Es gab noch im November ein Schreiben der hessischen Atomaufsicht an RWE, nach dem sechs Punkte dargestellt werden sollten. Da wurde explizit darauf aufmerksam gemacht:

Im Zusammenhang mit dem am 28.07.1992 im Kernkraftwerk Barsebäck-2 aufgetretenen Vorkommnis hatte ich Sie bereits mehrfach aufgefordert zu untersuchen, inwieweit bei einem unterstellten 2 F-Leck in der Hauptkühlmittelleitung die Kernnotwirksamkeit der Kernnot- und Nachkühlsysteme gewährleistet ist.

Insbesondere ein Punkt ist absolut wichtig in diesem Bereich. Da geht es darum:

Bestimmung des Druckverlustes und der Kräfte an den Saugsieben unter Einbeziehung der Ablagerung von Fremdmaterial und Bewertung der Zulaufverhältnisse für die Nachkühlpumpen sowie der Belastungen der Siebe

Meine Damen und Herren, da wurde nicht gesagt: „Bitte, RWE, rechnet uns das einmal richtig“, sondern es wurde gesagt, hier soll untersucht werden. Ich empfinde es als ein Unding, wenn bis heute vonseiten des Umweltministers, der für die Atomaufsicht zuständig ist, nicht gesagt werden kann, wie mit der Antwort von RWE umgegangen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt doch, dass Sie den Ausschuss am 30. April nicht richtig informieren konnten. Bis heute haben wir die Information nicht. Auch in der Fragestunde habe ich Ihnen diese Frage gestellt, und leider musste ich wieder ein Schulterzucken Ihrerseits feststellen. Sie konnten uns dazu überhaupt keine Antwort geben.

Ich sage Ihnen: Dies wäre ein wichtiger Punkt in der Diskussion im Umweltausschuss gewesen. Ich wünsche mir, dass alle hier gestellten Anträge dem Ausschuss überwiesen werden, damit all diese offenen Fragen erläutert und besprochen werden.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für die Bevölkerung muss die Sicherheit während des laufenden Kraftwerksbetriebs garantiert sein. Für uns GRÜNE war immer schon klar: Nur ein stillgelegter Reaktor ist ein sicherer Reaktor. Deshalb ist der Atomausstieg die einzig richtige Maßnahme, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung mit dieser Gefahr nicht immer wieder konfrontiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedanke mich noch einmal explizit bei der FDP – das tue ich sehr selten –; denn sie hat genau unsere Fragen und Forderungen in ihren Dringlichen Antrag aufgenommen. Schließlich kann es nicht sein, dass nur der eine Bereich herausgezogen wird, der Rest der Vierten Teilgenehmigung außen vor bleibt und man sich nur darum kümmert, wie die Kernnotkühlwirksamkeit gewährleistet wird.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Schluss. – Das heißt, Sie haben in dieser Richtung offensichtlich erkannt, welche Kritik wir haben. Wir wollen, dass dies alles belegt wird, dass unsere Fragen beantwortet werden. Ich möchte, dass beide Kraftwerksblöcke insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden, dass nicht ein Teil herausgelöst wird und der andere Teil herunterfällt. Allein die Stilllegungsverfügung muss Ihnen allen sagen, so wie Sie hier sitzen: Dies darf so nicht hingenommen werden. Wenn man Atomaufsicht ernst nimmt, dann muss man handeln und darf nicht nur reden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die letzte Sitzung des Umweltausschusses hat klar und deutlich gemacht, dass wir uns mit der Thematik Biblis auch in Zukunft auseinander setzen müssen.

Die vielen kleinen oder größeren Vorfälle und Probleme in den vergangenen Jahren und auch teilweise die Informationspolitik des Betreibers und gerade auch das, was Frau Kollegin Hammann eben angesprochen hat, die letzte Presseerklärung mit dem Herunterspielen des Problems auf Formalrechtliches, können von uns so nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ganz deutlich für die FDP erklären: Für uns ist die Atomenergie eine Übergangsenergie, keine Zukunftsenergie.

(Beifall des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Trotzdem und gerade deshalb müssen wir uns hier mit diesem Problem auseinander setzen, das sich uns stellt. Wir haben einen Dringlichen Antrag gestellt – auch ich bitte um Überweisung an den Ausschuss –, in dem Fragen aufgezeigt werden, die zum einen von der Verwaltung, von dem Ministerium und zum anderen von dem Betreiber beantwortet werden müssen. Wir sind uns, denke ich, darüber einig, dass hier eine ganz offene Informationspolitik betrieben werden muss und wir es uns nicht leisten können und auch nicht leisten wollen, weitere 29 Jahre darüber zu reden, ob die Siebflächen ausreichend sind oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es kann doch wohl nicht wahr sein: 29 Jahre wird keiner darauf aufmerksam, dass statt 7,3 m² nur 4,8 oder 5,1 m² Ansaugfläche bestehen. Das kann doch wohl nicht wahr sein: Nach 29 Jahren fällt so etwas erst auf. Das geht eigentlich nicht.

Außerdem muss ich sagen: Nachdem am vergangenen Montag die Presseerklärung von RWE Power kam, sind wir sehr verärgert darüber. So kann es nicht gehen, das herunterspielen zu wollen. Das spezifische Gewicht des Isoliermaterials verändert sich über die Jahre. Das wissen wir alle. Jeder, der einmal irgendwo Glaswolle eingebaut hat und hinterher wieder herausnimmt, weiß genau, wie sich das verändert hat. Das hätte man wissen müssen. Man hätte wissen müssen, dass die Fließgeschwindigkeit dann höher wird und die Gefahr des Zusetzens der Siebe vorhanden ist. – Dies alles wurde aber heruntergespielt.

Letztendlich kann es nur um die Frage gehen: Ist die Zuverlässigkeit des Betreibers noch gegeben?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass dies kritisch zu hinterfragen ist. Das ist kritisch zu prüfen, um dann zu einem Ergebnis zu kommen, das dann aber nicht auf A beschränkt sein kann. Denn A bedeutet auch B.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer A sagt, muss auch B sagen!)

– Genau so, Herr Kollege Schmitt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Meinen Führerschein habe ich nämlich auch nicht nur für rote Autos, sondern auch für grüne, gelbe und schwarze.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach muss kritisch überprüft und hinterfragt werden. Das kann letztendlich – dem Ergebnis kann und will ich

gar nicht vorgreifen – auch dazu führen, dass wir zu dem Ergebnis kommen, Biblis A muss stillgelegt werden, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern ganz.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Dieses Ergebnis kann am Ende der Prüfung stehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das darf aber nicht leichtfertig gemacht werden!)

– Um Gottes willen, aber man muss sich dessen bewusst sein, dass das das Ergebnis sein kann.

Die Frage, wie wir mit dem Genehmigungsverfahren umgehen, muss ebenfalls geklärt werden. Muss eine komplette Neuberechnung her, muss alles überprüft werden, oder reicht ein Teilgenehmigungsverfahren? Ich bin mir nicht sicher. Nach meinem heutigen Empfinden würde ich sagen, es muss komplett neu berechnet werden, es muss ein komplettes neues Genehmigungsverfahren sein.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das Notkühlsystem betreffend?)

Ich denke, das kann im Ausschuss geklärt werden. Ich frage aber: Eignet sich die Diskussion zu einem parteipolitischen Schaukampf? Ich meine, die Wichtigkeit dieses Themas sollte nicht parteipolitisch zerredet werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Einverstanden!)

Deshalb empfinde ich es als problematisch, dass Frau Kollegin Hammann Rundumschläge verteilt hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sie doch gar nicht getan! Sie hat Ihren Antrag ausdrücklich gelobt, Herr Kollege!)

Ich will gar nicht auf das eingehen, was sie in Richtung des CDU-Antrags gesagt hat.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind undankbar!)

Ich halte nur fest, dass von den 55 Sicherheitsmaßnahmen, die seinerzeit Umweltminister Weimar angeordnet hatte, in den letzten vier Jahren 36 umgesetzt worden sind.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In der Regierungszeit von Rot-Grün – das war ein doppelt so langer Zeitraum – sind ganze acht Maßnahmen umgesetzt worden.

(Frank Gotthardt (CDU): Frau Hammann hat gesagt, man habe sich immer bemüht!)

– Herr Kollege Gotthardt, sich zu bemühen reicht manchmal nicht aus. Man muss auch handeln.

Ich meine, wir sollten die Parteipolitik außen vor lassen, weil es um die Sicherheit der Menschen im Hessischen Ried und in ganz Hessen geht. Ich glaube, es ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, dass wir uns mit diesem Thema so auseinander setzen, wie es das verdient hat, nämlich über die Parteigrenzen hinweg.

Deshalb richte ich meine Bitte an die Antragsteller, dass wir alle Anträge an den Ausschuss überweisen, dort inhaltlich diskutieren und, wie ich hoffe, mit einem gemeinsamen Vorschlag aus dem Ausschuss hier wieder ins Plenum kommen. Auf diese Weise könnten wir demonstrieren, dass der Hessische Landtag RWE gegenüber mit ei-

ner Stimme spricht – mit der Konsequenz, dass alle Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt werden müssen. Das sind wir diesem Thema und den Menschen im ganzen Hessenland schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, dass die Überschrift der nächsten Ausgabe des Satiremagazins „Titanic“ lauten wird: „Super, klasse, hervorragend: zentraler Fehler im Notstandssystem bei einem Atomkraftwerk schon nach 29 Jahren entdeckt; hervorragende Leistung des Betreibers, der Politik und der Sachverständigen“.

Eigentlich ist das Thema fast zu traurig, um darüber Scherze zu machen, und der Vorgang ist eigentlich zu peinlich. Wir müssen uns aber darüber unterhalten. Ich teile die Auffassung von Herrn Heidel: Es wäre unangemessen, an diesem Punkt einen kleinkarierten parteipolitischen Streit vom Zaune zu brechen.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass in erster Linie die Betreiberin dafür verantwortlich ist, dass ein Atomkraftwerk so gebaut und betrieben wird, wie es den Festlegungen aus dem Genehmigungsverfahren entspricht. Die Betreiberin trägt dafür in erster Linie die Verantwortung. Deswegen halte ich es in der Tat für eine bodenlose Frechheit – Herr Heidel und Frau Hammann haben es angesprochen –, wenn RWE in ihrer Pressemitteilung mitteilt, das sei alles nur ein formalrechtliches Problem.

Es geht um die zentrale Sicherheitseinrichtung eines Atomkraftwerks. Die war bedroht. Wenn RWE dies jetzt als ein „formalrechtliches Problem“ abtut, kommt darin meines Erachtens ein sehr nachlässiges Sicherheitsbewusstsein der Betreiberin zum Ausdruck. Die Debatte, die Herr Heidel eben mit überraschend klaren Worten angestoßen hat, gehört dann nach meiner Meinung auch dazu. Herr Minister, ich denke, Sie müssen derartige Presseerklärungen, in denen das fehlende Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein der Betreiberin, das mangelhaft ausgeprägte Bewusstsein für die Sicherheit des Atomkraftwerks zum Ausdruck kommt, in Ihre Überlegungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Betreiberin einbeziehen.

Ich teile die Einschätzung von Herrn Dr. Arnold, die er im Ausschuss dargelegt hat: Wenn es zu einem Kühlmittelverlust kommt, dann stehen Flutbehälter bereit, die für etwa 20 Minuten eine Kühlung gewährleisten können. Danach sinkt das Kühlmittel in den Reaktorsumpf. Daraufhin müssen die Notkühlpumpen das Kühlmittel ansaugen und über die Brennstäbe leiten.

Das entscheidende Problem, über das wir reden, ist: Was passiert, wenn aus der Hauptkühlleitung Isoliermaterial frei geworden ist und sich an den Pumpen ansetzt? Wenn ein Sieb nachgibt und reißt, dann haben wir das Problem, dass sich das Isoliermaterial an den Brennstäben festbrennt, festsetzt, sodass eine Kühlung nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb ist das ein ganz zentrales Problem für die Sicherheit eines Atomkraftwerks.

Die Atomindustrie sagt in diesem Zusammenhang immer gerne: Wir haben eine vierfache Redundanz, wir haben vier Sicherheitseinrichtungen, vier Pumpen. – Es genügt aber, wenn ein Sieb reißt, an der Stelle das Isoliermaterial angezogen wird und sich an den Brennstäben festbackt. Danach kann man noch so viel Wasser darüber laufen lassen. Wenn sich das Material festgesetzt hat, dann wird es zu keiner Kühlung mehr kommen. So viel zu einem meiner Lieblingsthemen, den möglichen Systemfehlern der Redundanz. Im Zweifel gilt das Gesetz von Murphy: Es passiert das, was passieren kann. – An diese mögliche Gefährdung hat niemand gedacht. Erst durch den Störfall in Schweden ist man darauf gekommen, dass hier ein riesiges Problem entstehen kann.

Deswegen ist das Unterschreiten der Siebgröße kein formalrechtliches Problem, sondern ein ganz zentrales Sicherheitsproblem. Ich glaube, diese Auffassung teilen alle Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist ein trauriges Kapitel, dass die Betreibergesellschaft 28 Jahre lang davon angeblich nichts gemerkt hat. Ich gehe davon aus, dass sie es nicht gemerkt hat. Alles andere wäre kriminell. Dabei macht mich aber nachdenklich, dass im Jahre 1998 sehr intensiv noch einmal über die Frage der Größe der Öffnungen diskutiert worden ist. Ich bitte den Herrn Minister um Aufklärung, welchen Kenntnisstand die Betreibergesellschaft seit 1998/1999 hatte. Wenn es so sein sollte – was ich nicht behaupte und nicht unterstelle –, dass die Betreiberin von der fehlerhaften Siebgröße schon seit fünf Jahren weiß, dann wäre, glaube ich, Schicht im Schacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstehe, Herr Dr. Arnold, dann teilen Sie diese Auffassung. Wenn in einer so zentralen Frage nachlässig gehandelt worden sein sollte, dann wäre an dieser Stelle Ende.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass das Totalversagen, dies 28 Jahre lang nicht zu erkennen – immer noch in der positiven Variante –, Konsequenzen haben muss.

Herr Minister, ich fordere Sie auf: Fassen Sie RWE nicht mit Glacéhandschuhen an. Es reicht nicht, dass Sie den Zeigefinger heben und sagen: „Du, du, du, das darfst du nicht wieder machen“, sondern die Zuverlässigkeit der Betreiberin muss wirklich hart geprüft werden.

Ich sage es noch einmal: Ich glaube, dass die neuerliche Einlassung, es sei alles nur ein formalrechtliches Problem, und die Behauptung, die Notkühlung sei nie gefährdet gewesen, Anlass geben, sich noch einmal mit der Frage der Zuverlässigkeit der Betreiberin zu beschäftigen.

Seit 1999 gibt es Praxistests, die aber mit der Praxis nichts zu tun haben, wie wir am Ende festgestellt haben. Monate-, ja jahrelang wurden Versuche gemacht – übrigens ohne vorher abzumessen, über welche Ansauggrößen wir reden. Nach Auskunft der RWE und laut Ihren Angaben, Herr Minister – das war die Antwort auf die Frage 5 der Kollegen von den GRÜNEN –, liegt das gesamte experimentelle Vorhaben noch nicht in abgeschlossener und qualitätsgesicherter Form vor. Nach vier oder fünf Jahren liegt es noch nicht vor. Das zeigt übrigens, wie komplex die Fragestellung ist. Es handelt sich wohl um kein Problem, das einfach zu bewältigen ist.

Aber vier Tage nachdem festgestellt worden ist, dass die Öffnungen viel kleiner sind, als man im Genehmigungsverfahren angegeben hat und als es die ganze Zeit angenommen worden ist, erklärt RWE, es sei alles okay und es gebe keine Probleme. Das gibt nicht nur mir zu denken. Es hat auch Herrn Dr. Schier von der Atomaufsicht zu denken gegeben, wie so etwas einfach dahingesagt werden kann.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Mir auch!)

Da stellt sich wieder die Frage: Kann RWE nach vier Tagen sagen – wobei Gutachter vier, fünf Jahre lang mit falschen, nämlich zu großen Größen rechnen –, es sei alles in Ordnung gewesen? Herr Minister, gehen Sie diesem Problem nach. Ich glaube, hier liegt ein ganz zentrales Problem.

Ich komme noch einmal auf die Frage nach dem, was RWE gewusst hat, zurück. Sie haben sich dahin gehend geäußert, dass sie bei der Revision im Herbst an dieser Stelle Veränderungen vornehmen will. Herr Minister, das könnte ein Anzeichen dafür sein, dass RWE die ganze Zeit vielleicht doch mehr gewusst hat, als sie gesagt hat. Auch an diesem Punkt bitte ich Sie um Aufklärung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass sich, abgesehen davon, dass es für die Betreiberin ein peinlicher Vorgang war, auch Atomaufsicht und Gutachter nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben. Schon rein optisch hätte dem einen oder anderen dieser Unterschied auffallen müssen. Ingenieuren mit einer gewissen Praxiserfahrung wäre das auch aufgefallen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das bezweifle ich!)

Aber dass auch Sachverständige von den Gutachterorganisationen TÜV Nord und TÜV Süddeutschland, die seit Jahren in die Prüfung eingebunden waren, dies nicht bemerkt haben, ist wirklich ein trauriges Kapitel und bringt einen zum Nachdenken über die Gutachten, die wir die ganze Zeit geboten bekommen haben, sowie darüber, ob sich nicht im Laufe der Zeit Denk- und Systemfehler eingeschlichen haben und ob es nicht – um es vorsichtig auszudrücken – einen zu engen Zusammenhang zwischen den Gutachtern und der Atomaufsicht gegeben hat. Es sind nämlich immer dieselben Leute, die dort prüfen. Deswegen sage ich ausdrücklich, dass der Minister die richtige Entscheidung getroffen hat, wenn er erklärt, er wolle diese Gutachter nicht mehr.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch wieder die Gleichen!)

Auch für die Politik ist diese Geschichte natürlich kein Ruhmesblatt. Alle Parteien waren beteiligt. Ich habe einmal scherzhaft gesagt, dass es wie bei den Altlasten ist: Dort spricht man vom chemischen Zoo. Hier ist es ein politischer Zoo. FDP, CDU, SPD und GRÜNE – wir alle waren daran beteiligt. Die Gutachter haben in einem Ausmaß gepennt, wie man das selten erlebt hat, und die Politik hat es auch nicht gemerkt.

Das lässt übrigens wenig Vertrauen für die Zukunft aufkommen, ob Atomkraftwerke kontrollierbar sind. Das scheint mir die entscheidende Frage zu sein, über die wir im Landtag reden müssen.

Aber warum ist das so? Warum ist das nicht aufgefallen? Warum haben alle nicht so gehandelt, wie man es eigentlich von ihnen erwartet hätte? Ich sehe die Ursache in der Komplexität der Atomkraft. Ich gehe davon aus, dass weder die Betreiber noch die Politiker, noch die Gutachter

gewissenlos sind. Trotzdem kam es zu diesem haarsträubenden Fehler. Atomkraftwerke sind in der Tat sehr kompliziert. Dies ist ein gutes Beispiel dafür.

Die Pumpenfunktion ist möglicherweise kein Problem. Dort gibt es vier Pumpen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sieben Pumpen sind auch kein Problem!)

Nach den Berechnungen ist auch genug Wasser da. Dann taucht auf einmal das Problem mit dem Isoliermaterial auf. Dieses Problem war, als man die Frage der Sicherheit geprüft hat, in keinem Gutachten enthalten. Erst durch die Praxis, nämlich als es in Schweden ein Problem gab, ist man darauf aufmerksam geworden. Das hat vorher niemanden interessiert. Niemand hat sich auch nur theoretisch damit beschäftigt, dass das Isoliermaterial an irgendeiner Stelle ein Problem darstellen könnte.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Dafür sind doch die Siebe da, die das zurückhalten!)

Dann ging es los: Welcher Druck entsteht, wenn sich das Zeug festbackt? Wie ist das Strömungsverhalten? Bei welcher Belastung geht das Sieb kaputt? Wo lagert sich das Isoliermaterial am Ende ab? Diese Fragen waren auf einmal zu klären. Am Anfang, zur Zeit des Baus im Jahr 1975, hat sich niemand mit diesen Fragen so auseinander gesetzt, wie das hätte geschehen müssen.

Atomkraft ist in der Tat ein schwieriges, komplexes Geschäft. Diesmal haben wir, sozusagen als Höhepunkt, erlebt, dass jahrelang im Rahmen von Praxistests, die von falschen Vorgaben ausgegangen sind, erprobt und gerechnet wurde. Damit wird vieles deutlich.

Hinzu kommt die Komplexität des Genehmigungsverfahrens. Dr. Lauer, der Leiter von Biblis, hat mir geschildert, dass seine Mitarbeiter tagelang in den Genehmigungsunterlagen gesucht haben, um herauszufinden, ob die kleineren Öffnungen nicht doch genehmigt sind. Wenn selbst der Betreiber das nicht weiß, macht das alles deutlich. Ich weiß nicht, wie die Antwort lautete, wenn ich das Ministerium fragen würde: Seid ihr ganz sicher, ob nicht irgendwann später ein Sieb mit einer kleineren Öffnung genehmigt worden ist?

Das macht deutlich, dass wir es mit einer enormen Breite von Vorgängen zu tun haben. Die Fragen, die mit der Atomenergie verbunden sind, sind derart komplex und kompliziert, dass wir – obwohl wir Sozialdemokraten in den Sechziger- und Siebzigerjahren gesagt haben, dass wir die Atomkraft wollen – nach vielen Störfällen in der Praxis erkennen mussten, dass das der falsche Weg ist.

Daraus ziehe ich für meine Fraktion noch einmal das Fazit: Die Atomenergie ist technisch nicht beherrschbar. Sie ist auch administrativ nicht beherrschbar. Dieser Vorgang zeigt dies klipp und klar.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Doch, dafür gibt es gute Beispiele!)

Außerdem – das ist in meinen Augen der dritte schlimme Punkt – sind die Kontrolleure durch die Politik nicht kontrollierbar. Das kommt leider auch noch hinzu. Ich befürchte, dass der Vorgang, der jetzt ans Licht gekommen ist – der sozusagen angestrahlt wird –, möglicherweise kein Einzelfall ist, sondern dass solche systematischen Fehler leider in der Technik angelegt sind und dass wir zwar momentan über diesen einen Fehler reden, dabei jedoch andere weiterhin im Verborgenen bleiben.

Das hat einfach etwas mit dieser Technik zu tun. Es handelt sich um den Systemfehler einer Energieerzeugungsart, die mit viel Technik und auch mit viel Risiko verbunden ist. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Wir hatten bisher – ich hoffe, Dr. Arnold wird das fortsetzen; davon gehe ich aus – eine sehr sachliche und nüchterne Diskussion. Wir werden in den Ausschussberatungen hoffentlich vieles vor die Klammer ziehen können. Eines werden wir jedoch nicht vor die Klammer ziehen können, nämlich den Ausstieg aus der Atomenergie.

Diese Vorgänge zeigen aus unserer Sicht aber noch einmal, dass es der richtige Weg ist, über Konsensverhandlungen zu gehen und darauf zu sehen, dass wir aus dieser doch mit sehr großen Risiken verbundenen Energie aussteigen. Dieser Vorgang zeigt das wieder einmal. Aber wir werden bei der Debatte im Ausschuss über den Einzelvorgang reden.

Ich glaube, dass diejenigen, die sagen, wir hätten es nur mit einem Einzelvorgang zu tun, nicht richtig liegen. Für uns ist die einzig richtige Konsequenz – diese Auffassung teilen wir mit den GRÜNEN –, aus der Atomenergie auszustiegen. Die rot-grüne Bundesregierung ist gegen den Rat und übrigens auch gegen die Versuche der Landesregierung, das zu torpedieren, den richtigen Weg gegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei Biblis A ein besonderes Problem. Es handelt sich dabei um eine ganz alte Auseinandersetzung. Wir haben es bei Biblis A mit einem Reaktor zu tun, der zur alten Generation gehört.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das sehen Sie auch, wenn es z. B. um Fragen zur Reaktorkuppel geht. Wir müssen noch einmal darüber diskutieren, was bei einem Flugzeugabsturz passiert. Auch an diesem Punkt dauert es mir viel zu lange, bis die Ergebnisse vorliegen. Es ist schon fast zwei Jahre her, dass wir darüber diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, deswegen gibt es nur einen Weg, den wir konsequent gehen können, und das ist der Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Arnold das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmitt, zu dem, was Sie zuletzt gesagt haben – Ausstieg aus der Kernenergie, die Kernenergie ist nicht beherrschbar –, da widerspreche ich Ihnen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Leider Gottes! Mit allen Sicherheitsrisiken!)

Die Technik der deutschen Kernenergie hat den besten Ruf in der gesamten Welt. Wenn wir dem folgen würden, was Sie sagen, dann dürften wir keine Aluminiumhütten

betreiben, keine Kohlekraftwerke, keine Raffinerien – das ist auch eine Technik, die in Bezug auf Organik und Anorganik viele komplexe Vorgänge bietet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Kollege!)

Was wir uns hier in der Frage des Notkühlsystems vorgenommen haben, in der Frage der Siebe, der Isolierung und der Verstopfung, von Druckdifferenz, von der möglichen Übersättigung des sauberen Wassers mit Isoliermaterial und den dann beschriebenen Schwierigkeiten – das ist ein Vorgang, den wir schon miteinander verstehen können und den wir aufarbeiten müssen.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, wir hatten eine sachliche und gute Diskussion in der Sondersitzung des Ausschusses in der letzten Woche. Das werden wir fortsetzen. Auch ich habe eine Reihe von Fragen, die ich heute hier noch einmal thematisieren möchte, die auch noch zu beantworten sind und die ich für wichtig halte – dies auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Betreibers RWE Power in Biblis.

Liebe Frau Hammann, trotz der sachlichen Diskussion in der letzten Woche sind Sie es heute etwas heftiger angegangen. Wenn Sie das so haben wollen, dann werde ich Ihnen auch sagen, was ich dazu meine.

Ich halte einmal fest, worüber wir uns unterhalten. Der Betreiber von Biblis hat sich eine Anlage genehmigen lassen. Die Sicherheitsnachweise des Nachkühlsystems sprechen von 7,3 m². Der Betonbau hat leider nur die 5,9 m² Fläche gelassen. Das ist eine Abweichung. Diese Abweichung ist tatsächlich bekannt, und zwar nicht erst seit dem 25. April dieses Jahres.

RWE antwortet auf Frage 1 der von der Fraktion der GRÜNEN aufgeworfenen Fragenliste:

Die Querschnitte im Ansaugbereich der Notkühlpumpen des Bibliser Blockes A sind spätestens 1998 in den Unterlagen zu einem Bericht zur Übertragbarkeit des so genannten Barsebäck-Ereignisses auf dem Bibliser Block A detailliert dargelegt.

Herr Kollege Schmitt, ich stelle fest, seit 1998 sind die 5,9 m² sozusagen aktenkundig. Dazu muss man vermerken, dass der Betreiber selbst aufgrund von abzuziehenden Rahmenkonstruktionen und Rohrleitungen von einer Netto-Istfläche von 4,8 m² spricht. Er sagt selbst in seiner Stellungnahme zu Ihren Fragen, dass

... in überkonservativer Einschätzung zunächst sogar eine Fläche von ca. 3 m² diskutiert wurde.

Das macht uns nachdenklich.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank!)

Der zweite Sachverhalt, den ich hier darstellen will: Seit 1992, seit dem Vorfall im schwedischen Kernkraftwerk Barsebäck, ist allen Kraftwerksbetreibern und allen Atomaufsichtsbehörden durch die zugehörige Weiterleitungsnachricht 14/1992 der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit bekannt, dass Isoliermaterial bei einem Bruch der Reaktorkühlrohre die Sumpfsiebe je nach Abmessung verstopfen kann. – Herr Kollege Schmitt, Sie haben es auch ausgeführt.

Wenn zu viel Isoliermaterial in das saubere Wasser hineinkommt, auf die Kernbrennstäbe gelangt, dort unter Umständen eine Überhitzung auslöst, dann kann eine Kernschmelze erfolgen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das führt zur Freisetzung von Radioaktivität!)

Dann haben wir Freisetzung von Radioaktivität mit einer Gefährdung von nicht nur wenigen Menschen in der direkten Umgebung, sondern möglicherweise von einigen 100.000 Menschen in diesem Lande Hessen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und darüber hinaus!)

Der Schutz der betroffenen Bevölkerung ist eine Sache, die uns genauso wie Ihnen am Herzen liegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen werden wir diese Frage, was dort in Biblis los ist, zum Maßstab der Beurteilung des Betreibers RWE Power machen.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für uns ist die Kernfrage – die ist noch nicht gelöst, das müssen wir uns noch beantworten lassen –, ob nach menschlichem Ermessen sichergestellt ist, dass in dem Zeitraum von 1975 – seit der ersten Inbetriebnahme der Anlage – bis heute das Notkühlsystem im Block A von Biblis durch den kleineren, von der Genehmigung abweichenden Durchlass der Sumpfsiebe in seiner Funktionsfähigkeit entweder zweifelsfrei nicht beeinträchtigt ist – wie offensichtlich der Betreiber sagt – oder ob es beeinträchtigt ist.

RWE schreibt in dieser Stellungnahme zu Ihren Fragen auch eindeutig:

Durch die zwischenzeitlich angestellten detaillierten Berechnungen auf Basis der für Übertragbarkeitsberechnungen richtigen Rechenverhältnisse (4,8 m²) ist jetzt der Nachweis geführt, dass ein Sicherheitsmangel nicht vorlag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Schnellschuss gibt mir auch zu denken.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank!)

Dabei habe ich ein mulmiges Gefühl. Im Namen der CDU-Fraktion sage ich hier eindeutig: Mit dieser Aussage der RWE geben wir uns hier nicht zufrieden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Minister, ich möchte Sie bitten – ich weiß, dass Sie das bereits veranlasst haben, aber ich bitte Sie, dazu noch einmal etwas detailliert zu sagen –, diesen von RWE genannten Nachweis von der hessischen Atomaufsicht in geeigneter Weise, durch Gutachten und Ähnliches, prüfen zu lassen und uns im Ausschuss zeitnah zu berichten. Ich halte es auch für gut, dass Sie selbst in der Sondersitzung des Ausschusses gesagt haben, dass Sie bei der Auswahl der Gutachter neue Maßstäbe setzen wollen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Meine Damen und Herren, zweifelsfrei ist RWE Power für die technische und sachliche Sicherheit des Betriebes im Block A zuständig. Ich unterstreiche auch das, was andere Kollegen gesagt haben: Für die politische Verantwortung für eine sicherheitstechnisch einwandfreie friedliche Nutzung der Kernenergie in Hessen sind wir im Par-

lament zuständig. Die Landesregierung mit Ministerpräsident Roland Koch, unser Umweltminister Wilhelm Dietzel und die CDU-Landtagsfraktion tragen die Regierungsverantwortung in Hessen. Wir sind entschlossen, diese politische Verantwortung für eine sichere Nutzung der Kernenergie hier in Hessen ohne Wenn und Aber wahrzunehmen.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Dazu werden wir mit den anderen Fraktionen im Ausschuss Gespräche führen, aber auch mit dem Betreiber RWE Power. Diese Frage, ob nun ein Sicherheitsmangel vorlag oder nicht, ist für uns eine klare Messlatte für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Betreibers.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht alleine, da gehört mehr dazu!)

Zur zweiten Frage: 1992 war die Problematik der möglichen Verstopfung der Sumpfsiebe durch Isoliermaterial durch diesen Barsebäck-Vorfall erkannt worden. Frau Kollegin Hammann, 1992 stand Joschka Fischer in der politischen Verantwortung als hessischer Umweltminister für die hessische Atomaufsicht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank gab es einen kritischen Umweltminister von den GRÜNEN! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kaufmann, dieses Datum 1992 – auch wenn Sie es noch nicht erkannt haben – hat in dieser Diskussion eine besondere Bedeutung. Frau Kollegin Hammann, ich will nicht, dass Herr Fischer in die Grube steigt, aber nachdem diese Problematik klar wurde, fragen wir uns in der Fraktion, warum niemand in dieser Zeit von 1992 bis 1999 einmal dem Betreiber oder dem Gutachter gesagt hat, sie sollten doch einmal das vergleichen, was genehmigt ist, mit dem, was dort jetzt tatsächlich festgestellt worden ist – er hat es selbst getan. Das ist eine Geschichte, die ich nicht nachvollziehen und nicht begreifen kann.

(Beifall der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Gerade wenn auch von Barsebäck die Empfehlung kam, es müssen mindestens 5,9 m² sein, und 7,3 m² genehmigt worden sind, hätte das auffallen müssen. 1991 hatte der CDU-Umweltminister Karlheinz Weimar eine nachträgliche Auflage nach § 17 Atomgesetz mit 55 Punkten verfügt.

(Minister Karlheinz Weimar (CDU): Die sind nie vollzogen worden!)

Davon sind in den acht Jahren Ihrer Regierungsverantwortung gerade einmal acht vollzogen worden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, Sie müssen aber auch sagen, warum! Da gehört zur Ehrlichkeit mehr dazu!)

Ich füge an: In der bisherigen Regierungszeit des Umweltministers Dietzel sind 24 abgearbeitet worden, und zwölf weitere sind fast fertig gestellt.

Frau Kollegin Hammann, jetzt bitte ich Sie einmal, mir aufmerksam zuzuhören. Einer dieser von Minister Weimar angeordneten Punkte ist die Durchführung des Nachweises der Basissicherheit der Reaktorkühlrohre. Ich glaube, Herr Kollege Schmitt hat es gesagt, diese 2 F-Problematik ist ja sozusagen der schlimmstmögliche Fall.

Durch diese Nachrüstung der Basissicherheit, der Hauptkühlrohre – übrigens, 2001 auf Betreiben von Minister

Dietzel nachgerüstet – ist der größtmögliche Vorfall eines 2 F-Bruches auf 0,05 reduziert worden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schmitt, das bedeutet, die Wahrscheinlichkeit des Austretens von Isoliermaterial hat sich 40-fach verkleinert. Die Gefahr einer zu hohen Druckdifferenz ist deutlich abgesenkt worden.

Sie haben in Ihrer Verantwortungszeit von 1991 bis 1998 diese wichtige Maßnahme, trotz der Vorarbeit des CDU-Ministers Karlheinz Weimar, nicht durchführen lassen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt so nicht!)

Sie waren in Ihren Anstrengungen, ein ausstiegsorientiertes Verwaltungshandeln darzustellen, so blind und so auf diesen einen Punkt fixiert,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht, das ist doch Unsinn!)

dass Sie das in Hessen auf Kosten der Sicherheit durchgeführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen einmal, liebe Frau Hammann, Atomaufsicht ist technischer Umweltschutz im Auftrag des Bundes – und deswegen auch zu Recht im Umweltministerium angesiedelt.

Sie bezweifeln ständig die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Betreibers RWE. Ich spreche deswegen hier deutlich einmal die Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit der hessischen grünen Atompolitik an.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist da, die ist nachgewiesen!)

Ich sage eines ganz deutlich: Ich bezweifle die Glaubwürdigkeit und die Zuverlässigkeit der hessischen Umweltministerinnen und -minister und nenne Herrn Fischer, Herrn von Plottnitz, Frau Blaul, Frau Nimsch, Frau Hinz – in allein vier Jahren jedes Jahr eine andere Ministerin.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage eines einmal: Sie fordern höchste Sicherheitsstandards in Kernkraftwerken. Hessische grüne Umweltminister und -ministerinnen haben in diesen acht Jahren mögliche Realisierungen von wichtigen Sicherheitsnachrüstungen nicht vollzogen, weil sie allein auf diesen Ausstieg konzentriert waren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Unverantwortlich!)

Frau Kollegin Hammann, ich sage eines: Das ist für mich Zeichen einer verlogenen Scheinheiligkeit. Die möchte ich hier auf das Schärfste missbilligen.

(Beifall – Karlheinz Weimar (CDU): Sehr gut!)

Ich füge an: Der hessische Umweltminister Dietzel hat gemeinsam mit anderen Kollegen anderer Bundesländer 1999 umsichtig gehandelt, als er sich nicht auf ein theoretisch fundiertes Gutachten verlassen, sondern einen Praxistest in Auftrag gegeben hat.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Praxistests haben in ihren Zwischenergebnissen dazu geführt, dass der jetzige tatsächliche Sachverhalt erkannt worden ist.

Herr Minister Dietzel, eines allerdings möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen. Ich pflichte dem Kollegen Schmitt bei: Es ist für mich unvorstellbar, dass es in einem solch sicherheitsrelevanten Sachbereich über drei Jahre dauert und immer noch kein Abschlussbericht vorliegt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit vier Jahren!)

Das gibt mir sehr zu denken, wie den Leuten, die diese Versuche durchführen, sozusagen der Kittel brennt, um in einer wichtigen Frage schnell zu Ergebnissen zu kommen. Da muss nachgebessert werden.

Ich glaube, dass wir zur Beurteilung der Frage, die ich als Erstes aufgeworfen habe, den Abschlussbericht dieser Untersuchungen mit klarem Bezug auf Biblis A und B benötigen. Weiterhin begrüße ich im Namen meiner Fraktion das sehr umsichtige und entschlossene Handeln der hessischen Atomaufsicht am Gründonnerstag dieses Jahres, als deutlich wurde, dass der Verdacht eines Funktionsmangels – zu dem ich deutlich sage, dass er bis heute noch nicht ausgeräumt ist – festgestellt wurde, und gesagt wurde: Ihr fahrt Biblis A nicht wieder an, bevor diese Dinge geklärt sind.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir unterstützen die klare Haltung von Minister Dietzel, nur durch ein Verfahren nach § 7 Atomgesetz die Vorschläge des Betreibers RWE Power zu beurteilen und gegebenenfalls eine Teilgenehmigung für das Notkühlssystem – nach entsprechender Prüfung auf der Grundlage des heutigen Standes von Wissenschaft und Technik – zu geben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, reicht Ihnen das aus? Um Gottes willen!)

Gemeinsam mit Minister Dietzel und im Blick auf eine besorgte Bevölkerung werden wir die zu Recht hohen Sicherheitsstandards einfordern. Das Geschehen in Biblis A und B werden wir jetzt und in der Zukunft sehr aufmerksam verfolgen. Wir werden gemeinsam mit den Fraktionen in diesem Hause das aufmerksam begleiten, was jetzt mit dem Betreiber zum Thema Notkühlssystem noch zu klären ist. Wir werden unseren Grundsatz – friedliche Nutzung der Kernenergie auf höchstem Sicherheitsniveau – mit Nachdruck in unser politisches Handeln umsetzen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie doch nicht garantieren!)

Diese Aussage im Regierungsprogramm wie in vielen anderen Äußerungen zuvor – kein Sicherheitsrabatt für Biblis – ist uns wichtig, und wir werden das umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Dietzel das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal bedanke ich mich für die faire und sachliche Diskussion, die wir über dieses Thema im Ausschuss geführt haben. Herr Schmitt, wie Sie gesagt haben, alle haben etwas damit zu tun gehabt: Bei der Genehmigung gab es einen FDP-Minister, danach einen SPD-Minister, dann grüne Minister, und schwarze Minister hatten wir auch. Ich glaube, das hat dazu beigetragen, dass wir uns mit diesem Thema sachlich und fachlich auseinander setzen konnten.

Bevor ich zu dieser Thematik komme, eine Grundsatzaussage von mir, die mich möglicherweise von den anderen Fraktionen in diesem Hause unterscheidet. Als Hessische Landesregierung setzen wir auf einen Energiemix aus Kernkraftwerk, fossilen Energien und erneuerbaren Energien.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte das gleich einmal herausstellen. Mit einem solchen Energiemix können wir Verantwortung gegenüber der nächsten Generation übernehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

In unserer Regierungserklärung haben wir eindeutig gesagt, dass wir einen Schwerpunkt z. B. auf erneuerbare Energien setzen

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

und für das Jahr 2015 dafür einen Anteil von 15 % an der Gesamtenergieversorgung anstreben.

Zu der Diskussion, die wir führen müssen, gehört auch die fossile Energie. Wir müssen die Frage stellen, ob es nicht vielleicht sinnvoll ist, Steinkohle in der Erde zu lassen, damit sie unseren Enkeln und Urenkeln als Rohstoff zur Verfügung steht. Wir müssen uns auch dessen bewusst sein, dass wir heute an einem einzigen Tag so viele fossile Energien durch den Schornstein jagen, wie in 1.000 Jahren entstanden sind. Dann dürfen wir uns nicht wundern, dass sich dadurch das Klima verändert.

Ich meine, deswegen brauchen wir diesen Energiemix. Aber wie Dr. Arnold das eben ausgeführt hat, sage ich auch: Wir stehen zur Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau.

Die vier Jahre Landesregierung aus CDU und FDP haben gezeigt, dass wir dem auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind eindeutig das angegangen, was Minister Weimar bereits 1991 verfügt hat: 55 sicherheitserhöhende Maßnahmen, von denen acht abgearbeitet wurden; wir wollen uns nicht darüber streiten, warum. Wir haben in erheblichem Maße nachgerüstet.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben allein Biblis B jetzt drei Monate vom Netz, weil wir sicherheitserhöhende Maßnahmen durchgesetzt haben.

In diesem Zusammenhang gab es auch diesen Kurzstillstand von Biblis A, der sich im Augenblick etwas verlängert, um das Sicherheitssystem 2000 einbauen zu können

– wonach im Problemfall Biblis B von Biblis A oder umgekehrt gesteuert werden kann. Dadurch wird eine erhebliche Sicherheitserhöhung vorgenommen.

Am 17. April geschah dann etwas sehr Erstaunliches. Ein Mitarbeiter der Firma Framatome bemerkte etwas, was offensichtlich 29 Jahre lang nicht bemerkt worden war. Ich habe die Diskussionen über die ersten Zahlen in meinem Hause gesehen. Es wurde von 5,9 m², dann von 3 m² geredet. Anscheinend hat da irgendjemand brutto mit netto verwechselt – so etwas soll es auch in der Politik schon einmal gegeben haben.

(Horst Klee (CDU): Rudolf hieß der!)

Ich meine, es ist wichtig, dass wir uns intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sofort drei Dinge herausgegeben haben: Erstens, Biblis A bleibt abgeschaltet. Zweitens, wir schauen uns die Genehmigung von 1974 an. Und drittens schauen wir, was Biblis B in diesem Zusammenhang zu bieten hat. Wir haben im Ausschuss auch über dieses Thema gesprochen. Biblis B ist im Augenblick noch vom Netz, hat aber ein anderes System. Aber auch dies wird im Augenblick überprüft.

Die Entwicklung wurde hier schon einige Male angesprochen. Sicher ist zu fragen, wie es 1974 zu der Genehmigung dieser 7,3 m² kam. 1992 wurde nach diesem Barsebäck-Störfall neu über dieses Thema diskutiert.

Es ist schon interessant, dass zwei TÜVs Gutachten abgegeben haben, der TÜV Nord und der TÜV Süd, die zu dem Ergebnis kamen: keine besonderen Vorkommnisse.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen TÜV nehmen Sie denn jetzt?)

1998 wurde der TÜV Nord nochmals beauftragt. Das Ergebnis kam im April 1999.

Frau Hammann, jetzt zu Ihrer Frage. Die sechs Fragen, die Sie im Ausschuss gestellt haben, wurden 1998 behandelt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie sind von RWE beantwortet worden, und sie wurden von einem Teil des TÜV-Gutachtens von 1999 positiv bewertet.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Hammann zu?

(Minister Wilhelm Dietzel: Natürlich!)

– Frau Hammann, bitte sehr.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass sowohl der TÜV Nord als auch der TÜV Süd in ihren Gutachten bescheinigt hätten, dass nichts zu besorgen und alles in Ordnung wäre. Jetzt wird davon gesprochen, dass ein Wechsel der Gutachter erfolgen wird. Welcher wird es denn nun sein?

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Hammann, ich werde in meinen Ausführungen gleich darauf kommen und Ihre Frage dann beantworten.

Mit diesem Ergebnis von 1999 waren wir dann auch noch nicht einverstanden. Bisher nämlich war es immer das Problem, dass nur theoretisch gerechnet wurde, was denn passieren könnte. Daraufhin gab es 1999 den Auftrag an den Betreiber. Im Jahre 2001 gab es die ersten Tests und jetzt die Zwischenergebnisse.

Ich muss zugeben – und habe das auch im Ausschuss gesagt –, mich verwundert schon diese lange Zeit, die dafür gebraucht wurde. Aber, Herr Schmitt, Sie sprachen es schon an: Möglicherweise ist dies ein sehr komplexer Vorgang.

Dadurch, dass wir so gehandelt haben, ist am 17. April dieses Jahres durch diese Begehung herausgekommen, dass hier gehandelt werden muss.

Unsere Entscheidung und zugleich Sachlage ist, dass Biblis A abgeschaltet bleibt. Wir haben mit dem Vorstand von RWE über dieses Thema diskutiert. Wir haben die Staatsanwaltschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen soll, informiert. Ferner haben wir gesagt, wir werden nicht einfach nachrüsten, sondern wir brauchen einen neuen Antrag nach § 7 des Atomgesetzes. Über diesen neuen Antrag wird nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entschieden. Wir reden nicht mehr über 7,3 m²,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die gesamte Fläche oder nur einen Teil?)

was damals möglicherweise rechnerisch richtig war. Im Augenblick reden wir über eine andere Fläche. In diesem Zusammenhang wird auch die Zuverlässigkeit des Betreibers neu überprüft.

Frau Hammann, wir werden zumindest die Gutachter, die bis jetzt tätig waren, TÜV Nord und TÜV Süd, nicht mehr beauftragen.

(Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden andere Gutachter beauftragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen denn?)

– Wer es letztlich wird, kann ich im Augenblick nicht beantworten.

Außerdem wird Biblis B hinsichtlich der Siebfläche überprüft und ist derzeit auch nicht am Netz.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: Die Aufsicht hat – zumindest jetzt – funktioniert. Schon Dr. Arnold hat angemerkt, wir stehen zur Kernenergie, aber auf höchstem Sicherheitsniveau. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mir ist signalisiert worden, dass die Fraktionen einverstanden sind, dass alle Anträge an den Umweltausschuss überwiesen werden. Das sind die Drucks. 16/51, 16/95,

16/100 und 16/43. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus der Schulstudie IGLU ziehen – sechsjährige Grundschulen einrichten – Drucks. 16/38 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 28:**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Konsequenzen aus IGLU – Hessen auf dem richtigen Weg – Drucks. 16/57 –

Dazu sind zehn Minuten Redezeit vereinbart. Als erste Rednerin hat Frau Hinz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem schlechten Abschneiden bei PISA wurden die Ergebnisse der Grundschulstudie IGLU besonders erwartet und beachtet. Ich denke, dass alle froh sind, dass im Bereich der Lesekompetenz in Grundschulen tatsächlich ein besseres Ergebnis erbracht wurde als in der Vorgängerstudie für die 15-Jährigen.

Ich möchte Ihnen drei Zitate aus der Studie vorlesen. Das eine lautet:

Zum Ende der 4. Jahrgangsstufe erreichen die Kinder in Deutschland somit im internationalen Vergleich im Leseverständnis ein Kompetenzniveau, das einem Vergleich mit europäischen Nachbarländern durchaus standhalten kann.

Die Streuung der Leistungswerte ist in Deutschland am Ende der 4. Jahrgangsstufe klein.

Das ist ein völlig anderes Ergebnis als bei PISA.

Auch erfreulich ist: Die Unterschiede in der Lesekompetenz zwischen Jungen und Mädchen sind in Deutschland geringer ausgeprägt. Aber der besondere Befund ist in der Schulstudie zu finden – aus ihr sollten wir tatsächlich Konsequenzen ziehen –:

Schülerinnen und Schüler in Deutschland verfügen am Ende der 4. Jahrgangsstufe nicht nur über vergleichsweise hohe Kompetenzen im Leseverständnis, sondern im internationalen Vergleich auch über eine in ihren Leistungen sehr homogene Schülerschaft.

Dies zeigt, dass Grundschulen durch ihre reformpädagogischen Ansätze, die sie als erste Schulen eingeführt haben, trotz der – international gesehen – unbestreitbar schlechteren Finanzierung gegenüber den Mittelstufenschulen tatsächlich zu besseren Ergebnissen kommen. Im gemeinsamen Unterricht kommen sie im Vergleich zu den homogenen Bildungsgängen der mehrgliedrigen Schulsysteme zu besseren Ergebnissen. Das ist ein Befund, mit dem wir uns länger beschäftigen sollten. Er zielt darauf ab, wie wir unser Bildungssystem gestalten sollten.

Die Grundschulen sind damit in ihrer Arbeit aufgewertet worden. Es zeigt sich, dass pädagogische Bildungsarbeit in Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet und individuelle Förderung besser machbar ist, zu besseren Ergebnissen führen kann, als wenn man vermeintlich

gleichartige Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Bildungsgänge aussortiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben das Ergebnis von Max Planck nicht gelesen!)

Auch ein weiterer Befund sollte uns zum Nachdenken anregen. Die Leistungen in der Grundschule sind signifikant weniger vom sozialen Hintergrund abhängig als in der Sekundarstufe. Das heißt doch, dass Grundschullehrer und -lehrerinnen versuchen, Kinder tatsächlich im Lernen mitzunehmen, in erster Linie nicht über Leistungsdruck, sondern durch eine fördernde Unterrichtskultur.

Das soll nicht bedeuten, dass in der Grundschule alles in Butter wäre. Das kann man nicht sagen. Die Grundschulstudie zeigt auch auf, wo nach wie vor Probleme bestehen, wo es Schwächen gibt und wo die Politik und die Schulen entsprechende Konsequenzen ziehen müssen.

Auch in den Grundschulen gibt es nach wie vor eine zu große Risikogruppe, die in der Sekundarstufe weiter abgehängt wird.

IGLU schreibt uns ins Stammbuch, dass sich nur schwierig kompensieren lässt, was in der Grundschule und in der vorschulischen Bildung nicht aufgebaut wurde. Das bedeutet im Klartext, dass es aus sozialen und ökonomischen Gründen notwendig ist, mehr Kinder zu besseren Schulabschlüssen zu führen. Dies muss bereits in der vorschulischen Bildung begonnen werden.

Deswegen reicht es nicht aus, in dem Regierungsprogramm „anzustreben“, einen Bildungsplan für die Kindergärten zu entwerfen. Es duldet vielmehr keinen Aufschub, einen Bildungsplan, ein verbindliches Curriculum, für die Kindergärten zu entwickeln. Das bedeutet keine Lehrpläne für die Kindergärten, sondern, dass man einen Rahmen schafft, in dem die Kindergärten ihre Arbeit konzipieren können und der die gesamte Persönlichkeit von Kindern im sprachlichen, musischen, sozialen und motorischen Bereich fördert.

Auch darf die sprachliche Förderung nicht erst im 5. Lebensjahr beginnen, sondern muss weit früher, schon bei den dreijährigen Kindern in den Kindergärten, ansetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf kann und müsste man die Grundschulen aufbauen. Sie müssen die Kinder da abholen, wo sie stehen. Es zeigt sich, dass Grundschulen das durchaus gut können.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dies mit flexiblen Eingangsstufen zu machen, weil Kinder auch im Alter von sechs bis acht Jahren noch unterschiedliche Entwicklungssprünge haben. Sie können unterschiedlich schnell bestimmte Dinge auffassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben wir doch!)

– Wir haben keine generellen flexiblen Eingangsstufen. Herr Irmer, wir haben ganz wenige Schulen, die das machen. Die meisten Grundschulen haben ihre 1. und 2. Klassen. Nach dem neuen Schulgesetz kann man bereits nach der 1. Klasse sitzen bleiben. Das halten wir für einen Fehler.

Wir sind der Meinung, wir brauchen Grundschulen, die verbindlich mit Kindergärten zusammenarbeiten und den Kindern ermöglichen, durch entsprechende Förderung die ersten beiden Klassen in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren zu durchlaufen, d. h. die individuelle

Förderung noch mehr in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das gibt es nur an wenigen Schulen in Hessen und leider nicht an allen Grundschulen. Hier erwarten wir eine entsprechende Rahmensetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt ist die sechsjährige Grundschule. Wir wollen, dass das Schulgesetz so geändert wird, dass generell sechsjährige Grundschulen dort eingeführt werden können, wo die Schulen ein entsprechendes Konzept entwickeln und die Schulträger diese Konzepte unterstützen.

Das ist deshalb so wichtig, weil uns IGLU und PISA sagen, dass es starke Überlappungen der Leistungen gibt, dass die Laufbahneempfehlungen in den 4. Klassen sehr oft grundfalsch sind und dass nach wie vor in den Sekundarstufenschulen in der 5. und 6. Klasse stark ausgesiebt wird. Das ist der falsche Ansatz.

Wir brauchen längeres gemeinsames Lernen, denn die Sekundarstufe I – also die Mittelstufe mit der 5. bis 10. Klasse – krankt doch an der Mär der angeblichen homogenen Leistungsgruppen, dass man mit diesen angeblich homogenen Bildungsgängen tatsächlich mit einer besonderen Unterrichtsmethode all diese Kinder erreichen kann. Und wenn man ein Kind nicht erreicht, ist das Kind in diesem Bildungsgang falsch. Also wird es nach unten sortiert.

Alle Studien, auch von Wirtschaftsverbänden, sagen aus, dass in der Regel nach unten sortiert wird, dass die Leistungsstärkeren nicht besser gefördert werden und die Schwächeren ebenfalls das Nachsehen haben. Wir können bei diesem Befund nicht stehen bleiben, sondern wir müssen dagegen etwas tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, individuelle Förderung und Leistungsfähigkeit sind da viel stärker ausgeprägt, wo Heterogenität als Chance und nicht als Last begriffen wird. Das zeigen uns andere Länder. Es gibt Grundschulen, die haben z. B. Förderstufen und aufgrund allgemein rückgängiger Schülerzahlen das Problem, dass sie eigentlich ihre Förderstufen abgeben müssten.

Warum geben wir diesen Schulen nicht als Erstes die Chance, sechsjährige Grundschulen zu werden, für sich ein Konzept zu entwickeln, damit Kinder tatsächlich entsprechend ihren Fähigkeiten – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Steinzeit ist das!)

– Herr Irmer, „Steinzeit“ sagen Sie? Darf ich Ihnen einmal etwas sagen?

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ich verteidige doch hier nicht die Förderstufe, sondern ich sage, gerade dort, wo die Förderstufen nicht mehr so viel Akzeptanz haben bzw. die Schülerzahlen zurückgehen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum denn nicht?)

wollen wir den Schulen ermöglichen, neue, moderne, vorwärts weisende Konzepte zu entwickeln.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Das ist nicht die Steinzeit, sondern das ist der Weg in eine bessere Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist verbraucht. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende.

Es zeigt auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir gute Verbündete haben. Die Bertelsmann-Stiftung ist z. B. dafür, dass es längeres gemeinsames Lernen gibt. Der Handwerkstag Baden-Württemberg ist dafür, dass es eine neunjährige gemeinsame Schulzeit in allen Schulen gibt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schrecklich! Das ist ein Verbrechen an den Kindern!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Hinz, Sie müssen zum Ende kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme mit einem letzten Zitat zum Ende, nämlich mit einem Zitat aus der „FAZ“ – Herr Irmer –, 11.03.03:

Gerhard Repp, Präsident der Handwerkskammer Kassel, fordert für Deutschland den Umbau des Schulsystems zu einer neun Jahre dauernden Basischule nach finnischem Vorbild.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir gute Verbündete auch aus dem Wirtschaftslager. Sie sollten die Chance nutzen, wenigstens die gemeinsame Schulzeit um zwei Jahre zu verlängern. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abg. Kölsch das Wort.

Brigitte Kölsch (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch zu Anfang meiner Rede ein paar Sätze aus dem Buch „Erste Ergebnisse aus IGLU“ zitieren:

Sprache macht uns menschlich. Schriftsprache macht uns kultiviert.

Und weiter:

Sprache eröffnet den Menschen Vergangenheit und Zukunft. Ein Versagen in Lesen und Schreiben bedeutet für den Betroffenen eine entscheidende Lernbehinderung, die nicht selten aufgrund der damit verbundenen Misserfolgserlebnisse auch Störungen im Bereich der Persönlichkeit und des Verhaltens nach sich zieht.

Meine Damen und Herren, nun zieht natürlich jeder unterschiedliche Schlüsse aus den IGLU-Ergebnissen. Die CDU ist überzeugt, dass die Landesregierung mit ih-

rer Bildungspolitik auf dem richtigen Weg ist. Jetzt müssen die bereits umgesetzten Maßnahmen konsequent fortgeführt und das, was in Vorbereitung ist, umgesetzt werden. Frau Hinz, wir machen eben keine schnellen Schüsse, sondern das wird ordentlich vorbereitet.

Meine Damen und Herren, immer wieder hat die CDU deutlich gemacht – das haben wir mit Konsequenz getan, deshalb brauchen wir uns auch da nichts vorwerfen zu lassen –, welchen wichtigen Stellenwert die Grundschule für die Schullaufbahn der Kinder hat. Wir haben sehr früh und immer wieder die Kuschelpädagogik kritisiert. Das zeigen jetzt letztendlich auch mit Klarheit die Untersuchungsergebnisse.

Wir wissen, dass die Kinder im jungen Alter sehr lernwillig und sehr lernfähig sind, weil sie neugierig und experimentierfreudig sind. Deshalb ist die frühe Förderung, d. h. auch die Vorschulförderung, von so herausragender Bedeutung.

Daher begrüßt die CDU, dass die Landesregierung einen Bildungs- und Erziehungsplan für die Drei- bis Sechsjährigen vorlegen wird. Aber auch diese Förderung muss sehr differenziert gesehen werden, denn auch hier gilt gleichermaßen – ich bin froh, dass Sie inzwischen auch auf diesem Weg sind –, Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen zu fördern.

Falsch wäre hier wieder ein einheitlich vorgegebenes vorschulisches und damit starres Programm, denn es würde wieder der Unterschiedlichkeit der Kinder nicht gerecht. Wichtig ist auch, die Eltern mit einzubeziehen und auf Erziehungsarbeit aufzubauen. Eltern, Kindergarten und Grundschule tragen gemeinsam Verantwortung für Bildung und Erziehung.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Die IGLU-Ergebnisse legen nahe, dass es falsch war, den Fokus ausschließlich auf das Sozialverhalten zu legen und in den Kindergärten die altersgleichen Gruppen abzuschaffen. Wir begrüßen, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inzwischen, wenn auch spät, die Bedeutung des Bildungsauftrages im Kindergarten und damit auch im vorschulischen Bereich erkannt haben.

Meine Damen und Herren, eine weitere wichtige Säule für eine erfolgreiche Grundschulzeit ist die Sprachfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf hier an die eingangs zitierten Sätze erinnern. So war es der richtige Weg, den die Kultusministerin eingeschlagen hat, Kindern mit Migrationshintergrund durch das neue Einschulungsverfahren die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache zu geben.

Meine Damen und Herren, mehr als 4.600 Kinder nehmen dieses neue Angebot an. Das sind über 93 % in 569 Vorlaufkursen. Die Eltern der ausländischen Kinder sind uns dankbar dafür. Diese Zahlen sprechen für sich.

Während die Opposition und die GEW dies kritisieren, machen sich andere Bundesländer auf den Weg, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Niedersachsen, dieses erfolgreiche Konzept ebenfalls einzuführen.

Meine Damen und Herren, es muss aber auch unser Ziel sein, im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten die sprachliche Förderung auch auf deutschsprachige Kinder

mit Problemen in Sprach- und Wortschatz auszuweiten, denn leider nimmt auch die Zahl der deutschen Kinder mit sprachlichen Problemen zu.

Mit Blick auf die Förderung benachteiligter Kinder darf man nicht vergessen, dass wir uns gleichermaßen um Kinder mit besonderer Begabung kümmern müssen. 16 Grundschulen beteiligen sich bereits seit Beginn des Schuljahrs an einem Projekt zur Einrichtung von Förderangeboten für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Zu den entsprechenden Angeboten für begabte Kinder gehört auch die frühere Einschulung nach dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Frau Hinz, da sind wir schon viel weiter. Es versteht sich von selbst, dass zur Durchführung all dieser Maßnahmen die Lehrerinnen und Lehrer mit Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt werden müssen, frühzeitig die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, damit sie die entsprechenden Handlungskonzepte einsetzen können.

Alle Anstrengungen, in der Grundschule vergleichbare Grundlagen zu schaffen, auf denen dann auf den weiterführenden Schulen unmittelbar aufgebaut werden kann, sind aber nur sinnvoll, wenn für alle am Ende der Grundschulzeit gleiche Bildungsstandards definiert und Leistungsziele verbindlich festgelegt werden. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mir ist völlig unverständlich, wie Sie aus IGLU den Schluss ziehen können, wir bräuchten die sechsjährige Grundschule.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kölsch, ich hatte nichts anderes erwartet!)

Damit haben Sie wirklich gründlich in die Mottenkiste gegriffen. Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Frau Hinz hat immer sehr viel von Fördern und Fordern und In-die-Zukunft-Schauen gesprochen. Gestern tat dies auch Ihr Fraktionsvorsitzender. Hier sind Sie aber wirklich weit hinterher. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wann zuletzt diese Diskussion geführt wurde. Sie wurde zuletzt geführt, als viele Beamte von Bonn nach Berlin umgezogen sind. Zu diesem Zeitpunkt kam die Studie, die einmal gemacht wurde, wieder zum Vorschein. Sie besagt klar, dass bei der sechsjährigen Grundschule die Leistungsrückstände gegenüber der vierjährigen Grundschule bis zu zwei Schuljahre betragen. Das wurde seinerzeit sehr zögerlich veröffentlicht. Vielleicht waren die betroffenen Bundesländer nicht sehr erpicht auf eine Veröffentlichung.

Gerade PISA hat gezeigt, dass die differenzierten Schulsysteme erfolgreicher sind. Oder wie können Sie sich sonst erklären, dass die Bundesländer, die die am stärksten gegliederten Schulsysteme haben, wie etwa Bayern oder Baden-Württemberg, bei PISA an der Spitze lagen? Wir halten deshalb eine Diskussion über die Struktur, also eine Strukturdebatte, für völlig überflüssig. Auf der Grundlage einer erfolgreichen Grundschule müssen wir den Blick auf die weiterführenden Schulen richten. Wir wollen Fortschritt statt Rückschritt. Wir investieren in eine erfolgreiche Bildungspolitik, die für unsere Kinder auf die Zukunft ausgerichtet ist.

Frau Hinz, so weit sind wir nicht voneinander entfernt. Mit den Punkten 1, 2 und 5 Ihres Entschließungsantrages fordern Sie letztendlich das Gleiche wie wir. Ich denke,

dann können Sie auch unserem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kölsch, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Habermann das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kölsch, ich darf Sie zu Beginn erst einmal berichten. Sie haben vorhin begrüßt, dass wir endlich entdeckt hätten, dass der Kindergarten auch einen Bildungsauftrag habe. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode ausführlich über ein Konzept der SPD-Fraktion diskutiert haben, das die frühkindliche Bildung betraf. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Sie in dieses etwas intensiver hineingekuckt haben, als Sie uns das damals erzählt haben. Sie haben dabei nämlich gemerkt, dass da doch etwas Brauchbares drinsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Notwendigkeit, dass sich dieser Landtag mit den Ergebnissen von IGLU auseinander setzt, ist sicher unumstritten. Ich glaube aber, die Rede von Frau Kölsch hat sehr deutlich gezeigt, warum die CDU-Fraktion heute über IGLU diskutieren will. Es geht Ihnen gar nicht darum, die Ergebnisse zu interpretieren. Es geht darum, dass Sie sich attestieren wollen, was Sie bisher alles richtig gemacht haben, was Sie in Zukunft alles richtig machen wollen und dass es in Hessen eigentlich gar nichts zu ändern gibt.

Während sich Bildungsforscher und Experten ernsthaft bemühen, der Politik Handlungsperspektiven an die Hand zu geben und neue Fragestellungen aufzuwerfen, sitzen Sie in Ihrem so genannten Bildungsland Nummer eins und beharren auf einer konservativen, rückwärts gerichteten Bildungspolitik, die vorgibt, durch immer schärfere Auslesemechanismen ein Mehr an Förderung für alle Kinder zu erreichen. Ich glaube, da sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

IGLU hat in der Tat Erkenntnisse gebracht, die es verdienen, ohne ideologische Scheuklappen angeguckt zu werden. Erfreulich ist sicherlich, dass unsere Grundschulkin- der hinsichtlich der Lesekompetenz wesentlich besser abgeschnitten haben als Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I in PISA. Wir nehmen in der Rangfolge einen guten Platz im oberen Mittelfeld ein. Ich denke, dieser Ländervergleich zeigt, dass die pädagogische Konzeption der Grundschulen und der Unterricht in heterogenen Lerngruppen die bessere Förderung aller Kinder ermöglichen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er zeigt auch, dass die Grundschule und die vorschulische Arbeit von zentraler bildungspolitischer Bedeutung für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen sind. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns, zumindest was die verbale Aussage betrifft, alle in diesem Hause einig. Alle Konzepte zur Qualitätsentwicklung in der Grundschule,

die das Ziel haben, soziale Ungleichheiten abzubauen und gleiche Startchancen für die Kinder herzustellen, finden deshalb unsere Unterstützung.

Leider finden wir hier in den vergangenen Jahren wenig Vorzeigbares an Innovationen in hessischen Grundschulen. Statt die Förderung auszubauen und den Grundschulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, orientiert sich die hessische Schulpolitik inzwischen fast nur noch an der Erfüllung der Stundentafel. Dies ist ein Begriff, den die Kultusministerin wie ein Feigenblatt ständig als Beweis ihrer angeblich so fortschrittlichen Schulpolitik vor sich herträgt.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ressourcen für Fördermaßnahmen im Unterricht werden dagegen abgebaut. So werden die Vorlaufkurse für Kinder mit Migrationshintergrund vor dem Schuleintritt, die Frau Kölsch auch erwähnt hat, zum Teil mit dem Personal durchgeführt, das bisher den Schulen mit einem hohen Anteil an Migrantenkinder für eine zusätzliche Förderung in den Grundschulklassen zur Verfügung gestellt wurde. Das ist ein Verschiebebahnhof. Das geht zulasten der Grundschulkin- der. Es ist keine Maßnahme zur Verbesserung der gesamten Situation. Wenn es überhaupt Vorlaufkurse geben soll, dann brauchen wir dafür zusätzliches Personal und zusätzliche Ressourcen, damit diese ordentlich durchgeführt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein wirkungsvollerer Baustein zur Qualitätsverbesserung wäre hier – ich weiß, dass Sie das von uns langsam schon nicht mehr hören können –, den Grundschulen die Möglichkeit zu geben, sich zu Ganztagschulen zu entwickeln und diese pädagogische Konzeption in ihre Arbeit einzubauen.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Stattdessen werden jetzt auch in der Grundschule weitere Auslesemechanismen eingeführt, die das Ziel haben, die Kinder nach vier Jahren in das richtige Töpfchen zu stecken. Ein verbindliches Übergangsprofil auf die nächste Schulform soll entwickelt werden. Frau Hinz hat schon darauf hingewiesen, dass aber gerade ein Ergebnis von IGLU ist, dass die bisherigen Auswahlmechanismen für den Übergang auf eine andere Schulform weitgehend versagt haben. Nicht die Bildungsfähigkeit, sondern die soziale Herkunft entscheidet noch allzu oft über die schulische Karriere eines Kindes. Das ändern Sie nicht, indem Sie versuchen, die Auswahlkriterien noch mehr zu standardisieren.

Immerhin hat die CDU inzwischen auch die Bedeutung der Vorschulerziehung entdeckt. Ich kann Ihnen damit Ihre Anmerkung wieder zurückgeben. Frau Kölsch, wir begrüßen die Absicht, einen Bildungs- und Erziehungsplan zu erstellen. Wir erwarten aber auch, dass er uns vorgelegt wird. An allererster Stelle erwarten wir aber, dass mit diesem Bildungs- und Erziehungsplan auch Umsetzungsstrategien entwickelt werden, die besagen, wie man die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplanes dann auch den Kindern vermittelt.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass über ein verbindliches Vorschuljahr, wie wir es vorgeschlagen haben, das personell mit der Grundschule verzahnt wird, sowohl Spracherwerb als auch die Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen und Arbeitstechniken besser gefördert werden können.

Frau Kölsch, Sie haben es vorhin schon angesprochen. Das, was bisher nur für Migrantenkinder passiert, ist völlig unzureichend, nicht nur beim Spracherwerb, sondern auch bei der gesamten Vorbereitung auf Schule; denn deutsche Kinder haben auch vermehrt Probleme beim Übergang in die Schule. Ich glaube, das muss ich hier nicht noch näher erläutern.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Erforderlich wird es auch sein, die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen zu reformieren und vor allen Dingen aufzuwerten. Ein Blick zu den Spitzenländern von IGLU und PISA zeigt, dass die Ausbildung von Lehrern an Schulen und Vorschuleinrichtungen in anderen Ländern auf gleichem Level stattfindet. Dieser Punkt fehlt mir übrigens im Antrag der GRÜNEN, die zwar zu Recht die Reform der Lehrerausbildung ansprechen, aber den Vorschulbereich aussparen.

Meine Damen und Herren, Vorschulerziehung, mehr Ressourcen in der Grundschule und Ausbildungsreform sind, wenn man es richtig macht, sicherlich Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und deswegen auch gut und notwendig. Aber sie genügen nicht, um das Ziel der bestmöglichen Förderung aller Kinder zu erreichen; denn wir brauchen auch eine Erklärung dafür, dass nach Klasse 4 laut PISA-Studie ein Einbruch besteht. Ich möchte an dieser Stelle den Essener Bildungsforscher Klaus Klemm zitieren, der im „Zweiwochendienst der Kulturpolitik“ gesagt hat:

Die Politikempfehlung nach PISA, den Vorschul- und Grundschulbereich zu stärken, ist auch nach IGLU nicht falsch. Aber dass man darüber den Einbruch in der Sek. I spürbar aufhalten kann, halte ich für eine Illusion.

Meine Damen und Herren, Weiterdenken ist deshalb gefragt. Deshalb ist auch für uns ein Ergebnis von IGLU, über das bestehende Schulsystem neu nachzudenken. Unser Ziel ist eine längere Periode gemeinsamen Lernens für alle Schüler. Von den meisten unserer europäischen Nachbarn können wir lernen, dass heterogene Lerngruppen die Bildungschancen starker Schüler nicht schmälern, sondern die Chancen aller erhöhen. Frühe Auslese führt dagegen nicht zu höheren Leistungen, sondern bestenfalls zur Mittelmäßigkeit. Ich denke, auch das haben uns die Ergebnisse der Studien gezeigt.

Wir werden deshalb in den folgenden Jahren einen Diskussionsprozess mit Fachleuten, mit Verbänden, mit Schulen, mit der Öffentlichkeit organisieren, an dessen Ende ein Schulmodell stehen soll, das in der Lage ist, die von PISA und IGLU aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

An dieser Stelle möchte ich auf den Antrag der GRÜNEN eingehen. Liebe Priska Hinz, der Vorschlag einer sechsjährigen Grundschule ist für uns in der Form ein Schnellschuss.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Es wären auch die Fragen zu beantworten, die Frau Kölsch in Bezug auf Berlin gestellt hat. Der Erfolg dieses Modells einer sechsjährigen Grundschule kann ein Ergebnis einer solchen Diskussion sein, muss aber nicht das sein, was am Ende als Konsens dabei herauskommt. Denn wir müssen auch Akzeptanz für einen solchen Diskussionsprozess zur Umstrukturierung unseres Schulsystems in der Gesellschaft herstellen. Die SPD ist dazu bereit und wird diesen Prozess organisieren.

Ich möchte schließen mit einem weiteren Zitat von Klaus Klemm:

Die Debatte um das Schulsystem wird auch bei guten IGLU-Ergebnissen nicht leicht. Aber an ihr führt dann kein Weg mehr vorbei.

Diese Debatte werden wir führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Doris Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Habermann, es ist immer schön, Sie enttäuschen einen nie. Zum einen war wieder das Thema Ganztagschule in Ihrem Vortrag, und zum anderen haben Sie immer nur einen Gedanken: Sie wollen an dem System herumdoktern, Sie wollen das System ändern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wollen immer nur die Äußerlichkeiten ändern. Das alles bringt nichts, und alle Studien haben jetzt ergeben, dass dieses Thema nicht das Entscheidende ist. Das Entscheidende sind die Inhalte, was in den jeweiligen Systemen gemacht wird. Je vielfältiger die Systeme, umso besser ist es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Gegensatz zu PISA fielen die Ergebnisse der internationalen Grundschuluntersuchung für Deutschland auf den ersten Blick erfreulicher aus. Mit Platz 11 rangiert Deutschland im vorderen Drittel, allerdings immer noch abgeschlagen hinter der Spitzengruppe, die von Schweden, den Niederlanden und England gebildet wird. Das sind alles Schulsysteme mit einer ausgesprochen intensiven vorschulischen Bildung. Das ist etwas, was man da wirklich lernen kann. Die fangen sehr viel früher mit der Bildung an und betreiben die vorschulische Bildung sehr viel intensiver.

Aber die Tatsache, dass die Grundschulen bei IGLU besser abgeschnitten haben als vor zwei Jahren die Mittelstufe bei PISA, hat jetzt wieder eine Reformdebatte angestoßen, die den Sekundarstufe-I-Schulen den schwarzen Peter zuschiebt und die Grundschulen hochjubelt. Das kann meiner Meinung nach aber nicht das Ergebnis dieser beider unterschiedlichen Studien sein. Denn man muss doch genauer hinschauen.

(Beifall bei der FDP)

Ein näherer Ergebnisvergleich von PISA und IGLU zeigt, dass mehrere Gründe gegen eine verengte Sichtweise sprechen und dass das Abschneiden der deutschen Grundschulen zwar erfreulich ist, man es aber nicht überbewerten sollte. Man sollte sich vor allem nicht darauf ausruhen.

An beiden Untersuchungen nehmen ganz unterschiedliche Staaten teil. Von den 20 Ländern, die bei PISA vor Deutschland lagen, waren zehn gar nicht mit dabei, darunter die Spitzenreiter Finnland, Korea und Japan. Bei IGLU kamen bei den Testländern viel schwächere Staa-

ten hinzu, nämlich Marokko, Kolumbien und der Iran. Damit ist es natürlich relativer, wie gut wir dabei abgeschnitten haben.

Bei IGLU wurden die Viertklässler getestet, die noch in den Grundschulen zusammen unterrichtet werden. Bei PISA wurden Fünfzehnjährige getestet, die in unterschiedlichen Schulformen unterrichtet wurden. Darüber hinaus waren die deutschen Fünfzehnjährigen erst in der 9. Klasse, während in den Vergleichsländern die Fünfzehnjährigen bereits in der 10. Klasse sind. Das ist das Problem der späten Einschulung. Bei IGLU waren die Deutschen dagegen im Vorteil, da die Viertklässler im Schnitt ein Jahr älter sind. Da macht sich das Alter bei der Reife und den Ergebnissen doch ein Stück weit bemerkbar.

Eine Gesamtschau der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Leistungsstudien macht schließlich das Grundübel des deutschen Schulsystems deutlich: Unsere Kinder gehen viel zu spät in die Schule. Es gibt keinen Grund, die deutschen Ergebnisse der IGLU-Studie zu sehr zu bejubeln und sich darauf auszuruhen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Reformbedarf besteht weiterhin, auch in der Grundschule. Deshalb sollte man weiter an den Inhalten arbeiten und nicht nur an den Formen. Wir sollten generell aufhören, uns nur über die Schulsysteme und den Rahmen zu unterhalten, sondern wir sollten die Inhalte betrachten.

Zielführender ist deshalb eine Verbesserung des konkreten Unterrichts, ebenfalls eine Empfehlung der IGLU-Projektleitung. Diese Zielsetzung hat bei der FDP schulpolitische Priorität.

Wir stellen schon mit Erleichterung fest, dass die deutschen Ergebnisse bei IGLU besser waren als bei PISA. Allerdings ist das überhaupt kein Grund, die Grundschulzeit zu verlängern. Die grüne Sichtweise – die Grundschulen machen alles besser, also verlängern wir die Verweildauer in den Schulen – ist nur ein Hinauszögern der Probleme der weiterführenden Schulen. Außerdem haben auch hier die Bundesbürger mehrheitlich gesagt, dass sie gegen eine Verlängerung der Grundschulzeit sind.

Es muss vielmehr genauer betrachtet werden, was an den Grundschulen besser funktioniert. Das ist mit Sicherheit der Umgang mit den jetzt leistungsheterogenen Gruppen, weil Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen in der 1. Klasse Kinder vorfinden, die völlig unterschiedlich ausgebildet sind, die sich in einem völlig unterschiedlichen Reifestatus befinden und die es deshalb von den Leistungsschwachen bis zu den Leistungsstarken zu beachten gilt. Genau deshalb muss die Ausbildung der Grundschullehrer verbessert werden.

(Beifall bei der FDP)

Aber viele Elemente aus der Ausbildung der Grundschullehrer, nämlich der Umgang mit schwächeren Kindern und stärkeren Kindern, nämlich die Diagnosefähigkeit und die Methodik, müssen in die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I übernommen werden, um dort weiter arbeiten zu können und um die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I in die Lage zu versetzen, genauso gut zu handeln, wie das die Grundschullehrerinnen tun.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Deshalb ist die Verlängerung der Grundschulzeit für uns überhaupt kein Thema. Das gute Abschneiden darf aber weitere Reformen im Grundschulbereich nicht verhin-

dern. Dazu zählt unserer Meinung nach die möglichst gute Vorbereitung auf die Grundschule.

(Beifall bei der FDP)

Da sind wir überhaupt nicht der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Grundschulzeit im ersten Schuljahr auf drei Jahre zu verlängern, d. h. dass ein Kind drei Jahre lang in der 1. Klasse sein kann, weil dann das einzelne Kind eine Leistungsverzögerung, eine Zeitverzögerung hat, und davon hat es selbst auch nichts.

Vor allen Dingen die Altersspreizung, die schon jetzt in den Grundschulklassen sehr, sehr groß ist und dadurch noch größer wird, dass wir gesagt haben, dass leistungsstarke Kinder früher eingeschult werden können, stellt die Grundschullehrer vor riesige Probleme. Kinder im Alter zwischen fünf und sieben Jahren sind hinsichtlich der körperlichen Größe und Reife dermaßen unterschiedlich, dass es meiner Meinung nach überhaupt nichts bringt, wenn man die Altersspreizung in den Klassen noch größer macht. Das einzig Sinnvolle ist, das Modell der Kinderschule, das die FDP hier schon vorgetragen hat, verpflichtend für alle Fünfjährigen einzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Die Sprachförderung, die in dem Antrag der CDU angesprochen wird und sich nur auf ausländische Kinder bezieht, geht uns in diesem Falle nicht weit genug. Wir wollen dazu einen **Änderungsantrag** stellen. Dem zweiten Absatz, der mit den Worten „Das Bestreben der Landesregierung“ beginnt, sollte folgender Satz angeschlossen werden:

Sie sollten in einem weiteren Schritt auf alle Kinder mit Sprachproblemen ausgeweitet werden.

Ich denke, das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Deshalb sollte dieser Änderungsvorschlag in den Antrag der CDU aufgenommen werden. Dann kann die FDP dem gesamten Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen die Forderung nach Bildungs- und Erziehungsplänen in der frühen Kindheit. Wir sind auch dafür, dass es sich dabei um Bildungsstandards und Curricula für die Bildung an Kindergärten handelt. Wichtig ist, dass es dabei nicht um einen Papiertiger geht, sondern um verbindliche Dinge. Wir haben z. B. unsere Probleme mit den Erziehungsverträgen. Erziehungsverträge werden selbstverständlich die Eltern abschließen, die sich sowieso um ihre Kinder kümmern. Ich glaube aber nicht, dass Sie die Eltern, die sich nicht um ihre Kinder kümmern, mit Erziehungsverträgen binden können. Die werden sie weder unterschreiben noch später einhalten.

Es ist auch die Frage, wie bei den momentanen sächlichen und personellen Voraussetzungen unserer Kindertagesstätten ein verbindliches Curriculum einzuhalten ist. Wir haben in Schottland gesehen, dass die Zahl der Kinder in den Vorschulkindergruppen wesentlich kleiner als bei uns ist, und der Personaleinsatz ist erheblich höher. Demzufolge sind natürlich auch die Effizienz und die Möglichkeiten besser, Bildung zu vermitteln. Ich denke, hier muss man überlegen, wie man auch bei den Kindertagesstätten die personelle und sächliche Ausstattung deutlich verbessert.

Bei der Begabtenförderung stehen wir voll hinter dem Antrag der CDU. Der konsequente Ausbau der betonten Grundschulangebote zur Begabtenförderung ist weiterzuführen. Er sollte flächendeckend sein. Wir halten sehr

viel mehr davon, hoch begabte Kinder in den regulären Grundschulen zu fördern, als sie zusammenzuziehen und in eigene Schulen zu stecken.

IGLU darf die Reformanstrengungen an den Grundschulen nicht untergraben. Vielmehr sollten die Ergebnisse Ansporn sein, in dem wichtigen Bereich des Schuleintritts grundlegende Veränderungen anzustreben und die Qualität des Grundschulunterrichts weiter zu verbessern. Damit einhergehend muss aus liberaler Sicht das Finanzierungssystem unseres Bildungswesens umgestülpt und vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wir müssen mehr „unten“ investieren.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP wird mit ihren Konzepten zur Kinderschule und zur Grundschullehrerbildung dafür kämpfen, dass aus den Grundschulen mit der Note „Befriedigend“ Grundschulen mit der Note „Sehr gut“ werden.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend bitten wir darum, dass unser Änderungsantrag zum CDU-Antrag übernommen wird und dass wir über die einzelnen Punkte des Antrags der GRÜNEN einzeln abstimmen, denn dann könnten wir auch Punkt 1, 2 und 5 zustimmen, während wir Punkt 3 und 4 ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich muss meine Fraktion darauf hinweisen, dass sie gemäß § 27 der Geschäftsordnung Änderungsanträge schriftlich einzureichen hat. Der Änderungsantrag ist bisher nicht bei mir eingegangen.

Ich möchte des Weiteren die CDU-Fraktion bitten, mir zu erklären, ob sie den Vorschlag übernimmt. Das enthebt die FDP-Fraktion aber nicht der Pflicht, den Änderungsantrag schriftlich einzureichen.

Nun gebe ich das Wort an Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Äußerungen der CDU-Fraktion, für die ich nicht sprechen darf, richtig verstanden habe, Frau Präsidentin, dann ist sie bereit, den von Frau Henzler vorgetragenen Satz mit aufzunehmen, weil er vollkommen richtig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Ich wollte nur verbalisieren, was ich in Form von Nicken als Äußerung aus der CDU-Fraktion aufgenommen habe. Dass der Änderungsantrag schriftlich vorliegen muss, ist uneingeschränkt ebenso richtig.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das haben Sie alle in der Geschäftsordnung so festgelegt.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte die Diskussion nach IGLU für außerordentlich erfreulich, weil sie deutlich macht, dass wir eine Gesamtanstrengung in der Bildungspolitik brauchen, die

den vorschulischen Bereich ebenso wie die Grundschulen und die weiterführenden Schulen umfassen muss.

Wir sehen bei den Ergebnissen von IGLU durchaus, dass es Zeichen der Hoffnung gibt, aber auch die Anzeichen für Schwierigkeiten müssen wahrgenommen werden. Wir haben ein gutes Ergebnis, und man könnte nach dem Echo auf IGLU durchaus meinen, only bad news seien good news, denn die Berichterstattung über IGLU war relativ schnell beendet. Wir hatten gute Ergebnisse, aber wir müssen uns über einige Facetten klar werden, wo wir noch weitere Schritte gehen müssen, damit wir Folgerungen aus dieser Studie auch für die Sekundarstufe I ziehen können.

Erstens. Eine Risikogruppe von über 10 % der Kinder – kombiniert mit der Gruppe derer, die sich gemäß ihrer Kompetenz in die eine oder andere Richtung entwickeln können, also auch zu der Risikogruppe stoßen könnten – ist eindeutig zu groß. Auf der anderen Seite steht die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die sehr gut lesen können; sie ist aber mit 18 % im Vergleich zu den Ergebnissen aus England, wo die Gruppe dieser Kinder 30 % ausmacht, schlicht zu klein.

Das Ergebnis, dass Kinder nicht deutscher Herkunft bereits mit ca. 55 Punkten – d. h. in Jahren gerechnet, um über ein Schuljahr – hinter den anderen zurückliegen, ist hochgradig bedenklich und ruft im Wesentlichen die Folgen hervor, die wir bei PISA an den weiterführenden Schulen zur Kenntnis nehmen mussten.

Wenn bereits 18 % der Kinder im Grundschulalter sagen, sie lesen nicht gerne und nicht freiwillig, dann finde ich das nicht uneingeschränkt erfreulich. Das kumuliert sich zu dem Ergebnis, das wir bei PISA gesehen haben.

Wenn wir sehen, dass leistungstärkere Kinder in Deutschland nicht speziell gefördert und gefordert werden, sondern eher nebenherlaufen, während man fast ausschließlich auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler eingeht, dann sollten wir darüber in unserer unterrichtlichen Praxis nachdenken.

Man kann sehr unterschiedliche Konsequenzen ziehen. Bevor die Ergebnisse dieser Untersuchung überhaupt auf dem Tisch gelegen haben, gab es schon wieder ganz viele, die gesagt haben, sie wüssten ganz genau, woran das alles liegt, und würden auch die Konsequenz kennen, die laute: Ganztagschule und Gesamtschule. – Das geschah ein bisschen reflexartig. Frau Henzler hat das mit Blick auf Frau Habermann bereits so qualifiziert. Bei der Bundesbildungsministerin geht es mir gelegentlich ähnlich, weil sie – bis hin zum Thema Analphabetismus in Deutschland – immer nur zwei Stichworte reflexartig bringt, nämlich Ganztagschule und nationale Bildungsstandards.

Wir müssen uns schon ein wenig differenzierter an die Probleme heranbewegen, d. h. ein pädagogisches Gesamtkonzept entwerfen, das nicht bei den Strukturen anfängt, sondern bei den Strukturen endet, vor allen Dingen aber zu einer pädagogischen Diskussion führt. Deswegen halte ich den Antrag, der heute von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, für richtig.

Um das zwischendurch kurz einzuflechten: Meine sehr verehrte Damen und Herren von der SPD und zum Teil von den GRÜNEN, wenn diese Reflexe immer wieder durchkommen, dann frage ich mich, warum in den Ländern, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist, vieles sehr viel unverkrampfter und zum Teil gar nicht unähnlich zu dem diskutiert wird, was in Hessen vonseiten der Regierung vertreten wird. Schauen Sie sich an, wie

stark gegen landesweite Vergleichsarbeiten polemisiert wird. Solche landesweiten Vergleichsarbeiten gibt es in all den Ländern, wo die SPD mit an der Regierung ist. In Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gibt es solche Vergleichsarbeiten. Einheitliche Standards, selbst im Vorgriff auf die KMK-Standards, werden in etlichen von Sozialdemokraten regierten Ländern vorbereitet.

Landesweite Leistungsmessungen – bis hin zu landesweiten Prüfungen – werden auch in etlichen sozialdemokratisch regierten Ländern diskutiert bzw. vorbereitet. Neue Versetzungsbestimmungen gibt es auch in etlichen der anders regierten Länder. Selbst über das Zentralabitur diskutiert man in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen – auch schon, als es noch anders regiert war –, Hamburg, Brandenburg, Bremen und Berlin.

Überall findet diese Diskussion statt. Überall wird über Bildungsstandards und über ergebnissichernde Maßnahmen diskutiert. Nur die SPD in Hessen, die sich in der Opposition befindet, hat sich noch nicht an diese Diskussion gemacht. Ich denke, es ist um messbarer Qualitätsverbesserungen willen dringend erforderlich, diese Diskussion zu führen.

Deshalb ist es richtig, dass der Antrag der CDU-Fraktion bei der Verknüpfung von Kindergarten und Grundschule ansetzt. Dort brauchen wir nämlich – darüber sind wir mit den Trägern bereits im Gespräch – eine Vereinbarung nicht nur darüber, was mit den Fünfjährigen geschehen soll, sondern auch darüber, was im Rahmen des gesamten Bildungsprozesses von der Geburt an bis zum zehnten Lebensjahr stattfindet. Welchen Bildungsauftrag können die Kindergärten für die Drei- bis Sechsjährigen – nicht nur für die Kinder eines einzigen Jahrgangs – übernehmen? Die Bildung im Kindergarten muss als ein Prozess begriffen werden, der von Anfang bis Ende seinen eigenen Wert hat, und sie muss auch auf die Grundschulen vorbereiten.

Die Vorbereitungen in diesem Bereich laufen. Ich denke, wir werden mit den Trägern zu einem Konsens kommen. Die Aussichten sind recht gut, dass dies auch gelingt. In allernächster Zeit wird ein verbesserter Lehrplanentwurf für die Erzieherinnenausbildung in das Anhörungsverfahren gehen, sodass die Erkenntnisse, die sich aus den Untersuchungen und auch aus der Hirnforschung ergeben, jetzt Schritt für Schritt in die Erzieherinnenausbildung einfließen und sich dann multiplizieren werden.

Wenn Frau Habermann erneut in polemischer Weise darauf hinweist, dass die Vorlaufkurse an unseren Grundschulen angeblich zulasten des übrigen Unterrichts an den Grundschulen gingen, sage ich erst einmal: Die Stellen, die zur Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunft zur Verfügung gestellt werden, werden erstmals voll und ganz zu diesem Zweck verwendet. Das ist die wesentliche Erkenntnis. Vorher sind sie nämlich schlicht und einfach nicht für die Deutschförderung zur Verfügung gestellt worden – schon gar nicht den Grundschulen und schon gar nicht für die Vorlaufkurse.

(Beifall bei der CDU)

65 % aller Stellen, inklusive Vorlaufkurse, die für die Deutschförderung zur Verfügung stehen – bei den Kleinen sind sie genau richtig –, sind jetzt in den Grundschulen angesetzt.

Daran, dass wir im Schuljahr 1999/2000 erst 230 Kinder in den Vorlaufkursen hatten, diese Zahl aber jetzt auf 4.600 angestiegen ist, sieht man deutlich, dass es sich nicht nur

um einen quantitativen, sondern auch um einen qualitativen Sprung handelt. Das werden wir merken, wenn beim Übergang in die 1. Klasse weniger Kinder zurückgestellt werden müssen, als dies bisher der Fall war.

Was die Förderung von Begabten in der Grundschule angeht, so hat Frau Kölsch zu Recht darauf hingewiesen, dass 16 Grundschulen, die in vier Regionalgruppen zusammengefasst sind, schon jetzt auch andere Grundschulen unterstützen, die etwas für besonders begabte Schülerinnen und Schüler machen wollen.

Aber es geht natürlich darüber hinaus. Es geht nämlich tatsächlich um eine Steigerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler – 18 % bei IGLU –, die die Kompetenzstufe 4 erreichen. Diese Zahl muss sich erhöhen. Sie müssen besser gefordert und gefördert werden können, und das werden unsere Grundschulstandards dann zu leisten haben.

In der Lehreraus- und -fortbildung brauchen wir – da befinden wir uns auf dem besten Wege – eine systematische Personalentwicklung. Wir brauchen auch gerade für die Grundschullehrer eine veränderte Ausbildung.

Wir haben in unser Regierungsprogramm geschrieben, dass wir in Zukunft nicht mehr – ich sage das zugespitzt – bloße Fachlehrer ausbilden, sondern dass wir Klassenlehrerinnen und -lehrer ausbilden, die ihre Klassen von der 1. bis zur 4. Klasse führen können und die die Kinder in dem Erstlese- und Erststreckenprozess begleiten, der als Grundlage für die weitere Ausbildung wesentlich ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist zu Ende.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bin so gut wie fertig mit meiner Rede. – Ich möchte noch einen Aspekt, der mir wichtig ist, nennen. Dabei geht es um die Bildungsstandards. Frau Kollegin Habermann hat geglaubt, dass sie die Bildungsstandards wiederum mit dem Thema Auslese koppeln müsse. Die Länder, die sowohl bei PISA als auch bei IGLU gut abgeschnitten haben, nämlich England, die Niederlande und Schweden, zeichnen sich nicht durch eine Schulformdebatte aus. Übrigens haben das immer gerühmte Italien, das ebenfalls eine längere Schulzeit hat, und viele andere Länder schlechtere Ergebnisse als Deutschland erzielt. Aber die „Siegerländer“ zeichnen sich nicht durch eine Schulformdebatte aus, sondern dadurch, dass sie Bildungsstandards, Schulprogramme und eine klare externe Evaluation haben.

In diese Richtung muss die Diskussion gehen. Das hat etwas damit zu tun, dass wir festschreiben und definieren wollen, welche Ergebnisse am Ende der Klasse 4 erreicht werden sollen. Diese Standards brauchen wir zwingend, damit wir uns darauf verlassen können, dass am Ende der Klassen 4, 9 und 10 das jeweilige Ziel erreicht wird, damit aber den Schulen bei der Arbeit im Detail auch Spielräume eingeräumt werden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen glaube ich, dass wir uns an den Besten der Welt in der Weise orientieren müssen, dass wir sagen: Sie haben Standards eingeführt, und sie sorgen durch eine externe Beobachtung dafür, dass diese Standards eingehalten werden. Sie sorgen ebenfalls dafür, dass die Schulen die

Mittel in die Hand bekommen, um diese Standards einzuhalten.

Frau Habermann, es ist eben auch wichtig, dass die Schulen die Mittel erhalten, um diese Standards einhalten zu können. Dass die Qualität in der pädagogischen Arbeit Platz greifen kann, hängt unmittelbar davon ab, ob die Schulen genügend Mittel zur Verfügung haben, um den Stundenplan abdecken und sogar ausweiten zu können, so, wie wir das im neuen Schuljahr gerade bei den Grundschulen vorhaben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, da Frau Ministerin Wolff die Redezeit etwas überschritten hat, stehen den Oppositionsfractionen noch einmal fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. – Herr Walter hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Erkläre erst einmal, warum du den Elfer gestern versiebt hast!)

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind ja abwegige Themen, über die wir jetzt diskutieren sollen.

(Heiterkeit)

Frau Kultusministerin, ich möchte die Mittagspause nicht hinauszögern, aber Sie haben zwei Punkte angesprochen, die, wie ich glaube, einer Richtigstellung bedürfen. Der eine Punkt war die Position der SPD-Fraktion zu vergleichenden Tests in Grundschulen, in Mittelstufen und auch in der Oberstufe. Natürlich hat die SPD überhaupt nichts gegen vergleichende Tests einzuwenden. Es wäre geradezu widersinnig, wenn wir Anträge mit den Ergebnissen der PISA-Studie und der IGLU-Studie begründen und dann sagen würden: Aber eigentlich sind wir gegen vergleichende Tests.

Nein, wir halten vergleichende Tests für richtig. Wir halten sie für sinnvoll, insbesondere dann, wenn aus den Ergebnissen auch tatsächlich Konsequenzen gezogen werden, d. h. wenn man sich z. B. eine Schule, die schlechter als eine andere Schule in derselben Stadt abgeschnitten hat, genauer anschaut und sich fragt, was an dieser Schule los ist: Ist das ein Problem der Einrichtung dieser Schule? Ist das ein Problem der Lehrerinnen und Lehrer? Ist das möglicherweise ein Problem der Schülerinnen und Schüler? Ich glaube, so kann man objektive Daten gewinnen, die uns auch in Hessen weiterbringen, was die Beurteilung der Schulen angeht.

Aber bei dem zweiten Punkt sind wir nicht Ihrer Meinung. Ich glaube, die komplette Opposition ist nicht Ihrer Meinung. Dabei handelt es sich nämlich um die zentralen Abschlussprüfungen. Die zentralen Abschlussprüfungen halten wir für falsch, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentralen Abschlussprüfungen stehen im Widerspruch zu Ihrer eigenen Forderung nach mehr Autonomie für die Schulen. In dem Moment, da man in Hessen zentrale Abschlussprüfungen einführen will, zwingt man die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer geradezu dazu – jedenfalls in den letzten Schuljahren –, die gesamte Schul-

ausbildung auf diese Abschlussprüfungen, die dann von Wiesbaden zentral vorgegeben werden, auszurichten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen: „Wir wollen, dass die Schulen ein eigenes Profil entwickeln können“, entgegne ich Ihnen, dass dies ein absoluter Widerspruch zu Ihrer Forderung nach zentralen Abschlussprüfungen ist, weil diese zentralen Abschlussprüfungen alle Schulen zwangsläufig in ein Korsett zwingen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Von dem eigenständigen Profil ist dann nichts mehr vorhanden. Wenn die Frau Kultusministerin sagt: „Auf der sachlichen Ebene geben wir Autonomie, nur auf der fachlichen Ebene“ – nämlich das, was zum Schluss abgefragt wird – „geben wir die Autonomie nicht“, ist dies genauso, also ob Sie jemanden in eine Zwangsjacke stecken und auf seine Beschwerde hin sagen würden: Aber innerhalb der Zwangsjacke kannst du dich frei bewegen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat nichts mit Autonomie zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zentralen Abschlussprüfungen, wirklich zu Ende gedacht, führen dazu, dass sie jedenfalls in den letzten Schuljahren die hessische Einheitsschule schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass dies auch eine zutiefst unliberale Einstellung in Ihrer Bildungspolitik ist. Deshalb lehnen wir von der SPD-Fraktion die zentralen Abschlussprüfungen ab. Die Vergleichstests während der Schulausbildung halten wir für richtig. Die zentralen Abschlussprüfungen sind der falsche Weg, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu den beiden Tagesordnungspunkten nicht mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Ich darf zunächst den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/38, aufrufen. Dazu ist mir signalisiert worden, dass die FDP-Fraktion beantragt, abschnittsweise abzustimmen.

Ich rufe Punkt 1 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/38, auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung erteilt, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist es klar: Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP stimmen Punkt 1 zu, dagegen hat die CDU-Fraktion gestimmt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Dann ist dieser Punkt mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt hier zu? – Wer ist dagegen? – So, dann ist Punkt 3 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann hat Punkt 4 die Stimmen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD.

Dann haben wir noch Punkt 5 abzustimmen. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – So, dann haben die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP Punkt 5 zugestimmt, gegen die Stimmen der CDU.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Antrag bei unterschiedlichsten Abstimmungslagen insgesamt abgelehnt worden ist.

Dann kommen wir zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/57. Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion bezüglich Punkt 2 vor. Diesen verlese ich noch einmal. An den Text soll angefügt werden:

Sie sollten in einem weiteren Schritt auf alle Kinder mit Sprachproblemen ausgeweitet werden.

Hierzu hat der Antragsteller erklärt, dass er diesen Antrag übernimmt. Gibt es weitere Verfahrensvorschläge für getrennte Abstimmungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der geänderten Form zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Vormittagssitzung. Ich schlage vor, dass wir um 14 Uhr mit Tagesordnungspunkt 11, verbunden mit Tagesordnungspunkt 45, Thema behinderte Menschen, wieder beginnen.

(Zurufe von der FDP: Wir fangen mit den Wahlen an!)

– Meine Damen und Herren, wir fangen mit den Wahlen an. Das ist wichtig zu sagen: Alle Menschen, die hier wählen wollen, haben um 14 Uhr bitte in diesem Saal zu erscheinen. – Guten Appetit.

(Unterbrechung von 12.55 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte Sie zunächst darüber informieren, dass die Landtagskanzlei eine Aufstellung sämtlicher Abgeordneten samt Bild angefertigt hat. Dies soll insbesondere für die neuen Damen und Herren einen Hinweis geben, und ich denke, das ist für uns alle hilfreich. Diese Aufstellung geht Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail zu.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission

Versuchen wir es also noch einmal. Zunächst stelle ich fest, dass bei der unter Tagesordnungspunkt 2 c am vergangenen Dienstag vorgenommenen Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission aufgrund des abgegebenen Stimmenverhältnisses die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder nicht entsprechend den eingereichten Wahlvorschlägen gewählt wurden. Deshalb haben sich die Fraktionen darauf verständigt, diese Wahl zu wiederholen.

Nach § 113 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2001, wählt der Hessische Landtag sieben

Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Ihnen liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP als **Drucks. 16/108** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Jede und jeder Abgeordnete verfügt bei dieser Wahl über insgesamt eine Stimme. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag der Drucks. 16/108 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest: Damit sind die in dem Wahlvorschlag aufgeführten Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Landespersonalkommission gewählt. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Behindertenpolitik im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 – Drucks. 16/39 –

sowie **Tagesordnungspunkt 45:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Politik für behinderte Menschen fortsetzen – Drucks. 16/99 –

Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Jürgens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hat mit Beschluss vom Dezember 2001 das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung erklärt. In diesem Jahr 2003 finden in allen europäischen Ländern erhebliche Anstrengungen statt, um behinderten Menschen bessere Chancen für ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Beispielsweise hat die Bundesregierung beim Ministerium für Gesundheit und Soziales bereits vor einiger Zeit einen Arbeitsstab eingerichtet, der eine ganze Reihe von Veranstaltungen – die teilweise bereits stattgefunden haben – und eine ganze Reihe von Kampagnen plant und begleitet.

Es gibt auch viele Landesregierungen, die ihrerseits dieses Europäische Jahr nutzen. Ich habe hier z. B. einen Flyer aus Rheinland-Pfalz. Darin kann man nachlesen, dass von der dortigen Landesregierung allein vier Regionalkonferenzen, neun themenbezogene Veranstaltungen und eine ganze Reihe von Aktivitäten – Festivals, Ausstellungen usw. – angekündigt werden. Meine Partei ist zwar beklagenswerterweise an dieser Landesregierung nicht beteiligt, aber ich muss trotzdem sagen: Das ist beispielhaft.

Es gibt ein Beispiel aus Schleswig-Holstein. Dort lädt der Behindertenbeauftragte – in diesem Fall sind wir an der

Landesregierung beteiligt – zu umfangreichen Veranstaltungen mit dem Obertitel „Teilhabe ist Bürgerrecht“ ein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt schauen wir uns in Hessen um. Da fragt man sich: Liegt Hessen eigentlich nicht in Europa? Was findet hier vonseiten der Landesregierung statt? Nichts, gar nichts, überhaupt nichts. Nicht eine einzige Ankündigung, nicht eine einzige Aktivität, die bisher von dieser Landesregierung angekündigt worden ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Weniger als null!)

Mit anderen Worten, es gilt an diesem Punkt das Wort: Hessen hinten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Hessen bleibt hinter allen anderen Regionen in Europa zurück. Nach dem Willen der Mehrheitsfraktion in diesem Hause soll es offenbar auch dabei bleiben. Meine Damen und Herren von der CDU, es ist Ihnen gelungen, uns im Mai 2003 hier einen Antrag zur Politik für behinderte Menschen zu präsentieren, in dem das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung nicht einmal erwähnt wird. Also soll es offenbar bei dieser Untätigkeit bleiben. Sie wollen Hessen von der europäischen Entwicklung abkoppeln. An anderer Stelle werden wir sicher bei der Diskussion über Europapolitik darauf zurückkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wird immer offensichtlicher, diese Landesregierung hat keinen emotionalen Zugang zur Behindertenpolitik, wie dies offenbar die rheinland-pfälzische Landesregierung hat. Das werfe ich unserer Landesregierung noch nicht einmal vor. Logischerweise kann man nicht sämtliche Politikfelder mit dem gleichen Herzblut betreiben. Das ist nun einmal so, auch wenn man es bedauern mag. Was ich aber der Landesregierung vorwerfe, ist, dass sie auch keinen intellektuellen Zugang zur Behindertenpolitik hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Fast schon weltweit, könnte man sagen, im Rahmen der UNO und in den meisten Ländern der Welt, hat in den letzten Jahren ein wichtiger Paradigmenwechsel stattgefunden: hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen, weg von der fürsorgenden Betreuung. Während das Europäische Parlament über eine neue Charta der Gleichberechtigung behinderter Menschen berät, während die Bundesregierung durch das Behindertengleichstellungsgesetz im letzten Jahr neue Maßstäbe in der Gleichstellungspolitik gesetzt hat, während auch andere Landesregierungen aktiv sind und allenthalben viel für die Selbstbestimmung behinderter Menschen gearbeitet wird, erstarrt diese Landesregierung in Stillstand und Untätigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass Hessen nicht der weiße Fleck auf der Landkarte innovativer Behindertenpolitik bleibt. Wenn die Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss es eben dieser Landtag tun. Er muss sagen, auch Hessen reiht sich in die Reihe derer ein, die eine neue Behindertenpolitik wollen,

die auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Gleichberechtigung vorangehen wollen.

Allerdings habe ich auch da wenig Hoffnung, wenn ich mir den Antrag der CDU-Mehrheit anschau. Sie wollen offenbar weiterhin, dass Hessen behindertenpolitisches Niemandsland bleibt. Sie kritisieren die Landesregierung nicht für ihre Untätigkeit, sondern Sie sagen sogar noch: Weiter so!

Natürlich wird alles das, was hier beredet und beschlossen wird, von den behinderten Menschen in diesem Lande sehr aufmerksam wahrgenommen.

Heute, spätestens morgen wird das hier Besprochene im Internet nachzulesen sein. Ich kann nur sagen: Jeder blamiert sich eben so gut, wie er kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren von der CDU, ist Ihr Antrag allerdings eine Spitzenleistung.

Ich kann nicht auf alle Aspekte unseres Antrags eingehen, sondern möchte einige wenige herausgreifen.

Erstens. Behinderung ist nicht nur ein Thema der Sozialpolitik, sondern auch ein Bürger- und Menschenrechtsthema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die an sich selbstverständliche Zuerkennung ungeteilter Grundrechte wird leider immer noch von vielen infrage gestellt. Deshalb soll sich nach unserem Dafürhalten der Landtag ausdrücklich dazu bekennen. An anderer Stelle wird zu bewerten sein, dass die CDU dies mit ihrem Antrag offensichtlich nicht will.

Wir sind der Auffassung, dass ein Benachteiligungsverbot in die Hessische Verfassung übernommen werden soll. Aus Respekt vor der Überarbeitung, die wir an anderer Stelle beantragen werden, und der Enquetekommission, die wir dazu einrichten wollen, übernehmen wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wir sind mit der Überprüfung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Hessischen Verfassung einverstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Diese kann keine rein formale sein, sondern man muss die Besonderheiten beim Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen berücksichtigen. Barrieren unterschiedlicher Art verhindern bis heute oft eine gleichberechtigte Teilhabe. Sicherlich kann nicht von heute auf morgen beseitigt werden, was in Jahrhunderten an Barrieren errichtet wurde. Jedenfalls sollten wir uns dazu bekennen, dass wir bei allen jetzt beginnenden Vorhaben darauf achten, dass sie möglichst barrierefrei gestaltet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein selbst bestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung habe ich schon als wichtigen Grundsatz erwähnt. Dabei ist natürlich klar, dass man ein selbst bestimmtes Leben niemandem schenken kann. Alle Menschen, behinderte wie nicht behinderte, müssen ihr Selbstbestimmungsrecht selbst wahrnehmen. Das tun auch immer mehr Behinderte in diesem Land, ohne auf Entscheidun-

gen von Parlamenten oder wem auch immer zu warten. Natürlich können andererseits der Staat, die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung die Selbstbestimmung entweder fördern, behindern oder sogar verhindern.

Wir wollen die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts behinderter Menschen ausdrücklich festgelegt haben, und zwar unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Das ist keineswegs selbstverständlich. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Herr Böhmer, hat bei der Eröffnungsveranstaltung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung in Magdeburg einen Eklat verursacht, als er geistig behinderten Menschen das Recht und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung absprechen wollte. Ich sage ganz deutlich: Selbstbestimmung gilt auch für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom 1. bis 4. Mai dieses Jahres fand in Kassel eine internationale Tagung des Netzwerks „People first“ von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung statt, die von sich selbst allerdings lieber als Menschen mit Lernschwierigkeiten reden.

Zu Beginn dieser Tagung gab es einen Bericht einer Vertreterin der „People first“-Bewegung aus den USA, die dort inzwischen eine ganze Reihe von Gruppen so genannter geistig behinderter Menschen organisiert hat. Sie erzählte von ihrer eigenen Geschichte.

Sie habe immer versucht, sich dem Tempo und dem Vorbild nicht behinderter Menschen anzupassen. Daran sei sie selbstverständlich gescheitert. Erst als sie ihre eigenen Träume und Ziele gefunden habe, habe sie mit ihren Einschränkungen zu leben gelernt. Heute gibt sie diese Fähigkeiten an andere Menschen mit so genannter geistiger Behinderung weiter.

Dann sagte Sie – das zitiere ich aus einer Pressemitteilung –:

Eine Ärztin hat mir einmal gesagt, ich würde nie eine Vorbild- und Führungsrolle für andere Menschen übernehmen können. Sie hatte Unrecht. So haben viele Unrecht, die uns einreden, dass wir nichts können, und uns klein machen wollen.

Ich finde, wir sollten niemandem einreden, dass er nichts kann und dass er sich klein machen soll. Deswegen sind wir für das ungeteilte Selbstbestimmungsrecht aller.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dass die CDU auch hierzu in ihrem Antrag nichts zu sagen hat, fällt auf sie zurück. Immerhin hat die Landesregierung versprochen, ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen vorzulegen – endlich, könnte man sagen. Wir haben lange genug darauf gewartet, dass sie sich dazu bekennt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zu dem sie verpflichtet ist!)

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben kürzlich aus Anlass des 5. Mai, des Internationalen Protesttages behinderter Menschen, einen hohen Anspruch formuliert, der mit diesem Gesetz umgesetzt werden soll. Sie haben gesagt, jeder Mensch mit Behinderung solle so leben können wie Menschen ohne Behinderung. Das konnte man Ihrer Pressemitteilung entnehmen. Das ist ein hoher Anspruch.

Ich bin gespannt, ob Sie sich bei dem Vorhaben gegen Ihre Ministerkollegen durchsetzen können. Frau Wolff müsste dann den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern zulassen. Gleiches Recht für alle. Nach der IGLU-Studie wäre das ohnehin angezeigt. Vorhin haben wir das diskutiert. Von ihr wird das aber eher bekämpft.

Herr Rhiel müsste den bisherigen Widerstand seines Ministeriums gegen die Einführung verbindlicher Vorgaben für die Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr aufgeben und den Grundsatz der Barrierefreiheit in die Bauordnung aufnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Bouffier müsste den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern beim Umgang gehörloser Menschen mit Landes- und Kommunalbehörden – wie es auf Bundesebene mittlerweile geregelt ist – ermöglichen. Ich bin gespannt, wie diese Debatte ausgehen wird.

Es fällt auf, dass bisher weder die Ministerin noch die CDU in ihrem Antrag, der das Vorhaben unterstützt, etwas dazu sagt, was eigentlich nach ihren Vorstellungen Inhalt eines solchen Gesetzes sein soll. Das Entscheidende wird natürlich sein, was drinsteht. Sie haben die Abstimmung mit anderen Bundesländern angekündigt. Das lässt befürchten, dass Sie nur das machen wollen, was der kleinste gemeinsame Nenner ist. Möglicherweise ist Hessen dann hinten. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

(Uwe Brückmann (CDU): Gucken Sie es sich einmal an!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Jürgens, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wollen einen Geheimbeschluss von uns verlangen, weil Sie den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Grundlage machen, der bisher nur einigen, aber nicht dem Landtag bekannt ist. Dem Landtag soll zugemutet werden, ein Papier als Grundlage der Gesetzgebung zu bestätigen, das er gar nicht kennt. Stattdessen sollte der Landtag mit dem heutigen Beschluss die Grundlage für eine Gleichstellungspolitik zugunsten behinderter Menschen in dieser Wahlperiode legen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Gerling für die CDU-Fraktion das Wort.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, um eines klar festzustellen: Bei dieser Landesregierung und bei der CDU-Landtagsfraktion hat die Behindertenpolitik höchste Priorität. In den letzten Jahren haben wir viel erreicht. Das mag Ihnen viel

leicht nicht zur Kenntnis gegeben worden sein. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir weitergehen.

Ich werde einige Beispiele nennen, in denen Hessen vorne ist. Heute steht ein Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Behindertenpolitik im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung zur Debatte. Er umfasst einige Forderungen und Punkte, die bereits berücksichtigt sind, andere bedürfen noch einer intensiven Beratung, insbesondere mit den betroffenen Fachverbänden, bevor wir sie beschließen.

Einig sind wir uns, dass die Intention des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003 eine Chance ist, auf die Belange behinderter Menschen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch in Deutschland, aufmerksam zu machen.

Allein in Hessen sind 525.000 Menschen von Schwerbehinderung betroffen. Das europäische Kampagnejahr wurde ausgerufen, um für den Schutz vor Diskriminierung und für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Dieses Kampagnejahr – so sagen die Experten – lebt vor allem von der Initiative der Selbsthilfegruppen und Verbände, damit die vielen Widerstände, denen Behinderte in unserer Gesellschaft immer noch begegnen, abgebaut und überwunden werden.

Meine Damen und Herren, uns allen ist bekannt, dass einige Veranstaltungen von Behindertenverbänden geplant sind und auch Aktionen durchgeführt werden. Und das ist gut so.

Der Aussage des VdK-Präsidenten Walter Hirrlinger ist zuzustimmen, dass vom Jahre 2003 Impulse für die kommenden Jahre ausgehen sollen, damit die volle Teilnahme und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden können. Er warnt aber gleichzeitig davor, dass sich nicht wiederholen darf, was im Jahre 1981 beim Internationalen Jahr für Menschen mit Behinderung geschehen ist. Damals haben wir ein Kampagnejahr mit Veranstaltungen gefüllt. Danach war jedoch Sendepause.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Deshalb nutzt es nach Meinung der CDU-Landtagsfraktion nichts, wenn man Kampagnen inszeniert, die schnell verpuffen, aber für die Belange der Behinderten wenig bringen und eine Menge Geld kosten, das man an anderer Stelle besser und sinnvoller einsetzen könnte.

Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, dass die Landesregierung auf eigene Kampagnen verzichtet und stattdessen ihre erfolgreiche Politik für behinderte Menschen fortsetzt. Nach unserer Auffassung ist es entscheidend, dass die hessische Behindertenpolitik auf Kontinuität und Weiterentwicklung ausgerichtet ist, die sich immer an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientiert.

Meine Damen und Herren, zuletzt war die hessische Behindertenpolitik von zwei Schwerpunkten bestimmt, zum einen durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen – Herr Dr. Jürgens, dazu haben Sie z. B. nichts gesagt –, zum anderen durch die Überprüfung der Landesgesetzgebung auf ihre Übereinstimmung mit dem Benachteiligungsverbot, das seit dem Jahre 1994 Bestandteil des Grundgesetzes ist. Beide Projekte sind sehr erfolgreich verlaufen. Hessen liegt an der Spitze beim Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter.

Der zweite Schwerpunkt der hessischen Behindertenpolitik wurde mit einem wahren Kraftakt geschultert. Herr

Dr. Jürgens, das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Alle bestehenden Landesgesetze, Rechts- und Ausbildungsverordnungen sind durch eine interministerielle Arbeitsgruppe auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes überprüft worden, damit die Belange der betroffenen Menschen ausreichend Berücksichtigung finden können.

Als weitere Maßnahme zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für behinderte und nicht behinderte Menschen hat die Landesregierung das Vorblatt jeder Gesetzesvorlage um den Punkt „besondere Auswirkung auf behinderte Menschen“ ergänzt. Hierdurch sollen die einzelnen Ressorts der Landesregierung in ihren Zuständigkeitsbereichen im Vorfeld für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert werden. Durch die Beteiligung von Institutionen, Gremien und Verbänden ist sichergestellt, dass die berechtigten Interessen der behinderten Menschen bedacht werden.

Ich will noch einen weiteren Schwerpunkt unserer erfolgreichen Behindertenpolitik nennen. Das ist die von uns geänderte Bauordnung 2002, die um die Begriffsbestimmung der Barrierefreiheit und um Anforderungen betreffend die barrierefreie Erreichbarkeit von Wohnungen erweitert wurde. Außerdem wurden Vorschriften über bauliche Maßnahmen zugunsten Behinderter und alter Menschen aufgenommen. Auch hiermit hat Hessen eine Vorbildfunktion innerhalb der Bundesrepublik inne.

Diese erfolgreiche und auch von den Behindertenverbänden anerkannte Politik will die CDU fortsetzen. Wir haben deshalb in unserem Regierungsprogramm 2003 bis 2008 neue Schwerpunkte gesetzt. Dazu gehören unter anderem, dass der Behindertenbeauftragte der Landesregierung erweiterte Befugnisse erhält und nun für alle Menschen mit Behinderung zuständig ist.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Dass Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich optimal und individuell gefördert werden, gehört ebenfalls zu diesen Schwerpunkten. Wir werden einen barrierefreien Zugang zu den Internetangeboten der Landesregierung und eine Vermittlungszentrale für Gebärdendolmetscher einrichten. Wir werden die erfolgreichen Landesprogramme zur Beschäftigung behinderter Menschen fortführen und solche Unternehmen auszeichnen, die überdurchschnittlich viele behinderte Menschen oberhalb ihrer gesetzlichen Verpflichtung beschäftigen.

Meine Damen und Herren, entscheidend wird für uns das sein, was die Hessische Landesregierung durch Frau Ministerin Lautenschläger am Tage der Gleichberechtigung Schwerbehinderter – am 5. Mai, also am Montag dieser Woche – angekündigt hat. Es wird ein Gleichstellungsgesetz vorgelegt, das in Abstimmung mit anderen Bundesländern erarbeitet wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nachdem es in der letzten Legislaturperiode abgelehnt wurde!)

In diesem Gesetz sollen dann auch Begriffsbestimmungen zu Behinderungen, Barrierefreiheit, Anerkennung der Gebärdensprache und barrierefreie Informationstechnologien geregelt werden. All das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird dann in diesem Gesetz zu regeln sein.

Wir sind uns mit der Landesregierung einig, dass bei der Erstellung des Gleichstellungsgesetzes die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung einbezogen

gen werden. Es ist nicht so, dass wir das hier einfach beschließen sollten, sondern das muss ausführlich debattiert werden und sollte dann auch möglichst weitgehend in diesem Gesetz berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, nur durch den Einbezug aller Beteiligten ist die Realisierung eines solchen wichtigen Gesetzes möglich, das klar auf die Interessen der betroffenen Menschen ausgerichtet ist. Nur so wird es gelingen, deren Situation Schritt für Schritt zu verbessern.

Meine Damen und Herren, genau das ist unser Ziel, das wir konsequent verfolgen. Daher hat die CDU-Fraktion einen eigenen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, um dessen Unterstützung wir werben. Den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen wir aus den von mir genannten Gründen ab.

Wir bedauern, dass wir uns nicht schon im Vorfeld auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Herr Dr. Jürgens, so haben wir uns z. B. im März vergangenen Jahres gemeinsam darauf verständigt, einen Antrag einzubringen, wo wir zur Barrierefreiheit in Hessen einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben.

Meine Damen und Herren, wir bieten aber unsere Zusammenarbeit mit allen Fraktionen an, damit eine Fortschreibung und Fortentwicklung der erfolgreichen hessischen Behindertenpolitik auf möglichst breiter Basis erfolgt – im Interesse der betroffenen Menschen. Dazu laden wir Sie ein. Ich bitte nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Stärke einer Gesellschaft – ihre moralische Stärke, ihre innere Kraft, aber auch ihre wirtschaftliche Kraft – zeigt sich ohne Zweifel daran, wie sie mit den Schwächsten dieser Gesellschaft umgeht. Starke Schultern taugen nur, wenn sie die Last der Schwachen mittragen.

In dieser allgemeinen Form ein hohes Ziel, als Anspruch durchaus formulierbar, aber wenn wir uns das wirkliche Leben ansehen: Das ist von wirklichen Menschen in der wirklichen Welt nur äußerst schwer umzusetzen.

Deshalb ist es eine vorrangige Aufgabe des Staates, regelnd einzugreifen, weil er damit seiner Aufgabe nachkommt, den moralischen Konsens auch in der Wirklichkeit Realität werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet mehr als nur ein Diskriminierungsverbot. Es bedeutet den Auftrag, durch positives stärkendes Handeln einzugreifen und Benachteiligungen auszugleichen.

Da begrüße ich, wenn auch verwundert, die Ankündigung der Sozialministerin für ein Landesgleichstellungsgesetz und sehe dem Ergebnis mit großem Interesse entgegen.

Wer Chancengleichheit ernst nimmt, der muss Behinderung als eine Variante des Normalen begreifen, und das bedeutet, dass Hilfen für behinderte Menschen konse-

quenterweise keine subsidiären Wohlfahrtsleistungen sein können, sondern Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge werden müssen.

Das ist mehr, als die Madrider Erklärung verlangt, wenn sie nur von sozialer Integration als Zielmarke spricht. Es ist aber auch, wenn auch nur mittelfristig umsetzbar, der erforderliche Paradigmenwechsel.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN einschließlich des Änderungsvorschlages der FDP – auf den ich jetzt Bezug nehme, auch wenn die FDP noch nichts dazu gesagt hat, aber die GRÜNEN haben ihn übernommen – findet an dieser Stelle die volle Zustimmung. Allerdings möchte ich einen Punkt unmissverständlich klarstellen: Es ist ausschließlich der Respekt vor der Enquetekommission, die uns dazu bewegt, die Frage eines Benachteiligungsverbot in der Hessischen Verfassung prüfen zu wollen. Unsere Position lässt da keinen Zweifel zu. Ein Benachteiligungsverbot für Behinderte muss Bestandteil der Verfassung als Ausdruck des allgemeinen Grundsatzes der menschlichen Würde werden.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Ansatz meiner Fraktion wird niemanden wundern. Schließlich haben wir über viele Jahre in Hessen beispielhafte Behindertenpolitik gemacht. An dieser Stelle will ich auf Ihren Hinweis hinsichtlich der Arbeitslosigkeit Behinderter in Hessen eingehen. Da hat die gegenwärtige Landesregierung eine erfolgreiche Politik,

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

die bis in die Zeit des Sozialministers Armin Clauss zurückgeht, konsequent fortgesetzt. Wir finden, es ist in Ordnung, dass Sie gute Dinge weiterführen.

Nach jahrelanger Untätigkeit des Bundes ist die rot-grüne Bundesregierung mit dem Grundsicherungsgesetz, aber auch mit dem Bundesgleichstellungsgesetz ganz entscheidende Schritte vorangekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt in zweierlei Hinsicht. Zum einen hat sie die Frage der Antidiskriminierung inhaltlich geklärt. Zum Zweiten hat es aber auch eine Änderung in der Form gegeben. Das entspricht dem Motto der Madrider Erklärung und dem der Magdeburger Erklärung, das lautet: Nichts über uns ohne uns. – Die Gesetzentwürfe wurden primär aus den Reihen der Behinderten entwickelt. Erst im Anschluss daran wurden sie durch den Gesetzgeber modifiziert. Damit wurde der angezeigte Paradigmenwechsel nicht nur eingeleitet, sondern praktiziert. Das war beispielgebend.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD), Frank-Peter Kaufmann und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir würden uns wünschen, dass sich die Landesregierung diesem Beispiel anschließt. Die Hoffnung ist allerdings nicht groß. Denn wenn man sich in Hessen umsieht, kann man z. B. feststellen, dass dem Auftrag des Bundes, sich um die Servicestellen zu kümmern, bislang nur mit mäßigem Erfolg nachgegangen wurde. Testanrufe führen zu einem geradezu haarsträubenden Ergebnis.

Hinsichtlich der Frühförderung von Kindern und insbesondere der Förderung behinderter Kinder in den Schulen – unabhängig davon, ob es sich um integrierten Unterricht oder um Unterricht in Sonderschulen handelt – fin-

det seit Jahren ein unerträglicher Streit um die Finanzierung zwischen dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und den kommunalen Sozialhilfeträgern statt. Man ist da immer noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. Die integrierte Beschulung trägt aber zur Bewusstseinsbildung aller Kinder bei. Das ist einer der entscheidenden Schritte, wenn wir in der Frage des Paradigmenwechsels weiterkommen wollen.

Auf unseren Tischen haben wir jetzt auch noch einen durchaus putzigen Dringlichen Antrag der Union vorgefunden. Herr Gerling, ich fand das jetzt wirklich nett. Sie haben uns erzählt, das Jahr der Behinderten sei eigentlich eine Einrichtung, um die Selbsthilfe zu unterstützen, die Landesregierung wolle deshalb keine Kampagne machen, die verpuffe,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist einmal etwas ganz Neues!)

vielmehr wolle sie etwas unternehmen, was Substanz habe. Es wäre schön, wenn diese Landesregierung damit anfangen würde, im Sozialbereich Inhalte zu bearbeiten, statt Kampagnen zu machen und Inszenierungen abzuhalten, die verpuffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Andreas Jürgens und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte daran erinnern, wie viel Geld in die Durchführung des Familientages geflossen ist. Das war eine „schöne“ Inszenierung. Dafür wurden gleichzeitig allein den Frauenhäusern Mittel gestrichen. Wenn Sie da in Ihrem Denken ein Stückchen weiterkommen würden, könnte ich nur „Bravo!“ dazu sagen. Auch dem sehe ich mit Interesse entgegen.

Wenn die erfolgreiche Politik allerdings darin bestehen sollte, dass jetzt der Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes vorgelegt wird, dann muss ich dazu feststellen: In der Vergangenheit bestand die „erfolgreiche“ Politik der Landesregierung darin, die Einführung eines Gleichstellungsgesetzes abzulehnen. Das könnten wir schon seit Jahren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „erfolgreiche“ Politik dieser Landesregierung bestand darin, selbst die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz abzulehnen. Die „erfolgreiche“ Politik bestand darin, dass sie jetzt die Verpflichtung, die der Bund aufgegeben hat, ein Landesgleichstellungsgesetz zu verabschieden, tatsächlich wahrnimmt. Es muss nämlich ein Ausführungsgesetz zu dem Bundesgesetz gemacht werden. Bravo, das ist „Kreativität“ und eine „echte Initiative“ der Landesregierung. Sie bequemt sich tatsächlich, das zu tun, was sie tun muss. Sie will nicht, sie muss. Nach den Erfahrungen, die wir an solchen Stellen mit der Gesetzgebung dieser Landesregierung und der vorhergehenden Regierung gemacht haben, sehen wir mit großem Interesse dem Gesetzentwurf entgegen, der im Jahre 2006 oder 2007 eingebracht werden wird.

(Uwe Brückmann (CDU): So lange wollen Sie warten?)

Keine Sorge – diese Bemerkung will ich an die Behindertenverbände richten –: Wenn die Regierung wieder einmal nicht in die Pötte kommt, dann bringt halt die Opposition einen Gesetzentwurf ein. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das haben wir das letzte Mal auch schon gemacht!)

Das hat das Handeln beschleunigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie doch einmal ein Beispiel!)

Herr Gerling, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht über Inszenierungen reden. Danach haben Sie uns erzählt, es solle eine Vermittlungsstelle für Gebärdendolmetscher geben. Das habe ich mir mit Interesse angehört. Das Problem besteht nicht darin, Gebärdendolmetscher zu vermitteln. Das ist lediglich ein Teilaspekt. Das ist eine schöne Show. Viel spannender ist die Frage, wer die Gebärdendolmetscher bezahlt. Auf diese Frage ist Herr Dr. Jürgens sehr deutlich eingegangen.

Ich komme noch einmal auf den Dringlichen Antrag der CDU zu sprechen. Da geht es auch um das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe. Das habe ich auch mit Interesse gelesen. Offenkundig verfügen Teile dieses Hauses über Informationen, die andere Teile nicht haben. Anders kann ich mir nicht erklären, wie Ihre Fraktion hinsichtlich einer Aufgabe der Gesetzgebung das Handeln der Landesregierung bejubeln kann, ohne zu wissen, was herauskommt. Aber ich bin mir sicher, dass es sich da nur um ein vorübergehendes Versäumnis handelt.

(Clemens Reif (CDU): Meistens wissen die Ärzte auch mehr als die Patienten!)

Ich sehe mit großem Interesse dem Bericht der Landesregierung, den sie im Ausschuss geben wird, entgegen, in dem die Ergebnisse der Erhebung mitgeteilt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, behinderte Menschen haben wie alle anderen Menschen dieser Gesellschaft ein Recht auf Respekt und angemessenen ernsthaften Umgang mit ihren Anliegen. Diese Intention kann ich im Antrag der Union nicht erkennen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es stünde dem Landtag als Gesetzgeber gut an, sich endlich mit so viel Elan und mit so viel Erfolg, wie der Bund gehabt hat, der Aufgabe anzunehmen, behinderten Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Am Umgang mit den Schwächsten misst sich die Kraft einer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Andreas Jürgens und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur, weil 2003 das Jahr der Behinderten ist, sondern auch, weil in Hessen über 800.000 Menschen mit Behinderungen leben, muss dieses Thema hier im Landtag debattiert werden.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dafür ein guter Aufhänger. Herr Dr. Jürgens, ich bedauere aber, dass er als Entschließungsantrag eingebracht wurde. Denn mit der Form des Ent-

schließungsantrags wird die Möglichkeit einer nachfolgenden Debatte abgeschnitten.

Vielleicht gelingt es dennoch, hier in diesem hohen Hause einen fraktionsübergreifenden Konsens zur Behindertenpolitik hinzubekommen. Die letzte Legislaturperiode hat sich in der Behindertenpolitik dadurch ausgezeichnet, dass der Landtag stets einstimmige Beschlüsse dazu gefasst hat. Es wäre sicherlich ein gutes Zeichen und ein Signal für die behinderten Menschen in Hessen, wenn dies weiterhin der Fall sein könnte. Deshalb lautet mein Appell an alle Fraktionen dieses Hauses, noch einmal darüber nachzudenken, ob nicht sowohl der Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN als auch der Dringliche Antrag der Union Zustimmung finden könnten und somit ein positives Signal gesetzt werden könnte.

Behinderte Menschen wollen eigenverantwortlich und selbst bestimmt leben. Das sind von jeher Grundprinzipien liberaler Politik gewesen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dorothea Henzler (FDP))

Diese Politik setzt an die erste Stelle das Individuum. Die liberale Politik für Behinderte richtet sich deshalb an dem Ziel aus, die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Es ist unsere tiefste Überzeugung, dass Behinderte nicht Objekt der Fürsorge sein wollen. Vielmehr ist ihnen wie anderen Menschen auch ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Blickwinkel heraus müssen die Anliegen behinderter Menschen selbstverständlich als Querschnittsaufgabe sämtlicher Politikbereiche begriffen werden. Dabei muss es vor allen Dingen darum gehen, Barrierefreiheit zu schaffen, und zwar nicht nur in jeglicher Hinsicht, sondern auch in den Köpfen der Menschen. Nur so wird es behinderten Menschen möglich sein, ihr Leben möglichst unabhängig zu gestalten.

Wir haben in den letzten Jahren viel dafür getan. Ich widerspreche damit jetzt meinen beiden Vorrednern von der SPD und den GRÜNEN. Es ist wirklich einiges passiert. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen. Allen, die sich in Hessen mit Behindertenpolitik befassen und beschäftigen, wird die Person Friedel Rinn ein Begriff sein. Seit 1999 ist er Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Angelegenheiten der Schwerbehinderten in der Landesverwaltung. Er ist auch jetzt wieder zum Schwerbehindertenbeauftragten berufen worden. Er stellt mit einer sehr pragmatischen engagierten Arbeit quasi die Personifizierung liberaler Behindertenpolitik dar.

(Beifall bei der FDP)

Wir freuen uns daher wirklich sehr darüber, dass dieser überzeugte Liberale auch unter der neuen Landesregierung seine Arbeit in diesem Bereich fortsetzen darf.

(Beifall bei der FDP)

Ein ganz großes Problem behinderter Menschen ist, dass sie immer wieder daran gehindert werden, an dem üblichen Leben teilzunehmen. Dies fängt z. B. bei der Berufswelt an. Erwerbstätigkeit ist gerade für Behinderte ein ganz wichtiger Faktor für Integration und Anerkennung. Gerade hier ist die Arbeit von Friedel Rinn äußerst erfolgreich. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, im

Landesdienst die Anzahl von Menschen mit Behinderungen deutlich zu erhöhen. Hessen liegt mit einer Beschäftigungsquote von über 6 % an der Spitze aller Bundesländer. Der Erfolg ist messbar. In den letzten drei Jahren ist die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Hessen um 32 % zurückgegangen. Bundesweit waren es nur 24 %.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist ganz sicher das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Es ist deshalb ausgerufen worden, um nicht behinderten Menschen mehr als bisher deutlich zu machen, dass Behinderte das Recht auf vollkommene Gleichberechtigung und Teilnahme an allen Lebensbereichen haben. Es geht darum, die Barrieren anzugehen, mit denen behinderte Menschen immer wieder konfrontiert werden. Menschen mit Behinderungen sind Bürger mit gleichen Rechten. Sie sind aktiv als Politiker, Arbeitnehmer, Verbraucher oder Steuerzahler. Neue Maßnahmen und aktives Engagement sollen behinderte Menschen mehr als bisher in die Gesellschaft einbeziehen; denn Behinderte haben zwar die gleichen Rechte, manches Mal stehen diese aber nur auf dem Papier.

Dazu ein kurzes Beispiel aus dem ganz persönlichen Umfeld. Wenn Sie als nicht behinderter Bürger zum Sozialgericht in Wiesbaden gehen – das nur als Beispiel –, dann stellt das kein Problem dar. Wenn Sie aber im Rollstuhl sitzen, mit diesem Rollstuhl vor den Stufen des Sozialgerichts stehen und Ihnen der Pförtner mitteilt, dass es keinen Aufzug gibt, dann können Sie nicht wie andere Menschen Ihre ganz normalen Rechte wahrnehmen. So etwas darf nicht sein, und so etwas muss abgebaut werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Wir Liberalen befürworten daher die zentralen Botschaften, die die Europäische Union für das Jahr 2003 formuliert hat. Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe muss das Motto sein, nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung, nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren, in diesen Zusammenhang gehört auch, dass der Landtag ein hessisches Gleichstellungsgesetz beschließen wird. Eine Anmerkung: Solange der Bund über eine Rahmengesetzgebung in diesem Bereich verhandelt und solange dort kein Gesetz bestanden hat, war es sicherlich nicht sinnvoll, ein eigenes hessisches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Doch, unser Gesetzentwurf war sehr sinnvoll!)

So haben wir mit den Stimmen aller Fraktionen bereits vor einem Jahr beschlossen, dass es ein Gleichstellungsgesetz geben wird. In dem interfraktionellen Antrag „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – Barrierefreiheit auch in Hessen“ heißt es dazu:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach Verabschiedung des Gesetzes auch in Abstimmung mit anderen Bundesländern notwendige landesgesetzliche Regelungen zu erlassen.

Es heißt weiterhin, dass der Landtag nachdrücklich das Ziel des Gesetzes unterstützt, „behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Dieser Antrag stammt aus dem März 2002. Er ist weiterhin aktuell, und die Sozialministerin hat vor wenigen Tagen erklärt, dass die Hessische Landesregierung ein Gleichstellungsgesetz vorlegen wird, mit dem das im Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene umgesetzt und Gleichstellungsbestimmungen im Landesrecht verankert werden sollen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Auch wir wollen – da ist sicherlich Konsens in diesem Haus –, dass Menschen mit Behinderungen in Hessen genauso gut leben können wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Vorbereitungen zum Gleichstellungsgesetz sind bereits unter unserer Regierungsbeteiligung angelaufen. Deshalb hoffen wir, dass es sehr zeitnah möglich sein wird, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die FDP geht dabei davon aus, dass sich der Entwurf an dem Bundesgleichstellungsgesetz orientieren wird. Ganz sicher werden die Interessenverbände darüber hinausgehende Forderungen stellen. Das liegt nun einmal in der Interessenarbeit von Lobbyisten. Es ist allerdings die Pflicht der Politik, diese Forderungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Auf jeden Fall werden die Rahmenbedingungen des Bundesgesetzes auch die für das Landesgesetz sein.

Meine Damen und Herren, in der Summe begrüßt die FDP beide Anträge; ich hatte es eingangs schon gesagt. Wir teilen die Bewertung der Situation von behinderten Menschen durch den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und die Forderungen, beispielsweise nach Beseitigung der Barrieren oder nach Förderung der Selbstbestimmung.

Ein Fragezeichen – das hat der Kollege schon erwähnt – machen wir lediglich hinter dem Passus im Entschließungsantrag der GRÜNEN, in dem gefordert wird, ein Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen in die Hessische Verfassung aufzunehmen, und zwar weil diese, wie der Kollege Spies schon erwähnte, durch die noch einzurichtende Enquetekommission Verfassungsreform zu bearbeiten sein wird. Ich habe gehört, die GRÜNEN übernehmen diesen Antrag. Das freut uns sehr.

Ich komme zum Schluss und würde mich freuen, wenn auch bei der nächsten Debatte zum Thema Behindertenpolitik die Reihen nicht so spärlich besetzt sind. Denn ich halte es für ein sehr wichtiges Thema. Wir sollten auch versuchen, weitgehend den Konsens in diesem Bereich zu suchen. Denn das Thema ist zu wichtig und betrifft, wie ich eingangs gesagt habe, über 800.000 Menschen in Hessen. Deshalb müssen wir an diesem Thema arbeiten, und ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin spricht Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne dort anschließen, wo Herr Rentsch gerade aufgehört hat, mit einem Appell an Sie, Herr Dr. Jürgens, aber auch an den Kollegen Dr. Spies. Ich finde es sehr bedauerlich, wenn hier nicht mehr um die bestmöglichen

Lösungen, auch in den unterschiedlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Behindertenpolitik, gerungen wird, sondern wenn auch an dieser Stelle mit Polemik gearbeitet werden soll. Das dient aus meiner Sicht nicht der Sache und ist mit Sicherheit der falsche Weg, auch im Europäischen Jahr der Behinderten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gerade sehr deutlich geworden, dass in der vergangenen Legislaturperiode zumindest versucht wurde, über die Parteigrenzen hinweg – trotz unterschiedlicher Auffassungen in Einzelheiten – gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Als Sozialministerin kann ich Ihnen versichern, dass ich versuchen werde, das weiterhin zu tun, vor allem aber mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die in der Behindertenpolitik aktiv sind, zu sprechen.

Ich glaube, es ist schon sehr ausschlaggebend, wenn wir mit den Gruppen sprechen und sie einbinden – das wird sehr oft als vorbildlich bezeichnet –, nicht nur in wenigen Veranstaltungen. Der VdK und andere Verbände, die an der interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligt waren, haben klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kraftanstrengungen in Hessen, z. B. im Arbeitsmarktbereich, sowohl intern, innerhalb der Landesverwaltung für die Behindertenpolitik, als auch extern, für den Arbeitsmarkt – die Quoten, die gerade vorgetragen wurden, zeigen, dass wir bundesweit Spitze bei der Einstellung behinderter Menschen sind –, weiterhin gemeinsam getragen werden sollten. Wir als Regierung und auch die uns tragende Fraktion wollen das so fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Das Europäische Jahr der Behinderten trägt den Titel – der ist heute noch gar nicht erwähnt worden –: „Nichts über uns ohne uns“. Das ist ein ganz wichtiges Motto. Ich glaube, das sollte hier auch erwähnt werden, weil es darum geht, dass von den Behinderten tatsächlich Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und mit der Öffentlichkeit geschaffen wird.

Man kann sich darüber streiten, ob wir eine eigene Kampagne machen sollten, wie Sie es nennen. Wir haben z. B. gesagt, die Veranstaltungskalender werden wir allen zur Verfügung stellen, damit sie sich im Internet im Sozialnetz Hessen präsentieren können. Wir können dort das Modul „Behindertenpolitik“ neu im Sozialnetz schaffen. Wir haben gemeinsam hier im Landtag eine interministerielle Arbeitsgruppe beschlossen, die die Gesetze überprüft. Dabei kann man Punkte aufnehmen, die in einem Landesgleichstellungsgesetz gemeinsam umzusetzen sind, so dass das auf einmal gemacht werden kann und nicht an einer Stelle das Landesgleichstellungsgesetz kommt und irgendwann andere Punkte überprüft werden.

Ich halte das für den richtigen Weg, und deswegen werden wir jetzt wiederum mit den Verbänden sehr breit ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte diskutieren, das genau dort ansetzt, Benachteiligungen aufzuheben und tatsächlich eine gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen. Dazu gehören viele Bereiche, z. B. die Barrierefreiheit. Die Bauordnung ist vorhin schon genannt worden. Hier will ich sehr deutlich machen: Im vergangenen Jahr wurde die Hessische Bauordnung novelliert. Gemeinsam mit dem Kollegen Posch haben wir es erreicht, dass wir in Hessen inzwischen die modernste Bauordnung Deutschlands haben, die weit über die Musterbauordnung hinausgeht,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und das ohne gesetzliche Verpflichtung. Auch das soll erwähnt sein.

Genauso weiß ich, dass es eine Forderung der Behindertenverbände ist, z. B. das Thema Wahlschablonen aufzunehmen. Hierzu möchte ich sehr deutlich sagen: Der Kollege Bouffier hat das ohne gesetzliche Verpflichtung bereits bei den letzten Landtags- oder Bundestagswahlen so aufgenommen. Auch das ist der richtige Weg, das mit in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So können wir an vielen Stellen weitermachen. Im vergangenen Jahr wurde es in die Kabinettsvorlagen eingeführt: ganz konkrete Schritte innerhalb der Behindertenpolitik, weil wir in Hessen eine gute Tradition in der Behindertenpolitik haben und sie auch mit vielen unterschiedlichen Bausteinen fortsetzen wollen. Das fängt bei den Kabinettsvorlagen an, es geht weiter über viel Konsens – nicht an jeder Stelle, aber auch hier im Landtag –, über die Bauordnung bis zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, der eben auch durch das Wirtschaftsministerium so umgestellt wurde, dass die behindertengerechte Ausstattung eine Rolle bei der Förderung spielt. Das halte ich für ganz wichtige Ausgangspunkte, wenn wir über das Jahr der Behinderten auf europäischer Ebene sprechen.

Ich will hier aber an einen besonderen Punkt erinnern. Es geht mir nicht um politischen Streit. Für Polemik taugt das Thema viel zu wenig. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, wenn Sie schon auf Streit aus sind, dann auch mit Ihrer eigenen Bundesregierung nicht nur über das Behindertengleichstellungsgesetz zu sprechen, das wir inzwischen haben, sondern auch zu protestieren, wenn bei genehmigten Investitionsvorhaben, z. B. den Werkstätten für Behinderte, die Mittel gekürzt werden, oder keine Sitzungen mehr stattfinden, damit keine Mittel mehr genehmigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es um die Eingliederungszuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit geht, sollte dieser Konflikt nicht auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen werden. Wir sollten nicht nur ein großes Schild mit der Aufschrift „Jahr der Behinderten in Europa“ hochhalten, sondern unser Engagement an dieser Stelle auch richtig umsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, wenn wir uns in Hessen vorgenommen haben, genau jetzt ein Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte auf den Weg zu bringen und gemeinsam mit den Verbänden breit zu diskutieren. Es wird mit Sicherheit ein breiter Diskussionsprozess werden. Wir müssen z. B. barrierefreie Zugänge zum Internet und zum Intranet einrichten. Dazu gehört aber auch, dass wir in ein solches Gesetz die Frage aufnehmen, wie wir verwaltungsmäßig das, was im Bundesgesetz geregelt ist, in ein Landesgleichstellungsgesetz einfließen lassen, wie wir es mit anderen Bundesländern verabredet haben. Im Übrigen haben wir in den vergangenen Jahren auf bundes- und landespolitischer Ebene die einschlägigen Gesetze begleitet und konstruktiv unterstützt.

Ich wünsche mir, dass die Themen der Behindertenpolitik nicht nur unter dem Aspekt gesehen werden, wie sich die Regierung darstellt. Ich verspreche Ihnen – das habe ich heute gelernt –, dass ich zu jeder Akzentsetzung im Bereich der Lottomittel, die wir in diesem Jahr vorgenommen haben, auch in Zukunft eine entsprechende Pressemitteilung herausgeben werde. Das soll kein Problem

sein, wenn Sie das wünschen. Bisher nehmen wir uns der Probleme durch die Übernahme von Schirmherrschaften, Förderungen vor Ort, Besuche von entsprechenden Einrichtungen und das Auf-den-Weg-Bringen von neuen Baumaßnahmen an.

Wir werden diese Politik mit Friedel Rinn, der bereits in den vergangenen vier Jahren als Landesbeauftragter für Behinderte tätig war, innerhalb der Landesverwaltung so erfolgreich fortsetzen, wie es in den letzten vier Jahren geschehen ist. Wir werden aber auch weitere Maßnahmen ausbauen, soweit es den Arbeitsmarkt, aber auch andere Bereiche, z. B. die Barrierefreiheit, den Zugang zu Verwaltungen und die Informationsrechte von Behinderten betrifft.

Ich denke, das Jahr der Behinderten auf europäischer Ebene ist ein Weg dazu, das deutlich zu machen. Wichtig ist, dass die Regierungen weiterhin in diesem Sinne handeln.

Ich könnte Ihnen ein weiteres Beispiel nennen: das persönliche Budget, das gemeinsam verabredet worden ist. Im Moment sitzt eine Arbeitsgruppe mit den Verbänden zusammen und überlegt, wie wir in Hessen ein entsprechendes Modell auflegen können. All das sind ganz wichtige Punkte. Das ist innerhalb der Behindertenpolitik substantiell.

Den Weg werden wir als Regierung weitergehen. Es wäre schön, wenn alle Fraktionen des Landtags an dieser Stelle zusammenarbeiten würden, denn das bringt die Behindertenpolitik im Lande Hessen mit Sicherheit am weitesten voran.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als Nächstes spricht Frau Abg. Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Beitrag der Ministerin kann so nicht stehen bleiben. Frau Ministerin, Ihr Vorwurf der Polemik gegen die Kollegen Dr. Jürgens und Dr. Spies weise ich in aller Form zurück. Er steht Ihnen im Übrigen auch nicht zu.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum nicht?)

– Weil es der Regierung nicht zusteht, das Parlament in dieser Form zu beurteilen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es war doch unter Kollegen gesprochen!)

– Nein, das ist nicht in Ordnung. Das wissen Sie sehr genau.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Sie müssen sich schon damit abfinden, dass sich die Oppositionsfraktionen – und manchmal vielleicht auch die Placebo-Opposition, die FDP-Fraktion – ab und zu kritisch mit Ihrer Politik auseinandersetzen. Der Vorwurf, dass es im Europäischen Jahr der Behinderten in Hessen keine Planung für Veranstaltungsreihen und weitere Aktivitäten gegeben hat, ist ein Skandal. Das ist einfach eine unsägliche Peinlichkeit. Ich finde, der Kollege Dr. Jürgens

hat es sehr gut dargestellt: Ihr Familientag hat ein halbes Jahr lang Ihre sämtlichen Pressemitteilungen bestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist keine Polemik, Frau Ministerin, wenn kritisiert wird, dass im CDU-Antrag von einer „interministeriellen Arbeitsgruppe“ gesprochen wird und die Ergebnisse der Arbeit dieser Gruppe der größten Oppositionsfraktion, aber wahrscheinlich auch den anderen Fraktionen, überhaupt nicht vorliegen. Sie haben sich in der Behindertenpolitik über die letzten beiden Jahren gerettet, indem Sie relativ untätig waren, indem Sie immer auf diese Arbeitsgruppe verwiesen haben, die alle Gesetze und Verordnungen überprüfen will. Wir haben mehrfach gefordert, die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorgelegt zu bekommen. Sie liegen uns bis heute nicht vor. Es ist keine Polemik, wenn das angemahnt wird.

Drittens. Gott sei Dank ist Hessen vorn, was die Beschäftigungsquote der Schwerbehinderten betrifft. Das ist aber seit der Zeit der Fall, als der Sozialminister in Hessen Armin Clauss hieß. Es ist keine Polemik, wenn dieses hier erwähnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt. Es ist eine Polemik Ihrerseits, wenn Sie versuchen, auch in diesem Punkt auf unsere rot-grüne Bundesregierung zu verweisen. Es war ein Meilenstein, sowohl das Grundsicherungsgesetz als auch das Bundesgleichstellungsgesetz zu verabschieden. Dazu waren 16 Jahre Kohl und FDP nicht in der Lage. Auch das ist keine Polemik. Dies hier ganz laut und klar zu sagen war mir wichtig.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von Plottnitz ist schuld!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen zu beiden Tagesordnungspunkten keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir behandeln zuerst Tagesordnungspunkt 11, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema. Dazu war der **Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucks. 16/103**, aufgerufen. Dieser Änderungsantrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen. Die vorgeschlagene Änderung ersetzt den zweiten Absatz von Nr. 1 a.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Dann aber getrennt abstimmen!)

Wir stimmen jetzt über Tagesordnungspunkt 11 in folgender Art und Weise ab. Wir stimmen zuerst über die geänderte Nr. 1 a und dann über den Rest des Antrags ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Behindertenpolitik im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003, Drucks. 16/39, in der durch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderten Fassung, Nr. 1 a betreffend, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über Nr. 1 b bis e, Nr. 2 und Nr. 3 ab. Wer diesen Punkten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass die eben aufgerufenen Punkte nur die Zustimmung der Fraktionen der SPD, des BÜND-

NISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bekommen haben. Die Fraktion der CDU hat dagegen gestimmt. Insofern hat dieser Teil des Antrags die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

(Nicola Beer (FDP): Aber Nr. 1 a schon!)

– Nr. 1 a hat die erforderliche Mehrheit erhalten. Das habe ich bereits festgestellt.

Ich rufe jetzt den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Politik für behinderte Menschen fortsetzen, Drucks. 16/99, auf. Ich gehe davon aus, dass über diesen Dringlichen Antrag ebenfalls abgestimmt werden soll.

Dann frage ich Sie: Wer will dem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU die CDU- und die FDP-Fraktion zugestimmt haben. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dagegen gestimmt. Dieser Antrag ist also angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Nachtragshaushalts – Drucks. 16/41 –

sowie **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Haushaltsrisiken im Etat 2003 – Drucks. 16/48 –

Als erstem Redner erteile ich dem Abg. Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema „Visionen“ ist bei den Mitgliedern dieser Landesregierung in aller Munde. Dem möchte ich mich anschließen, und deswegen habe auch ich eine Vision.

(Lachen bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kaufmann hat eine Vision!)

Ich habe die Vision, dass der Finanzminister einmal ehrliche Worte zu uns spricht.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist keine Vision, sondern eine Illusion!)

Die müssten folgendermaßen lauten: Die neue Landesregierung hat nach der Regierungsübernahme in finanzieller Hinsicht einen Haushalt vorgefunden, der jede Negativvermutung gesprengt hat, die wir bisher hegten. Wir haben einen finanzpolitischen Trümmerhaufen vorgefunden. Dieser ist das Ergebnis einer verfehlten Haushaltspolitik.

Nur, meine Damen und Herren, es wurde schon dazwischengerufen, diese Vision sei eine Illusion, denn in der Realität wird der Finanzminister das wohl kaum sagen. Er hat es allerdings schon einmal getan, nämlich im Jahr 1999. Seitdem hat er Hessen in eine Rekordverschuldung geführt, sodass die Erklärung des Ministerpräsidenten, die erfolgreiche Finanzpolitik solle fortgesetzt werden – nämlich die Finanzpolitik, die in der vergangenen Legislaturperiode hier stattgefunden hat –, nur als eine massive Drohung verstanden werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein kurzer Blick auf die Finanzpolitik zeigt dies überdeutlich. Aus Zeitgründen kann ich nur einige Aspekte herausgreifen. Am 22. August 2001 wurde in diesem Haus der Antrag der Opposition verhandelt, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Originalton aus den Reihen der damaligen Koalition: „Wir haben eine solide Haushaltspolitik“ und „Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt.“ Konsequenterweise wurde der Antrag der Opposition abgelehnt.

Am 13. November, also drei Monate später – inzwischen war wertvolle Zeit verloren gegangen –, legte der Finanzminister dem Haus einen Nachtragshaushalt vor. Dort führte er aus – damit das an dieser Stelle ganz klar ist –:

Die jetzige Erhöhung der ursprünglich geplanten Nettoneuverschuldung um 510 Millionen DM entsteht ausschließlich auf der Einnahmenseite. Diese Einnahmenseite ist die Seite, die wir ... nicht beeinflussen können.

Der Kollege von Hunnius, der damalige und auch heutige finanzpolitische Sprecher der FDP – damals noch in der Koalition –, sagte dazu: Der von der Landesregierung eingebrachte Nachtragshaushalt ist notwendig, und er ist durchdacht.

Ein Jahr später, am 24. September 2002 – nachdem die Opposition bereits im Juni vergangenen Jahres das sich abzeichnende Finanzdesaster hier zum Thema gemacht und mit Nachdruck darauf hingewiesen hatte –, kam wiederum ein Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushalts. Ich darf noch einmal den Kollegen von Hunnius zitieren. Das ist leichter, als die Kollegen von der CDU zu zitieren, weil diese sich immer sehr unpräzise geäußert haben. Herr Kollege von Hunnius, das spricht für Sie. Sie haben es klar gesagt, und deswegen haben Sie auch klar Unrecht gehabt:

Nein, um das Einsparen führt in Wahrheit kein Weg herum, und auch Sie müssten in dieser Situation einsparen. Die Vorlage des Nachtragshaushalts hingegen ... ist eine Festlegung, die angesichts des sich täglich verändernden Szenarios viel zu starr wäre. Sie selbst wissen, wie schnell sich die Zahlen überholen. Hier kann nur ein Maßnahmenbündel greifen, das die Landesregierung in die Lage versetzt, flexibel zu reagieren und sich der jeweiligen Situation anzupassen. Deshalb ist der Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushalts abzulehnen.

Meine Damen und Herren, das taten Sie dann auch mit Ihrer Koalitionsmehrheit.

Dann wartete man wiederum zwei Monate, bis Ende November, um in dieser Zeit nichts einsparen zu müssen. Als das Geld bereits ausgegeben war, wurde ein Nachtragshaushalt vorgelegt. Damals erklärte der Finanzminister:

Die unter Einschluss der Verbesserungen und sonstigen Mehrbelastungen des Haushalts verbleibende Finanzierungslücke beläuft sich danach auf 1,170 Milliarden €. Zur Deckung dieser Lücke bleibt dem Land keine andere Möglichkeit, als über den ursprünglich geplanten Umfang hinaus zusätzliche Kreditmittel in Anspruch zu nehmen und die Nettokreditaufnahme auf insgesamt 1.987,8 Millionen € anzuheben.

Herr Finanzminister, Hessen verträgt es nicht, und wir wollen nicht, dass diese katastrophale Finanzpolitik fortgesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt eine neue Regierung, und es hätte ihr gut angestanden, wenn sie im Sinne meiner eingangs dargestellten Vision auch in der Finanzpolitik einen neuen Anlauf genommen hätte. Aber leider haben wir immer noch denselben Finanzminister. Nur, Sie sollten Ihre Pflichten erkennen und sich nicht,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Kollege Hoff, immer wieder mit dem Hinweis auf andere vermeintlich Schuldige herausreden. Es ist nämlich ganz egal, wer schuld ist, selbst wenn es sich um den Heiligen Geist oder um den von Ihnen bislang für Schuldfragen immer gerne bemühten ehemaligen Kollegen von Plottnitz handelt. Das ist völlig Wurscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie, Herr Finanzminister, und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, tragen die Verantwortung für die hessische Finanzpolitik, und Sie müssen Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen handeln. Sie dürfen nicht wieder warten und Sprüche klopfen nach dem Motto „Die Ausgaben haben wir im Griff, nur die Einnahmen fehlen“. Das haben wir hier schon öfter gehört.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Privatmann könnte sich damit dem Gerichtsvollzieher entziehen. Auch Sie können sich damit nicht der Verantwortung entziehen.

Wir haben den Antrag so früh wie möglich in der neuen Legislaturperiode gestellt, weil keine Zeit mehr bleibt. Denn das kostet den hessischen Steuerzahler jeden Tag Geld für Zins und Zinseszins, und zwar jeden einzelnen Tag, an dem Sie in Hessen Ihre Finanzpolitik der bisherigen Art fortsetzen.

Hessen hat bereits jetzt von allen Bundesländern – nach Nordrhein-Westfalen –, die noch keinen Nachtragshaushalt vorgelegt haben, planmäßig die zweithöchste Nettoneuverschuldung. Nachträge könnten – das sehen wir an dem abschreckenden Beispiel aus Baden-Württemberg – zu einer weiteren deutlichen Erhöhung der Nettoneuverschuldung führen. Sie müssen es allerdings nicht. Denn wenn wir das Beispiel aus Rheinland-Pfalz betrachten – das liegt uns nicht so fern –, stellen wir fest, dass dort die Finanzproblematik mit einem Nachtrag geregelt wurde, der keine höhere Nettoneuverschuldung vorsieht, sondern in dem die Ausgaben gekürzt wurden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir an dem entscheidenden Punkt. Der beschlossene Haushalt 2003 ist Makulatur. An vielen Stellen ist er unsolid gerechnet. Schließlich wurde er ja auch kurz vor der Wahl vorgelegt und verabschiedet. Nur einige Beispiele: Die Pensionslasten und die Beihilfen werden höher werden als veranschlagt. Es werden keine Einnahmen aus Immobilienverkäufen erzielt werden. Sie sollen zwanzigmal so hoch sein wie im abgelaufenen Jahr, und das hält, denke ich, niemand für realistisch.

(Zuruf von der CDU: Abwarten!)

Dann kommen die Steuereinnahmen. Der Silberstreif am Horizont bei der Körperschaftsteuer und bei der Lohnsteuer nicht ausgleichen. Es kommt noch hinzu – das wissen Sie aus den Kommunen –, dass die Gewerbesteuer, und damit auch die Umlage, ebenfalls stark rückläufig ist. Es sind also auch hier Ausfälle festzustellen. Weitere Beispiele zu nennen erspare ich mir jetzt aus Zeitgründen. Niemand kann ernsthaft bestreiten, dass der verabschiedete Haushalt 2003 so nicht vollzogen werden kann, sondern korrigiert werden muss. Je früher man das angeht, desto mehr Handlungsmöglichkeiten hat man.

Meine Damen und Herren, es reicht nämlich nicht, was in der Regierungserklärung steht:

Wir werden im dritten Quartal des Jahres 2003 zu entscheiden haben, wie wir die aktuelle staatliche Finanzkrise meistern.

Im dritten Quartal anzufangen, Entscheidungen zu treffen, heißt, dass Sie wieder erst kurz vor Jahresschluss einen Nachtragshaushalt vorlegen wollen. Dieser Nachtragshaushalt wird dann – oh Jammer – nichts anderes bewirken, als die Ausgaben, die Sie bereits getätigt haben, durch Kreditermächtigungen zu decken. Genau diesen Weg wollen wir nicht mitgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordern wir Sie, Herr Finanzminister und die Mitglieder der Regierungsfraktion der CDU, nachdrücklich und mit großem Ernst auf: Verweigern Sie sich in diesem Jahre nicht wieder wie in den vergangenen Jahren Ihrer Pflicht, rechtzeitig tätig zu werden; denn ich sagte bereits – man kann das nicht oft genug wiederholen –, dass Sie die Verantwortung haben. Sie müssen sich den finanzpolitischen Realitäten stellen.

Glauben Sie mir – damit kenne ich mich als GRÜNER aus –: Fundamentalismus und Fundigehabe nützen nichts. Nicht die Schuldzuweisung an andere hilft, sondern nur die Anerkennung der finanzpolitischen Wirklichkeit und konsequentes Handeln helfen Hessen.

Hören Sie auf das, was der Wirtschaftsminister heute Morgen in der Debatte gesagt hat. Das war sehr deutlich, insbesondere zu dem Aspekt der intertemporären Verteilung – wir würden vielleicht Generationengerechtigkeit sagen –: Ein weiteres Schuldenmachen verbietet sich.

Meine Damen und Herren, noch einmal eine kurze Vision, eine schreckliche Vision: Wenn Roland Koch morgen Bundeskanzler wäre,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh nein!)

und die CDU in Berlin regieren würde, das würde für das Land Hessen im Jahre 2003 überhaupt keine Veränderung in positiver Richtung für den Haushalt bringen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege Kaufmann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss mit dem Hinweis: Das möge – wenn Sie es sich einbilden – vielleicht in den Folgejahren etwas helfen, da kann man verschiedener Meinung sein,

aber in diesem Jahr 2003, über das wir hier reden, wird es überhaupt nichts bringen. Deswegen müssen Sie jetzt tätig werden.

Sie haften dafür, was mit Hessen passiert, Sie haften dafür politisch – ich sage: leider nur politisch. Mir wäre es recht, wenn es für die Politiker auch eine Vermögenshaftung gäbe. Dann könnte man erwarten, dass Sie schneller tätig werden und tatsächlich das tun, was für das Land notwendig ist.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, legen Sie zur nächsten Sitzung einen Nachtragshaushalt vor, dass der Haushaltsgesetzgeber damit umgehen kann, wie mit den Finanzproblemen in Hessen zu verfahren ist, und laufen Sie nicht weiter in die Schuldenfalle. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Kollege Roland von Hunnius für die FDP-Fraktion das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge vorliegen, einen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen von der SPD. Lassen Sie mich zunächst auf den von der SPD eingehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zeigt ein erhebliches Maß an Dreistigkeit, muss ich schon sagen. Er ist wohl nach dem Motto entstanden: Frechheit siegt. Sie unterstellen uns allen, dass wir in Wiesbaden überhaupt nicht Zeitung lesen, nicht Radio hören und nicht fernsehen, dass wir eingemauert sind wie bei der Papstwahl.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir rauchen für die Mütter!)

Sie gehen davon aus, dass wir nicht erfahren, was sich in Berlin tut. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist völlig desolat, sie ist in weiten Teilen kontraproduktiv und im Übrigen ohne jede erkennbare Richtung.

Ich nenne jetzt einmal einige Namen im Plural, wie es Bundeskanzler Schröder zu tun pflegt: Die Schröders, die Schreiners, die Walters und die Ypsilantis, sie alle rudern mit wilden Bewegungen, um ein leckgeschlagenes Boot am Sinken zu hindern, zumindest bis zur nächsten Wahl.

(Beifall bei der FDP)

Es ist zweifelhaft, ob Ihnen dies gelingen wird, meine Damen und Herren. Was meint denn die SPD, wenn sie in ihrem Antrag das Wort „Wahlkampfhaushalt“ verwendet? Meint sie etwa den hessischen Landeshaushalt, der im schwierigsten Umfeld mit einer im Vergleich zum Vorjahr halbierten Nettoneuverschuldung und fast keinem realen Ausgabenwachstum gefahren wird?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ha, ha, ha! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit!)

Oder meint sie damit den Bundeshaushalt, der auf einem fiktiven Wachstum der Wirtschaft beruht, das inzwischen korrigiert ist auf ein ebenso fiktives Wachstum von 0,75 %? Meint sie etwa die Politik der Bundesregierung,

die, bezogen auf das Maastrichtkriterium, inzwischen von 4 % ausgeht? An der Vorgabe werden wir wieder einmal gewaltig vorbeischießen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es stehen Milliardenzahlungen an. Meint sie vielleicht das mit „Wahlkampfhaushalt“? – Das könnte vielleicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Länder spielen bei Ihnen keine Rolle!)

Aber inzwischen haben wir uns ja alle daran gewöhnt, die Gefahr aus Brüssel zu erwarten, und es berührt schon keinen mehr so richtig. Das Wort „Stabilität“ hat für die Bundesregierung keinen Wert mehr. Der Bundesfinanzminister hat in den ersten drei Monaten 50 % der gesamten Schulden aufgenommen, die für dieses Jahr bereitstehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn man den Presseberichten Glauben schenken darf, dann wird der Bund dieses Jahr nicht 18,9 Milliarden €, sondern über 30 Milliarden € Schulden aufnehmen. Das bedeutet, dass der Bundeshaushalt wieder das Verfassungslimit von 4 Milliarden € überschreiten wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten sich das nächste Mal um ein Bundestagsmandat bemühen!)

Wenn Sie das alles mit „Wahlkampfhaushalt“ meinen und Sie es unseriös nennen, dann allerdings haben Sie Recht. Wenn Sie das allerdings auf den Haushalt in Hessen beziehen, dann haben Sie nicht Recht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann reden Sie doch auch mal über Hessen!)

– Herr Kollege, keine Angst, ich komme zu Hessen. Man muss aber auch den Zusammenhang sehen. Wir sind ja nicht auf einer Ebene, wie Sie wissen.

Wer heute Zeitung liest, der sieht, dass die Bundesregierung zu einem neuen Mittel greift, das das Ergebnis eines Kampfes zwischen zwei Ministern war, in dem der Finanzminister offensichtlich unterlegen ist: Es gibt eine Tabaksteuererhöhung um einen sagenhaften Euro pro Packung, das Ganze schön verpackt für soziale Zwecke. Dazu kann ich nur sagen: Wir haben uns daran gewöhnt, dass Sie für die Rente rasen. Jetzt heißt es: rauchen für die Mütter. Da kann man es sich also aussuchen: Man ruiniert seine Gesundheit und raucht, aber man tut etwas für die Allgemeinheit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben für die Sicherheit geraucht!)

Es fehlt nur noch als nächste Stufe „trinken für die Truppe“. Jeder weiß, dass die Bundeswehr unterfinanziert ist, jeder wird darin eine gute Möglichkeit sehen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, das haben wir schon seit Jahren getan!)

– Dass Sie trinken, weiß ich, ob für die Truppe, weiß ich nicht. – Was sollen die Krokodilstränen zur Neuverschuldung? Der Bundesfinanzminister hat das Ziel, 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, selbst aufgegeben. Die Devise lautet jetzt, das habe ich im „Spiegel“ gelesen: Nicht das Ziel sei verfehlt worden, sondern der Zielzeit-

punkt sei verfehlt worden. Wenn ich das so definiere, erreichen wir jedes Ziel der Welt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn nun mit Hessen?)

Da können wir doch sagen, die SPD will die absolute Mehrheit haben, der Zielzeitpunkt ist verschoben worden. Die SPD will gewinnen, der Zielzeitpunkt ist verschoben worden, irgendwann wird es schon einmal so kommen – so auch offensichtlich in diesem Fall.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das Thema lautet Hessen!)

Im Umfeld ständig nach unten korrigierter Wachstumsraten kann sich doch niemand darüber wundern, dass auch in den Bundesländern die Nettoneuverschuldung explodiert. Übrigens nehmen dabei die SPD-geführten Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Nach der dramatischen Wirtschaftsentwicklung, die seit dem vergangenen Jahr anhält, sind Sorgen um den Haushaltsvollzug auch in Hessen angebracht. Die FDP-Fraktion hat den Nachtragshaushalt 2002 mitgetragen. Herr Kollege, Sie haben es ja ausführlich zitiert. Wir haben ihn mitgetragen, weil er angesichts der krisenhaften Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation unvermeidbar war. Aber wir haben immer klargestellt – sowohl der Fraktionsvorsitzende als auch ich, und ich wiederhole es heute für die FDP-Fraktion –: Eine Neuverschuldung in der Rekordhöhe des Jahres 2002 war einmalig und muss einmalig bleiben.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Da bin ich mal gespannt!)

Der Landeshaushalt muss dringend konsolidiert werden. Da darf ich auch auf den Wirtschaftsminister, der, glaube ich, zurzeit nicht im Raum ist, zurückgreifen. Natürlich können wir nicht künftige Generationen in einer Art und Weise belasten, die ihnen die Luft zum Leben nimmt und jeglichen Gestaltungsspielraum wegnimmt. Wir sind dabei, dieses zu tun, wenn wir den Haushalt nicht konsolidieren.

Das bedeutet für 2002 als Mindestbedingung: Eine Überschreitung der für das Jahr 2003 geplanten Neuverschuldung in Höhe von 1 Milliarden € darf es nicht geben.

Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? – Diese Frage lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt seriös weder mit Ja noch mit Nein beantworten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir haben darüber keine Informationen, vielleicht haben Sie sie ja aus Berlin, wir haben sie nicht.

Einerseits kann niemand an den Meldungen aus Berlin vorbeigehen, auch wenn das Ausmaß unterschiedlich dargestellt wird, aber die Richtung ist eindeutig negativ. Heute haben wir gelesen und gehört, dass offenbar der Arbeitskreis Steuerschätzung in der nächsten Woche ein Minus von 15 Milliarden € für den Bund und alle anderen Gebietskörperschaften zusammen bekannt geben wird. Was davon auf Hessen entfällt, wissen wir nicht, das wird sich noch ergeben. Es wird mit Sicherheit ein Minus sein.

Auf der anderen Seite haben wir die Ergebnisse der Steuereinnahmen des Landes Hessen aus dem ersten Quartal vorliegen. Das wissen auch Sie, Herr Kollege, das waren 8,5 % mehr als im Vorjahr. Nun wissen wir ja, dass das Vorjahresquartal sehr schlecht gewesen ist, und der LFA muss noch errechnet werden. Wir können daraus noch

nicht schließen, wie es weitergeht. Also, wir brauchen Informationen.

Statt schon jetzt einen Nachtragshaushalt zu fordern, verlangen wir, dieses aber umso entschiedener, eine verlässliche Information der Landesregierung über folgende Punkte: über den Status des Landeshaushalts zum letzt verfügbaren Zeitpunkt, die erwartete Einnahmeentwicklung aufgrund der Maisteuerschätzung, die erwarteten Ausgaben des Landes bis zum Ende des Jahres, einschließlich der Belastung durch den öffentlichen Dienst, und eine seriöse Projektion des Haushaltsvollzugs und insbesondere hinsichtlich der Verschuldung des Jahres 2003.

Aufgrund dieser Informationen können Haushaltspolitiker entscheiden, ob es reicht oder ob es nicht reicht. Daraufhin kann dann entschieden werden.

Dann habe ich mir gedacht, vielleicht gucke ich noch einmal in das Regierungsprogramm hinein. Vielleicht finde ich ja dort Antworten darauf, was kurz-, mittel- und langfristig geschehen kann. Das ansonsten recht umfängliche Regierungsprogramm – Kompliment – ist im Bereich Finanzen erstaunlich lapidar. Es enthält dreieinhalb Seiten. Darin sind im Wesentlichen drei Feststellungen enthalten.

Erste Feststellung: „Sobald es die wirtschaftliche Situation ermöglicht, ist die Nettoneuverschuldung zurückzuführen“. Dieses Versprechen ist eine hehre Absicht, aber es ist natürlich völlig unverbindlich. Denn kein Mensch sagt, wie viel Wachstum wir brauchen: 1 %, 2 %, 5 %, 7 %? Kein Mensch sagt, in welchen Raten wir die Neuverschuldung zurückführen wollen. Keiner sagt, welches der zeitliche Horizont ist. Deshalb erlaubt es diese Feststellung, zu jedem denkbaren Zeitpunkt jede denkbare Konsequenz zu ziehen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Zweite Feststellung. „In der Entwicklung der Ausgaben werden wir uns an den Absprachen der Länder und an den Vorgaben des Finanzplanungsrats orientieren.“ Dies wiederum ist eine pure Selbstverständlichkeit. Wozu sonst bedarf es der Absprachen? Das können wir direkt abhaken: Dabei machen wir mit, das ist eine gute Idee, aber keine Lösung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Drittes Zitat: „Kurzfristig bedeutet dies: Zusätzliche politische Programmpunkte können nur durch Umschichtung, einschließlich des Transfers zwischen den Ressorts und Gegenfinanzierung, durchgeführt werden.“ – Gut so. Aber mir scheint, neue Projekte, neue Aufgaben sind nicht das Problem. Das Problem ist es, die gegenwärtigen Projekte zu finanzieren. Darin liegen die Schwierigkeiten. Insofern ist auch dies leider keine Lösung.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, ich werde mich jetzt sehr beeilen, um schnell dorthin zu gelangen.

Die übrigen acht aufgeführten Punkte finden unseren Beifall, sind aber leider auch keine kurz-, mittel- oder langfristige Lösung.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die hätte man aber noch aufzählen können!)

Wenn dann die Landesregierung darauf verfällt, den Solidaritätspakt in Europa kündigen zu wollen, so muss ich sagen: Dies wäre ausgesprochen verheerend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Denn das wäre ein Signal, das von Lissabon über Athen bis sonst wohin reichen und zeigen würde, dass selbst die Autoren dieses Paktes ihn aufgeben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

So sehr ich der Meinung bin, dass Berlin einen Teil der Schuld trägt, so meine ich doch, wir dürfen hier keine Schulddiskussion anfangen, sonst können wir diesen Pakt in der Tat beerdigen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Zustimmung der Frau Präsidentin darf ich zwei Forderungen festhalten.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als Schlussrunde gerne, Herr Kollege, ganz kurz.

Roland von Hunnius (FDP):

Ganz kurz. – Wir möchten zwei Dinge haben: Erstens. Die haushaltspolitischen Fakten müssen auf den Tisch. Zweitens. Wenn es ein Haushaltsproblem gibt, brauchen wir ein Konzept für seine Bewältigung. Fakten und Konzepte möchten wir diskutieren, nicht über den Text dieses Antrags. Wir möchten im Haushaltsausschuss direkt wissen, worum es geht. Dann werden wir auf der Grundlage von Fakten diskutieren können und sicherlich zu Lösungen gelangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein Nachtragshaushalt!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht der Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird immer klarer und offenkundiger, dass sich der Haushaltsplan 2003 – wie übrigens mehrfach von der Opposition vorhergesagt – als unsolides Zahlenwerk erweist. Herr Kollege von Hunnius, es hatte tatsächlich nur einen Zweck, nämlich im Landtagswahlkampf über die Runden zu kommen.

Wenn Sie sehen, dass in diesem Haushalt die Verfassungsgrenze nahezu ausgeschöpft wurde – wir liegen nur um 1,1 Millionen € unter der Verfassungsgrenze –, man aber andererseits weiß, dass bestimmte Dinge in diesen Haushalt gar nicht eingestellt sind – unter anderem die Tarifierhöhung, dazu komme ich noch –, dann wissen Sie, dass dieser Haushalt offensichtlich nur einem Ziel diene, näm-

lich im Landtagswahlkampf über die Runden zu kommen und dem Bürger nicht offenbaren zu müssen, dass der Haushalt im Kern verfassungswidrig ist, weil die Verschuldungsgrenze überschritten wird.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat Kollege Kahl auch bei der Einbringung zu Recht davon gesprochen, dass dieser ganze Haushalt auf Sand gebaut ist und ein finanzpolitisches Märchenbuch darstellt. Meine Damen und Herren, wenn die CDU in ihrem Regierungsprogramm davon spricht, dass der „solide Finanzkurs“ fortgesetzt wird, dann ist das eine besondere Form des schwarzen Humors – und zugleich eine erschreckende Drohung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Tag für Tag – der Finanzminister weiß das – stellt sich heraus, dass die Realitäten die falschen Zahlen des Haushalts einholen. Bei diesem Haushalt stimmt eigentlich bis auf das Beschlussdatum nichts mehr.

(Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Besondere Risiken ergeben sich beispielsweise daraus, dass keine Tarifierhöhungen eingeplant sind. Herr Kollege Brückmann, wissen Sie denn – ich hoffe, dass Sie es wissen; Sie werden es wissen –, dass alleine durch den zum Abschluss gekommenen Tarifvertrag Mehrausgaben in Höhe von 100 Millionen € für das Land nicht nur drohen, sondern feststehen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie sind im Haushalt nicht enthalten. Daran können Sie sehen,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

wenn Sie nicht an anderer Stelle 100 Millionen € einsparen können, dass der Haushalt schon allein dadurch verfassungswidrig ist.

Meine Damen und Herren, ein zentrales Problem ist natürlich die konjunkturelle Situation. Das ist überhaupt keine Frage.

(Uwe Brückmann (CDU): Die ist hausgemacht!)

– Kollege Brückmann, in dieser Situation ist es doch besonders schmerzlich, dass Hessen vom Spitzenplatz, den es einmal hatte, auf Platz sechs in der westdeutschen Rangfolge abgerutscht ist. Diese miserable wirtschaftspolitische Bilanz hat natürlich auch Auswirkungen auf die Einnahmesituation des Landes.

(Uwe Brückmann (CDU): Körperschaftsteuer!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es in einer Situation, in der die Steuereinnahmen zusammenbrechen, besonders schlimm, dass Hessen wirtschaftspolitisch abgerutscht ist. Da kann ich nur sagen: Der Wirtschaftsminister hat heute morgen eine sehr geschwollene Rede gehalten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Jetzt sind Sie wirklich aufgefordert, nicht nur geschwollen daherzureden, sondern zu handeln, damit wir auch in Hessen zu anderen Einnahmen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die konjunkturelle Situation hat immerhin bei der Sprecherin des Finanzministeriums zu der Prophezeiung geführt, dass eher weniger Geld hereinkommen wird als mehr. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Diese überraschende Erkenntnis ist immerhin schon im Finanzministerium angekommen. – Aber, Herr Minister, welche Konsequenzen ziehen Sie denn daraus?

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus den Versorgungslasten. Alle, die sich in Haushaltsfragen ein bisschen auskennen, wissen das. In den Haushaltsjahren 2001 und 2002 wurden geringere Versorgungslasten angesetzt, als am Ende herausgekommen sind. Auch dort drohen weitere Risiken. Ich schätze sie auf mindestens 20 bis 30 Millionen €.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister beklagt nicht zu Unrecht, dass die Steuereinnahmen zurückgehen. Ich glaube, es ist unstrittig, das müssen wir alle beklagen. Aber wie handeln Sie denn?

In dieser Situation hat Roland Koch als Verhandlungsführer der Unionsländer auf erhebliche Steuereinnahmen verzichtet. Allein das von ihm verhinderte Steuerpaket der rot-grünen Bundesregierung hätte dazu geführt, dass Hessen 200 Millionen € Mehreinnahmen erhalten hätte – und die Kommunen in Hessen übrigens auch –, ganz deutliche Mehreinnahmen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Aber der Mittelstand wäre belastet worden!)

– Herr Kollege Milde, ich hätte Verständnis dafür, wenn Ministerpräsident Teufel oder selbst Ministerpräsident Stoiber eine solche Position eingenommen hätten. Aber Roland Koch als Ministerpräsident eines Landes, das nun zum dritten Mal hintereinander einen verfassungswidrigen Haushalt zu verantworten hat und sich beständig über immer geringere Steuereinnahmen beklagt, wäre gut beraten gewesen, diesen letzten Strohalm für den Haushalt 2003 zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Oder wie die „Frankfurter Neue Presse“ vom 24. April zu Recht schreibt:

Koch steht das Wasser bis zum Hals. Das Land ist bis an die Verfassungsgrenze verschuldet und wird sich schon bald viele Dinge nicht mehr leisten können, die bisher zum Standard gehörten.

Deshalb hat Roland Koch auch darüber nachgedacht, vielleicht doch auf den Steuerkompromiss der rot-grünen Bundesregierung einzugehen, wenn auch in einer leicht veränderten Form, und ihn mitzutragen. Herr Kollege Brückmann, wenn man den Veröffentlichungen glauben darf, wurde Herr Koch aber im Bundesvorstand seiner Partei von Frau Merkel zurückgepfiffen. Die „FAZ“ schreibt am 20.04. in einem hochinteressanten Artikel ziemlich konkret und detailliert, dass einigen Teilnehmern der Sitzung des CDU-Präsidiums und des Bundesvorstands ganz „schwindelig“ geworden sei,

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

weil einige in der Union, allen voran Roland Koch, bereit gewesen seien, „das Familiensilber der Partei aufs Spiel zu setzen“. Intensiv sei darüber gestritten worden, ob man nicht den Weg der Bundesregierung teilweise mittragen solle, weil es auch bei den Länderhaushalten marode Staatsfinanzen gibt. Erst die Intervention von Ministerpräsident Teufel und einigen anderen Kollegen des Präsi-

diums hätte verhindert, dass Koch – der mit Steinbrück eigentlich schon einig gewesen sei –, doch einen deutlichen Schritt in Richtung des Wegs der rot-grünen Bundesregierung geht.

Wenn die CDU darauf eingegangen wäre, so hätte dies bedeutet, dass sie an die „Abrisskante“ ihrer „Glaubwürdigkeit“ gekommen wäre. – Mit der Glaubwürdigkeit hat der Ministerpräsident bekanntlich seine Probleme. Um aber die CDU nicht an die Abrisskante ihrer Glaubwürdigkeit zu führen, wird Hessen jetzt an die Abrisskante seiner verfassungsgemäßen Finanzierung geführt. Meine Damen und Herren, ich glaube, deswegen kann man mit Fug und Recht feststellen: Weil Roland Koch im Kampf um Berlin seiner Konkurrentin Merkel keinen Angriffspunkt geben will, hat er zum Nachteil des Landes Hessen und seiner Kommunen auf Einnahmen verzichtet.

Hessen interessiert Roland Koch anscheinend nicht mehr. Im Kampf um die Kanzlerkandidatur der CDU werden Hessens Interessen untergeordnet. Diese Feststellung muss man nach diesen Verhandlungen treffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann an das anschließen und das unterstützen, was Roland von Hunnius eben gesagt hat. Dass dieser Ministerpräsident dann noch die Stirn hat, zu sagen, an einem eventuellen Strafverfahren der EU wegen Defizitüberschreitung würde sich Hessen nicht beteiligen, ist wirklich ein dicker Hund. Ausgerechnet Hessen, das sich gerade nicht an die Vereinbarung hält, sondern mit seinen Ausgaben in diesem Jahr über der vereinbarten Höchstgrenze liegt, sich auch bei der Nettoneuverschuldung nicht an die Bund-Länder-Vereinbarung hält und damit ein Mitverursacher des Defizits ist, über das wir alle klagen, will sich hier herausziehen.

(Uwe Brückmann (CDU): Wo haben Sie das her?)

Die Ausgabensteigerung im Jahr 2003 beträgt 1,2 %, vereinbart sind 1 %. Sie sollten sich damit befassen. Es ist ein Hohn, dass der größte Schuldenmacher Hessens verkündet, Hessen wird sich nicht an einer Strafe beteiligen. Das ist eine besondere Form von Humor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wer die Ursache setzt, muss bezahlen, und das ist Herr Eichel!)

Wenn es – wie bei der Frage des Subventionsabbaus – konkret wird, hat sich dieser Ministerpräsident in die Büsche geschlagen. Es ist offenkundig, und die Kritik an der auf drei Jahre gestreckten 10-%-Kürzung ist berechtigt. Wie sagte der CDU-Vize Rüttgers? „Die Methode Rasenmäher ist ein Zeichen politischer Schwäche.“ Diese politische Schwäche von Roland Koch wird in Haushaltsfragen immer offenkundiger.

(Uwe Brückmann (CDU): Oh, oh, oh!)

Diesem Ministerpräsidenten und der CDU fehlt die Gestaltungskraft, um die zentralen Haushaltsprobleme unseres Landes wirklich zu lösen. Das sind eine hohe Personalquote, die Nichteinhaltung der Verfassungsgrenze im dritten Haushalt hintereinander, die hohe Verschuldung und das Zurückgehen der Investitionsquote, was Herr Weimar zu Recht beklagt hat.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abg. Schmitt, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Jürgen Rüttgers hat dieser Strategie von Roland Koch vorgehalten, das sei, als fräße der Bauer in seiner Not die Saatkartoffeln auf und wundere sich im nächsten Jahr, dass er Hunger hat.

Meine Damen und Herren, so ist es. Das Schlimme in Hessen ist zusätzlich, dass das Feld nicht richtig bestellt ist, man alle Äckerchen, die man zu Geld machen kann, schon verkauft hat und niemand in der ganzen Familie bereit ist zu sparen.

Herr Minister, deswegen sind Sie aufgefordert, dem Hessischen Landtag endlich Auskunft darüber zu geben, wie es um den hessischen Haushalt in diesem Jahr bestellt ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Milde für die CDU-Fraktion.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Gottfried, lass Milde walten! Der kann nichts dafür, der ist so!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Allzu viel Milde kann man da nicht walten lassen, obwohl ich es vorhatte. Ich hatte erwartet, dass die Opposition mit Vorschlägen und einer detaillierten Analyse der aktuellen Situation aufwartet.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Jürgen Walter (SPD))

Kollege Schmitt, was jetzt passiert ist, ist völlig am Thema vorbei. Sie haben die aktuellen Probleme in Deutschland überhaupt nicht erkannt und nur die alten Schubladen wieder herausgezogen. Dasselbe hat Herr Kollege Kaufmann gemacht. Wo ist er eigentlich? – Da hinten sitzt er jetzt.

(Uwe Brückmann (CDU): Kaufmann hat auch geredet?)

– Der Kollege Kaufmann hat am Anfang gesprochen. – Herr Kollege Kaufmann, das war alles ein Runterbeten von alten Argumenten. Es wäre auch schlimm, wenn eine Opposition nicht am Anfang eines jeden Jahres sagen würde: Wir brauchen einen Nachtragshaushalt, die Schulden sind zu hoch, eine Regierung hat die Finanzen nicht im Griff.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Glück ist, dass sie Recht bekommt! – Uwe Brückmann (CDU): Ritual!)

Das ist Standardprogramm einer Opposition. So viel haben Sie noch richtig gemacht. Dagegen kann man nichts sagen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lehnen es jedes Jahr ab!)

Hätten Sie alle von der Opposition heute einmal die Nachrichtenlage beobachtet, hätten Sie festgestellt: „Eichel droht Etatexplosion; neue Ausfälle treiben Schulden nach oben.“

Ich habe kein Wort zu dem gehört, was im Moment in Berlin passiert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zu Hessen! – Norbert Schmitt (SPD): Ich bin im Hessischen Landtag, nicht im Bundestag!)

Für die Steuereinnahmen insgesamt ist die Bundespolitik verantwortlich, darüber sollten wir uns einig sein.

Eichel hatte mit Schulden in diesem Jahr von 19 Milliarden € gerechnet. Diese Zahl hat er in seinen nächsten Planungen auf 31 Milliarden € erhöht. Heute hören wir, es werden mindestens 37 Milliarden €. Für das Jahr 2004 waren in Berlin 10 Milliarden € Nettoneuverschuldung eingeplant. Zu den heute vorgelegten Zahlen sagt Frau Scheel von den GRÜNEN, das werde nicht zu halten sein, wir bräuchten mindestens 34 Milliarden € im nächsten Jahr, wenn das überhaupt reicht.

Das ist die aktuelle Situation. Sie können noch so oft dagegen reden. Für die Einnahmesituation sind wir nur in ganz geringem Maße verantwortlich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber für das Sparen!)

Bei den Ausgaben haben wir all das eingehalten, was wir im Haushalt versprochen haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Berlin haben wir die Ausgaben im Griff. Ein großes Problem von Eichel sind nicht nur die Einnahmeausfälle bei den Steuern, sondern auch die Ausgaben, z. B. die 8 Milliarden € Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit, die zusätzlich notwendig sind. Nur so viel zu dem Thema, ob die Personalkosten in diesem Haushalt richtig eingeschätzt wurden.

Ein bisschen will ich doch noch auf die hessische Situation eingehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

– Da haben Sie vollkommen Recht. – Übrigens hat Eichel für den Haushalt in Berlin vor sechs Wochen die Zahlen genannt, die er jetzt korrigieren muss. Nur so viel zu dem Thema, wie viel man planen kann. Es war schlicht unseriös, was Eichel in dieser Zeit gemacht hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hessen!)

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt im dritten Jahr in Folge bei quasi null, bei 0,3 %, 0,5 %. Wo sollen Steuereinnahmen herkommen? Wir haben ein Nullwachstum. Der Bund hat ein Ausgabenwachstum, nicht wir.

(Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hessen! Was ist mit Hessen?)

Deswegen möchte ich die Schuldensituation in Hessen kurz beleuchten. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir im letzten Jahr mit 2 Milliarden € eine bisher nie da gewesene Spitze der Nettoneuverschuldung in Hessen hatten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht zu bestreiten!)

Für das Jahr 2002 ist das richtig. Betrachten Sie aber die Legislaturperiode. Darf ich daran erinnern, dass Sie zwischen 1991 und 1999 – damit es einfacher ist, in D-Mark ausgedrückt – 15,7 Milliarden DM Nettoneuverschuldung mehr produziert haben? Allein im Zeitraum 1995 bis 1999 waren es 8,7 Milliarden DM. Damit es noch einfacher ist, sage ich auch die Zahlen für die letzte Legislaturperiode in D-Mark: Das waren – alles zusammen – 8,6 Milliarden DM.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Acht Jahre mit vier Jahren verglichen, das ist ein richtiges Rechenkunststück!)

Wir haben 90 % aller hessischen Ausgaben durch gesetzliche Vorgabe gebunden. Wir hatten – speziell in Hessen – bei der Einnahmesituation im Jahr 2000 noch 2,8 Milliarden € Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Im letzten Jahr hatten wir eine Rückzahlung von 1,6 Milliarden €. Das sind hessische Zahlen. Die müssen wir im hessischen Haushalt verkraften. Dass man da – trotz aller Anstrengungen, die im letzten Jahr gemacht wurden – am Jahresende nicht anders reagieren konnte, als das über die Nettoneuverschuldung zu regeln, ist für alle nachvollziehbar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau darum geht es! Deswegen Nachtragshaushalt! Nicht erst am Jahresende!)

Zum Beispiel hat Sigmar Gabriel Ende letzten Jahres in Berlin einen Offenbarungseid leisten müssen. Er hat seine Neuverschuldung auf 3 Milliarden € hochgesetzt. Herr Kaufmann wird sagen, die anderen Bundesländer kämen damit alle besser zurecht. Schon das, was in diesem Jahr für 2003 angekündigt wurde, ist bei allen anderen Bundesländern schlechter. Wenn Sie sich die Schulden insgesamt angucken, müssen Sie feststellen, Hessen liegt mit seiner Pro-Kopf-Verschuldung über 1.000 € niedriger als Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen.

Wir hatten gute Vorschläge von Roland Koch im Vermittlungsausschuss. Wir haben vor der Wahl gesagt, dass wir eine unsägliche Körperschaftsteuerreform hatten und Einnahmen auch auf dieser Seite brauchen. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir die 48 Steuererhöhungen ablehnen werden. Genau das ist eingetreten. Koch hat im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt, dass die Eigenheimzulage nicht gekürzt wird. Er hat dafür gesorgt, dass die ganzen Mehrwertsteuererhöhungen nicht kommen. Er hat dafür gesorgt, dass alle anderen geplanten Steuererhöhungen, die den Bürger und den Mittelstand belastet hätten, nicht kommen. Schließlich hat er dafür gesorgt, dass wir wieder eine verlässlichere Zahl bei der Körperschaftsteuer haben. Das war vor der Wahl versprochen und würde nach der Wahl gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Steuererhöhung ist in den letzten zwei Tagen schon viel gesagt worden. Das sind Ihre einzigen Vorschläge, die Sie haben, um die Probleme im Lande zu lösen. Die münteferingsche Weisheit, dass Bürger und Unternehmen weniger konsumieren und investieren sollten und stattdessen dem Staat ein bisschen mehr gönnen sollten, das ist eine Staatsphilosophie, die eigentlich nur noch in Kuba praktiziert wird. Das können wir uns in Deutschland nicht leisten. Das wird es mit der Union nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden selbstverständlich in diesem Jahr all das versuchen, was wir an Ausgaben einsparen können. So, wie

wir das im letzten Jahr gut gemacht haben, werden wir das auch in diesem Jahr fortsetzen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Schauen Sie sich die Einnahme- und Ausgabesituation an. Die war in Hessen gut. Wir werden uns die Steuer-schätzungszahlen Mitte Mai anschauen und im Ausschuss über die Anträge beraten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in aller Ruhe dann darüber diskutieren – mit der Opposition diskutieren –, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Wir werden weiter sparen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was, weiter sparen?)

Wir werden dieses Land weiter voranbringen. Wir werden weiterhin für die Bürger in Hessen verlässlich sein. Das können Sie im Moment bundesweit in den Umfragen nachlesen. Ich erspare Ihnen, dass ich diese Zahlen jetzt nenne. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Finanzminister Weimar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war zwar nicht richtig, aber wenigstens nicht so lange wie Fidel Castro!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Brandstifter rufen nach der Feuerwehr.

(Beifall bei der CDU)

Das muss einem sofort einfallen, wenn man die Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorliegen sieht, zwei Parteien, deren Regierung in Berlin uns mit direkten Auswirkungen auf die Länder und Gemeinden,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegen die wir uns überhaupt nicht wehren können, in die schwerste Wirtschaftskrise nach dem Krieg geführt hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Plottnitz ist wahrscheinlich schuld!)

Die Parteien, die dort die Verantwortung tragen, haben kein Recht, auf Landesebene die Folgen einer solch verheerenden Politik zu beklagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 4,5 Millionen Arbeitslose im April – die höchste Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland nach dem Krieg und die höchste nach der Wiedervereinigung –, Zusammenbrechen der Sozialkassen und insgesamt rückläufige Steuereinnahmen sind das Ergebnis einer völlig verfehlten Sozial- und Wirtschaftspolitik, die uns nicht nur bundesweit intern zurückgeworfen hat, sondern die uns auch an das Ende aller Staaten in der EU und der Industriestaaten auf der ganzen Welt geführt haben. Das ist ein peinlicher und schlimmer Vorgang, weil er am Ende die Menschen in diesem Land trifft.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch eigentlich nicht Gegenstand sein, dass Sie sich auf der einen Seite auf Ihren Parteitag – und was Sie sonst noch veranstalten – nicht einig werden, die dringend notwendigsten Dinge zu machen, und auf der anderen Seite hier im Hessischen Landtag fordern, dass die Hessische Landesregierung diese Dinge ändert, die sie insoweit nicht ändern kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um Ihren Haushalt!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren Punkt, der ebenfalls sehr schlimm ist. Sie sind im Moment dabei – ich glaube, das ist unser großer Vorteil bei den Bürgern und war ein gutes Stück unseres Wahlerfolges –, dass Sie das Vertrauen der Menschen in die Politik zerstören. Ich will Ihnen einmal eine Seite von heute zeigen – Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung –:

4,49 Millionen Arbeitslose; rot-grünes Panikorchester; SPD-Politiker nennt eigene Ministerin unfähig.

– Das ist Frau Schmidt, das wissen alle, aber sie ist immer noch Ministerin.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abgeordnete der SPD: Sie auch!)

– Ich nehme das mit äußerster Gelassenheit entgegen, was Sie hier sagen. Ich teile Ihre Einschätzung übrigens überhaupt nicht.

Höhere Beiträge drohen; Gewerkschaften sprechen offen von Kanzlersturz; sechs Monate keine Rentenerhöhung.

Meine Damen und Herren, Überschriften eines Tages in einer Zeitung, die Millionen Menschen lesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten eine andere Zeitung lesen!)

Das führt doch dazu, dass diese handwerklich katastrophale Politik jeden Tag das Vertrauen in die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland mehr zerstört, und uns damit ein Stück Wirtschaftskraft verschleudert und darüber hinaus täglich die Spirale der Negativentwicklung der Bundesrepublik Deutschland nach unten weiterdreht.

Es ist schon angesprochen worden: „Ministerium befürchtet Defizit von 4 %; Ende der Schönfärberei; Finanzminister vor dem Offenbarungseid“.

Jeden Tag diese Meldungen. Sie führen schlicht dazu, dass die Menschen in diesem Lande kein Vertrauen mehr darin haben, zu investieren, zu kaufen, langfristig zu planen und damit die Wirtschaft und die Zukunftssicherung der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben.

Man kann – diese Landesregierung macht das – lokal entgegenwirken und darüber hinaus durch den Ministerpräsidenten auch bundesweit entgegenwirken. Aber letztendlich ist es die Frage, ob eine Bundesregierung in der Lage ist, eine glaubhafte und vertretbare Politik gegenüber dem Land zu formulieren oder nicht. Sie macht es nicht. Deswegen geht es jeden Tag in Deutschland schlechter, solange diese rot-grüne Bundesregierung noch im Amt ist. Ich meine, es wäre höchste Zeit, dass sie möglichst schnell wekommt.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich einmal vorstellen: Statt 18,9 Milliarden € Nettoneuverschuldung, die vor wenigen Wochen beschlossen worden sind, geht man jetzt schon von 37 bis

38 Milliarden € Nettoneuverschuldung aus – Verfassungsgrenze: 25 Milliarden €.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn letztes Jahr bei Ihnen passiert?)

Davon sind allein 6,5 bis 7,5 Milliarden € für die Bundesanstalt für Arbeit und weit mehr als 4 Milliarden € Arbeitslosenhilfe, die auf der Ausgabenseite im Bundeshaushalt überhaupt nicht etatisiert waren. Meine Damen und Herren, da brauchen Sie doch hier nicht anzukommen und ohne Belege Erklärungen abzugeben, wir würden Haushalte machen, die auf der Ausgabenseite nicht korrekt seien. Unsere Haushalte waren auf der Ausgabenseite immer korrekt. Wir haben das Problem gehabt, dass durch diese verheerende und schlimme Finanz- und Wirtschaftspolitik unsere Steuereinnahmen zusammengebrochen sind wie kaum etwas sonst.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bleiben wir bei den Risiken. Wie haben Sie sie etatisiert? Die Schwarzgeldamnestie ist mit 5 Milliarden € zusätzlich noch drin, aber in der SPD überhaupt nicht mehr in der Diskussion – außer, dass man es verschieben will. Das so genannte Steuervergünstigungsabbaugesetz: Wir haben es gerettet. Wir haben aus der ganzen Sache etwas Gutes gemacht, aber die verheerende Wirkung, die konjunkturdämpfende Wirkung hat doch allein schon die Ankündigung und die monatelang dauernde unsägliche Diskussion von Eichel und Co. mit sich gebracht. Erst durch unser Einschreiten und die vernünftige Lösung in dieser Frage ist wieder Ruhe an der Stabilitätsfront eingetreten.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf jeden Fall gehen die Einnahmen weiter zurück, und Sie haben größere Probleme!)

Noch im November 2002 wurde unterstellt, dass die Wirtschaft um 1,5 % wächst. Jetzt sind wir bei 0,75 % Wachstum, eine sehr optimistische Schätzung der Bundesregierung. Auch das zeige ich Ihnen von heute:

Die deutsche Industrie erleidet weiteren Rückschlag; Auftragsingang bricht im März ein; Ökonomen sprechen von katastrophalen Zahlen.

So viel zum 0,75-%-Wirtschaftswachstum. Grüne Haushalter fordern eine finanzpolitische Vollbremsung im Haushaltssanierungsgesetz. Eichel am nächsten Tag: Eichel lehnt Haushaltssicherungsgesetz ab. – Eichel sagt noch nicht einmal etwas zur Frage Nachtragshaushalt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie denn zu dieser Frage?)

obwohl jeder weiß, dass bei diesen Zahlen, die sozusagen schon amtlich bestätigt sind, die Situation völlig anders ist. Meine Damen und Herren, das ist Realsatire auf dem Rücken der Bürger im Frühjahr 2003 in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Und da kommen Sie mit solchen Anträgen und denselben Reden, die Sie schon falsch und erfolglos vor der Landtagswahl gehalten haben. Wenn Sie von den GRÜNEN in der Begründung Ihres Antrags jetzt ausführen, dass die Einnahmeerwartungen deutlich zu hoch veranschlagt wurden, haben Sie Gott sei Dank nicht Recht. Die SPD hat gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt seien im Vollzug

Deckungslücken entstanden, und begründen das mit dem Haushalt.

Meine Damen und Herren, wir haben im ersten Quartal 2003 insgesamt 641,9 Millionen € mehr Steuereinnahmen nach LFA als im ersten Quartal 2002. Dies ist ein Plus von 28,3 %. Geplant waren für den Zeitraum 7,7 %, sodass Sie sehen, dass wir drastisch bessere Steuereinnahmen hatten, übrigens im Bund minus 2,9 % und in den übrigen Ländern minus 2,1 %.

Bayern hat z. B. ein Minus von 357,8 Millionen € in dem vergleichbaren Zeitraum, während wir 641,9 Millionen € plus hatten. Nordrhein-Westfalen ist jetzt noch einmal bei minus 8,4 % für das erste Quartal.

Ganz klar ist, da müssen wir den Länderfinanzausgleich sorgfältig beobachten, soweit das überhaupt möglich ist, weil das nur quartalsweise geht, und die Auswirkungen auf die guten Einnahmen des Landes Hessen insoweit beachten. Hier sind durch unsere Steuerstärke erhebliche Risiken, aber nicht dadurch, dass wir falsch etatisiert haben, sondern dadurch, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland insgesamt und in den anderen Bundesländern deutlich schlechter als in Hessen ist. Wir haben darum über das System möglicherweise in den nächsten Monaten Ausgleichszahlungen zu leisten. Wir werden sehen, ob sich der Trend bei uns fortsetzen wird.

Nachdem die Erstattungen bei der Körperschaftsteuer etwas abgeklungen sind und auf unseren Vorschlag hin ein Moratorium hinsichtlich der Ausschüttung bei der Einkommensteuer beschlossen wurde, kommt unsere relative Finanzkraft wieder zum Tragen. Im ersten Quartal ist Hessen mit 131 % gegenüber dem Durchschnitt einsamer Spitzenreiter in Deutschland. Bayern und Baden-Württemberg weisen 110 % auf. Nordrhein-Westfalen ist jetzt gerade einmal bei 100 % angelangt, obwohl sie eigentlich zuvor immer deutlich höher lagen. Das beweist im Übrigen auch, dass die Angriffe des Abg. Kahl nicht zutreffen, die Herr Kollege Schmitt eben noch einmal erneuert hat und die besagen, Hessen falle im Konzert der Länder der Bundesrepublik Deutschland ab.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war doch so!)

Vor der Wahl war eines Ihrer Argumente, unter dieser Landesregierung gehe die relative Steuerkraft Hessens zurück, deswegen stehe Hessen so schlecht da. Mit 131 % liegen wir jetzt wieder einsam an der Spitze. Deshalb ist dieses damals vorgebrachte Argument ziemlich untauglich.

(Reinhard Kahl (SPD): Damals war es aber richtig!)

– Dann ist es jetzt aber auch richtig, festzuhalten, dass wir nur durch die Erstattung der Körperschaftsteuer so abgerutscht sind. Insgesamt stehen wir mit unserer relativen Steuerstärke gegenüber den anderen Ländern noch sehr gut da.

Übrigens wies auch der Nachtragshaushalt des Jahres 2002 eine ungewöhnliche Präzision auf.

(Zurufe von der SPD)

Im Nachtragshaushalt hatten wir Steuereinnahmen in Höhe von 13,21 Milliarden € angesetzt. Sie waren gerade einmal 3,1 Millionen € höher, als wir angenommen hatten. Wir kamen vom Oktober 2002 her mit der Annahme 13,21 Milliarden €. Wir haben uns damit in den letzten drei Monaten nur um 3,1 Millionen € zu unseren Gunsten verrechnet. In diesem Zusammenhang danke ich den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums sehr herzlich. Das zeigt, wie solide wir dort gerechnet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich bin gleich mit meiner Rede fertig. – Die Forderung nach Aufstellung eines Nachtragshaushaltsgesetzes kommt angesichts der realen Zahlen zu früh. Übrigens ist das auch ein Witz. Nächste Woche trifft sich der Arbeitskreis Steuerschätzungen. Trotzdem haben Sie diese Woche diesen Antrag gestellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben dies gemacht, damit Sie im Juni 2003 den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes vorlegen können!)

– Ach, kommen Sie. Ich brauche Ihre Belehrungen nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nützen leider nichts, weil Sie nichts annehmen können!)

Dafür bin ich ein bisschen zu lang dabei. – Angesichts des Zustands Ihrer Bundesregierung und Ihrer Parteien kann ich die Befürchtung der Mitglieder der SPD und der GRÜNEN nachvollziehen, der Rest des Jahres 2003 werde extrem schwer werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Da wir ebenso empfinden, werden wir jetzt erst einmal die Steuerschätzung abwarten, die nächste Woche stattfinden wird. Gegebenenfalls werden wir danach sofort geeignete Schritte zur Begrenzung des Risikos einleiten. Übrigens ist das der viel wichtigere Schritt als der, einen Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf vorzulegen. Wenn es Probleme gibt, müssen entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Ich sage ausdrücklich: Zu unserem Instrumentarium gehört auch die Möglichkeit, dem Parlament einen Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf vorzulegen. Bei der Abwägung ist aber nicht nur das Ergebnis der Steuerschätzung zu beachten. Vielmehr muss auch beobachtet werden, ob sich die positive Sonderentwicklung, die es in Hessen gibt, fortsetzt oder ob negative Faktoren auftreten. Dann müsste sofort reagiert werden. Das ist dann aber keine Entscheidung aus dem Bauch heraus, sondern eine rationale. Übrigens gibt es zu dieser Angelegenheit eine stupide Wiederholung von Anträgen hier im Hessischen Landtag. Die Entscheidung wird dann aber auf der Basis konkreter Entwicklungen und sich gegebenenfalls verfestigender Prognosen für Hessen fallen.

Eines muss aber klar sein: Wenn sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltsgesetzesentwurfs für Hessen aufgrund weiterer dramatischer Einbrüche bei den Steuern, der Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich oder sonstiger externer Haushaltsrisiken ergeben würde, ginge es nicht mehr darum, den bisher geplanten Verschuldungsrahmen einzuhalten. Vielmehr ginge es dann um eine ungeschminkte, auf Hessen heruntergebrochene Darstellung der Haushaltssituation Deutschlands.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das wollen wir! – Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das denn?)

Die haushaltssichernden Maßnahmen müssen vorher getroffen werden und werden vorher getroffen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

Wir alle sollten erst einmal abwarten, ob und wann Herr Eichel angesichts der wesentlich dramatischeren Situation des Bundes einen Nachtragshaushaltsgesetzesentwurf vorlegt und ob er erneut die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen muss.

Wir stehen zu unserem Haushalt, der auf der Basis der im November 2002 vorliegenden Zahlen solide aufgestellt wurde. Trotz der Diffamierungen durch die Vertreter der Opposition – den Vertretern der SPD und der GRÜNEN – vor der Wahl haben ihn die hessischen Wähler mit einer Entscheidung für die CDU und die FDP akzeptiert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Kahl für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, weite Strecken Ihrer Rede bezogen sich auf Berlin. Dass Sie das gemacht haben, kann ich verstehen. Aber es geht hier um den Haushalt Hessens. Für den sind Sie ganz alleine verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das erinnert mich an frühere Zeiten in der Kommunalpolitik. Damals sind die Bürgermeister kleiner Ortschaften zum Landrat gegangen und haben sich von ihm den Haushalt aufstellen lassen. Herr Minister, Sie sind für diesen Haushalt verantwortlich. Wir reden über den Haushalt Hessens.

Jetzt will ich konkret über einige Dinge reden. Herr Minister, ich komme zur Finanzkraft des Landes Hessens. Selbstverständlich war es so, dass Hessen im letzten Jahr hinsichtlich der Finanzkraft zurückgefallen ist. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Ergebnisse müssen Sie doch sehen. Dadurch, dass Hessen im letzten Jahr in der Finanzkraft zurückgefallen ist, hat es im ersten Vierteljahr dieses Jahres trotz höherer Steueraufkommen in den Länderfinanzausgleich weniger einzuzahlen. Denn die Einzahlungen beruhen auf den Daten des letzten Jahres. Das wird sich im zweiten Halbjahr wieder ausgleichen. Das will ich hier ganz klar und deutlich sagen.

Ich will hier nicht über das Steueraufkommen im Einzelnen reden. Ich will vielmehr über die Risiken reden – das hat Herr Kollege Schmitt schon sehr deutlich gesagt –, die Sie bewusst in den Haushalt eingebaut haben. Darüber haben Sie hier überhaupt kein Wort verloren.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Wie sieht es mit der Tarifierhöhung aus? Zweitens. Wie sieht es mit der Veranschlagung der Versorgungslasten aus? Ist die realistisch? Das sind zwei ganz wichtige Punkte.

Ich komme zum dritten Punkt, auf den es ankommt. Obwohl Sie wussten, wie risikobehaftet dieser Haushalt ist, haben Sie die Neuverschuldung bis an die Verfassungsgrenze voll ausgereizt. Dabei haben Sie dann auch noch mit Tricks gearbeitet. Sie konnten die zulässige Grenze deshalb so hoch ansetzen, weil Sie das Vermögen, das Sie gekauft haben, eingerechnet haben. Sie haben aber mehr Vermögen verkauft. Im Saldo hat das Land Hessen also weniger Vermögen. Sie haben aber nur das eine eingerechnet. Deshalb ist die nach der Verfassung zulässige Verschuldungsgrenze so hoch angesetzt. Ohne diesen Trick hätten Sie deutlich über der nach der Verfassung zulässigen Grenze gelegen.

Wir wollen jetzt über die Risiken Bescheid wissen, die Sie in den Haushalt eingebaut haben. Wir wollen wissen, wie sich das entwickelt hat. Dazu sollen Sie hier konkret etwas sagen. Dazu haben Sie keinen Ton gesagt und keine Zahlen und keine konkreten Ergebnisse genannt. Das will ich hier ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich komme zu einem weiteren Punkt. Wie sieht es denn aus? Zwei Jahre hintereinander hat diese Opposition und hat meine Fraktion immer wieder gesagt: Wir brauchen einen Nachtragshaushaltsgesetzentwurf. – Was geschah? Mit großer Überzeugung wurde immer wieder gesagt: Den brauchen wir nicht. – Was ist dann zwei Jahre hintereinander geschehen? Zwei Jahre hintereinander haben Sie einen Nachtragshaushaltsgesetzentwurf vorlegen müssen. Dies geschah aber zu spät. Denn im Grunde genommen konnten Sie dann nicht mehr reagieren.

Dann haben Sie sich noch ein starkes Stück geleistet. Sie haben gesagt, im letzten Jahr habe es sich bei dem Nachtragshaushalt um eine präzise Landung gehandelt. Wann wurde der Nachtragshaushaltsgesetzentwurf denn verabschiedet?

(Heiterkeit der Abg. Norbert Schmitt und Lothar Klemm (SPD))

Er wurde am Ende des Jahres verabschiedet. Der durfte nicht wieder so schief gehen wie der des Jahres zuvor. Im Jahr zuvor wurde Mitte Dezember der Nachtragshaushaltsgesetzentwurf verabschiedet. Bei diesem stimmten die Zahlen überhaupt nicht. Damals mussten Sie in der Endabrechnung 500 Millionen DM zusätzlich Schulden machen. Es wäre ein abenteuerlicher Witz gewesen, wenn Sie es ein Jahr darauf wieder so hätten machen müssen. Das will ich ganz deutlich sagen.

Ich komme jetzt zur Frage der Neuverschuldung. Sie haben eben die Neuverschuldung des Bundes angesprochen. Die ist schon dramatisch. Das will ich gar nicht wegdiskutieren. Nur sollten Sie die Neuverschuldung gegenüberstellen, die Sie im letzten Jahr gemacht haben. Sie mussten sie verdreifachen. Eben haben Sie die Zahlen des Bundes genannt. Dort ist es zu einer Verdoppelung gekommen. Das ist viel zu viel. Das sage ich sehr deutlich. Sie mussten aber im letzten Jahr die von Ihnen zunächst geplante Nettoneuverschuldung verdreifachen. Das ist die Geschichte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kahl, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich sage noch einige wenige Sätze dazu. – Natürlich sollen Sie die Steuerschätzung des Mai 2003 abwarten. Aber ich sage Ihnen heute wieder das, was ich Ihnen auch in den letzten zwei Jahren jeweils gesagt habe: Sie werden auch in diesem Jahr einen Nachtragshaushaltsgesetzentwurf vorlegen müssen. – Das wird notwendig werden. Sie werden sich wieder lange zieren, ihn vorzulegen. Sie werden ihn dann vorlegen müssen. Sorgen Sie endlich dafür, dass im Lande Hessen eine nachhaltige Finanzpolitik gemacht wird. Das wäre für alle Beteiligten das Beste.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgesehen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorlage eines Nachtragshaushalts, Drucks. 16/41, dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann ist das so beschlossen.

Ebenfalls ist vorgesehen, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Haushaltsrisiken im Etat 2003, Drucks. 16/48, der unter Tagesordnungspunkt 19 aufgeführt ist, dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Dem wird auch nicht widersprochen? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung – Drucks. 16/42 –

Das Wort zur Begründung dieses Antrags hat Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass wir eine Enquetekommission zur Verfassungsreform einsetzen, die die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung unterbreiten soll.

Ich kann mich gut erinnern, dass 1996, anlässlich des 50. Jahrestages des In-Kraft-Tretens der Hessischen Verfassung, im Rahmen der Frankfurter Tage der Rechtspolitik ein sehr hochkarätig besetztes Podium über die Frage „Verfassungswirklichkeit und Verfassung des Landes Hessen“ debattiert hat und dort von vielen gesagt worden ist – immer verbunden mit dem Wort „eigentlich“ –: Eigentlich müsste man an eine Gesamtüberarbeitung der Hessischen Verfassung herangehen.

Wir haben in diesem Parlament schon des Öfteren darüber diskutiert, meistens anlässlich von beantragten Einzeländerungen der Hessischen Verfassung, dass wir eine Gesamtüberarbeitung der Hessischen Verfassung ins Auge fassen sollten.

Wir als GRÜNE sind der Meinung, dass wir zwar in den letzten zwölf Jahren öfter in Einzelpunkten über Verfassungsänderungen abgestimmt haben – Stichworte wie Direktwahl, Konnexität, Sport oder auch Verlängerung der Wahlperiode –, dass wir allerdings mit der Gesamtreform der Verfassung nicht ernst gemacht haben, was unserer Meinung nach ein Fehler ist. Deswegen waren wir der Meinung, dass wir gleich zu Beginn der Wahlperiode beantragen sollten, eine Enquetekommission einzusetzen, die diesem Parlament Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen soll.

In der letzten Periode haben wir an mehreren Punkten – Stichwort Volksentscheide, Konnexität, Sport und Wahlperiode – über die Frage debattiert, ob die Verfassung angesichts ihrer 55-jährigen Geschichte noch der Realität des Landes Hessen entspricht oder nicht. Manche haben sich mit etwas mehr, manche mit etwas weniger Begeisterung dafür ausgesprochen, dass man an diese Gesamtreform der Verfassung herangehen soll.

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung hat bei der Entwicklung des Landes Hessen eine sehr positive Rolle gespielt. Wir sind der Meinung – und wir haben den Respekt vor dem historischen Wert der Verfassung –, dass es gerade dieser historische Wert der Verfassung gebietet, dass man an den grundsätzlichen Werteentscheidungen des Verfassungsgebers aus dem Jahre 1946 festhalten kann, die sich in der Verfassungswirklichkeit bewährt haben.

Allerdings gibt es überkommene Regelungen, die verändert werden müssen oder schlicht gestrichen werden sollten, um eine Fortentwicklung auch der Verfassung unseres Bundeslandes zu ermöglichen. Wir als GRÜNE sehen dort vordringliche Aufgaben. Eine der vordringlichen Aufgaben ist es, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitsprache durch eine Erweiterung der direkten Demokratie zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Hessischen Verfassung ist wie in allen Landesverfassungen die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden vorgesehen. Allerdings müssen wir feststellen, dass seit 1946 noch kein einziges Volksbegehren, noch kein einziger Volksentscheid, der aus der Bürgerschaft kam, stattgefunden hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt nicht! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es gab einmal das Volksbegehren zur Startbahn West, das an formalen Gründen gescheitert ist, Frau Wagner. Es gab allerdings in den Sechzigerjahren – ich habe mich damit sehr eingehend beschäftigt – sogar einen Vorstoß der CDU betreffend Schulpolitik, wo noch nicht einmal eine Volkspartei wie die CDU es geschafft hat, in den Fristen, die die Verfassung gebietet, und mit den Quoren, die die Verfassung setzt, die erforderlichen Mehrheiten zustande zu bringen. Das deutet darauf hin, dass die Quoren, die für Volksbegehren und Volksentscheide vorgesehen sind, dass die Fristen, die vorgesehen sind, schlicht und einfach dazu führen, dass es Instrumente gibt, die in der Realität nicht angewandt werden können. Deswegen gebietet es diese Erfahrung, hier zu Veränderungen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass das Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen in die Hessische Verfassung aufgenommen werden muss, nach-

dem es auch auf Bundesebene in der Verfassung verankert worden ist.

Wir sind der Meinung, dass es, gerade wenn man sich die Entwicklung der Bundesländer und des Bundes seit 1946 betrachtet, zur Stärkung des Föderalismus notwendig ist, auch in der Verfassung die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlamentes auf bundesstaatlicher Ebene neu zu definieren, weil alle Landesregierungen, unabhängig welcher Couleur, im Bundesrat ein Eigenleben entwickeln und die Landesparlamente an diesem Punkt wenig zu sagen haben. Auch da sind wir der Meinung, dass wir überlegen müssen, was sich seit 1946 verändert hat, und die Verfassung an diesem Punkt auf die Höhe der Zeit bringen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 1946 konnte von der fortschreitenden europäischen Einigung in der Verfassung des Landes Hessen naturgemäß noch keine Rede sein. Wir sind der Meinung, dass wir die Rolle der Regionen in der europäischen Einigung auch in der Verfassung thematisieren sollten, weil die Regionen in einem zusammenwachsenden Europa eine größere Relevanz bekommen müssen und dies auch in der Verfassung des Landes Hessen seinen Niederschlag finden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass sich die Enquetekommission auch mit den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen seit der Verabschiedung der Verfassung im Jahre 1946 auseinandersetzen muss. Eine Regelung wie die Todesstrafe hat in einer modernen Verfassung nichts verloren, auch wenn sie in der Praxis seit 1949 durch das Grundgesetz abgeschafft worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Tatsache, dass in der Hessischen Verfassung noch steht, dass Angehörige der vor 1918 regierenden Häuser nicht Mitglieder der Hessischen Landesregierung sein können, hat zwar in der Praxis keine Relevanz, wie man an Justizminister von Plottnitz sehen konnte. Allerdings lässt es sich nur noch aus der Weimarer Verfassung erklären, dass so etwas in der Verfassung des Landes Hessen steht. Es ist für jemanden, der sich nicht mit der Verfassungsgeschichte in Deutschland auskennt und die Hessische Verfassung in die Hand nimmt, völlig unverständlich. Auch dies ist unserer Meinung nach in der Hessischen Verfassung entbehrlich, weil durch die Wirklichkeit im Jahre 2003 erledigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung – die beiden genannten Beispiele zeigen das ganz deutlich –, dass eine Verfassung mit ihren grundlegenden Werteentscheidungen aus sich selbst heraus für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich sein muss, ohne dass Sie das Grundgesetz oder ein dickes Buch mit erklärenden Gerichtsentscheidungen neben diese Verfassung legen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Genau das ist die Aufgabe, die diese Enquetekommission erfüllen muss. Wir müssen überlegen, wie wir in dieser Enquetekommission die Verbesserung der Gleichstellung und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankern. Wir müssen uns Wege ausdenken und gemeinsam daran arbeiten, dass wir Formulierungen finden, die

die Stärkung der Rechte von Personen, die in familiärer Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen, berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass auch die Einbeziehung aller auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften in den Schutz der staatlichen Gemeinschaft, die Aufnahme der Kulturförderung als Staatsziel, die Verbesserung der Beteiligung junger Menschen am politischen Prozess und last, but not least die Verankerung des Tierschutzes auch in der Hessischen Verfassung ein Gebot der Stunde sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass am Ende der Arbeit dieser Enquete-Kommission eine Verfassung vorliegt, die mehr Demokratie ermöglicht, die mehr Chancengleichheit bietet, die den Föderalismus stärkt und die auf der Höhe der Zeit ist. Wenn ich „Höhe der Zeit“ sage, dann meine ich nicht etwa „Höhe des Zeitgeistes“. Es ist natürlich klar, dass die Zustimmung zu einer Verfassung eine grundlegende und auf Dauer angelegte Entscheidung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, als ich mit meiner Rede begonnen habe, saß auf Ihrem Stuhl noch eine Präsidentin. Deshalb war ich etwas überrascht, als ich jetzt eine männliche Stimme hinter mir hörte.

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Sie sind aber nicht geschockt, oder?

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was soll er denn jetzt sagen?)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, Herr Präsident. – Wir glauben, dass wir in diesem Prozess ein Höchstmaß an Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeiten für die hessischen Bürgerinnen und Bürger gewährleisten müssen. Wir dürfen nicht nur Sachverständige einbinden, sondern müssen auch den „von außen“ kommenden Sachverstand zulassen. Wir verstehen unseren Antrag als ein Angebot an die anderen Fraktionen, zu einem gemeinsamen Prozess zu kommen, an dessen Ende hoffentlich eine neue, eine gute, eine bessere

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Modernere!)

und modernere Hessische Verfassung steht, ohne dass wir die grundlegenden und bewährten Werteentscheidungen von 1946 über Bord werfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, ich danke auch im Namen meiner Vorgängerin für Ihren Beitrag.

(Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was haben wir gerade vom Kollegen Al-Wazir gehört? Wir haben von Themen gehört, über die wir alle – damit meine ich alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen – schon seit Jahren in regelmäßigen Abständen diskutieren. Wir haben gehört, dass unsere Verfassung nicht mehr in allen Teilen aktuell ist. Wir haben gehört, dass einiges verändert werden soll und verändert werden muss. Wir haben gehört, dass hier Teile des grünen Wahlprogramms abgearbeitet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Al-Wazir, wir haben von Ihnen gehört, dass es keine Vorfestlegungen geben soll. Andererseits haben Sie zur Begründung Ihres Antrags eine Fülle von konkreten politischen Forderungen und Festlegungen in den Raum gestellt. Das ist Ihr gutes Recht, aber erlauben Sie mir durchaus die kritische Bemerkung: Verdient es das Thema Verfassung des Landes Hessen, dass hier und heute ein Wettlauf der Parteien inszeniert werden soll, ein Wettlauf, wer zuerst das Thema, dass uns alle angeht und uns seit vielen Jahren intensiv bewegt, in den Hessischen Landtag einbringt? Musste es sein, dass eine Fraktion sich zum parlamentarischen Vorreiter aufgespielt hat? Ist es nicht auch im Hinblick auf unsere Verfassung, um deren Bestand, deren Aussagefähigkeit und deren Aktualität es schließlich geht, eine der vornehmsten Aufgaben aller Fraktionen in diesem Parlament, diese Diskussion gemeinsam anzustoßen?

(Beifall bei der CDU)

Wäre es nicht besser gewesen, wenn man die für mich selbstverständliche Großmütigkeit gehabt hätte, in fraktionsübergreifendem Konsens die Initiative zur Bildung einer Enquetekommission zu starten? Ich meine: Ja. Meine Fraktion hofft, dass wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes wieder zu diesem fraktionsübergreifenden Konsens zur gemeinsamen Einsetzung einer Enquetekommission kommen. Es geht um eine sachliche und ergebnisoffene Diskussion, wie wir mit dem Thema in der Enquete umgehen.

Lassen Sie mich – vielleicht auch ein wenig zum Nachdenken für jeden hier im Saal – für ein paar Minuten mit der Frage auseinander setzen: Was wollen wir ändern? An was wagen wir uns heran? Deshalb sollten wir uns ein wenig mit der Geschichte unserer Verfassung beschäftigen.

Die Verfassung des Landes Hessen trat nach einem Volksentscheid am 1. Dezember 1946 in Kraft und wurde am 11. Dezember 1946 durch den damaligen ersten Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Prof. Dr. Karl Seiler, verkündet. Sie ist damit die älteste Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland, die noch heute in Kraft ist.

Wenn man unsere Hessische Verfassung in ihrer Komplexität, aber auch in ihrer zeitbezogenen Statik und teilweise heute auch inaktuellen Festlegung verstehen will, muss man sich in den historischen Zusammenhang ihrer Entstehung versetzen. Die Erinnerung an einen von Deutschen begonnen Krieg, der 30 Millionen Menschen das Leben kostete, die Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, die über 6 Millionen Juden ermordete, ein zerbombtes Land, allgegenwärtige Kriegsfolgen und eine unklare wirtschaftliche wie politische

Entwicklung, aber auch der Wille zum demokratischen Neuanfang bildeten damals die politische Wirklichkeit. Unsere Verfassung ist schon allein deswegen – bei allen Unzulänglichkeiten, über die wir aktuell diskutieren – noch heute ein lebendiges Beispiel deutscher und demokratischer Geschichte.

Vorarbeiten zu unserer Verfassung wurden bereits 1945 getroffen, nach der Proklamierung des Landes Groß-Hessen durch die alliierten Truppen. Der Verfassungsentwurf wurde am 29. Oktober 1946 von der Militärregierung grundsätzlich genehmigt, von der Landesversammlung in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit beschlossen und am 1. Dezember 1946, am Tag der ersten Landtagswahlen, mit 77 % der Stimmen der Menschen in Hessen angenommen.

Die Hessische Verfassung trat drei Jahre vor dem Grundgesetz in Kraft. Deshalb enthält sie einen umfangreichen, 63 Artikel umfassenden Teil, der sich ausschließlich mit den Grundrechten beschäftigt. Sie stellt damit in besonderer Weise, immer aus der damaligen Sicht zu verstehen, den Menschen und nicht den Staat in den Mittelpunkt der Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurden viele der hessischen Regelungen überlagert. Praktische Bedeutung hat dieser Teil unserer Hessischen Verfassung nur noch durch die so genannte Doppelbeschwerde, nämlich die Anrufung des Staatsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts im Falle der Verletzung von in unserer Verfassung garantierten Grundrechten. Nicht überlagernd und damit prägend sind die Regelungen unserer Verfassung im Wege des Schul- und Hochschulrechts, der Landschafts- und der Denkmalpflege und schließlich auch des Staatskirchenrechts. Natürlich sind einige Regelungen unserer Verfassung – ich füge hinzu: Gott sei Dank – spätestens durch das In-Kraft-Treten des Grundgesetzes unwirksam geworden. Papierform haben, wie bekannt, Art. 21 Abs. 1 Satz 3, die Todesstrafe, Art. 29 Abs. 5, das Verbot der Aussperrung, oder gar Art. 41, die normierte Sozialisierung von Banken und der Bergbau- und Stahlindustrie.

Diese Artikel sind seit der Einführung des Grundgesetzes mit seinem generellen Vorrang gegenüber den Landesverfassungen nur noch hessische Geschichte.

Aktuell wie eh und je ist aber der Art. 65 unserer Verfassung. Hier wird die republikanische Staatsform als das grundlegende Prinzip einer Gemeinschaft gleicher und freier Menschen und zum Schutz der Menschenwürde definiert. Art. 65 – der Hinweis sei mir erlaubt – ist selbst bei einer grundlegenden Änderung unserer Verfassung juristisch unantastbar. Die Verfassungsväter und -mütter haben sich klar für die vom Volk ausgehende Staatsgewalt in Form einer repräsentativen Demokratie, also für uns, den Landtag, als gesetzgebendes Organ ausgesprochen.

Dabei – das betone ich ganz besonders auch hinsichtlich der Ausführungen meines Vorredners – haben die damaligen Architekten unserer Verfassung trotz der damals noch frischen Erfahrung der Massenmanipulation das Prinzip der repräsentativen Demokratie durchbrochen. Unsere Verfassung kennt – anders als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – immerhin plebiszitäre Elemente. Die mögen manchem nicht weit genug gehen, aber die Art. 123 und 124 regeln z. B. die Mitwirkung des Volkes bei Verfassungsänderungen.

Das Volk beschließt endgültig über Änderungen der Verfassung. Art. 124 regelt die so genannte Volksgesetzgebung. Danach können 3 % der stimmberechtigten Bürger uns, den Hessischen Landtag, durch ein Volksbegehren auffordern, ein Gesetz zu erlassen, zu ändern oder gar aufzuheben. Würden wir dem nicht nachkommen, eröffnet unsere Verfassung bereits heute die Möglichkeit eines Volksentscheids. Natürlich werden wir in der Diskussion die Frage beantworten müssen, mit welchen Quoren ein möglicher Volksentscheid zum Erfolg geführt werden könnte. Den einen erscheint unser nun über 56 Jahre gültige Quorum als zu hoch, den anderen z. B. das Quorum in der Bayerischen Verfassung als zu niedrig.

Auch unsere Verfassung ist im Laufe der Zeit nicht unverändert geblieben. Sie wurde viermal geändert und zweimal ergänzt.

Aber – auch diese Frage wird sich uns stellen – trauen wir uns zu, das zu machen, was unsere Kolleginnen und Kollegen seit mehr als 50 Jahren nicht getan haben oder nicht tun wollten? Trauen wir uns zu, zu bewerten, welche von uns nicht zu steuernden Ereignisse Einfluss auf die letztlich verfassungsgebende Entscheidung der Menschen haben können?

(Beifall bei der CDU)

Mit einem Federstrich hätte in den vergangenen Jahrzehnten die Streichung des Art. 21 über die Todesstrafe, der nur noch auf dem Papier steht, vollzogen werden können. Warum hat man das nicht gemacht? Sind wir bereit und willens, eine gänzlich neue, schlanke, moderne Verfassung mit einem ehrlichen und daher dicken Verweis auf das Grundgesetz zu machen? Bleibt es bei dem, was in unserem Land seit 56 Jahren galt und mit dem wir ausgekommen sind, oder trennen wir uns partiell von dem Alten und Überholten in unserer Verfassung und ergänzen sie, angepasst an die Verfassungs- oder Lebenswirklichkeit? In letzterem Fall wird sich sogar die Frage stellen: Machen wir das en bloc oder, wie es einige bei der letzten Verfassungsänderung im vergangenen Jahr gefordert haben, in einer Multiple-Choice-ähnlichen Einzelabstimmung?

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns in der letzten Legislaturperiode darin einig gewesen, dass wir uns mit all diesen Fragen beschäftigen wollen. Ich habe aus Zeitgründen nur einige wenige aufgeworfen. Das sind Fragen über Fragen, die nach Auffassung der CDU-Fraktion keinesfalls im Parteigezänk untergehen oder gar durch Klientelbefriedigung beantwortet werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu – das sage ich sehr bewusst – ist unsere alte, historische, aber nicht, wie sie vor kurzem bezeichnet wurde, antiquierte Verfassung viel zu wertvoll.

Genau deswegen beantragt die CDU-Fraktion, diesen Antrag an den Hauptausschuss des Hessischen Landtags zu überweisen mit der Bitte, einen gemeinsamen parteiübergreifenden Beschlussvorschlag für das Plenum zu erarbeiten. Im Einzelnen soll dem Hauptausschuss die Aufgabe zufallen, sich über das gemeinsame Vorgehen zu verständigen und einen fraktionsübergreifenden Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission zu formulieren, der den Arbeitsauftrag, die Besetzung und einen überschaubaren Zeitrahmen definiert. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dies ist der einzig richtige, unserer Verfassung angemessene Weg, sich mit diesem für unser Land so einzigartigen Thema auseinander zu setzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ich spüre, dass Sie zum Schluss kommen.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich habe leider kein Glas Wasser bekommen, deswegen muss ich ein bisschen länger reden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe hier eines stehen.

(Heiterkeit)

Axel Wintermeyer (CDU):

Eine Verfassung kann nur in einem großen Konsens geändert werden. Sie darf nicht zwischen Zeitgeist und parteitaktischen Überlegungen aufgerieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Fraktion werden uns in unserem Handeln an dieser Maßgabe orientieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Das Wort hat Herr Abg. Quanz für die SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab: Wir stimmen der Überweisung des Antrags zu. Wir stimmen auch zu, dass eine Enquetekommission eingesetzt werden soll, und, Herr Wintermeyer, ich glaube, es macht sehr viel Sinn, dass das parteiübergreifend in einem Konsens erreicht wird.

Eine Prämisse der nun in Gang gesetzten Diskussion muss allerdings für alle Beteiligten gelten: Unsere Verfassung hat sich bewährt.

(Allgemeiner Beifall)

Sie ist in ihren wesentlichen Grundsätzen und Überzeugungen zu schützen und zu erhalten. Dies muss weiterhin die vornehmste Pflicht und die Aufgabe aller Staatsorgane, der Parteien und aller gesellschaftlichen Interessengruppen bleiben. Wir Hessen dürfen auf diese Verfassung und auf die Geschichte stolz sein, die unser Land seit 1946 auf der Grundlage dieser Verfassung erlebt hat. Nie zuvor in der Geschichte dieses Landes waren die Menschenrechte über einen so langen Zeitraum geschützt. Nie zuvor waren Freiheit, Gerechtigkeit, demokratische Mitwirkung und Rechtsstaatlichkeit die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens. Deshalb gilt es, dafür zu sorgen, dass diese Erfahrungen auch weiterhin die Grundlage bleiben.

Herr Wintermeyer hat zu Recht auf die Genese und den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Verfassung hingewiesen. Sie war eine Antwort auf die leidvollen Erfahrungen mit dem Naziterror. Die Unmenschlichkeit eines autoritären Herrschaftssystems hat die Grundüberzeugungen der Männer und Frauen geprägt, die unsere Verfassung in die bis heute geltende Form gegossen haben.

Bei aller Möglichkeit, aber auch Notwendigkeit, Teile der Verfassung zu reformieren, darf niemand – ich gehe davon aus, es wird auch niemand – an den Grundlagen und an den geistigen Grundsätzen dieser Verfassung rütteln. Die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts müssen Geschichte bleiben. Sie dürfen sich nicht wiederholen. Die Verfassung ist dabei das kostbarste Gut, das wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Als Grundlage gehören dazu das Menschenbild, das den Grundsätzen zugrunde liegt, sowie das Verständnis von staatlicher Macht und deren Kontrolle. Ich ergänze – auch das wird spannend bleiben –: Es geht nicht nur um staatliche Macht, sondern auch um wirtschaftliche Macht sowie um deren Konzentration und Kontrolle.

Da wir aber auch wissen, dass Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit nicht allzu sehr auseinander klaffen dürfen – geschichtliche Prozesse haben nun einmal wesentliche Veränderungen gebracht –, wird sich die SPD einem Diskussionsprozess stellen. Zu einer lebendigen Demokratie gehört eine gelebte Verfassung, und die Diskussion in einer solchen Enquetekommission kann gerade dazu beitragen, den Wert der Grundsätze unserer Verfassung erneut in die Köpfe und Herzen vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tragen. Die Mitwirkung an der Diskussion um diese Reform ist ausdrücklich erwünscht. Sie entspricht dem Geiste dieser Verfassung.

Ich möchte auf einige wenige Reformnotwendigkeiten zu sprechen kommen, die die Enquetekommission der letzten Legislaturperiode herausgearbeitet und uns – wenn man so will – für die neue Legislaturperiode als Aufgabe gestellt hat.

Erstens. Wir brauchen eine Stärkung des Landesparlaments. Im Laufe unserer hessischen Geschichte – auch der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland insgesamt – haben sich die Machtverhältnisse zwischen Parlament und Regierung immer mehr zugunsten der Exekutive und auf Kosten der Legislative verschoben.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Mitwirkung des Landtags bei der Willensbildung auf der europäischen Ebene und damit auch auf der Bundesebene rechtlich neu gestalten und praktisch organisieren.

Ein vereinigtes Europa war 1946 möglicherweise eine großartige Vision der Männer und Frauen des Grundgesetzes, die aber keinen Niederschlag in der Verfassung finden konnte. Dies ist sicherlich nachzuholen. Andere Länder – ich verweise auf Baden-Württemberg – sind weiter gegangen und haben entsprechende Formen der Mitwirkung in die Verfassung geschrieben.

Das Gleiche betrifft die Willensbildung im Bundesrat. Auch hier ist Reformbedarf angesagt. Auch hier sind die Rechte des Parlaments zu stärken. Das Gleiche gilt für die Beteiligung des Landtags bei Staatsverträgen, bei Verwaltungsabkommen, bei den Beratungen der Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission, bei Fachministerkonferenzen und bei vielem mehr.

Ich plädiere sehr dafür, die Zuständigkeiten der europäischen Ebene, des Bundes und der Länder klarer zu definieren. In den Zusammenhang gehört auch, darüber nachzudenken, ob eine Steuergesetzgebungskompetenz Sinn macht. Ich glaube, sie macht Sinn, um klare Zuständigkeiten zu definieren, Verantwortlichkeiten zu regeln und

dem Aspekt der Stärkung der Eigenständigkeit der Länder eine wesentliche Grundlage zu geben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das wesentliche Merkmal der parlamentarischen Demokratie ist die Rolle der Opposition. Die parlamentarische Demokratie lebt gewissermaßen von diesem wesentlichen Verfassungsorgan, weil Regierungsbildung und Regierungshandeln durch das Parlament ergänzt werden. Deshalb ist auch die besondere Qualität der Opposition als wesentliches Merkmal in der Verfassung zu definieren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das entspricht nicht der Realität!)

– Herr Dr. Jung, das lässt sich aus der Opposition heraus natürlich viel flotter formulieren als aus der Regierungsverantwortung heraus.

Aber – dafür plädiere ich sehr – hier ist das Parlament gefragt, und erst in letzter Linie geht es um das Denken an ein gemeinsames Regierungshandeln. Hier geht es um wesentliche Merkmale der parlamentarischen Demokratie. Sie ist das Herzstück dieser Verfassung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, ich gehe nicht auf die von Ihnen genannten Reformaspekte ein, meine allerdings, dass sich diese Themen im Verlaufe einer Diskussion entwickeln müssen und dass man mit einem solchen Katalog sehr sensibel umgehen muss.

Eine Verfassung regelt Grundsätzliches. Sie darf nicht eine Geschäftsordnung von gewissermaßen besonderer Qualität sein. Das wäre zu wenig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich freue mich auf spannende Diskussionen. Ich denke, dass wir im Bereich der Wirtschaftsdemokratie einiges miteinander diskutieren müssen. Die Verfassung formuliert nicht nur die Kontrolle politischer Macht, sondern sie formuliert auch, dass wirtschaftliche Macht und Konzentration kontrolliert und demokratisch gestaltet werden.

Ich verweise auf den Art. 35, in dem der Solidargedanke dieser Verfassung besonders deutlich wird. Er mutet äußerst modern an, wenn es da heißt: „Es ist eine das gesamte Volk verbindende Sozialversicherung zu schaffen.“ Möglicherweise wird dieser Gedanke, im Moment jedenfalls, zu einem zentralen Diskussionselement bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme.

Wir sehen, ein weites Diskussionsfeld liegt vor uns. Da macht es ganz viel Sinn, wenn wir dabei externen Sachverstand einfordern, wenn wir eine breite öffentliche Diskussion organisieren – dazu gibt es auch Hinweise in Ihrem Antrag. Eine wissenschaftliche Begleitung wird notwendig sein, alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen müssen mit ihren Vorstellungen einbezogen werden.

Bei alledem wird nicht die heiße Nadel das geeignete Instrument für zukunftsfähige Reformvorschläge sein, schon gar nicht dürfen parteisch geprägte Auseinandersetzungen der Tagespolitik Grundlage für die Reformdiskussion werden. Hier sind nicht nur ein kühler Kopf, sondern ganz besonders auch das geschichtliche Bewusstsein und das stete Besinnen auf das Humanitätsideal der Aufklärung gefragt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn wir diese Tradition als Grundlage unserer Reform begreifen, dann kann – davon bin ich überzeugt – und wird ein gutes Werk gelingen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz. – Das Wort hat Frau Kollegin Ruth Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst im Namen meiner Fraktion eine tiefe Genugtuung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, weil ich glaube, dass dieser Tag auch ein historischer Tag werden kann.

Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landtags bekennen sich alle vier Fraktionen zur Modernisierung unserer Verfassung, ohne den historisch hohen Rang dieses grundgesetzlichen Dokuments für unser Land Hessen aufzugeben. Das ist ein Novum, und dafür bin ich außerordentlich dankbar.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege Wintermeyer, es ist leider nicht so gewesen, dass die Argumente im Laufe dieser mehr als 50 Jahre gleich geblieben sind. Ich darf Sie daran erinnern, dass es einen Antrag der CDU-Fraktion vom 5. Oktober 1976 mit der Drucksachenummer 8/3133 gab, betreffend Enquetekommission zur Totalrevision der Hessischen Verfassung.

Dieser Antrag der CDU ist dann wieder zurückgezogen worden. Der ältere Antrag stammt von der FDP-Fraktion aus dem Jahre 1970, vorgetragen von unserem Fraktionsvorsitzenden Heinz Herbert Karry anlässlich der Verfassungsänderung, das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabzusetzen. Dieser Antrag mit der Drucksachenummer 6/2593 vom 20. Januar 1970 hat sehr konkrete Vorschläge – nicht für eine Totalrevision, aber für entscheidende Dinge – vorgetragen, die 1946 zur Ablehnung durch unsere Vorgängerfraktion, die LDP, geführt hat.

Deshalb freuen wir uns heute, dass hier offensichtlich ein Grundkonsens aller hessischer Parteien da ist, zu überlegen, was einen so historischen Rang hat, dass es auf keinen Fall geändert oder nur mäßig angepasst werden sollte. Warum ist diese Verfassung zu entrümpeln? Weil wir sie aus einem Zeitgeist heraus verstehen müssen, der heute nicht mehr dem Bewusstsein, vor allem der jungen Generation, entspricht. Außerdem müssen wir fragen: Wo sind dringende Anpassungen an das Grundgesetz, an europäisches Recht usw. vorzunehmen?

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal daran erinnern, dass die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung, die sowohl den Staat Groß-Hessen, unser Vorgängerland, wie Württemberg-Baden – das war ein Teil des heutigen Baden-Württemberg – und Bayern im I.G.-Farben-Haus konstituiert hat, schon eine Art Staatsgrundgesetz vorgelegt hat, in dem das Staatsgebiet, die Landesfarben, die Einsetzung eines Ministerpräsidenten und eines Kabinetts vorgesehen waren, das den Auftrag hatte, eine rechtsstaatliche Verfassung zu entwickeln.

Ich will daran erinnern – die meisten Redner haben schon einige dieser historischen Quellen genannt –, was mir im-

mer wieder bei der Beschäftigung mit diesem Thema aufgefallen ist: wie stark die Militärregierung in die Einzeldiskussion eingegriffen hat. Es wurden einzelne Paragraphen von dem Verfassungsausschuss, dem vorbereitenden Ausschuss, der Militärregierung vorgelegt und von dieser genehmigt. Auch das ist natürlich ein Verfahren, das noch einmal vom Ergebnis her zu bewerten ist.

Meine Damen und Herren, mittlerweile haben sich nicht nur die fünf neuen Bundesländer eine moderne Verfassung gegeben, sondern die große Mehrzahl der so genannten alten Bundesländer, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Niedersachsen, Berlin, Hamburg, sie alle haben in den Neunzigerjahren versucht, moderne Verfassungen auf den Weg zu bringen.

Ich bin in den letzten Tagen mehrfach von Journalisten nach dem Ziel einer solchen Verfassung gefragt worden. Dort muss im Detail gesehen werden, was bleibt, was neu hinzugefügt werden muss und was wir auf keinen Fall aufgeben wollen. Das Ziel muss sein, auch der jungen Generation die Chance zu geben, durch ein Referendum unserer wahlberechtigten Bevölkerung zu ermöglichen, sich in unsere Verfassungswirklichkeit und in eine gute Verfassungstheorie einzubringen.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Wir verteilen immer noch die Verfassung – ich glaube, dass sie noch kostenlos verteilt wird – an Schüler der zehnten Klassen. Ich weiß genau, wenn Sie mit den Schülern einmal einige Paragraphen angucken, dann sagen die: Das kann doch nicht sein, das ist meine Verfassung?

Wir müssen die Verfassung anpassen – das ist keine Bösartigkeit – an das, was modernes Recht und modernes Rechtsempfinden ist. Herr Prof. Dr. Michael Stolleis hat bei der letzten Revision im Jahre 1990 klar gesagt – und da hat er Recht –, es handle sich nicht um eine überalterte Verfassung, sondern um eine antiquierte Verfassung, die zweitälteste, die es noch gebe, die ein unglaubliches Auseinanderklaffen von Verfassungswirklichkeit und -theorie zur Folge habe.

Diese Lücke müssen wir schließen, damit sich die jungen Menschen auch mit unserer grundgesetzlichen Verfassung des Landes Hessen identifizieren können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal kurz an die Schlussansprachen der Verfassungsgebenden Versammlung erinnern. Man kann das alles historisch aufbereiten. Es ist ganz wichtig, zu den historischen Wurzeln zurückzukommen. Ich habe sie heute mit großem Geschick aus dem Archiv des Landtags bekommen; sie werden nicht immer ausgeliehen. Damals ist noch nicht alles stenografisch festgehalten worden. Sie müssen sich die Bedingungen noch einmal angucken, die damals herrschten: Die Hauptarbeit für die Landtagsverwaltung – soweit es sie schon gab – war, die auswärtigen Gäste und die Vertreter der ganzen Parteien aus Hessen hier unterzubringen und zu verköstigen. Der einzige Saal, der zur Verfügung stand, war unsere Lobby. Dort ist die Verfassung gemacht worden. In einer öffentlichen Veranstaltung in der Oper, wie es so schön heißt, ist zum ersten Mal überhaupt eine öffentliche Veranstaltung des Landtags gewesen. Es ist hochinteressant für uns alle, das noch einmal zu lesen.

„Back to the roots“ ist die erste Aufgabe dieser Enquete-Kommission.

Damals hat die SPD in der Schlussansprache vorgetragen, dass die Verwirklichung eines demokratischen Sozialismus eigentlich der Kern dieser Verfassung sei. Sie sei die freieste Verfassung in Deutschland, ein erkennbarer Fortschritt gegenüber der Weimarer Verfassung

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– das ist wohl so – und ein Vorbild für eine gesamtdeutsche zukünftige Verfassung.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Reinhard Kahl (SPD))

Die CDU hat vorgetragen, dass die Wiedergewinnung der Grundlage eines demokratischen Rechtsstaats, die Erneuerung des Gleichheitssatzes vor dem Gesetz und die Gewissensfreiheit mit die wichtigsten Errungenschaften seien.

Die KPD, die diesem Haus angehört hat, hat gesagt, die Gleichstellung der Frau, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, der Sozialisierungartikel, die Verankerung der Planwirtschaft und die neue Basis für das Justiz- und Beamtenwesens – auch das ist alles enthalten in dieser Verfassung – seien der Grund, warum sie bedingt zustimmen könnten.

Die LDP lehnte bei grundsätzlicher Anerkennung der wichtigen rechtsstaatlichen und Menschenrechtsbestimmungen die Verfassung mehrheitlich ab, weil die Art. 3 bis 5, die vor allen Dingen die Wirtschafts- und Sozialordnung betrafen, aus ihrer Sicht völlig verfehlt waren und weil sie nur auf ein Land bezogen waren, während das doch eigentlich für das gesamte ehemalige Reichsgebiet gelten sollte. Die Themen Verstaatlichung, Bodenreform, Achtstundentag, Zwangssozialversicherung, Planwirtschaft und Entschädigung nach Art. 41, über die beim Referendum gesondert abgestimmt wurde, waren die Gründe dafür, dass unsere Vorgängerfraktion damals der Verfassung nicht zugestimmt hat.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, wie meine Vorredner bin ich der Auffassung, dass diese Verfassung einen hohen historischen Rang hat. Ich möchte insbesondere auf einen Artikel hinweisen, der in fast keiner anderen Landesverfassung vorkommt und der zeigt, wie alle, die daran mitgearbeitet haben, auf der Erfahrung des Nazireichs aufgebaut haben. Das ist Art. 147. In diesem Artikel wird gesagt, dass es ein Recht und eine Pflicht jedes Bürgers gibt, Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt zu leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Recht gibt es in keiner anderen Landesverfassung. Ich glaube, es ist einer der historisch wichtigen Pfeiler, den auch niemand von uns infrage stellen will.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach meiner Meinung gibt es – das ist schon gesagt worden – drei Prinzipien, die wir durcharbeiten müssen. Ich fasse das unter das Stichwort Entrümpelung.

Ich nehme aus dem Antrag des Abg. Karry das Thema Recht und Pflicht zur Arbeit, die Frage der Aussperrung,

die Formulierungen zu den Pflichten der Frauen als Mütter, die Frage der Wirtschaftsräte und die Verstaatlichung des Bergbaus – den wir gar nicht mehr so haben –, des Abbaus von Kohle, Kali und Erzen, das Thema Großbanken und Versicherungsunternehmen, die Fragen zum Adel.

Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen nicht vorenthalten. Bei der damaligen Aussprache hat ein Abgeordneter Herrn Karry gefragt: Was würden Sie denn tun, wenn Ihr Vater Herzog von Hessen gewesen wäre? Die Antwort war: Um Gottes willen, hoffentlich nicht. – Und dann sagte der Redner: Aber für illegitime Linien gilt das nicht. – Ein halbes Jahr später war Karry Minister.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Aber er war weder ein illegitimer noch ein legitimer Spross eines Adelsgeschlechts in Hessen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Herr von Plottnitz kann das auch nicht!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige Beispiele aufgezählt, die wir entrümpeln müssen. Wir brauchen die Anpassung an europäisches Recht und an das Grundgesetz. Ich sage sehr offen, und ohne dass wir uns dabei festlegen: Wir müssen diskutieren, ob es Staatszielbestimmungen gibt, die tatsächlich etwas bringen. Solange sie reine Programmsätze sind, ohne durch Gesetze unterfüttert zu sein – –

Meine Damen und Herren, denken Sie beispielsweise an den Denkmalschutz. Der Denkmalschutz wurde in Art. 62 verankert, und erst 1974 hat es dazu ein Gesetz gegeben. In der Zeit zwischen 1946 und 1974 gab es Dörfer, in denen mehr abgerissen wurde, als der Krieg vernichtet hatte.

Diese Staatszielbestimmungen muss man tatsächlich noch einmal genau prüfen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn es gelingt, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der dazu führen kann, dass wir tatsächlich eine moderne Verfassung bekommen, die widerspiegelt, dass wir ein weltoffenes, tolerantes Land mit dem Bewusstsein der Tradition sind, und die den jungen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich mit diesem Land auch wirklich zu identifizieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist seine Jungfernrede!)

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass der Herr Präsident mir zu dieser Rede im Sinne einer Jungfernrede gratulieren wird. Aber mit dem Thema Verfassung habe ich mich schon mehrfach auseinander

gesetzt, und es fällt jetzt auch in meinen Zuständigkeitsbereich.

Gestatten Sie mir, damit zu beginnen, dass ich sage: Eine Verfassungsreform braucht Zeit. Vor allen Dingen braucht sie Ihre Zeit.

Deshalb hat es die Landesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass bereits jetzt, zu Beginn der 16. Legislaturperiode, die Überlegungen zur Reform der Hessischen Verfassung fortgeführt werden, die in Teilen bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen haben. Mit ihren sehr materialreich unterlegten Empfehlungen hat die Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“, die in den letzten beiden Legislaturperioden immerhin sechs Jahre lang gearbeitet hat, bereits wichtige Teilergebnisse formuliert. Ich darf in Erinnerung rufen, dass mit der Verlängerung der Wahlperiode und der Aufnahme des Konnexitätsprinzips und des Sports als Staatsziel in die Hessische Verfassung diese Arbeiten bereits ihren ersten Niederschlag gefunden haben.

Wenn ich aber eben gesagt habe, dass eine Verfassungsreform auch Ihre Zeit braucht, stellt sich natürlich die Frage, ob momentan die Zeit für eine Verfassungsreform da ist. Dazu vier grundsätzliche Bemerkungen aus der Sicht der Landesregierung.

Die bisherige Verfassungsentwicklung in Hessen ist durch eine große Beständigkeit des Verfassungstextes geprägt. Als älteste heute noch in Kraft befindliche Landesverfassung ist die Hessische Verfassung auch die am seltensten geänderte Landesverfassung. Wegen dieser Tatsache wurde in den Diskussionen immer wieder die Frage gestellt, ob es denn nicht einzelne Artikel und Bestimmungen gibt, die obsolet sind, die schlicht und einfach gestrichen werden müssen. Natürlich ist auch Kritik an einzelnen Punkten geübt worden, zuletzt auf der Tagung 1996, die Herr Al-Wazir in seinem Begründungszusammenhang ebenfalls genannt hat.

Auch wenn es uns bekannt ist, dass in der Tat manche Vorschrift in der Hessischen Verfassung obsolet, überholt oder aber durch Bundesrecht gebrochen ist, so kann man doch fragen, wie man einen solchen Vorgang bewertet. In der Literatur ist hier vereinzelt die Rede von einer „überholten“ oder gar „verstummen“ Verfassung. Solchen Bewertungen treten wir – ich denke, das ist unabhängig davon, ob als Abgeordnete oder als Regierungsmitglieder –, die wir seit Jahren und Jahrzehnten tagtäglich auf der Grundlage dieser Verfassung arbeiten – wie ich meine: nachdrücklich – entgegen. Kollege Quanz hat das ebenfalls sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Hessische Verfassung hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens praktisch bewährt. Sie ist nicht nur eine verlässliche Rahmenordnung und ein funktionierendes und leistungsfähiges Organisationsstatut des politischen Gemeinwesens, sondern auch eine von den Bürgerinnen und Bürgern geachtete und beachtete Grundlage der politischen Kultur unseres Lebens, auch bei den manchmal kontrovers geführten Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern.

Ich denke, das muss man immer in Erinnerung rufen: Insofern haben die Verfassungsväter und -mütter von 1946 die Grundfesten und tragenden Elemente der Verfassung solide und belastungsfähig zusammengefügt. Mit den Verfassungsänderungen in den Jahren 1950, 1970, 1991 und 2002 sind behutsame, aber wirkungsvolle Teilrenovierungen vorgenommen worden.

Damit komme ich zu meiner zweiten Bemerkung. Gleichwohl können auch Verfassungen altern. Sie sind Kinder ihrer Zeit, und ihre Schöpfer können sich dem Zeitgeist nur begrenzt entziehen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit, auf welche sich ihre Regelungen beziehen, unterliegen dem Druck sozialer und technischer Veränderungen. Dieser Wandel lässt die Verfassungsinhalte nicht unberührt.

Zwar sind Verfassungen der Idee nach auf unbegrenzte Dauer angelegte Fundamente des politischen Gemeinwesens. Deshalb sollten sie eben nicht mit Forderungen der aktuellen Tagespolitik befrachtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl können langfristige gesellschaftliche und politische Veränderungen dazu führen, dass Verfassungsregelungen, die einmal ihren guten Sinn hatten und vom allgemeinen Konsens getragen waren, überflüssig oder gar zum Hemmnis der politischen Entwicklung werden. Deshalb können natürlich auch auf Dauer angelegte Verfassungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden.

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung. Dennoch lässt sich diesen Verzögerungen im Hinblick auf künftige Debatten und Verfassungsänderungen etwas Positives abgewinnen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat es im Rahmen der Verfassungsgesetzgebung in den neuen Ländern – auf manche Beispiele muss man einfach schauen –, aber auch in einer Reihe von alten Bundesländern eine bewegte Diskussion darüber gegeben, was Inhalt und Gegenstand einer Verfassung sein müsse. Insbesondere in einigen neuen Ländern gab es eine starke Tendenz zur verfassungspolitischen Innovation. Zuhaut wurden neue Staatsziele formuliert, vielfach wurden das Wünschbare und die Aktualitäten des Zeitgeistes zum Verfassungsinhalt.

Nachdem dieser Schub von Verfassungsreformbewegungen abgeschlossen und in der Zwischenzeit über ein Jahrzehnt vergangen ist, in dem Erfahrungen mit der neuen Verfassungsgebung gesammelt werden konnten, liegt darin für die hessische Diskussion die Chance, aus diesen Erfahrungen zu lernen und Lehren für die eigenen Vorschläge zu ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mit dem Abstand dieses Jahrzehnts lässt sich das Zeitbedingte von dem Bleibenden unterscheiden. Wo einmal Verfassungslyrik war, lichten sich die Nebel. Das Wünschbare stößt jetzt auf den harten Boden der gesellschaftlichen Tatsachen. Solche Erfahrungen können auch die hessischen Reformdiskussionen befruchten. Ich habe zumindest die optimistische Annahme, dass sie disziplinierend wirken.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Eine Verfassungsreform kann eine Totalreform oder -revision, eine Partialrevision oder Einzelrevision sein. Eine Totalrevision, nämlich eine komplett neu gefasste Verfassung, dürfte in diesem Hause keiner wollen. Das war den Redebeiträgen der Vorredner zu entnehmen. Die Absicht einer Totalrevision kann ich auch dem Antrag, der Grundlage für die Debatte ist, nicht entnehmen.

Ergebnis der Prüfung könnte demnach nur eine Teilrevision sein, die neben einer Entrümpelung obsoleter Vorschriften und der textlichen Verbesserung unklarer Regelungen vor allen Dingen darauf gerichtet ist, mit Augenmaß und historischem Sinn Defizite im Bereich der

Staatsorganisation und der Staatszielbestimmungen zu identifizieren und zu beheben.

Hierzu hat im staatsorganisatorischen Bereich die Enquetekommission in der vergangenen Legislaturperiode bereits einige Vorschläge formuliert. An diese Vorschläge kann man anknüpfen und entscheiden, welchen Vorschlägen gefolgt werden kann, soll und schließlich wird.

Obwohl es nicht die Stunde ist, über die Inhalte einer Verfassungsreform zu diskutieren, so ist es doch gestattet, auf die Beispiele des vorliegenden Antrags, der zu dieser Diskussion geführt hat, zumindest mit einigen Bemerkungen einzugehen. Denn die in dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion angeführten Beispiele sind nach unserer Auffassung überwiegend nicht geeignet, die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung zu begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob die Zulassungsvoraussetzungen für Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert werden sollten. Dass dies aber die „vordringlichste Aufgabe der Reform der Verfassung“ ist – damit habe ich wörtlich aus der Begründung des Antrags zitiert –, das vermag ich in der Tat nicht zu erkennen.

Das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung ist durch Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes statuiert. Es hat damit unbeschränkte Geltung auch für Hessen. Man kann deshalb nicht ernstlich behaupten, dass eine Aufnahme in die Hessische Verfassung überfällig sei, wie es ebenfalls in der Begründung heißt.

Was die Rolle des Hessischen Landtags im Rahmen der Rechtsetzungs- und Entscheidungsverfahren in der Europäischen Union angeht, so werden die Ingerenzrechte der Länder in erster Linie durch die Bundesverfassung determiniert.

Bei den übrigen in der Begründung angegebenen Themen bleibt überwiegend unklar, welche inhaltlichen Regelungen angestrebt werden und welchen Rechtsstatus die Regelungen haben sollen. Möglicherweise kann die Diskussion im Hauptausschuss entsprechende Klarheit bringen. Insbesondere fehlt jeglicher Hinweis, wie sich die Inhalte zu den geltenden bundesrechtlichen Regelungen verhalten. Das gilt etwa für die Stärkung der Rechte von Personen, die in familiärer Gemeinschaft Kinder erziehen oder für andere sorgen, die Berücksichtigung der Notwendigkeit der gewaltfreien Erziehung von Kindern oder die Einbeziehung der persönlichen Lebensbereiche aller auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften in den Schutz der staatlichen Gemeinschaften, wie in dem Antrag angesprochen.

Wenn man diesen Antrag liest, ist auffallend, dass Forderungen, mit denen in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit einer Verfassungsreform begründet wurde, nicht mehr aufkommen. Sie wurden in Teilen von anderen Rednern dargestellt. Ich erwähne beispielsweise den Schutz der informationellen Selbstbestimmung oder Regelungen zum Haushaltswesen. Das ist mit keinem Wort erwähnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn wir alles schon wüssten, bräuchten wir keine Enquetekommission!)

– Nein, nein, Herr Kollege Al-Wazir, ich meine, Sie müssen sich immer damit auseinander setzen, was Sie aus Ihrer Rolle heraus in der Vergangenheit immer wieder dar-

gelegt haben. Dann gestatten Sie, dass wir uns daran erinnern, was Sie hier alles gesagt haben.

Genau dies belegt die angeführten Bedenken, dass die Akteure einer Verfassungsreform immer bedenken sollten, ob sie den Wechselwinden des Zeitgeistes aufgesessen sind oder ob sie eine Forderung erheben, die es wert ist, über den Tag hinaus die Gestalt des politischen Gemeinwesens zu bestimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, früher hätten Sie jetzt aufhören müssen, jetzt dürfen Sie weiterreden. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es so ist.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, auch in dieser Rolle versuche ich, mich an die Redezeiten zu halten. Deswegen nur noch zwei Sätze.

Insofern haben die Väter und Mütter unserer Verfassung ein Beispiel gegeben. Es ist ein großes Beispiel, an dem man sich messen lassen muss. Ich hoffe, wenn es zu einer gemeinsamen Empfehlung durch den Hauptausschuss kommen wird, eine entsprechende Enquetekommission einzurichten, dass man sich dieser Verpflichtung bewusst ist und in der Formulierung eines solchen Auftrags Maß und Ziel bestimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag Drucks. 16/42 soll an den Hauptausschuss überwiesen werden. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so erfolgt.

Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass der **Tagesordnungspunkt 15**, Antrag der Fraktion der SPD betreffend erstmaliger Kriminalitätsanstieg seit 1993 in Hessen, Drucks. 16/44, und **Tagesordnungspunkt 44**, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Kriminalitätsentwicklung in Hessen, Drucks. 16/98, in das nächste Plenum geschoben werden.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 16:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung kommunalrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/45 –

und **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einflussnahme in das Ermittlungsverfahren gegen die Hanauer Oberbürgermeisterin Härtel – Drucks. 16/46 –

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren noch schöne Zeiten, als der Ministerpräsident zu Füßen der Oberbürgermeisterin Härtel ihr Blumen pflückte, wie heute im „Wiesbadener Kurier“ zu sehen ist. Da war Frau Härtel noch eine wohlgelittene Parteigängerin.

Meine Damen und Herren, so ist das im Leben. Man sieht sich immer zweimal.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Daran denken Sie bitte auch! – Clemens Reif (CDU): Mal sehen, was Ihnen noch alles bevorsteht!)

– Herr Reif, deswegen sehe ich das alles sehr gelassen. – Allerdings sehen wir das, was in und um Hanau und um Frau Härtel passiert, nicht sehr gelassen. Frau Härtel wird sich demnächst vor dem Landgericht Hanau wegen Untreue und Betrugs zu verantworten haben. Warum? – Weil sie Budgetüberschreitungen von über 700.000 € zu verantworten hat, falsch deklarierte Essensbelege ausgestellt hat, Fahrten mit dem Dienstwagen, z. B. nach Warschau, zum Urlaubsbeginn und zum Urlaubsende, sowie viele andere Dinge zu verantworten hat.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Reden Sie doch nicht so einen konzentrierten Unsinn, Herr Kollege Reif.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Clemens Reif (CDU): Kann es sein, dass der Kämmerer von der SPD ist?)

Seien Sie doch einfach einmal intellektuell in der Lage, zu sagen, das, was Frau Härtel gemacht hat, war nicht in Ordnung. Dann haben Sie die Zustimmung vieler Kolleginnen und Kollegen im Hause.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vielfältige und exquisite Geschenke auf Kosten der Steuerzahler und, meine Damen und Herren, ein besonders schönes Beispiel: Herr Kollege Innenminister Bouffier, Sie hatten vor einiger Zeit Ihren 50. Geburtstag. Es gab einen Empfang des CDU-Kreisverbandes. Wer war da? Frau Härtel.

Ich unterstelle Ihnen guten Glauben. Sie haben gedacht, die gute Frau schenkt Ihnen ein – wie ich hoffe – schönes Aquarell. Sie haben gedacht, sie zahlt das natürlich aus der eigenen Kippe. Das war natürlich nichts, mitnichten. Das hat die Stadt Hanau, den Steuerzahler in Hanau, 358 € gekostet.

Herr Innenminister, ich schätze Sie intellektuell so redlich ein, dieses Bild können Sie mit Genuss gar nicht mehr anschauen. Geben Sie es an Frau Härtel zurück.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, umso besser, aber das zeigt das Verhalten von Frau Härtel. – Wer sich, wie Frau Härtel, so verhält, nicht einsieht, Unrecht getan zu haben, und nicht den Mut hat, politische Konsequenzen für dieses Fehlverhalten zu ziehen, dem müssen die Bürgerinnen und Bürger am 11. Mai die rote Karte zeigen. Der letzte Vorhang für Frau Härtel muss fallen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Frau Härtel ist ja, wenn die Information stimmt, immer noch wohlgelittenes Mitglied des Landesvorstandes. Frau Härtel sagt sich wahrscheinlich: Warum soll ich politische Konsequenzen übernehmen, wenn das auch andere für ihr Handeln nicht tun? Frei nach Roland Koch: Ich übernehme die politische Verantwortung, aber lehne natürlich jegliche persönliche Verantwortung ab. – Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): Das ist absoluter Unfug! – Zurufe von der CDU)

Deswegen gibt es eine große Allianz aller demokratischen Parteien in Hanau. Ich finde es gut, weil man mit einer solchen Oberbürgermeisterin nicht mehr zusammenarbeiten kann. Ein demokratisches Bündnis sagt: mit dieser Frau nicht, wenn sie nicht den Mut hat, Verantwortung zu übernehmen, und deswegen Abwahl, die Bürger entscheiden.

(Horst Klee (CDU): Was wollen Sie denn überhaupt?)

Allerdings haben wir ein Quorum in der Hessischen Verfassung; 30 % der Wahlberechtigten, d. h. mindestens 18.000, müssen mit Ja stimmen. Frau Härtel wurde im Jahr 2000 mit 15.000 Stimmen gewählt. Das zeigt die Absurdität dieser Rechtsvorschrift. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es macht auch keinen Sinn, dass es bei der Wahl des Bürgermeisters kein Quorum gibt, aber die Abwahl an ein hohes Quorum geknüpft ist. Sie wissen alle, die Beteiligung ist bei allen Wahlen der Landräte schlecht, sie ist bei Wahlen in großen Städten schlecht. Das ist ein generelles Problem. Deswegen müssen wir diese Vorschrift ändern.

(Zurufe von der CDU)

Für Hanau und die Bürgerinnen und Bürger wäre es in der Tat gut, Frau Härtel bekäme die Quittung für ihr Verhalten, damit die Kommunalpolitik in Hanau vorangeht. Alle Parteien sind sich einig, dass das ein gutes Signal wäre. Es liegt an der CDU in diesem Hause, zukünftig solche weiter möglichen Dinge – Frau Diehl in Maintal machte das auch so – zu verhindern, indem das gleiche Quorum bei der Abwahl wie bei der Wahl gilt; das wäre wahre Demokratie. Deswegen ist der Antrag gut und sinnvoll. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Klee (CDU): So was Falsches! Pharisäer! – Clemens Reif (CDU): Genau!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Herrn Abg. Beuth, CDU-Fraktion, auf.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat vollmundig bei seiner ersten Rede angekündigt, dass er die Trommel, die wir in der vergangenen Wahlperiode hier häufiger gehört haben, weglegen wolle. Aber offensichtlich hat er sie an Herrn Rudolph weitergegeben – sehr schade an dieser Stelle. Ich rate dazu, durchzuatmen. Ich versuche nun meinerseits, tatsächlich zu dem Antrag betreffend Neufassung der kommunalrechtlichen Vorschriften zu reden.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie hier die Öffentlichkeit wenige Tage vor dem Abwahlverfahren in Maintal und vor dem in Hanau suchen und versuchen, Stimmen zu gewinnen. Wir haben das erwartet. Aber ich denke, das war wenig nützlich, meine Damen und Herren.

Ob die Tatsache, dass Sie es thematisieren, nützt, wie es nützt und wem es am Ende nützt, das werden wir am

Sonntag sehen. Dann haben nämlich die Wählerinnen und Wähler in Maintal und in Hanau das Wort.

Ich sage für unsere Fraktion, dass der Antrag – nicht der Redebeitrag, Herr Kollege Rudolph – mit der Frage der Neufassung der kommunalrechtlichen Vorschriften durchaus bedenkenswert ist. Dieser Antrag ist weniger krampfhaft als der andere, den wir hier in dem Zusammenhang zu beraten haben, diesen unseligen Antrag bezüglich des vermeintlichen Eingreifens des Justizministeriums.

Meine Damen und Herren, weder für die Abwahl von Frau Diehl noch für die Abwahl von Frau Härtel obliegt uns hier im Hessischen Landtag überhaupt irgendeine Entscheidung. Keine gesetzliche Regelung, die wir hier treffen wollten oder könnten, würde diese beiden Fragen noch klären können. Der Souverän hat am Sonntag das Wort. Das sind die Wählerinnen und Wähler. Das haben wir abzuwarten.

Lassen Sie mich zur Frage der Abwahlmöglichkeit ein paar Worte sagen. Zu verantworten hatte das die grün-rote Landesregierung im Jahre 1992. Der damalige Innenminister Herbert Günther war derjenige, der die Kommunalverfassung zu verantworten hatte. Im ursprünglichen rot-grünen Gesetzentwurf war die Abwahlmöglichkeit der direkt Gewählten überhaupt nicht enthalten. Erst ein Parteitag der SPD – wenn ich das richtig weiß – hat dazu geführt,

(Beifall bei der SPD)

dass überhaupt die Abwahlmöglichkeit hineingekommen ist.

(Gerhard Bökel (SPD): Da sehen Sie, was Parteitage bringen!)

Sie haben das Quorum festgelegt und stellen sich heute an das Rednerpult und beklagen das. Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, dass es in Bayern und Baden-Württemberg überhaupt keine Möglichkeit der Abwahl gibt. Das damalige Vorbringen der GRÜNEN, nämlich ein Initiativrecht für das Volk für das Abwahlbegehren in die Kommunalverfassung aufzunehmen, ist damals von der SPD so, wie Sie es in Ihrem heutigen Antrag fordern, abgelehnt worden. Auch das gehört zur historischen Wahrheit.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass am kommenden Sonntag das Quorum nicht zwangsläufig verfehlt werden muss, sondern es bleibt abzuwarten. Das werden wir am Sonntagabend wissen. Ein Änderungsbedarf für die Kommunalverfassung ganz grundsätzlich drängt sich nicht selbstverständlich auf. Das möchte ich hier zur Sache einmal deutlich sagen. In zehn Jahren Direktwahl gab es vier Abwahlverfahren. Davon sind zwei durchgekommen, zwei sind gescheitert. Keines der Abwahlverfahren ist allerdings am Quorum gescheitert.

(Rudolf Haselbach (CDU): Hört, hört!)

Insofern drängt sich diese Frage, die Sie hier thematisieren, nicht unmittelbar auf.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl – deswegen stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu, ich sage ja „bedenkenswert“ – erscheint es fragwürdig, wenn am Beispiel der Stadt Hanau, wie es Kollege Rudolph gesagt hat, mehr Menschen für die Abwahl stimmen müssen, als für die eigentliche Wahl der Oberbürgermeisterin gestimmt haben. Aber auch hier hat die Kommunalverfassung an anderer Stelle, wo es um die

Abwahl von hauptamtlichen Beigeordneten geht, bestimmte Quoren eingeführt: Wenn es um die Abwahl geht, gelten höhere Quoren als für die Wahl.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Schutzfunktion der Quoren für die Möglichkeit, unsere Parlamente ordentlich organisiert zu halten, nicht übersehen. Wir müssen verhindern, dass wir nur noch Populismus pur haben, dass es nicht mehr möglich ist, auch einmal eine unpopuläre Entscheidung über eine längere Wahlperiode durchzutragen.

Sie üben das Spielchen gerade in Berlin ganz heftig mit der Frage unpopulärer Entscheidungen. Die Frage, ob wir es zulassen wollen, dass der Zufall die Rathäuser regiert oder dass Bürgermeister erpressbar sind, indem sie von Bürgerinnen und Bürgern oder von der Gemeindevertretung zu irgendetwas gezwungen werden können, müssen wir im Ausschuss gemeinsam beraten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir für eine beständige Politik eine Kommunalverfassung haben müssen, die es eben nicht zulässt, dass zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt die Abwahl eines direkt Gewählten möglich ist.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, denken Sie mit daran, dass wir arbeitsfähige Parlamente und arbeitsfähige Verwaltungen haben müssen und dass wir hierfür am Ende auch Quoren brauchen. Denken Sie an das Land Brandenburg. In Brandenburg hatte man nur geringe oder überhaupt keine Quoren. Dort hat man sie eingeführt, weil dort innerhalb von zehn Jahren ein Bürgermeisterkegeln eingesetzt hatte. Da waren Sie bei einer Oberbürgermeisterwahl betroffen. Wir halten es für bedenkenswert, Rücktritte, Abwahlen und auch die Versorgungsregelungen entsprechend im Ausschuss zu diskutieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

In diesem Sinne stimmen wir für die Überweisung. Für den Klamauk, den Sie hier anlässlich der Geschichten veranstaltet haben, die uns am Sonntag erwarten, haben wir kein Verständnis. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist in diesem Hause fraktionsübergreifender Konsens, dass das Verhalten von Frau Härtel in ihrer Funktion als Oberbürgermeisterin völlig unfassbar und unbegreifbar, aber auch nicht hinnehmbar ist. Es muss deshalb entsprechende Konsequenzen haben.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Heinrich Heidel (FDP))

Herr Kollege Rudolph, Sie haben den größten Teil Ihrer Redezeit darauf verwandt, hier detailreich verschiedene Vorfälle zu schildern. Nichtsdestotrotz meine ich, hier ist nicht der Ort, mit Häme und Spott über eine Partei herzu ziehen. Es sind nur einige Wenige der direkt Gewählten, die sich vor Ort wie kleine Sonnenkönige fühlen und mei-

nen, entsprechend ausgestattet sein zu müssen und Macht zu haben. Das geht aber quer durch die Parteien. Auch die SPD war schon von Abwahlverfahren, z. B. mit Frau Schäfer, betroffen. Das ist also sicherlich nicht etwas, was man alleine der CDU zuschreiben kann. Von daher kann ich nicht verstehen, warum Sie angesichts der konstruktiven Vorschläge, die Sie in der Sache gemacht haben, das jetzt hier so hochkochen mussten.

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

In der Sache besteht Konsens: Das ist untragbar und muss Konsequenzen haben. Auf der juristischen Seite sind die Konsequenzen von den Gerichten zu ziehen. Durch den Beschluss der Staatsanwaltschaft, nun Anklage zu erheben, ist Bewegung in die Sache gekommen. Auf der politischen Ebene ist dies am kommenden Sonntag von den Bürgerinnen und Bürgern Hanau zu bewerten. Wir werden sehen, welche Konsequenzen jeweils im Ergebnis zu verzeichnen sind.

Gleichwohl möchte ich für die FDP-Fraktion darauf hinweisen, dass wir trotz solcher Vorgänge an der Direktwahl von hauptamtlichen Verwaltungsbeamten festhalten werden. Wie der Fall aus Maintal zeigt, haben sie sich in der letzten Zeit gehäuft. Wir meinen dennoch, dass die Einführung der Direktwahl eine richtige Veränderung in unserem Land war. Seinerzeit haben wir die Idee mit aufgebracht und für die Einführung der Direktwahl gekämpft. Ich glaube, dass wir trotz dieser Vorfälle daran weiter festhalten sollten.

Schließlich ist zu vermerken, dass es in den zehn Jahren, in denen wir nun die Direktwahl auf den verschiedenen Ebenen an den Spitzen unserer Verwaltung haben, erst viermal zu Abwahlverfahren gekommen ist. Die Fälle von Frau Diehl und Frau Härtel sind Nr. 5 und Nr. 6. Das heißt, die Verfehlungen dieser hauptamtlichen Verwaltungsbeamten können in den letzten zehn Jahren nicht so groß gewesen sein. Unseres Erachtens hat sich das System, das zu mehr Bürgereinfluss und zu direkten Entscheidungen der Bürger geführt hat, in Hessen bewährt.

Herr Kollege Rudolph, eines ist aber nicht in Ordnung. Sie haben das heute auch nicht mehr aufgegriffen, obwohl dieser Antrag hier gemeinsam mit Ihren Vorschlägen zur Veränderung des Quorums diskutiert wird. Nicht in Ordnung ist Ihre weiterhin im Raum stehende Behauptung, der Justizminister habe auf das Ermittlungsverfahren gegen Frau Härtel Einfluss genommen. Ich kann das hier schon ausführen, auch wenn Frau Kollegin Hofmann vielleicht dazu noch sprechen wird.

Ich glaube, in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 24. April 2003 wurde diese Behauptung nun wirklich eindeutig widerlegt. Insider, gerade juristisch gebildete Insider, wissen, dass die Berichte der Staatsanwaltschaft aufgrund der Regelungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der darauf beruhenden Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen und Bußgeldsachen erstattet werden. Diese Vorschriften gab es schon während der Amtszeit des Herr Justizministers von Plottnitz. Sie gab es während der Amtszeit von Frau Hohmann-Dennhardt. Das hat sich auch unter der Leitung von Herrn Dr. Christean Wagner nicht geändert. Von daher ist solch ein Vorwurf vollkommen unhaltbar.

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Florian Rentsch (FDP) und bei Abgeordneten der CDU –

Norbert Schmitt (SPD): Die Staatsanwaltschaft hat täglich berichtet!

Hingegen als diskussionswürdig erachte ich Ihre Vorschläge zur Veränderung des Abwahlverfahrens. Auch ich meine, es ist nicht hinnehmbar, dass in der Praxis für die Abwahl eines direkt Gewählten mehr Stimmen notwendig sind als für die Wahl in das entsprechende Amt.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP), bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allerdings denke ich, dass wir die Ausgestaltung der Erleichterung wirklich in Ruhe im Ausschuss unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände besprechen sollten. Die Einbeziehung könnte möglicherweise im Rahmen einer Anhörung erfolgen. Denn ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich sinnvoll ist, jegliche Form des Quorums abzuschaffen. Ich sage dies gerade auch vor dem Hintergrund, den Herr Kollege Beuth schon einmal angesprochen hat. In anderen Ländern ist ein Abwahlverfahren überhaupt nicht vorgesehen.

Ich denke, wir müssen auch beachten, dass es dabei nicht nur um so hoch dotierte und lukrative Stellen geht wie die, die Frau Härtel innehat oder die es in anderen größeren Städten gibt. Vielmehr haben wir viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land, deren Stellen mit A 14 oder A 15 dotiert sind. Ich denke jetzt einmal an den Schuldienst. Da kann man recht einfach in so dotierte Ämter kommen. Ich habe deshalb ein wenig die Befürchtung, dass es dann sehr schwierig werden wird, für diese Positionen geeignete und engagierte Leute zu finden. Denn die Gewählten sind dann doch Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt und müssen sich auch entsprechend einsetzen.

Ich glaube, da muss sehr genau abgewogen werden. Nichtsdestotrotz ist es sicherlich richtig: Es kann nicht sein, dass man für die Abwahl mehr Stimmen der Wahlberechtigten braucht, als für die Wahl notwendig waren. Vielleicht sollte man es mehr an diesem Quorum festmachen, also daran, was sich in der Praxis des Wahlvorganges abgespielt hat, denn an geprüften Prozentzahlen.

Für die FDP-Fraktion kann ich zusammenfassend Folgendes sagen. Es ist sicherlich gut, wenn man in Ruhe und unter Einbeziehung der Experten der Kommunalen Spitzenverbände die Vorschläge prüft. Nichtsdestotrotz hat sich aus unserer Sicht die Einführung der Direktwahl von hauptamtlich tätigen Verwaltungsbeamten bewährt. Sie soll beibehalten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede will ich dem Herrn Reif Folgendes empfehlen: Herr Reif, gehen Sie ein Stück Kuchen essen. Ein höherer Blutzuckerspiegel beruhigt und führt dazu, dass man nicht so große Aufregung verspürt.

(Heiterkeit der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der hier zu missbilligende Vorgang hat eine doppelte Vorgeschichte. Hier laufen zwei Handlungsstränge zusammen. Es sind zwei Handlungsstränge, die von Affären gespickt sind.

Wenn Sie so wollen, ist der eine Handlungsstrang die Chronique scandaleuse, die den Namen Härtel trägt. Sie lässt sich durch folgende Schlagworte kurz beschreiben. Ich möchte hierzu auch die Presseerklärung der Staatsanwaltschaft anführen. Die Staatsanwaltschaft hält Frau Härtel des Vergehens der Untreue, der unberechtigten Nutzung des Dienstwagen nebst Fahrer, der Untreue durch Überreichung einer auf städtische Kosten speziell angefertigten Kopie des städtischen Brautbechers als privates Hochzeitsgeschenk und weiterhin des Betruges durch Veranlassung der Begleichung von privaten Restaurantkosten als dienstlich bedingte Arbeitsessen für schuldig. Das ist es, was die Staatsanwaltschaft in ihrer Pressemitteilung mittlerweile für anklagenswert hält. Das wurde damals im Rahmen eines Antrags auf Strafbefehl dargestellt. Auch Sie wissen, dass weitere Vorwürfe im Raum stehen.

Zweiter Punkt. Dies betrifft die Aussagen der Hanauer CDU. Das kann man im Internet unter dem schönen Titel „www.hanausagtja.de“ nachlesen. Ich zitiere jetzt. Das ist von der CDU.

Wir haben in der Vergangenheit Personen abgewählt, denen strafrechtlich und in ihrer Amtsführung weit weniger vorzuwerfen war. Die Oberbürgermeisterin wollte nach eigenen Aussagen die politische Verantwortung übernehmen. Sie hat es nicht getan. Von daher haben wir die Notwendigkeit gesehen, sie zum Rücktritt aufzufordern.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Im Rahmen des Abwahlverfahrens wurde sie mittlerweile auch aufgefordert, eindeutige Stellung zu nehmen.

Ich komme zum dritten Punkt, den ich hier anschließen will. Herr Kollege Beuth, eigentlich war er sehr viel geeigneter. Denn schon vor der Landtagswahl konnten wir auf der Homepage des Herrn Kollegen Lenz nachlesen:

Lenz selbst fordert im Einklang mit seiner Partei den Rücktritt, respektive die Suspendierung Härtels.

Das las sich gut. Das stand auch in der „Hanau Post“ vom 9. Januar. Das konnte man also hinreichend vor der Wahl lesen. Man muss aber feststellen, dass Herr Kollege Lenz seitdem nicht viel erreicht hat.

(Aloys Lenz (CDU): Er ist direkt gewählt worden!)

Deswegen haben wir die Debatte hier immer noch. Wir wissen, dass das Amtsgericht vor kurzem den Erlass eines Strafbefehls abgelehnt hat. Es wird jetzt also Anklage erhoben werden.

(Volker Hoff (CDU): Herr Kaufmann ist nicht direkt gewählt worden!)

Man sollte noch hinzufügen, dass noch ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Veruntreuung von Haushaltsmitteln läuft. Das ist in dem Verfahren, das die Staatsanwaltschaft inzwischen abgeschlossen hat, noch nicht enthalten. Da geht es um den Vorwurf der Vorteilsnahme. Da wurden die Ermittlungen zwar eingestellt, weil nach Auffassung der Staatsanwaltschaft kein ausreichender Tatnachweis geführt werden konnte. Aber die Stadt Hanau hat dagegen Beschwerde eingereicht.

Ich denke, es ist unstrittig, dass die rechtliche Bewertung gewiss nicht unsere Aufgabe ist. Aber einen Satz aus der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft, die ich schon herangezogen hatte, möchte ich doch zitieren.

Andererseits war zu werten die Einbettung der Taten in eine offensichtlich weit verbreitet bestehende Grauzone zwischen Wahrnehmung privater und öffentlicher Tätigkeiten.

Meine Damen und Herren, am 10. April 2003, nach ziemlich genau vier Jahren CDU-Regierung in Hessen, stellt die Staatsanwaltschaft Hanau eine „weit verbreitet bestehende Grauzone zwischen Wahrnehmung privater und öffentlicher Tätigkeiten“ fest. Ein solcher Zustand, sage ich ganz kurz und knapp, ist völlig inakzeptabel.

Was tut eigentlich die Landesregierung, was tut eigentlich der Ministerpräsident, der zugleich der Vorsitzende der hessischen CDU ist, dagegen, dass offensichtlich eine „weit verbreitete Grauzone“ identifiziert wird? Wir stellen fest: leider nichts, keine Suspendierung der Beschuldigten durch den Regierungspräsidenten – das wäre Aufgabe der Landesregierung, die dafür zuständig ist –, nicht einmal ein Ruhen, geschweige denn ein Rückzug aus dem Parteiamt im Landesvorstand der hessischen CDU. Stattdessen müssen wir von persönlichen Verbindungen bis in die Nähe des Ministerpräsidenten hinauf hören, und damit meine ich nicht nur das schon gezeigte Blumenbild.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei der Landesebene und bei dem zweiten Strang einer Chronique scandaleuse. Die trägt den Namen Wagner. Auch hier nur kurze Anmerkungen zur Erinnerung.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Kaum im Amt – Sie haben es vielleicht gerne vergessen, aber ich werde Sie wieder daran erinnern –, lässt der Justizminister seinen Staatssekretär anlässlich einer LOSTA-Tagung Rechtsgespräche über Irrtumsvorbehalte und dazugehörige Rechtsprechung des BGH führen, just als das Verfahren wegen des Verdachts des Parteiverrats, besser bekannt als die Mafiakatten-Affäre, seinen Kollegen Bouffier betraf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ergänzt wurden diese Erörterungen damals durch Einbestellung von Staatsanwälten ins Ministerium zur Besprechung der Angelegenheit.

(Zuruf von der CDU: Jetzt holt er wieder die große Trommel heraus!)

– Warum regen Sie sich eigentlich so auf? Sie wollen alles dem Vergessen anheim geben, aber Sie müssen sich schon das anhören, was Ihre Leute in der Regierung offensichtlich an einer Strecke immer wieder vollbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Dreck schleudern, etwas anderes können Sie nicht! In der Sache haben Sie nichts zu bieten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Jahr später erklärt Justizminister Wagner in einem Radiointerview, dass feststehe, dass von seinem Parteifreund Manfred Kanther keine Straftatbestände begangen worden seien. Wir wissen, noch heute

(Michael Boddenberg (CDU): Sie wissen gar nichts!)

ist die Frage rechtlich umstritten, ob eine Anklage zugelassen wird. Aber der Justizminister hat damals das Ergebnis schon vor Beginn der Ermittlungen sozusagen vorgegeben. Natürlich hat er uns hier – wir haben es dann im Landtag diskutiert – erklärt, eine Einflussnahme läge ihm völlig fern. Geglaubt hat es ihm damals keiner, ich glaube, noch nicht einmal sein damaliger Koalitionspartner, was aus dessen Abstimmungsverhalten ehrenwerterweise deutlich wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Armselig!)

Meine Damen und Herren, dann gibt es jetzt auch wieder die Feststellung: Wir haben einen Justizminister, der sich subtil, aber für die Betroffenen durchaus verstehbar bei Verfahren gegen Parteifreunde und -freundinnen besonders interessiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Ihr Minister von Plottnitz hat doch einen Staatsanwalt abgelöst!)

Er bekommt aktuell immer mehr Arbeit damit, weil die Zahl der Verfahren, Herr Kollege Hoff, die gegen CDU-Politiker, sogar gegen führende, zu führen sind, ständig ansteigt. Doch das ficht den Kollegen, den Herrn Justizminister Wagner, nicht an. So treffen an dieser Stelle die beiden Skandalpfade direkt zusammen. Einer kommt aus Lahntal über Wiesbaden, der andere aus Hanau – die erweiterte Berichtspflicht an die Staatsanwaltschaft als Signal- und Erörterungsgespräche zwischen Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwalt und dem Staatssekretär.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich kann nur sagen: alles wie gehabt. Schon vor drei Jahren stellte mein Fraktionsvorsitzender fest, dass Ihnen, Herr Staatsminister, das Unrechtsbewusstsein offensichtlich fehle – für einen Justizminister ein unverzeihlicher Mangel. Leider hatte er damals Recht, und leider ist es immer noch so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist einen Monat her, dass Sie, Herr Minister Wagner, vor uns allen mit religiöser Beateuerung beschworen haben, das Amt unparteiisch zu verwalten, Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste zu befolgen und zu verteidigen. Davon ist wenig zu sehen. Ihre persönliche Fürsorge in Fällen, in denen Ihre Parteifreunde mit der Justiz in Konflikt kommen, kann man doch selbst als Wohlmeinendster kaum als unparteiisch bewerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Den demokratischen Geist vermisste ich ebenfalls beim Justizminister, der sich rühmt, den kleinsten Verstoß konsequent zu verfolgen.

(Aloys Lenz (CDU): Dann kommt jetzt die Rede zu Rezzo Schlauch?)

In keinem Gesetz steht: nicht für CDU-Granden. Deshalb sollten Sie, Herr Justizminister, diese Art der Sonderbe-

handlung endlich beenden. Sie schaden damit nämlich dem Ansehen der Politik und dem Rechtsstaat.

(Clemens Reif (CDU): Pfui!)

Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wird es Sie nicht wundern: Wir stimmen dem Antrag der SPD auf Missbilligung zu. Wir halten diesen Antrag eher für eine unangemessen zurückhaltende Kritik am Verhalten des Justizministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt noch zu der anderen Diskussion, um unsere Position klarzustellen, weil ich da ein paar Töne herausgehört habe. Wir halten die Initiative der SPD in Sachen Überprüfung der Hessischen Gemeindeordnung, was die Abwahlverfahren anbetrifft, für sinnvoll.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Dazu ist schon vieles gesagt worden, was ich nicht zu wiederholen brauche. Eines muss man aber anmerken, und das geht erneut in Richtung der CDU. Die Lösung, die der Ministerpräsident meinte, sozusagen zu Beginn der Krise vorschlagen zu müssen, nämlich den goldenen Händedruck, sprich Rücktritt mit Pensionsberechtigung, das wird nicht der Weg sein, den wir mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nach der Chronik der Skandale ist es nicht verwunderlich, dass es aus den Reihen des Ministerpräsidenten und der CDU offensichtlich solche Überlegungen gibt. Wir halten sie nicht für vernünftig. Wir wollen eine Änderung im Sinne der SPD, wobei man in der Tat noch über Details reden muss. Das kann man in nüchterner und sachlicher Atmosphäre tun; denn vor Sonntag wird es mit Sicherheit nicht geschehen können. Aber egal, wie es am Sonntag ausgeht, wir sollten dieses Thema als ein notwendigerweise zu lösendes beibehalten. Denn wenn es so weitergeht, wie wir es bisher bei der CDU beobachten konnten, dann ist der nächste Fall nicht fern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Horst Klee (CDU): Sie sollten sich lieber einmal selbst beobachten! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Hessische Minister des Innern und für Sport, Herr Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Die Redner der Opposition haben sich laut und lange geäußert – und, wenn ich das richtig verfolgt habe, zu vier Fünftel am Antrag vorbei.

(Zurufe von der CDU: Mehr!)

Ich habe bewusst gesagt, ich mache eine Vorbemerkung. Unser Landtagspräsident hatte uns gemeinsam aufgefordert, auf die große Trommel zu verzichten. Der Ministerpräsident und alle Fraktionsvorsitzenden haben gesagt: Wir nehmen jetzt die kleine Trommel. – Das sollte umgekehrt heißen, dass wir versuchen, uns mehr in der Sache und weniger in der Polemik zu bewegen.

(Volker Hoff (CDU): Kaufmann ist der ewig gestrige Trommler!)

Ich stelle zunächst einmal fest: Dieses Versprechen hat nicht sehr lange gehalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie nehmen nicht nur die große Trommel, sondern Sie machen die gleichen Fehler, die Sie seit Jahren machen. Die Art, wie Sie hier auftreten, hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Landesregierung tragende Fraktion die absolute Mehrheit bekommen hat. Wenn Sie das wollen: Machen Sie so weiter.

(Beifall bei der CDU)

Das will ich Ihnen jetzt auch nicht ersparen: Manchmal frage ich mich, was ich mehr bewundern soll, die Chuzpe, die Vergesslichkeit oder die Frechheit,

(Beifall bei der CDU)

dass ausgerechnet Sie, Herr Kaufmann, für die GRÜNEN den großen Luftballon steigen lassen. Haben Sie völlig vergessen, welche Partei ihren Landesparteitag wegen Betrügereien wiederholen musste?

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Tollste war, dass Sie, die Sie hier vorne sitzen, zunächst einmal der Öffentlichkeit kundgetan haben, es gebe keinen Anlass zur Wiederholung des Parteitags. Erst als der öffentliche Druck so richtig kam und man dann lesen konnte, wer wo wie abgestimmt haben könnte und erstaunlicherweise mehr Stimmen abgegeben wurden, als Delegierte da waren, erst dann hat die Landesführung der hessischen GRÜNEN erklärt: Zurück, marsch, marsch, da muss man vielleicht doch neu wählen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber den Strafbefehl wegen Parteiverrats haben Sie bekommen!)

Ich habe es Ihnen noch nie vorgehalten, aber ich finde, wer wie Sie mit der moralinsaurer Kerze durch den Landtag zieht, der muss es ertragen, dass er gelegentlich auf Normalnull heruntergeholt wird. Deshalb sage ich Ihnen: Was Sie hier erzählen, ist völlig falsch.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Volker Hoff (CDU): Kaufmann sollte man besser auf minus null herunterholen!)

Sie haben rechtzeitig vor dem Wahlgang am Sonntag Ihre Pflicht als Landtagsfraktion erfüllt und wenigstens einen Antrag gestellt. Damit haben Sie alle Stichworte untergebracht.

Ich will zur Causa Hanau drei Bemerkungen machen. Erstens zu dem berühmten Bild. Ich bin richtig dankbar, dass ich das einmal loswerden kann. Wahr ist: Ich bin 50 Jahre alt geworden, und mein Kreisverband hat einen Empfang ausgerichtet. Es waren viele Leute da, und man hat mir Geschenke überbracht. Ich muss gestehen: Ich bin bisher noch nie auf die Idee gekommen, dass ich diejenigen, die mir gratulieren und Geschenke überreichen, frage, wer die Geschenke bezahlt hat.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lieber Herr Schmitt, es kommt noch viel besser.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt auf die Gäste an! – Heiterkeit)

Auch ich weiß doch, dass man eine Feier wunderbar aufpeppen kann, indem man eine prominente Figur einlädt. Ich stelle vor dem hohen Haus fest: Ich habe von der Stadt Hanau bis heute nicht eine einzige Zeile erhalten, zu keinem einzigen Sachverhalt. Ich kenne das alles nur aus der Zeitung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber Sie fragen es doch nach, Herr Bouffier!)

Da das so ist, bin ich ganz dankbar, dass wir das einmal abräumen können.

Zweitens. Unabhängig von der Frage einer Änderung des geltenden Rechts ändert das für das Thema, das am Sonntag in Hanau zu entscheiden ist, nichts. Deshalb können wir das alles sehr viel ruhiger behandeln. Das geht nach geltendem Recht, und man muss abwarten, wie es ausgeht. Dann kann man sich, je nach Interessenlage, gut oder schlecht fühlen. Es geht jedenfalls nach geltendem Recht.

(Norbert Schmitt (SPD): Was macht das Disziplinarverfahren?)

Drittens. Eine Suspendierung wird zur Stunde nicht stattfinden. Das habe ich bereits im Ausschuss erklärt. Das Disziplinarverfahren ist eingeleitet, und es bleibt abzuwarten, was dabei herauskommt.

(Widerspruch des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Deshalb werde ich jetzt, drei Tage vorher, nicht anders entscheiden als in den letzten Monaten.

Viertens. Als Leiter der obersten Kommunalaufsicht werde ich mich zu den Inhalten hier nicht äußern. Ich gebe uns aber gemeinsam den Rat, die Frage, wie wir die Kommunalverfassung gestalten, möglichst nicht in emotionaler Form anhand von zwei Sachverhalten zu diskutieren, sondern das Ganze zu betrachten. Wenn man das Ganze betrachtet, dann muss man sagen – ich nehme mein Ergebnis einfach einmal vorweg –: Die Regelungen der Direktwahl haben sich in Hessen uneingeschränkt bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten in den vergangenen zehn Jahren rund 1.000 Direktwahlen. Wir hatten sage und schreibe – es ist erwähnt worden – ganze vier Abwahlverfahren. Nicht ein einziges der vier Verfahren – sowieso eine verschwindend kleine Zahl – ist an einem Quorum gescheitert, sondern die Abwahlen sind zweimal daran gescheitert, dass sich das Volk mit ausreichender Mehrheit dafür ausgesprochen hat, dass der Amtsinhaber im Amt bleiben soll. Zweimal war es andersherum. Das muss man akzeptieren. Es gibt also bei der Zahl der Vorgänge, was die Direktwahlen betrifft, von der Sache her wenig Argumente, warum man das Verfahren ändern sollte.

Es gibt zum Zweiten nach meiner festen Überzeugung keinerlei Anlass, von einem Quorum abzugehen. Es gibt überhaupt kein Bundesland, das kein Quorum hat. Es gibt aber eine ganze Reihe von Ländern, in denen man die Mandatsträger überhaupt nicht abwählen kann, z. B. in Baden-Württemberg und Bayern. In diesen Ländern gibt es seit 50 Jahren Direktwahlen. Der Kollege Beuth hat es erwähnt: Als unter Ihrer Regierungsverantwortung die Landesregierung dieses Gesetz vorgelegt hat, hatten auch Sie keine Abwahlregelung vorgesehen – genau aus diesen Gründen.

(Günter Rudolph (SPD): Man kann doch dazulernen! Auch Sie!)

– Herr Kollege Rudolph, das würde ich gerne aufnehmen. Sie haben natürlich Recht: Man kann immer dazulernen.

(Volker Hoff (CDU): Nein, der Rudolph nicht!)

Das ist auch gut so. Bedenklich wird die Sache aber immer dann, wenn all das, was die SPD früher für richtig gehalten hat, plötzlich nach dem Motto „Was interessiert mich das, was ich vor ein paar Jahren für richtig gehalten habe“ in sein Gegenteil verkehrt wird. Genau das ist bei Ihnen der Fall. Ich könnte Ihnen hier zitieren, was der Kollege Günther dem Landtag damals vorgetragen hat. Ich mache es kurz. Er hat ausgeführt, ein Quorum von 30 % sei ein vernünftiger Kompromiss zwischen zwei Überlegungen. Wenn eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Auffassung ist und entscheidet, dass der oder die direkt Gewählte das Amt nicht mehr versehen sollte, dann muss die Amtsinhaberin, der Amtsinhaber gehen.

Man will aber vermeiden – das halte ich für richtig – dass bestimmte Stimmungen in der Bevölkerung und Situationen dazu führen, dass auch eine geringe Zahl von Bürgern einen Bürgermeister, eine Bürgermeisterin aus dem Amt wählen können. Wir haben in Hessen 426 Städte und Gemeinden. Wir haben auch viele kleinere Einheiten. Wenn Sie überhaupt kein Quorum einführen, werden Sie bei so spannenden Themen wie den Abwassergebühren und Ähnlichem, die in aller Regel vor Ort wenig Freude bringen, in der Sache aber gegebenenfalls notwendig sind, die Sorge nicht bestreiten können, dass die Handlungsfähigkeit derer, die berufen sind, ihre Arbeit zu tun, mit einer entsprechenden Quotierung abgesichert werden muss. Man kann darüber streiten, ob das 25 oder 30 % sein müssen. Aber dass es sein muss, davon bin ich überzeugt.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der Kollege Beuth hat das Beispiel Brandenburg genannt. Dort hatte man kein Quorum eingeführt. Die Bürger haben die Bürgermeister reihenweise in den Ruhestand abgewählt. Dann hat man Quoren von 15 bis 25 % eingeführt – je nach Größe der Städte. Das zeigt doch, dass die Dinge nicht mit leichter Hand erledigbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich warne Neugierige vor der Aussage, die sich scheinbar gut macht: Es müssen mehr Leute nötig sein, jemanden in ein Amt zu wählen, als erforderlich sind, jemanden aus einem Amt zu wählen. Das ist Ihre Forderung. Das werden Sie im Endeffekt nicht hinbekommen, zumindest nicht in allen Fällen. Was machen Sie denn eigentlich bei einer Stichwahl, wenn nur noch vergleichsweise wenige zur Wahl gehen? Es könnte sein, dass das weniger Leute sind, als für ein Quorum zur Abwahl erforderlich sind. Das ist nichts Neues. Das ist im Kommunalrecht immer so gewesen. Die Abwahl war immer an höhere Kriterien gebunden als die Wahl. Wenn Sie sich das vergegenwärtigen, dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass dieser Spruch, der gut klingt, in der Praxis gelegentlich versagt.

Am Schluss muss eines ganz klar sein. Wenn wir dem Volk gesagt haben: „Ihr entscheidet, ob ihr jemanden wählt oder abwählt“, dann mag einem die Entscheidung im Einzelfall gefallen oder nicht gefallen. Man muss sie aber akzeptieren. Der Gesetzgeber, der den Grundsatz getan hat, Direktwahlen einzuführen, sollte in diesen Fragen nach meinem Dafürhalten sehr zurückhaltend agieren. Deshalb plädiere ich dafür, das Thema im Ausschuss intensiver miteinander zu besprechen.

Eines will ich für die Landesregierung hier aber festhalten: Es gibt aus meiner Sicht nicht den geringsten Anlass, das Verhalten der Landesregierung in irgendeiner Weise zu kritisieren. Im Gegenteil, ich glaube, dass die Dinge, die zu geschehen hatten, geschehen sind. Allgemeine Ausführungen zur Parteipolitik sind nicht Sache der Landesregierung. Im Übrigen werbe ich als Kommunalminister dafür: Wir sollten frei von den Emotionen des Tages solche Fragen diskutieren, denn viele Menschen sind nachher von unseren Entscheidungen abhängig. Deshalb werbe ich hier für Vernunft und für weniger Polemik.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben es selbst gesagt oder zumindest darauf hingewiesen: Für die Gemeindevertretungen gilt ein Zwei-Drittel-Quorum.

Ich möchte in meinem Part aber noch einmal auf den Skandal hinweisen, den Herr Kaufmann schon schön beschrieben hat, der die Affäre Härtel umrankt, nämlich dass dieser Justizminister erneut versucht hat, auf ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren und sein Ergebnis Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Frau Beer, ich nehme an, wir waren in der gleichen Ausschusssitzung. Es ist schon sehr verwunderlich, dass die Hanauer Staatsanwaltschaft in einem sehr knappen Zeitraum, nämlich zwischen dem 28. November 2002 und dem 23. April 2003, ganze 14-mal gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und dem Hessischen Justizministerium berichten musste.

(Gerhard Bökel (SPD): Wie oft? – Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Zusätzlich zu diesen umfänglichen Berichten wurde die Staatsanwaltschaft am 17. Februar 2003 nebst Generalstaatsanwalt beim Hessischen Justizministerium zum Rapport einbestellt. Bei diesem Vorgang waren – Frau Beer, ich zitiere Ihre eigenen Worte – nur „Insider-Juristen“ tätig.

Schwer zu erklären ist auch der anschließende Schlingerkurs der Hanauer Staatsanwaltschaft, einer sonst routiniert arbeitenden Behörde. Wollte sie das Verfahren gegen Frau Härtel zunächst nach § 123a StPO einstellen, beantragte sie dann einen Strafbefehl beim Amtsgericht Hanau und musste erst dazu gebracht werden, Anklage vor dem Landgericht Hanau zu erheben.

(Zurufe von der CDU)

Offenbar beurteilten die unabhängigen Richter den Fall Härtel anders als die Staatsanwaltschaft, die von Staatssekretär Landau beraten worden ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch auf einen Vorgang näher eingehen, der von meinen Vorrednern bei der Aufzählung vergessen worden ist. Über den Tisch des Staatssekretärs lief auch folgender Vorgang, der ebenfalls Gegenstand der Einstel-

lungsverfügung gewesen ist, nun gerichtlich überprüft wird und einen Untreuetatbestand darstellt.

(Volker Hoff (CDU): Was sie den Staatsanwälten unterstellt, ist eine solche Frechheit! – Weitere Zurufe von der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, wir können es dann nachlesen. – Bitte schön, Frau Hofmann.

(Volker Hoff (CDU): Wenn man politische Justiz will, wie das Herr von Plottnitz gemacht hat, der Staatsanwälte abgelöst hat, kann man das machen, aber nur dann!)

Heike Hofmann (SPD):

Oberbürgermeisterin Härtel soll, jenseits eines Vergabeverfahrens, die mit Schwarzgeld finanzierte Firma Cicero mit der Kampagne „Saubere Stadt“ beauftragt und die Kosten für diese Kampagne mit ihren eigenen Wahlkampfkosten, die sie noch schuldete, verrechnet haben. Daran möchte ich noch einmal erinnern.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Justizminister, natürlich werden Sie sich hierhin stellen und sagen, dass Sie nur Ihrem Recht und Ihrer Pflicht Genüge getan und die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wahrgenommen hätten. Aber Sie wissen ganz genau: Egal ob aus parteipolitischen Gründen Einfluss genommen worden ist oder nicht – bereits der bloße Anschein genügt, der Justiz einen Schaden zuzufügen. Herr Landau, ich bin auch persönlich enttäuscht, dass Sie aus den Erfahrungen der letzten Legislaturperiode anscheinend nicht gelernt haben – Herr Kaufmann hat schon zahlreiche Beispiele genannt –, dass die Staatsanwaltschaft als unabhängiges Strafverfolgungsorgan von jeglicher Einflussnahme ausgenommen sein sollte.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein Beispiel aus dem Nachbarland Nordrhein-Westfalen nennen, wo das Justizministerium zwar auch eine Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen und Bußgeldsachen getroffen hat, wo sich aber der dortige Justizminister die Selbstbeschränkung auferlegt hat, nicht auf laufende Ermittlungsverfahren und deren Ergebnisse derart Einfluss zu nehmen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Aha!)

An diesen Nachbarländern sollten Sie sich ein Beispiel nennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Unglaublich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Hofmann, das, was Sie sich eben hier geleistet haben, war der eigentliche Skandal bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Hofmann, das, was Sie hier gesagt haben – wir werden es nachher im Protokoll nachlesen können –, gehört sich für eine Juristin nicht. Sie haben mit Ihrer Rede der Unabhängigkeit der Justiz – auch der Staatsanwaltschaft – meiner Meinung nach einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass Sie alles so drehen, wie Sie es gerne haben möchten und wie Sie glauben, dass es ist. Vielmehr müssen Sie auf dem Boden der rechtsstaatlichen Tatsachen bleiben.

Meine Damen und Herren, was ist denn der Grund für Ihren Missbilligungsantrag? Wenn die SPD ehrlich wäre, würde sie zugeben, dass es kein öffentliches Interesse an einer öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses gab. Die Öffentlichkeit und die Presse waren nicht anwesend. Deswegen musste das heute im Plenum noch einmal hochgezogen werden nach dem Motto „Was ihr nicht hören wollt, das bekommt ihr zweimal geboten“.

(Zuruf von der SPD: Sitzungsunterbrechung! Ältestenrat!)

Bezeichnend ist, dass der Dringliche Antrag der SPD in der öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses ohne Öffentlichkeit minutiös beantwortet worden ist, unter Hinweis auf alle Fragen der Rechtsordnung. Lediglich drei Nachfragen wurden gestellt, mehr nicht. Insofern gab es auch keinen großen Informationsbedarf. Jetzt wird hier so getan, als ob es diesen Informationsbedarf gäbe bzw. es wird alles falsch ausgelegt, was in der Rechtsausschusssitzung, an der die Kollegin Beer, einige andere Kollegen und ich teilgenommen haben, gesagt worden ist.

Uns fiel in der Rechtsausschusssitzung allerdings auf, dass sich ein prominentes Mitglied der SPD-Fraktion im Ausschuss sogar über den Ablauf eines Strafbefehilverfahrens belehren lassen musste. Ihm ist nun bekannt, dass ein Strafbefehl auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch ein Gericht ergeht.

Sie haben allerdings anscheinend immer noch nicht verstanden – oder Sie wollen es nicht verstehen, obwohl das Protokoll dieser Rechtsausschusssitzung mittlerweile vorliegt –, dass nach § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes die von Ihnen angegriffene oberste Justizverwaltung das Recht und, ich betone ausdrücklich, die Pflicht hat, die Dienstaufsicht auszuüben. Diese gesetzliche Verpflichtung wird zudem noch in einer Anordnung über die Berichtspflichten in Strafsachen haarklein ausgeführt. In dieser Anordnung heißt es – ich werde es, da mir nur wenig Zeit zur Verfügung steht, kurz machen –:

Dem Ministerium der Justiz ist auch ohne Anforderung möglichst frühzeitig und

– ich betone –

fortlaufend nach Maßgabe zu berichten, wenn einem Verfahren wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung, wegen einer Person oder der Stellung eines Beteiligten oder aus sonstigen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt,

– jetzt kommt es –

insbesondere wenn es voraussichtlich parlamentarische oder sonstige politische Gremien oder die Öffentlichkeit beschäftigen wird.

Genau das machen Sie hier, genau deswegen musste berichtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht infrage gestellt werden, dass das hier festgelegt und somit Recht und Gesetz ist. Das von Ihnen heute inszenierte Gezänk mit Mutmaßungen, Unterstellungen und Böswilligkeiten ist der beste Beweis dafür, dass Sie völlig neben der Sache liegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und darf für meine Fraktion klipp und klar feststellen: Das Justizministerium hat nach Recht und Gesetz dem Fall entsprechend gehandelt. Es hat durch das Ministerium der Justiz keine Einflussnahme auf den Verlauf der Ermittlungen, die gestern immerhin in die Erhebung der Anklage gegen Frau Härtel mündeten, gegeben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtlichen Grundlagen für die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften, wie sie in Hessen und in sämtlichen anderen Bundesländern seit etwa 50 Jahren gelten, sind bereits von meinem Vorredner sehr zutreffend dargestellt worden. Ich möchte den Juristen von Rot-Grün wirklich sehr herzlich empfehlen – ich bin offenbar ein verbesserlicher Idealist –,

(Zuruf von der SPD: Was?)

endlich einmal die Gesetzeslage zur Kenntnis zu nehmen, möglicherweise vorher die Erlasse durchzugehen und das Gerichtsverfassungsgesetz zu lesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist zu viel gefordert!)

Wenn Sie damit Probleme haben, biete ich Ihnen an, Ihnen durch Fachbeamte – oder auch durch mich persönlich – zusätzliche Informationen zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot und Grün, Sie ignorieren schlichtweg – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, nur eine Frage: Lassen Sie Zwischenfragen zu?

(Minister Dr. Christean Wagner: Gerne, Frau Hofmann, bitte schön!)

– Bitte, Frau Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Diese Frage liegt mir schon sehr lange am Herzen. Kann es sein, dass Sie dieses Landesparlament mit einem juristischen Repetitorium verwechseln?

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Verehrte Frau Kollegin Hofmann, ich habe immer gedacht, dass eine rechtspolitische Sprecherin mit einem Minimum an Rechtskenntnissen ausgestattet sei. Das habe ich bei Ihnen bisher noch nicht gefunden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Der Herr Minister hat mir signalisiert, dass er keine weiteren Zwischenfragen zulassen will.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich möchte zunächst einmal etwas zum Sachverhalt sagen. Ich habe das heute Vormittag in einem anderen Zusammenhang ausgeführt. Das gilt eben nicht nur für Juristen, sondern auch für Parlamente: Wir sollten zunächst einmal sehen, dass wir uns dort, wo der Sachverhalt bzw. die Rechtslage unstreitig ist, miteinander verständigen, statt auf eine inhaltslose Weise gegeneinander zu polemisieren.

Deshalb muss ich Ihnen sagen: Sie ignorieren völlig die rechtsstaatliche Praxis der Berichtspflichten von Staatsanwaltschaften in Deutschland – nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland – und gehen deshalb an der juristischen Lebenswirklichkeit vorbei.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel, dass das hier in Rede stehende Verfahren die notwendigen Voraussetzungen für eine Berichtspflicht erfüllt. Deshalb war die Staatsanwaltschaft Hanau verpflichtet – das hat sie im Übrigen mehrfach unaufgefordert getan –, dem Generalstaatsanwalt und auch dem Ministerium zu berichten.

Dann will ich ein Weiteres hinzufügen: Es gehört auch zur Normalität des Handelns eines Ministeriums, dass es in solchen Fällen Rechtserörterungen mit der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft durchführt. Nachdem mir dazu berichtet worden ist, darf ich dazu sagen, dass – nach diesen Erörterungen sowohl bei der Generalstaatsanwaltschaft als auch im Ministerium – die Staatsanwaltschaft Hanau in freier Entscheidung so entschieden hat, wie sie es getan hat. Es hat also keine Anweisung gegeben.

Es hat keine Anweisung des Generalstaatsanwalts gegeben, es hat keine Anweisung des Staatssekretärs gegeben. Dazu will ich einmal Folgendes sagen: Der Staatssekretär ist der erste Beamte seines Ministeriums. Er hat deshalb, wie bereits schon gesagt worden ist, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in solchen besonderen Ermittlungsverfahren auch entsprechende sachliche Gespräche mit den nachgeordneten Dienstbehörden zu führen.

Ich halte das schon für etwas infam, hier sozusagen zu unterstellen – wenn nicht schon der Wagner selbst, obwohl Sie mir das auch unterstellen –, dass der Staatssekretär hier Unrecht getan und eingegriffen hätte.

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon freue ich mich darüber, dass wir hier einen Staatssekretär haben, der mit so hoher juristischer Kompetenz und mit so hoher Erfahrung auch als Leitender Oberstaatsanwalt seine Dienstaufsichtspflichten ordnungsgemäß wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu einem sehr ernsthaften Teil meines Beitrags. Herr Kaufmann, Sie haben – in der nicht mehr sehr gewöhnungsbedürftigen Art und Weise, wir kennen das ja inzwischen in all den Jahren aus Ihrem Munde – versucht, aus einem völlig korrekten Vorgang einen Skandal zu machen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie schön, Herr Wagner, dass Ihnen das völlig fremd ist! Vier Jahre lang haben Sie nichts ausgelassen!)

Sie haben vor vier Jahren versucht, über die LOStA-Tagung Verdächtigungen auszustreuen. Das alles kennen wir. Aber wissen Sie, Herr Kaufmann, was ich schon für ungewöhnlich halte? Dass Sie hier unterstellen, da hätte es eine Sonderbehandlung – wörtliches Zitat Kaufmann – gegeben. Sie unterstellen mit anderen Worten, dass die Staatsanwaltschaft sich anweisen ließe, hier eine Sonderbehandlung im Verfahren Härtel vorzunehmen. Das ist eine Beleidigung der hessischen Staatsanwälte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Staatsanwälte sind genauso wie wir alle Recht und Gesetz verpflichtet. Die Staatsanwälte sind auch Ihrem Amtseid verpflichtet. Sie haben mit dieser beleidigenden Behauptung unterstellt, dass die Staatsanwälte ihren Amtseid gebrochen hätten. Davor verwehre ich mich mit allem Nachdruck.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann komme ich zum letzten Punkt. Auch hier treibt mich immer noch ein Rest von Hoffnung, dass die Opposition vernünftig wird. Sie machen einen Vorgang, der nach Recht und Gesetz abgelaufen ist, zum Gegenstand einer beleidigenden und diffamierenden Kampagne gegen die Regierung und die Staatsanwälte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Davon müssen Sie gerade sprechen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen einmal Ihre alten Reden nachlesen!)

Das macht ausgerechnet die Fraktion, deren früherer Justizminister in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen ein Mitglied der rot-grünen Landesregierung den ermittelnden Staatsanwalt abgelöst hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU)

Es gehört schon unglaublich viel Unverfrorenheit dazu, angesichts dieser rot-grünen Vergangenheit uns hier irgendetwas anhängen zu wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Über diese Unverfrorenheit staune ich immer wieder aufs Neue. Ich habe aber nicht das Gefühl, dass Sie hier resozialisierungsfähig wären.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie sich aus dem Schaden, den Sie sich selbst zufügen – es nimmt Ihnen ja keiner mehr diese Skandalisierung ab –, lernen und endlich aufhören, zu diffamieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, ich hätte in dem Verfahren Härtel/Hanau den ermittelnden Staatsanwalt von seiner Amtspflicht entbunden. Dann wäre aber hier etwas los:

(Zurufe von der CDU)

Rücktrittsangebote und dergleichen, eine riesige Dauerkampagne, riesige Unterstellungen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das haben Sie aber vor Jahr und Tag selbst zu verantworten gehabt, Herr Kaufmann. Deshalb erwarte ich von Ihnen,

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Kampagne gemacht, Herr Minister!)

dass Sie gerade auch in der rechtspolitischen Debatte, aber auch bei den normalen justiziellen Vorgängen zur Seriosität zurückkehren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir haben hier oben entschieden, dass allen Fraktionen weiterhin fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Dazu gibt es eine Regelung und eine Absprache des alten Landtags, dass wir bei einer Unterschreitung von fünf Minuten Redezeit eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung stellen, wenn ein Minister das Wort ergriffen hat. – Dem wird nicht widersprochen? – Dann hat Herr Abg. Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt wird es sachlich!)

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag des Ministers für Justiz und Arroganz kann nicht unbeantwortet bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Ihnen von den Zuhörern auch nur eine Person glaubt.

(Lachen bei der CDU)

Die Einflussnahme wird daran deutlich, dass die Staatsanwaltschaft 14-mal – in der letzten Phase, bevor die Entscheidung hinausgegangen ist, nahezu täglich – dem Ministerium über den Stand des Ermittlungsverfahrens hat berichten müssen. Dass es ohne Auswirkungen bleibt, wenn täglich dem Minister vorgelegt wird, was an Entscheidungen vorgesehen ist, glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich mit Staatsanwälten unterhalten, dann werden die Ihnen sagen – und uns sagen die das auch –, diese sehr subtile, aber in der Wirklichkeit sehr wirksame Maßnahme der Berichtspflicht führt dazu, dass das, was am Ende die Staatsanwaltschaft entscheidet, sehr nahe bei dem liegt, was die politische Führung ihres Hauses haben möchte.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist die Realität, insbesondere unter Minister Wagner.

(Beifall bei der SPD)

Dass ausgerechnet Innenminister Bouffier in diese Debatte gegangen ist, das finde ich symptomatisch. Es war der Staatssekretär im Justizministerium, der, als das Parteiverratsverfahren Bouffier anstand, der Staatsanwaltschaft mit einem unveröffentlichten Urteil den Weg gewiesen hat, wie man Herrn Bouffier den Kopf aus der Schlinge ziehen kann. Ich weiß nicht, ob der Staatssekretär wieder ein unveröffentlichtes Urteil gefunden hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Eines aber wissen wir: Am 17. Februar hat er mit der Staatsanwaltschaft Hanau ein Gespräch geführt, und zwar genau über diese Vorgänge.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es fällt auf, dass die Einschätzung der Staatsanwaltschaft – lesen Sie es doch einmal im Ausschussprotokoll nach, Sie haben wirklich keine Ahnung.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Herr war am 17. Februar 2003 schon Minister, und Herr Landau war Staatssekretär.

(Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Aus dem Bericht des Ministers im Rechtsausschuss geht hervor, dass am 17. Februar 2003 ein Gespräch der Staatsanwaltschaft Hanau mit dem Staatssekretär stattgefunden hat. Meine Damen und Herren, versuchen Sie nicht, abzulenken.

Meine Damen und Herren, es fällt auf, dass die Einschätzung der Staatsanwaltschaft in diesem Ermittlungsverfahren ganz eindeutig von der Auffassung der Gerichte abweicht.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, es fällt auf, dass es die Einschätzung der Staatsanwaltschaft ist, dass das eine oder andere Verfahren eingestellt oder durch einen Strafbefehl abgeschlossen werden kann.

(Zurufe von der CDU)

Die Gerichte sagen aber, eine Anklage ist notwendig. Meine Damen und Herren, aus dieser Diskrepanz schließe ich, dass hier Einfluss genommen worden ist.

(Clemens Reif (CDU): Sie scheinen hier über Ihre Regierungszeit zu berichten!)

Es scheint so, dass auf die Staatsanwaltschaft von oben Einfluss genommen wurde, damit sie keine Anklage erhebt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, vom diesem Justizminister nehmen wir keinerlei rechtlichen Ratschläge entgegen.

(Zurufe des Ministers Dr. Christean Wagner und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, wie war es denn bei Herrn Kanther? Da war es der Minister, der im Interview gesagt hat, das sei überhaupt kein strafrechtlich relevantes Verhalten. Dann haben wir ihn gestellt. Und wissen Sie noch, womit er sich herausgeredet hat? Morgens um sieben, als er das Interview geben hat, sei er noch nicht im Dienst gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Einen solchen Justizminister haben wir hier in Hessen: Immer, wenn es ernst wird, sagt er, er ist nicht im Dienst. Und er will uns juristisch belehren. Meine Damen und Herren, einen solchen Minister haben wir in Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Warum das Ganze? Es klärt sich jetzt auf. Vieles hat auch mit den Verwicklungen in der CDU-Schwarzgeldaffäre zu tun. Da schließt sich doch der Kreis wieder. Die Firma Cicero – Herr Hoff lacht, er mit seiner Agentur weiß da auch einiges –,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

die den Wahlkampf für Frau Härtel geführt hat, ist damals für ihre Leistungen für den CDU-Landesverband mit Schwarzgeld bezahlt worden.

(Volker Hoff (CDU): Was hat das mit mir zu tun? – Clemens Reif (CDU): Unfug!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Meine Damen und Herren, damit schließt sich ein Kreis.

(Volker Hoff (CDU): Was habe ich denn mit Cicero zu tun? – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Landesvorstandsmitglied Härtel und der Betroffene in der Landesregierung haben kein Interesse daran, dass an diesem Punkt alte Fragen wieder hochkommen. Hier besteht eine seltsame Verflechtung zwischen Frau Härtel und Ihren Kenntnissen als Mitglied des CDU-Landesvorstandes. Deswegen reagieren Sie ja so. In der Tat ist es eine Schande für Hessen, was sich hier abspielt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Causa Härtel ist in der Sache – –

(Volker Hoff (CDU): Sagen Sie einmal etwas zur Causa von Plottnitz, das wäre viel spannender! – Zuruf von der CDU: Die Causa Fischer ist interessanter! – Volker Hoff (CDU): Sagen Sie doch etwas zur Causa Plottnitz! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Er hat gerade angefangen. Lassen Sie ihn doch reden, dann kriegen wir vielleicht raus, ob er das sagt. Okay? – Bitte sehr, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass das Gegröle der Mehrheitsfraktion nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, das war noch nie in diesem Hause so, seit 1946, und das bleibt auch so.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, zur Causa Härtel ist in der Sache alles gesagt.

(Clemens Reif (CDU): Dann können Sie sich doch auch setzen!)

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil die arrogante Art und Weise, in der der Justizminister hier geredet hat, nicht unwidersprochen bleiben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Herr Justizminister, Mehrheit ist nicht Wahrheit. Mehrheit ist an dieser Stelle auch eine Verpflichtung. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden die Staatsanwälte beleidigen, dann kann ich Ihnen sagen: Uns geht es darum, die Staatsanwälte zu schützen – auch dann, wenn sie gegen CDU-Politiker ermitteln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Ach du liebe Zeit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass – wenn eine Staatsanwaltschaft in einem Ermittlungsverfahren gegen ein Mitglied Ihres Landesvorstandes, nämlich Frau Härtel, insgesamt 14-mal einbestellt wird und berichten muss – das ohne Auswirkungen auf diese Staatsanwaltschaft bleibt. Herr Justizminister, genau deswegen machen Sie das doch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schon die letzte Legislaturperiode hat so begonnen. Ihr Staatssekretär hat zu Beginn seiner Amtszeit sogar Bewerber für Referendarposten in der Justiz persönlich einbestellt und nach Partei- und Religionszugehörigkeit befragt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie betrachten die Justiz als Ihre Beute. Das ist das Problem, mit dem wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Sagen Sie einmal etwas zu Herrn von Plottnitz!)

Herr Justizminister, zur Frage von Plottnitz: Ja, da gab es eine falsche Entscheidung – Greth hieß der Staatsanwalt. Diese falsche Entscheidung hat Rupert von Plottnitz am selben Tag zurückgenommen.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe der Abg. Clemens Reif, Michael Boddenberg und weiterer Abgeordneter der CDU)

Herr Justizminister, der Unterschied ist: Diese falsche Entscheidung hat Herr von Plottnitz in diesem Saal, hier an diesem Pult bedauert und sich dafür ausdrücklich entschuldigt. Er hat gesagt, dass Sie sich über diesen Fall gar nicht so sehr freuen können, wie er sich darüber ärgert.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das ist der Unterschied zwischen Klasse und Arroganz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Bouffier, wenn Sie sich in dieser Sache so äußern, wie Sie das getan haben, und Herr Wagner, wenn Sie sich in diesem Zusammenhang so äußern, dann kann ich es Ihnen nicht ersparen, daran zu erinnern, welche Einflussnahmen dieser Art wir in der vergangenen Wahlperiode bereits hatten.

Kollege Schmitt hat die LOSTA-Tagung erwähnt, auf der vom Staatssekretär versucht worden ist, den Staatsanwälten zu sagen: Das ist der Weg, auf dem ihr den Bouffier freischaufelt.

(Nicola Beer (FDP): Was diskutieren wir hier eigentlich? – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Bouffier selbst hat in seiner eigenen Sache der Staatsanwältin, von der er erfahren hat, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren läuft, den Posten einer Polizeipräsidentin anbieten lassen. Meine Damen und Herren, wenn das keine versuchte Einflussnahme ist, was denn dann?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Clemens Reif (CDU))

Mein letzter Punkt. Herr Wagner, wenn ausgerechnet Sie sagen, man solle hier in justizpolitischen Fragen seriös argumentieren – ausgerechnet Christean Wagner, der schon dann den Rücktritt von Rupert von Plottnitz gefordert hat, wenn im Knast nur eine Tür gequitscht hat –

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

dann sage ich Ihnen: Das ist dermaßen lächerlich, was Sie hier versucht haben. Wir werden weiterhin darauf achten, dass die Justiz in ihrer Unabhängigkeit gestärkt wird

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und dass weisungsabhängige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch dann, wenn sie gegen CDU-Mitglieder ermitteln, geschützt und nicht kujoniert werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Sozialdemokraten, also eine Oppositionsfraktion wie eigentlich auch wir Liberale,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

haben einen Antrag vorgelegt, aus dem ich einmal zitieren will

(Lachen und Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ja, ich will Ihnen noch den Spaß lassen, bevor es ernst wird –:

Der Hessische Landtag missbilligt den erneuten Versuch des Justizministers,

– jetzt kommt das Entscheidende –

durch eine ausgedehnte Berichtspflicht . . . Einfluss auf das Ergebnis von Ermittlungsverfahren zu gewinnen.

Herr Kollege Rudolph oder Frau Kollegin Hofmann, können Sie denn eigentlich einmal sagen, wann, wo, wie eine ausgedehnte Berichtspflicht vorhanden gewesen ist

(Norbert Schmitt (SPD): 14-mal!)

und wie er Einfluss auf irgendwelche Entscheidungen genommen hat? Bringen Sie doch einmal Butter bei die Fische, und erzählen Sie nicht Unsinn an diesem Pult.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Schmitt, sagen Sie doch einmal, wann was ausgedehnt gewesen ist. Ich sage es noch einmal, wir kennen uns ja nun wirklich seit dem Jahr 1978.

(Norbert Schmitt (SPD): 14-mal!)

Da haben wir zusammen studiert. Das ist mein Leid, liebe Kollegen, Sie müssen nicht mitleiden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Schmitt, wir wissen doch genau, was wir mit juristischem Handwerk machen können. Nutzen Sie doch bitte einmal Ihr juristisches Handwerk, wenn Sie hier argumentieren, anstatt Luftblasen in diese Diskussion zu bringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wissen doch ganz genau, dass es seit Jahrzehnten ein System der Berichtspflicht in der hessischen Justiz gibt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, das war in dem Jahr, als Herr Dr. Günther Justizminister war, genauso, wie zu der Zeit, als der Vater von Ministerpräsident Koch Justizminister war, und wie es bei von Plottnitz und bei Frau Hohmann-Dennhardt war. In den letzten 20, 25 Jahren hat sich da – jedenfalls nach meinem Wissen – überhaupt nichts geändert.

Also, meine sehr verehrten Kollegen von den Sozialdemokraten – ich rede nur Sie an, denn Sie haben diesen unsäglich dummen Antrag gestellt –, wir können diesem An-

trag natürlich nicht zustimmen, denn er ist falsch. Liebe Kollegen in der Opposition, macht doch einmal ordentliche Arbeit. Dann kann man sich mit der Regierung auseinander setzen, aber nicht so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der zweite Punkt betrifft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Al-Wazir, wie können Sie sich so hierhin stellen? In der Geschichte der hessischen Justiz, jedenfalls in den letzten 25 Jahren, hat sich ein einziges Mal ein amtierender Justizminister an der Staatsanwaltschaft vergriffen und in Ermittlungen hineingefummelt. Das war Rupert von Plottnitz, kein anderer.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Er hat in dem Verfahren gegen Karl Starzacher und andere den ermittelnden Staatsanwalt, Herrn Greth, von dieser Position entfernt. Das macht man nicht, Herr Kollege Al-Wazir. Aber Herr von Plottnitz als Justizminister hat genau das gemacht. Dann vergießen Sie hier noch dicke Tränen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin für Rehabilitation, auch für GRÜNE. Nur, wenn Sie jetzt die Mär bringen, der Minister sei Manns genug gewesen und habe noch am selben Tag seinen Fehler rückgängig gemacht: Wissen Sie, was an diesem Tag passiert ist, Herr Kollege Al-Wazir? – Wir hatten eine Sondersitzung des Rechtsausschusses. Es waren die damals amtierenden justizpolitischen Sprecher der Union, Christean Wagner, und der FDP, Jörg-Uwe Hahn, die diesen Skandal aufgedeckt haben. Dem Justizminister blieb überhaupt nichts anderes übrig, als noch am selben Tag alles wieder rückgängig zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können meinen, dass wir alle älter und ein bisschen seniler werden, aber an diesen Tag erinnere ich mich noch sehr genau. Herr von Plottnitz ist mit einer Arroganz in die Sitzung hereingekommen, die unerträglich war. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden und der Generalstaatsanwalt vom OLG haben erklärt, so etwas sei ihnen noch nie passiert.

Frau Kollegin, das gibt es bei den GRÜNEN, das war vielleicht in Berlin anders. In Hessen ist es jedenfalls so gewesen. Da müssen Sie nicht weise Ihren Kopf schütteln. Das ist eine ganz miese Rechtsgeschichte in unserem Lande, und sie ist verbunden mit Rupert von Plottnitz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das macht die Scheinheiligkeit Ihrer Argumentation aus. Herr Kollege Al-Wazir, es ist richtig, dass noch am selben Tage von Plottnitz diesen Fehler rückgängig gemacht hat. Aber dies geschah nicht aufgrund eigener Erkenntnis, sondern aufgrund des Drucks der damaligen Oppositionsabgeordneten, von Herrn Wagner und von mir.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist gut so für die Rechtsgeschichte in diesem Land. Hören Sie auf, diese komischen Tränen zu verdrücken, als wenn Sie etwas mit dem Rechtsstaat zu tun hätten. Beliebig haben Sie ihn benutzt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Einige Dinge werden wir im Hinblick auf die Frage, wie scharf sie an der Kante vorbeigingen, vor dem Hintergrund unserer Zusagen zu Beginn der Legislaturperiode nachlesen müssen.

Der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucks. 16/45, soll an den Innenausschuss überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen.

Zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren gegen die Hanner Oberbürgermeisterin Härtel, Drucks. 16/46, wird Abstimmung erbeten. Die Fraktion der SPD beantragt die Überweisung an den Rechtsausschuss. – Herr Kahl, bitte zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, im Ältestenrat ist einvernehmlich festgelegt worden, dass dieser Antrag der SPD an den Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Wir sollten bei diesen parlamentarischen Gepflogenheiten bleiben. Deswegen beantragen wir die Überweisung an den Rechtsausschuss. Ich kann Ihnen sagen, mit der Methode, jetzt abstimmen zu wollen, werden Sie das Thema nicht los.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, der Rechtsausschuss hat sich mit dem Thema schon beschäftigt. Auch die heutige Debatte hat deutlich gemacht, dass es nichts Neues gibt, geschweige denn überhaupt etwas gäbe. Deswegen bitten wir um sofortige Abstimmung.

Präsident Norbert Kartmann:

Abstimmung wird erbeten. Dann stimmen wir zunächst über die Fragestellung ab, ob der Antrag an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist die Überweisung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache über den Antrag Drucks. 16/46. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP sowie bei Zustimmung der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Bereinigung der Tagesordnung.

Der **Tagesordnungspunkt 18**, Drucks. 16/47, wird vereinbarungsgemäß an das nächste Plenum überwiesen.

Ebenso werden **Tagesordnungspunkt 21**, Drucks. 16/50, **Tagesordnungspunkt 39**, Drucks. 16/92, und **Tagesord-**

nungspunkt 23, Drucks. 16/52, in das nächste Plenum geschoben.

Wir beschließen, **Tagesordnungspunkt 25:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ionenbeschleuniger der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt – Drucks. 16/54 –

ohne Aussprache an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen.

Tagesordnungspunkt 26, Drucks. 16/55, wird in das nächste Plenum geschoben, ebenso wie **Tagesordnungspunkt 27**, Drucks. 16/56, **Tagesordnungspunkt 30**, Drucks. 16/59, **Tagesordnungspunkt 31**, Drucks. 16/61, **Tagesordnungspunkt 32**, Drucks. 16/62.

Tagesordnungspunkt 34:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Föderalismusreform – Drucks. 16/64 –

soll an den Hauptausschuss überwiesen werden. Wird der Überweisung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen.

Ebenso ist zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Folterverbot: Keine Änderung des hessischen Polizeigesetzes – Drucks. 16/65 –

die Überweisung an den Innenausschuss, federführend, und den Rechtsausschuss, beteiligt, zu beschließen. Wer

widerspricht dieser Überweisung? – Niemand. Dann ist das so geschehen.

Tagesordnungspunkt 40:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Autoritätsverlust des Innenministers Bouffier durch skandalöses Verhalten des Frankfurter Polizeipräsidenten – Drucks. 16/93 –

soll ebenso dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss überwiesen werden. Widerspricht jemand der Überweisung? – Das ist nicht der Fall. Somit ist er überwiesen.

Tagesordnungspunkt 42:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Folterandrohung im Zusammenhang mit dem Entführungsfall Jakob von Metzler – Drucks. 16/96 –

soll federführend an den Innenausschuss unter Beteiligung des Rechtsausschusses überwiesen werden. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir für heute am Ende unserer Tagesordnung. Es war die erste komplette Plenarwoche in diesem Hause. Wir haben noch ein bisschen geübt. Vielleicht können wir noch einiges besser machen. Ich bedanke mich ganz herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.19 Uhr)

